

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Der Landwirt

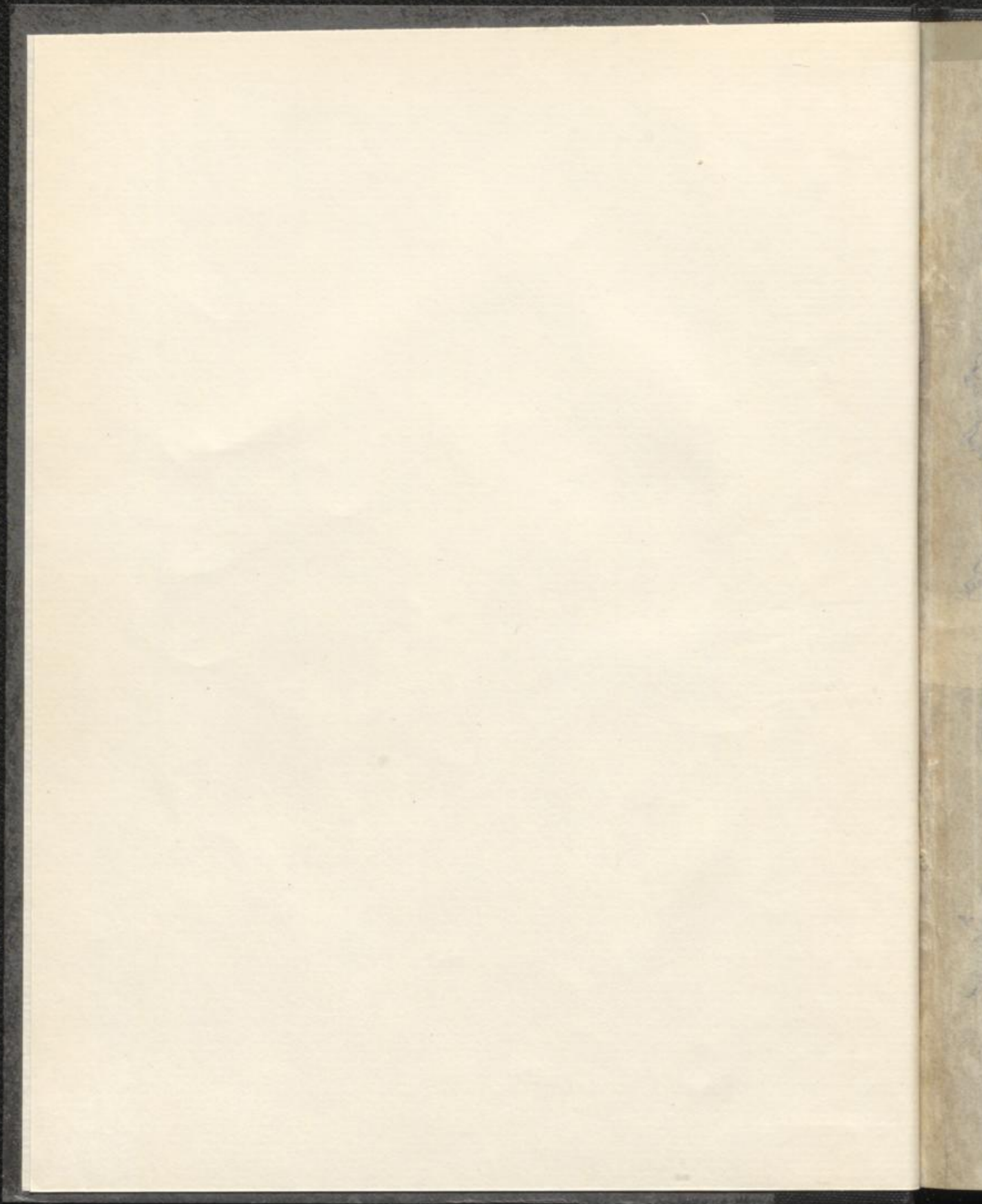
1891

[urn:nbn:de:bsz:31-338073](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:bsz:31-338073)

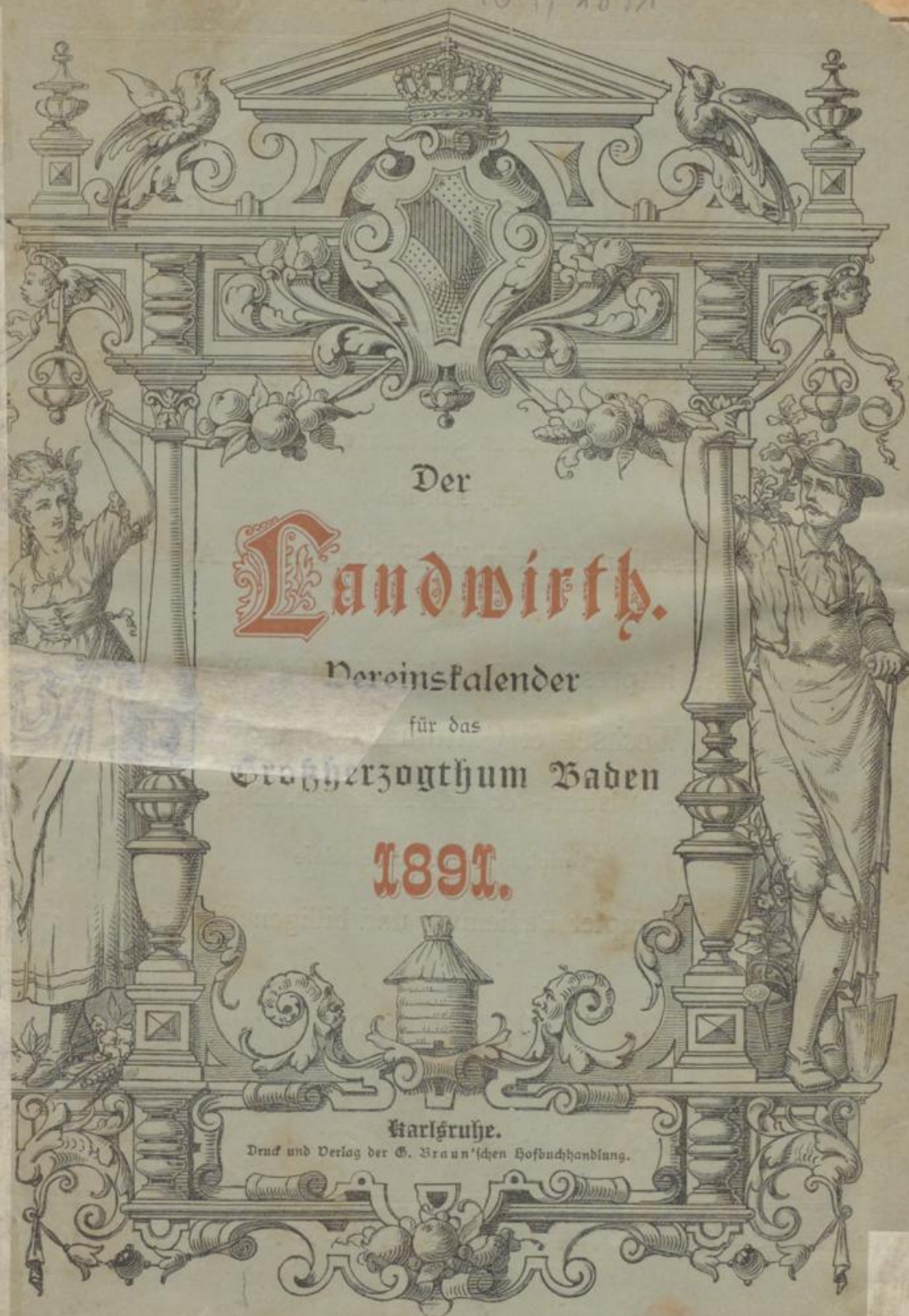
OZA

164

1891



07A 164, 1891



Der

Landwirth.

Vereinskalender

für das

Großherzogthum Baden

1891.

Karlsruhe.

Druck und Verlag der G. Braun'schen Hofbuchhandlung.

Die
G. BRAUN'sche Hofbuchdruckerei
in
KARLSRUHE

No. 14 Karl-Friedrich-Strasse No. 14

ausgestattet mit den neuesten Schriften und allen Hilfsmaschinen

empfiehlt sich

zur Herstellung aller in ihr Fach fallenden Arbeiten

als:

Statuten, Impresen, Circuläre, Notas, Rechnungen,

Wechsel- & Quittungs-Formulare,

Plakate, Visiten- & Adresskarten, Etiquetten,

Verlobungs- & Trauerbriefe

bei prompter Bedienung und billigen Preisen.



Merku
Venus
Erde
Mars
Jupit
Satur
Uran
Neptu
Un
Die
13 E

D
als d
Din.
D
Abend
und f
gleich
D
6 Uh
des K
Es er

OLA 164, 1891

Der Landwirth.

Bereins-Kalender

für das

Großherzogthum Baden

auf das Jahr

1891.

Karlsruhe.

Druck und Verlag der G. Braun'schen Hofbuchhandlung.

Die zwölf Himmelszeichen.

 Widder	 Löwe	 Schütze
 Stier	 Jungfrau	 Steinbock
 Zwillinge	 Wage	 Wasserm.
 Krebs	 Skorpion	 Fische

Mondzeichen.

 Neumond	 Vollmond
 Erstes Viertel	 Letztes Viertel.

Planetenlauf

Merkur läuft um die Sonne in	—	Jahren	87	T.	23	St.
Venus	"	"	224	"	17	"
Erde (mit Mond)	"	"	365	"	6	"
Mars (mit 2 Monden)	"	1	321	"	17	"
Jupiter (mit 4 Monden)	"	11	314	"	20	"
Saturn (mit 8 ")	"	29	170	"	23	"
Uranus (mit 4 ")	"	84	5	"	20	"
Neptun (mit 1 Mond)	"	164	321	"	2	"

Unser Mond läuft um die Erde in 27 Tagen 7 Stunden.
Die Sonne dreht sich um ihre Achse in 25 Tagen
13 Stunden 26 Minuten.

Zeitrechnung für das Jahr 1891.

Von Erschaffung oder Umschaffung der Welt . . .	5840
— — — nach Rechnung der Juden . . .	5651
Seit der sog. allgemeinen Sündflut . . .	5084
Seit der Erfindung der Buchdruckerkunst . . .	451
Seit der Reformation Dr. Martin Luthers . . .	374
Seit der Einführung des verbeß. Kalenders . . .	192
Seit der Festsetzung des allgem. Reichskalenders . . .	113
Seit der Völkerschlacht bei Leipzig . . .	78
Seit Antritt der Regentschaft des Großherzogs Friedrich von Baden . . .	39
Seit der Gründung des Deutschen Kaiserreichs . . .	20

Die vier Quatember.

Reminiscere, 18. Februar,	ist 9 Wochen lang.
Trinitatis, 20. Mai,	ist 13 Wochen lang.
Crucis, 16. September,	ist 17 Wochen lang.
Luciae, 16. Dezember,	ist 13 Wochen lang.

Zwischen Weihnachten 1890 und Herrensfastnacht
1891 sind es 6 Wochen 3 Tage.

Von den vier Jahreszeiten.

Der Winter hat bereits im vorigen Jahre begonnen, als die Sonne am 21. Dezember (1890) um 9 Uhr 15,9 Min. Abends sich zum Zeichen des Steinbocks neigte.

Der Frühling wird am 20. März um 9 Uhr 58,2 Min. Abends eintreten, wenn die Sonne das Zeichen des Widders und somit den Aequator erreicht; Tag und Nacht werden gleich sein.

Der Sommer nimmt seinen Anfang am 21. Juni um 6 Uhr 5,8 Min. Abends. Die Sonne hat das Zeichen des Krebses erstiegen und ist unserem Scheitel am nächsten. Es erfolgt der längste Tag und die kürzeste Nacht.

Der Herbst beginnt mit dem Eintritt der Sonne in den Aequator, und zwar in das Zeichen der Waage am 23. September um 9 Uhr 1,6 Min. Morgens und erzielt zum zweiten Male Tag- und Nachtgleich.

Der Winter erfolgt am 21. Dezember 3 Uhr 13,9 Min. Morgens beim Eintritt der Sonne in das Zeichen des Steinbocks. Es ist der kürzeste Tag und die längste Nacht. Die Sonne steht am tiefsten.

Die Hundstage beginnen am 23. Juli und enden am 23. August. — Die Venus ist Morgenstern und wird am 25. September Abendstern. — Zwischen Mars und Jupiter sind jetzt 290 Asteroiden oder Planetoiden.



Sonnen- und Mondfinsternisse.

Im Jahre 1891 finden zwei Sonnen- und zwei Mondfinsternisse, sowie ein Merkurdurchgang statt.

Die erste Mondfinsternis ist eine totale, und eine bei uns theilweise sichtbare. Sie tritt ein am 23. Mai Abends. Die erste Berührung mit dem Halbschatten ist um 4 Uhr 10,5 Min. mittlere Karlsruher Zeit; die Berührung mit dem Kernschatten geschieht um 5 Uhr 14,9 Min. Die Totalität beginnt um 6 Uhr 23,3 Min. und endigt um 7 Uhr 42,3 Min. Die letzte Berührung mit dem Schatten trifft auf 9 Uhr 50,7 Min., jene mit dem Halbschatten auf 9 Uhr 55,1 Min. Nachts. Die Größe beträgt 1,302 in Theilen des Monddurchmessers. Die erste Berührung geschieht 124° östlich, die letzte 90° westlich vom Nordpunkt der Mondscheibe. In Karlsruhe geht der Mond um 7 Uhr 42 Min., also 14 Min. nach der Mitte der Finsternis auf. Sie ist in Europa, Asien, Afrika, Australien und auf dem westlichen Theil des Großen Oceans zu beobachten.

Die erste Sonnenfinsternis am 6. Juni ist eine ringförmige und bei uns theilweise sichtbare. Die Finsternis beginnt auf der Erde überhaupt um 2 Uhr 37,0 Min. Nachmittags; bei uns geschieht aber der Eintritt erst um 5 Uhr 41,34 Min. und der Austritt um 7 Uhr 0,74 Min. Abends. Der Positionswinkel für ersteren ist 304,5°, für letzteren 45,3° oder 55,5° nach Westen und 45,3° nach Osten vom Nordpunkte der Sonne aus gezählt. Die centrale Finsternis geht über Kamtschatka, das nördliche Eismeer und die Nordpolargegenden; die einfache Verfinsternis über die östlichen und mittleren Staaten Nordamerikas, Mexiko, Europa mit Ausschluß der pyrenäischen Halbinsel, das westliche Asien und dessen nördliche Küstengebiete.

Die zweite Mondfinsternis ereignet sich am 15. November

Nachts und ist bei uns in ihrem ganzen Verlaufe zu beobachten. Die erste Berührung mit dem Halbschatten findet statt um 10 Uhr 10,3 Min., die erste mit dem Kernschatten um 11 Uhr 8,7 Min. als Anfang der eigentlichen Finsternis. Die Totalität beginnt am 16. November um 12 Uhr 11,0 Min. und endet um 1 Uhr 34,0 Min. Die letzte Berührung mit dem Kernschatten, also das Ende der eigentlichen Finsternis ereignet sich um 2 Uhr 36,3 Min.; die letzte Berührung mit dem Halbschatten ist um 3 Uhr 37,8 Min. früh. Die Größe der Verfinsternis beträgt 1,39 in Theilen des Monddurchmessers. Der Eintritt geschieht 55° nach Osten, der Austritt 95° nach Westen vom Nordpunkte des Mondes aus gezählt. Sie erstreckt sich über Europa, das mittlere und westliche Asien, den atlantischen Ocean und über Amerika.

Die zweite Sonnenfinsternis am 1. Dezember dauert von 10 Uhr 17,8 Min. Vormittags bis 1 Uhr 51,7 Min. Nachmittags und erstreckt sich über den indischen Ocean, das südliche Polarmeer, den antarktischen Kontinent, dann über Chile, die argent. Republik, Uruguay, Patagonien und das Feuerland.

Der Merkur geht am 10. Mai früh als schwarzer Punkt an der Sonnenscheibe vorüber (Merkurdurchgang). Die äußere Berührung beim Eintritte geschieht um 12 Uhr 27,33 Min. Nachts, die innere um 12 Uhr 32,3 Min., und zwar 116° östlich vom nördlichsten Punkte der Sonnenscheibe für den Anblick mit bloßem Auge. Die kleinste Distanz vom Sonnenzentrum ist um 2 Uhr 55,8 früh. Die Sonne geht aber erst 4 Uhr 26 Min auf, so daß nur der Austritt bei uns beobachtet werden kann. Die innere Berührung beim Austritte fällt auf 5 Uhr 19,11 Min. Morgens, die äußere auf 5 Uhr 24,01 Min., und zwar 168° westlich vom Nordpunkte der Sonne.

Hundertjähriger Kalender für das Jahr 1891.

Die Alten schrieben jedem Jahre einen Planeten als Regenten zu. Später, als die Astrologie sank, stellte man sich keinen wirklichen Regenten mehr vor, sondern gruppirt die Jahre nach ihrem Charakter und bezeichnete eine solche Gruppe mit dem herkömmlichen astrologischen Namen. Im Jahre 1891 regiert die Sonne, die Spenlerin von Licht und Wärme. Sie nimmt im Planetensystem den ersten Rang ein, als Centralkörper, um den 298 Planeten und 20 Monde und hunderttausende von Kometen und Meteoriten kreisen. Das Uebergewicht über die ihr untergeordneten Weltkörper verdankt sie ihrer Masse, welche 320 000mal jene unserer

Erde, 720mal jene aller Körper unseres Planetensystems übertrifft: der kubische Inhalt beträgt aber 1 1/4 Mill. mal den der Erde. Ihre mittlere Entfernung von der Erde ist 149 Mill. Kilometer, was man eine astronomische Einheit heißt und welche am 2. April d. Js. eintritt. Am Anfange des Jahres ist die Sonne in der Erdnähe und nur 146,5, dagegen am 3. Juli in der Erdferne und 151,5 Mill. Kilometer entfernt. In erstem Falle ist der scheinbare Durchmesser 32' 36,5", im letzteren aber 31' 31,8", im Mittel 32' 3,4" groß. Der wahre Durchmesser beträgt 1 387 600 Kilometer.

Kalender der Juden auf das Jahr der Welt 5651/52.

1891	5651	1891	5651	1891	5652	1891	5652
Jan. 10	1. Schebat.	Mai 9	1. Sjar.	Sept. 4	1. Elul.	Dez. 2	1. Kislew.
Febr. 9	1. Adar.	—	26. 18. Sjar Lag Bomer od. [Schülerfest]	Oktob. 3	1. Tischni. Neuj.*	—	26. 25. — Tempelweihe
—	22. 14. — Klein Purim	—	—	—	4. 2. — Posaunen-Fest*	—	—
März 11	1. — Beadar	Juni 7	1. Siwan.	—	5. 3. — Fast.-Gebdaj.	—	—
—	23. 13. — Fasten-Esther	—	12. 6. — Wochenf.* (Pfi.)	—	12. 10. — Versöhn.-Fest*	—	—
—	24. 14. — Purim	—	13. 7. — Zweites Fest*	—	17. 15. — Laubbütt.-Fest*	—	—
—	25. 15. — Schuschan - Pur.	Juli 7	1. Tammus.	—	18. 16. — Zweites Fest*	—	—
April 9	1. Nisjan.	—	23. 17. — Fast., Tempel-Eroberung	—	23. 21. — Palmenfest	—	—
—	23. 15. — Pessach-Anf.*	—	—	—	24. 22. — 26. Vers., Laubh.-Ende*	—	—
—	24. 16. — Zweites Fest*	Aug. 5	1. Ab.	—	25. 23. — Geseßesfreude*	—	—
—	29. 21. — Siebentes Fest*	—	13. 9. — Fast., Tempel-verbrennung	Nov. 2	1. Marcheschwan.	Die mit * bezeichneten Festtage werden streng gefeiert.	—
—	30. 22. — Achtes Fest*	—	—	—	—	—	—

1891

Datum

4.

11.

18.

25.

Wod

1 D

2 F

3 S

1. Pro Rat

4

5 M

6 D

7 M

8 D

9 F

10 S

2. Pro Rat

11

12 M

13 D

14 M

15 D

16 F

17 S

3. Pro Rat

18

19 M

20 D

21 M

22 D

23 F

24 S

4. Pro Rat

25

26 M

27 D

28 M

29 D

30 F

31 S

Der M

OLA 164, 1891

Der Landwirth.

Bereins-Kalender

für das

Großherzogthum Baden

auf das Jahr

1891.

Karlsruhe.

Druck und Verlag der G. Braun'schen Hofbuchhandlung.

Die zwölf Himmelszeichen.

 Widder	 Löwe	 Schütze
 Stier	 Jungfrau	 Steinbock
 Zwillinge	 Wage	 Wasserm.
 Krebs	 Skorpion	 Fische

Mondzeichen.

 Neumond	 Vollmond
 Erstes Viertel	 Letztes Viertel.

Planetenlauf

Merkur läuft um die Sonne in	—	Jahren	87	T.	23	St.
Venus	"	"	224	"	17	"
Erde (mit Mond)	"	"	365	"	6	"
Mars (mit 2 Monden)	"	1	321	"	17	"
Jupiter (mit 4 Monden)	"	11	314	"	20	"
Saturn (mit 8 ")	"	29	170	"	23	"
Uranus (mit 4 ")	"	84	5	"	20	"
Neptun (mit 1 Mond)	"	164	321	"	2	"

Unser Mond läuft um die Erde in 27 Tagen 7 Stunden.
Die Sonne dreht sich um ihre Achse in 25 Tagen
13 Stunden 26 Minuten.

Zeitrechnung für das Jahr 1891.

Von Erschaffung oder Umschaffung der Welt . . .	5840
— — — nach Rechnung der Juden . . .	5651
Seit der sog. allgemeinen Sündflut . . .	5084
Seit der Erfindung der Buchdruckerkunst . . .	451
Seit der Reformation Dr. Martin Luthers . . .	374
Seit der Einführung des verbeß. Kalenders . . .	192
Seit der Festsetzung des allgem. Reichskalenders . . .	113
Seit der Völkerschlacht bei Leipzig . . .	78
Seit Antritt der Regentschaft des Großherzogs Friedrich von Baden . . .	39
Seit der Gründung des Deutschen Kaiserreichs . . .	20

Die vier Quatember.

Reminiscere, 18. Februar, ist 9 Wochen lang.
Trinitatis, 20. Mai, ist 13 Wochen lang.
Crucis, 16. September, ist 17 Wochen lang.
Luciae, 16. Dezember, ist 13 Wochen lang.
Zwischen Weihnachten 1890 und Herrensfastnacht
1891 sind es 6 Wochen 3 Tage.

Von den vier Jahreszeiten.

Der Winter hat bereits im vorigen Jahre begonnen, als die Sonne am 21. Dezember (1890) um 9 Uhr 15,9 Min. Abends sich zum Zeichen des Steinbocks neigte.

Der Frühling wird am 20. März um 9 Uhr 58,2 Min. Abends eintreten, wenn die Sonne das Zeichen des Widders und somit den Aequator erreicht; Tag und Nacht werden gleich sein.

Der Sommer nimmt seinen Anfang am 21. Juni um 6 Uhr 5,8 Min. Abends. Die Sonne hat das Zeichen des Krebses erstiegen und ist unserem Scheitel am nächsten. Es erfolgt der längste Tag und die kürzeste Nacht.

Der Herbst beginnt mit dem Eintritt der Sonne in den Aequator, und zwar in das Zeichen der Waage am 23. September um 9 Uhr 1,6 Min. Morgens und erzielt zum zweiten Male Tag- und Nachtgleich.

Der Winter erfolgt am 21. Dezember 3 Uhr 13,9 Min. Morgens beim Eintritt der Sonne in das Zeichen des Steinbocks. Es ist der kürzeste Tag und die längste Nacht. Die Sonne steht am tiefsten.

Die Hundstage beginnen am 23. Juli und enden am 23. August. — Die Venus ist Morgenstern und wird am 25. September Abendstern. — Zwischen Mars und Jupiter ist jetzt 290 Asteroiden oder Planetoiden.



Sonnen- und Mondfinsternisse.

Im Jahre 1891 finden zwei Sonnen- und zwei Mondfinsternisse, sowie ein Merkurdurchgang statt.

Die erste Mondfinsternis ist eine totale, und eine bei uns theilweise sichtbare. Sie tritt ein am 23. Mai Abends. Die erste Berührung mit dem Halbschatten ist um 4 Uhr 10,5 Min. mittlere Karlsruher Zeit; die Berührung mit dem Kernschatten geschieht um 5 Uhr 14,9 Min. Die Totalität beginnt um 6 Uhr 23,3 Min. und endigt um 7 Uhr 42,3 Min. Die letzte Berührung mit dem Schatten trifft auf 9 Uhr 50,7 Min., jene mit dem Halbschatten auf 9 Uhr 55,1 Min. Nachts. Die Größe beträgt 1,302 in Theilen des Monddurchmessers. Die erste Berührung geschieht 124° östlich, die letzte 90° westlich vom Nordpunkt der Mondscheibe. In Karlsruhe geht der Mond um 7 Uhr 42 Min., also 14 Min. nach der Mitte der Finsternis auf. Sie ist in Europa, Asien, Afrika, Australien und auf dem westlichen Theil des Großen Oceans zu beobachten.

Die erste Sonnenfinsternis am 6. Juni ist eine ringförmige und bei uns theilweise sichtbare. Die Finsternis beginnt auf der Erde überhaupt um 2 Uhr 37,0 Min. Nachmittags; bei uns geschieht aber der Eintritt erst um 5 Uhr 41,34 Min. und der Austritt um 7 Uhr 0,74 Min. Abends. Der Positionswinkel für ersteren ist 304,5°, für letzteren 45,3° oder 55,5° nach Westen und 45,3° nach Osten vom Nordpunkte der Sonne aus gezählt. Die centrale Finsternis geht über Kamtschatka, das nördliche Eismeer und die Nordpolargegenden; die einfache Verfinsternis über die östlichen und mittleren Staaten Nordamerikas, Mexiko, Europa mit Ausschluß der pyrenäischen Halbinsel, das westliche Asien und dessen nördliche Küstengebiete.

Die zweite Mondfinsternis ereignet sich am 15. November

Nachts und ist bei uns in ihrem ganzen Verlaufe zu beobachten. Die erste Berührung mit dem Halbschatten findet statt um 10 Uhr 10,3 Min., die erste mit dem Kernschatten um 11 Uhr 8,7 Min. als Anfang der eigentlichen Finsternis. Die Totalität beginnt am 16. November um 12 Uhr 11,0 Min. und endet um 1 Uhr 34,0 Min. Die letzte Berührung mit dem Kernschatten, also das Ende der eigentlichen Finsternis ereignet sich um 2 Uhr 36,3 Min.; die letzte Berührung mit dem Halbschatten ist um 3 Uhr 37,8 Min. früh. Die Größe der Verfinsternis beträgt 1,39 in Theilen des Monddurchmessers. Der Eintritt geschieht 55° nach Osten, der Austritt 95° nach Westen vom Nordpunkte des Mondes aus gezählt. Sie erstreckt sich über Europa, das mittlere und westliche Asien, den atlantischen Ocean und über Amerika.

Die zweite Sonnenfinsternis am 1. Dezember dauert von 10 Uhr 17,8 Min. Vormittags bis 1 Uhr 51,7 Min. Nachmittags und erstreckt sich über den indischen Ocean, das südliche Polarmeer, den antarktischen Kontinent, dann über Chile, die argent. Republik, Uruguay, Patagonien und das Feuerland.

Der Merkur geht am 10. Mai früh als schwarzer Punkt an der Sonnenscheibe vorüber (Merkurdurchgang). Die äußere Berührung beim Eintritte geschieht um 12 Uhr 27,33 Min. Nachts, die innere um 12 Uhr 32,3 Min., und zwar 116° östlich vom nördlichsten Punkte der Sonnenscheibe für den Anblick mit bloßem Auge. Die kleinste Distanz vom Sonnenzentrum ist um 2 Uhr 55,8 früh. Die Sonne geht aber erst 4 Uhr 26 Min auf, so daß nur der Austritt bei uns beobachtet werden kann. Die innere Berührung beim Austritte fällt auf 5 Uhr 19,11 Min. Morgens, die äußere auf 5 Uhr 24,01 Min., und zwar 168° westlich vom Nordpunkte der Sonne.

Hundertjähriger Kalender für das Jahr 1891.

Die Alten schrieben jedem Jahre einen Planeten als Regenten zu. Später, als die Astrologie sank, stellte man sich keinen wirklichen Regenten mehr vor, sondern gruppirt die Jahre nach ihrem Charakter und bezeichnete eine solche Gruppe mit dem herkömmlichen astrologischen Namen. Im Jahre 1891 regiert die **Sonne**, die Spenlerin von Licht und Wärme. Sie nimmt im Planetensystem den ersten Rang ein, als Centralkörper, um den 298 Planeten und 20 Monde und hunderttausende von Kometen und Meteoriten kreisen. Das Uebergewicht über die ihr untergeordneten Weltkörper verdankt sie ihrer Masse, welche 320 000mal jene unserer

Erde, 720mal jene aller Körper unseres Planetensystems übertrifft: der kubische Inhalt beträgt aber 1 1/4 Mill. mal den der Erde. Ihre mittlere Entfernung von der Erde ist 149 Mill. Kilometer, was man eine astronomische Einheit heißt und welche am 2. April d. Js. eintritt. Am Anfange des Jahres ist die Sonne in der Erdnähe und nur 146,5, dagegen am 3. Juli in der Erdferne und 151,5 Mill. Kilometer entfernt. In erstem Falle ist der scheinbare Durchmesser 32' 36,5", im letzteren aber 31' 31,8", im Mittel 32' 3,4" groß. Der wahre Durchmesser beträgt 1 387 600 Kilometer.

Kalender der Juden auf das Jahr der Welt 5651/52.

1891	5651	1891	5651	1891	5652	1891	5652
Jan. 10	1. Schebat.	Mai 9	1. Sjar.	Sept. 4	1. Elul.	Dez. 2	1. Kislew.
Febr. 9	1. Adar.	—	26. 18. Sjar Lag Bomer od. [Schülerfest]	Oktob. 3	1. Tischni. Neuj.*	—	26. 25. — Tempelweihe
—	22. 14. — Klein Purim	—	—	—	4. 2. — Posaunen-Fest*	—	—
März 11	1. — Beadar	Juni 7	1. Siwan.	—	5. 3. — Fast.-Gebdaj.	—	—
—	23. 13. — Fasten-Esther	—	12. 6. — Wochenf.* (Pfi.)	—	12. 10. — Versöhn.-Fest*	—	—
—	24. 14. — Purim	—	13. 7. — Zweites Fest*	—	17. 15. — Laubbütt.-Fest*	—	—
—	25. 15. — Schuschan - Pur.	Juli 7	1. Tammus.	—	18. 16. — Zweites Fest*	—	—
April 9	1. Nisjan.	—	23. 17. — Fast., Tempel-Eroberung	—	23. 21. — Palmfest	—	—
—	23. 15. — Pessach-Anf.*	—	—	—	24. 22. — 26. Berf., Laubh.-Ende*	—	—
—	24. 16. — Zweites Fest*	Aug. 5	1. Ab.	—	25. 23. — Geseßesfreude*	—	—
—	29. 21. — Siebentes Fest*	—	13. 9. — Fast., Tempel-verbrennung	—	25. 23. — Geseßesfreude*	—	—
—	30. 22. — Achtes Fest*	—	—	Nov. 2	1. Marcheschwan.	—	—

Die mit * bezeichneten Festtage werden streng gefeiert.

Datum	
4.	
11.	
18.	
25.	
Wochentag	
1	D
2	F
3	S
1.	Pro Rat
4	
5	M
6	D
7	M
8	D
9	F
10	S
2.	Pro Rat
11	
12	M
13	D
14	M
15	D
16	F
17	S
3.	Pro Rat
18	
19	M
20	D
21	M
22	D
23	F
24	S
4.	Pro Rat
25	
26	M
27	D
28	M
29	D
30	F
31	S
Der W	

1891 | **Erster Monat** | **Januar hat 31 Tage** | Letztes Viertel 3. Jan. — Neumond 19. Jan. — Erstes Viertel 17. Jan. — Vollmond 25. Jan.

Datum	Sonnen		Tageslänge St. R.
	Aufgang u. R.	Untergang u. R.	
4.	7 55	4 16	8 21
11.	7 53	4 23	8 30
18.	7 50	4 32	8 42
25.	7 42	4 44	9 2



Bauregeln.
Ein schöner Januar bringt ein gutes Jahr. Morgenröthe im Jan. deutet auf viele Gewitter im Sommer; viel Schnee viel Heu, aber wenig Korn. Tanzen im Jan. die Muden, muß der Bauer nach dem Futter gucken.

Wochentage	Evangelisch	Katholisch	Monat lauf.	Allgemeine Grundsätze	Notiz-Kalender.
1 Donnerstag	Neujahr	Neujahr	☿	In Haus u. Hof. Es wird gedroschen, Holz gemacht, Strohschneide gedreht. Lege gute Bücher. Bespreche dich mit deinesgleichen. Vereine dich mit ihnen zu landw. Konsumvereinen, Kreditkassen u. Ortsviehversicherungsvereinen, damit du billig einkaufen, deine Produkte besser absetzen, deine Baareinnahmen verzinslich anlegen, im Bedarfsfall Darlehen erheben und bei Viehverlusten dich trösten kannst, ohne Gefahr zu laufen, dem Wucherer in's Garn zu fallen. Führe pünktlich Buch! Hast du es bisher unterlassen, so fange jetzt damit an. Du hast nun Zeit dazu und kannst das neue Jahr nicht müßlicher beginnen.	
2 Freitag	Abel, Isidor	Macarius Abt	♄		
3 Samstag	Gordius	Genovesa J.	♃		
1. Prot.	Der Geist der Herrlichkeit. 1. Petr. 4, 12—19.				
1. Kath.	Rückkehr in das Land Israel. Matth. 2, 19—23.				
4 Sonntag	2. n. Weihn.	1. n. R.	♃		
5 Montag	Erwin	Telesphorus	♄		
6 Dienstag	Ersh. Ehr.	St. 3 Kön.	♅		
7 Mittwoch	Wittekind Val.	Lucian B.	♆		
8 Donnerstag	Severin	Erhard	♇		
9 Freitag	Martialis	Juliana	♈		
10 Samstag	Paul. Einsied.	Agathon P.	♉		
2. Prot.	Der vernünftige Gottesdienst. Röm. 12, 1—2.				
2. Kath.	Jesu 12 Jahre alt. Luf. 2, 42—52.				
11 Sonntag	3. n. Weihn.	1. n. Epiph.	♈		
12 Montag	Reinhold	Ernst Abt, R.	♉		
13 Dienstag	Hilarius	Veronika, G.	♊		
14 Mittwoch	Felix	Hilarius, B.	♋		
15 Donnerstag	Joh. C. Jth.	Maur. A. Paul	♌		
16 Freitag	Heinrich	Marcellus P.	♍		
17 Samstag	Antonius	Antonius Eins.	♎		
3. Prot.	Die Christenheit ein Leib. Röm. 12, 3—8.				
3. Kath.	Hochzeit zu Kana. Joh. 2, 1—11.				
18 Sonntag	4. n. Weihn.	2. Nam. Jesus.	♎		
19 Montag	Martha, S.	Kanut J.	♏		
20 Dienstag	Fab. u. Sebast.	Fab. u. Seb.	♐		
21 Mittwoch	Agnes	Agnes J.	♑		
22 Donnerstag	Vincenz	Theobolinde	♒		
23 Freitag	Emerentia	Meinrad C.	♓		
24 Samstag	Timotheus	Maria de la P.	♈		
4. Prot.	Die unvergängliche Krone. 1. Kor. 9, 24—27.				
4. Kath.	Die Arbeiter im Weinberg. Matth. 20, 1—16.				
25 Sonnt.	Septuagesima	Septuagesima	♈		
26 Montag	Polykarpus	Paula W.	♉		
27 Dienstag	Geburtsfest d. Denis. Kaisers		♊		
28 Mittwoch	Karl der Große	Karl der Große	♋		
29 Donnerstag	Konstantin	Arnulf, Frz. S.	♌		
30 Freitag	Adelgunde	Adelgunde	♍		
31 Samstag	Virgilius, Hans	Petrus Nolasf.	♎		
Der Mensch, dem Fleische nach, ist ohne Kraft und schwach.					

1891

Zweiter Monat
Hornung

Februar hat 28 Tage

Fehtes Viertel 2. Februar. — Neumond
9. Februar. — Ertes Viertel 15. Februar
— Vollmond 23. Februar.

Datum	Sonnen-		Tageslänge Et. M.
	Aufgang U. M.	Untergang U. M.	
1.	7 34	4 54	9 20
8	7 23	5 7	9 44
15.	7 11	5 18	10 7
22.	6 59	5 30	10 31



Bauernregeln.

Wie der Februar, so der August.
— Wenn am 2. Hornung die Sonne
scheint, gerathen die Erbsen wohl.
Matth. bricht Eis, hat er feins, so
macht er eins. Wenn im Hornung
die Schnaken geigen, müssen sie im
Märzen schweigen.

Wochentage	Evangelisch	Katholisch	Mond- lauf.	Allgemeine Grundsätze	Notiz-Kalender.
------------	-------------	------------	----------------	--------------------------	-----------------

5. Prot. Getreu ist er etc. 1. Thess. 5, 14—24.
Kath. Vom Sämann. Luf. 8, 4—15.

1	Sonntag Erzagehne	Erzagehne	☉	<p>In Haus u. Hof. An Lichtmeh, 2. Febr. soll ausgedroschen sein. Stelle dein In- ventar zusammen, da- mit du weißt, wie du stehst. Hat sich der Heu- stodk zur Hälfte gelich- tet, dann reicht; im andern Fall mußt du an Zukauf denken. Sieh deshalb um Lichtmeh nach. Beim Zukauf von Krafftuttermitteln er- sparrst du Heu. Bist du Mitglied eines ländl. Konsumvereins, um so besser, du bekommst diese Dinge dann besser und billiger.</p> <p>Im Feld. Getrei- de-, Hackfrucht-, u. Ackerfutterbau. Mit Dung- und Erde- fahren w. fortgemacht. Keltere Luzerne über- egge jetzt. Breite und veregne Erde und Com- post. Die Wassergräben sind auszuputzen. Tabakbau. Die Kutschen sind jetzt an- zulegen.</p> <p>Wiesen. Moosige Wiesen überegge. Streue Dungsalz (Schwefelsau- res Kali per bad. Mg. 3—4 Ctr.) oder auch Holzasche, Kalkstaub, und dergl. Weinbau. Es wird gerodet. Obstbau. Junge Bäume können gesetzt werden. Weidenbau. Die Schälweiden werden schon jetzt (mit dem dicken Theil 10 cm tief) in's Wasser gestellt.</p>
2	Montag Mar. Rein.	St. Lichtm.	☾	
3	Dienstag Blasius	Blasius (14 N.)	☾	
4	Mittwoch Rabanus	Andr. Corf. B.	☾	
5	Donnerstag Adelheid	Agatha, J.	☾	
6	Freitag Amandus	Dorothea	☾	
7	Samstag Romuald	Richard, Rom.	☾	

6. Prot. Das hohe Lied von der Liebe. 1. Kor. 13.
Kath. Der Binde am Wege. Luf. 18, 31—43.

8	Sonntag Ekowihl	Quinquagesim.	☾
9	Montag Apollonia	Apollon. J.	☾
10	Dienstg. Wilhelm	Fastnacht	☾
11	Mittwoch Theodor	† Aschermittw.	☾
12	Donnerstag Joh. Grey	Eulalia J. M.	☾
13	Freitag Benignus	Gregor II P.	☾
14	Samstag Valentin	Valentin M.	☾

7. Prot. Die Diener Gottes. 1. Kor. 6, 1—10.
Kath. Versuchung Jesu. Matth. 4, 1—11.

15	Sonnt. 1. Invocabit	1. Invocabit	☾
16	Montag Juliana	Juliana J. M.	☾
17	Dienstag Konstantia	Donatus B. M.	☾
18	Mittwoch Simeon, B., K.	† I. Quat.	☾
19	Donnerstag Susanna	Mansuetus	☾
20	Freitag Eucharis	Lioba, Abt.	☾
21	Samstag Eleonora	Eleonora, J.	☾

8. Prot. Der Reichthum der göttlichen Liebe. Röm. 2, 1—10.
Kath. Verklärung Christi. Matth. 17, 1—9.

22	Sonntag 2. Reminiscere	2. Reminiscere	☾
23	Montag Reinhard	Irmengard	☾
24	Dienstg. Matthias	Matthias, Ap.	☾
25	Mittwoch Reinhard	Walburga J.	☾
26	Donnerstag Alexius	Mechtild	☾
27	Freitag Justus	Leander B.	☾
28	Samstag Roman	Romanus, Abt	☾

Die Wahrheit rede stets und wag, es nie, zu lügen;
Du kannst die Menschen zwar, doch niemals Gott betrügen.

Wer rastlos schafft, erschöpft die Kraft!
D'rum gönne zur Zeit die nöthige Ruh'
Dem Acker, dem Knecht, dem Ochsen wie der Ruh.

1891

Datum
1.
8
15.
22.
29.

Bo

9. P

1
2
3
4
5
6
7

10.

8
9
10
11
12
13
14

11.

15
16
17
18
19
20
21

12.

22
23
24
25
26
27
28

13.

29
30
31

1891

**Dritter Monat
Lenzmonat**

März hat 31 Tage

Rechtes Viertel 2. März. — Neumond 10. März.
— Erstes Viertel 17. März. — Ostervollmond
25. März.

Datum	Sonnen-		Tageslänge St. M.
	Aufgang u. M.	Untergang u. M.	
1.	6 46	5 40	10 34
8	6 31	5 51	11 20
15.	6 17	6 3	11 46
22.	6 1	6 14	12 13
29.	5 44	6 25	12 41



Bauernregeln.

Viel und langer Schnee viel
Heu, aber mager Korn und dicke
Spreu. — Märzschnee thut
Frucht u. Weinstock weh; März-
staub bringt Gras und Laub. —
Donnerts im März, schneits im
Mai.

Wochentage	Evangelisch	Katholisch	Mon- d- lauf.	Allgemeine Grundsätze	Notiz-Kalender.
<p>9. Prot. Die Kinder des Lichts. Eph. 5, 1-9. Kath. Jesus treibt Teufel aus. Luk. 11, 14-28.</p>					
1 Sonntag	3. Oculi	3. Oculi	☀	In Haus u. Hof. Wende d. Früchte, pufe die Keime an den Kar- toffeln ab.	
2 Montag	Simplicius	Simplicius P.	☁	Im Garten. Der- selbe wird hergerichtet und eingesät: Gelbrü- ben, Salat, Brodel- erbsen, Rettige, Lauche, Sellerie, Zwiebel, Wir- sing, Kohlraben, Som- merpinat, Dickrüben.	
3 Dienstag	Titian	Kunigunde, K.	☁		
4 Mittwoch	Adrian	Kasimir, Pr. L.	☁		
5 Donnerstag	Friedrich, Wal.	Friedrich Abt.	☁		
6 Freitag	Victorin	Fridolin v. S.	☁		
7 Samstag	Perpetua	Thomas v. Aq.	☁		
<p>10. Prot. Die Erl. v. L. d. Tod. Röm. 7, 18-25. Kath. Jesus speiset 5000 Mann. Joh. 6, 1-15</p>					
8 Sonntag	4. Lactare	4. Lactare	☀	Die Samenträger u. d. Steckzwiebeln werd. jetzt in den Boden gebracht.	
9 Montag	40 Ritter	Franziska W.	☁	Im Feld. Früh- jahrsfaat. Anfang März wird auch Esparsette m. Erfolg gesät. Dung- fahren zu Kartoffeln.	
10 Dienstag	Wieland	40 Märtyrer	☁		
11 Mittw.	Cyr. Cul.	Rosina J.	☁		
12 Donnerstag	Gabriel	Gregor d. Gr.	☁		
13 Freitag	Ernst	Theodora, J.	☁	Tabakbau. Der Tabak wird gesät. Das Tabaksfeld ist zu pflüg.	
14 Samstag	Mechtilde	Mathilde Kais.	☁	Hopfenbau. Mit dem Schneiden muß jetzt begonnen, junge Fehser können eingelegt werd.	
<p>11. Prot. Laßt uns aufsehen auf Jesum. Hebr. 12, 1-3. Kath. Die Juden wollten Jesum steinigen. Joh. 8, 46-59.</p>					
15 Sonntag	5. Indica	5. Indica	☀	Wiesen. Die Wie- sen werden überreggt, u. können m. Kalisuper- phosphat (4-5 Ctr. per Mrg.) gedüngt werden, die Wassergräben aus- geputzt; auch gewässert.	
16 Montag	Heribert	Heribert B.	☁	Weinbau. In den Reben wird geschnitten; die im Februar gerode- ten Weinberge werden ausgesät.	
17 Dienstag	Patricius	Gertraud, Abt.	☁		
18 Mittw.	Eduard M.	Gabriel, Erzgl.	☁		
19 Donnerstag	Josef	Josef Nährvat.	☁		
20 Freitag	Huber Frühlingsanf.	Sch. M.	☁		
21 Samstag	Benedikt	Benedikt A.	☁		
<p>12. Prot. Der Gehorsam bis zum Tode. Phil. 2, 5-11. Kath. Jesu Einzug in Jerusalem. Matth. 21, 1-9.</p>					
22 Sonntag	6. Palmsonnt.	6. Palmsonnt.	☀	Obstbau. Mit dem Sehen junger Bäume, wird fortgemacht, eben- so mit dem Ausputzen der alten. Es kann jetzt auch gezwiegt, ocu- liert und mit dem Co- puliren begonnen wer- den. Bertilge die Blut- laus. Dester. Abbürsten u. Bestreichen mit dem Nestler'schen Gift hilft.	
23 Montag	Eberhard	Viktorianus	☁		
24 Dienstag	Gabriel	Simeon z. Tr.	☁		
25 Mittw.	Mar. Verk.	Maria Verk.	☁		
26 Donnerstag	Gründstg.	Gründstg.	☁		
27 Freitag	Karsfreitag	Karsfreitag	☁		
28 Samstag	Eustasius	Karsamstag	☁		
<p>13. Prot. Der Bew. der Auferstehung 1. Kor. 15, 1-11. Kath. Auferstehung Jesu. Mark. 16, 1-7.</p>					
29 Sonnt.	I. Osterfest	Gl. Osterfest	☀		
30 Montag	II. Osterfest	Ostermont.	☁		
31 Dienstag	Benjamin	Balbina, Guido	☁		

1891

Vierter Monat
Ostermonat

April hat 30 Tage

Lehtes Viertel 2. April. — Neumond 8. April. —
Ertes Viertel 16. April. — Vollmond 24. April.

Datum	Sonnen-		Tageslänge St. M.
	Aufgang u. M.	Untergang u. M.	
5.	5 31	6 36	13 2
12.	5 17	6 46	13 29
19.	5 3	6 57	13 54
26.	4 50	7 7	14 17



Bauernregeln.

Der April ist nicht zu gut, er
schneit dem Bauern auf den Hut. —
Dürer April ist nicht des Bauern
Will; Aprilregen ist ihm gelegen.
— März trocken, Aprilen naß,
füllt des Bauern Scheuer und Faß.

Wochentage	Evangelisch	Katholisch	Wond- lauf.	Allgemeine Grundsätze	Notiz-Kalender.
1 Mittwoch	Theodora	Hugo B.	☾	<p>Im Garten. Lege Gurkenkerne, Frühbohnen, stecke d. Mairrettige.</p> <p>Im Feld. Getreide-, Hackfrucht- u. Ackerfutterbau. — April ist der Monat der Kleesaat. Rath: Bediene dich der landw. botan. Versuchsanstalt, damit du nicht Unkraut säest oder durch mangelhafte Keimfähigkeit u. dergl. betrogen wirst. Kaufe nicht nach der Billigkeit, sondern nach der Güte, am besten gemeinschaftlich durch einen landw. Konsumverein.</p> <p>Zu Zuckerrüben und Sichorie sind die Acker herzurichten. — Gelbrüben (Miesemöhren) werd. jetzt gesät. Welschkorn. Die Kartoffeln werden gelegt. Gypsen den Klee.</p> <p>Tabakbau. Tabak wird noch gesät. Die Tabakstängel werden piquirt, die Tabakfelder gedüngt und gepflügt.</p> <p>Hopfenbau. Die Hopfen werden behackt, wobei der Dünger an die Stöcke gebracht wird. Rath: Dünge d. Hopfen zuweilen mit künstl. Dünger.</p> <p>Wiesen. Wässere im April nur bei trübem Himmel.</p> <p>Weinbau. Es sind Pfähle zu stecken: das Bogenmachen beginnt.</p> <p>Obstbau. Es können noch junge Bäume gepflanzt werden.</p> <p>Weidenbau. Die im Februar in's Wasser gestellten Ruthen fangen jetzt an zu treiben.</p>	
2 Donnst. ☾	Theodosia	Franz v. Paula	☾		
3 Freitag	Darius	Richard B.	☾		
4 Samstag	Ambrosius	Jsid. B. Kschl.	☾		
14.	Prot. Der Glaubenssieg. 1. Joh. 5, 1-6. Kath. Jesus bei geschlossenen Thüren. Joh. 20, 19-31.				
5 Sonntag	1. Quasimod.	Weiß. Sonntag	☾		
6 Montag	Jrenäus	Sirtus P.	☾		
7 Dienstag	Lukretia	Petrus Can.	☾		
8 Mittw. ☾	Apollonius	Dionysius B.	☾		
9 Donnerstag	Bogislaus	Walttrudis	☾		
10 Freitag	Daniel	Mechtild A.	☾		
11 Samstag	Julius	Leo Papst	☾		
15.	Prot. Achtung v. d. menschl. Ordn. 1. Petr. 2, 11-20. Kath. Vom guten Hirten. Joh. 10, 11-16.				
12 Sonntag	2. Miserece	2. Miserece	☾		
13 Montag	Tiburtius	Hermegild	☾		
14 Dienstag	Olympia	Tiburtius, Just.	☾		
15 Mittwoch	Simon	Anastasia	☾		
16 Donnst. ☾	Aaron	Lambert B.	☾		
17 Freitag	Rudolf	Rudolf	☾		
18 Samstag	Valerian	Cleutherius	☾		
16.	Prot. Das Vorbild Christi. 1. Petr. 2, 21-25. Kath. Ueber ein Kleines. Joh. 10, 16-22.				
19 Sonntag	3. Jubilate	3. Jubilate	☾		
20 Montag	Abdolar	Sulpitius M.	☾		
21 Dienstag	Anselm	Anselm Kschl.	☾		
22 Mittwoch	Lothar	Lothar, Soter	☾		
23 Donnerstag	Georg Ritter	Georg, Abalbert	☾		
24 Freitag	Albert	Fidelis v. Sigm.	☾		
25 Samstag	Markus Ev.	Markus Ev.	☾		
17.	Prot. Gott der Geber zc. Jaf. 1, 13-18. Kath. Christi Heimgang. Joh. 10, 5-14.				
26 Sonntag	4. Cantate	4. Cantate	☾		
27 Montag	Anastasiuß	Trudpert M.	☾		
28 Dienstag	Theodor	Vitalis, Valerie	☾		
29 Mittwoch	Sibilla	Petr. v. M.	☾		
30 Donnerstag	Georg Calixtus	Katharina v. S.	☾		

Wer Gutes thut, hat frohen Muth.
Verdientes Brod macht Wangen roth.

1891
3.
10.
17.
24.
31.
18.
3.
4.
5.
6.
7.
8.
9.
19.
10.
11.
12.
13.
14.
15.
16.
20.
17.
18.
19.
20.
21.
22.
23.
21.
24.
25.
26.
27.
28.
29.
30.
22.
31.

1891 **Fünfter Monat** **Mai hat 31 Tage** **Lehtes Viertel 1. Mai. — Neumond 8. Mai. — Erstes Viertel 15. Mai. — Vollmond 23. Mai. — Letztes Viertel 30. Mai.**

Natur	Sonnen-		Tageslänge St. M.
	Aufgang u. M.	Untergang u. M.	
3.	4 38	7 17	14 39
10.	4 26	7 27	15 1
17.	4 16	7 37	15 21
24.	4 8	7 46	15 38
31.	4 1	7 54	15 53



Bauernregeln.
 Abendthau und kühl im Mai,
 bringet Wein und vieles Heu. —
 Schöne Eichelblüth im Mai, bringt
 ein gutes Jahr herbei.

Wochentage	Evangelisch	Katholisch	Blond- lauf.	Allgemeine Grundsätze	Notiz-Kalender.
1 Freitag	Phil., J. Walb.	Philipp, Walb.	♁	Im Garten. Man versezt Kraut, Kohl- rabi u. s. w. Gurken- kerne und Spätbohnen können noch gelegt wer- den. Am 9. „Hob füllt Bohnenstod.“	
2 Samstag	Athan., Sigm.	Athanasius B.	♁		
18.	Prot. Das Geheh der Freiheit. Joh. 1, 19-27. Kath. Gebet im Namen Jesu. Joh. 16, 23-30			Im Feld. Getrei- de-, Hackfrucht- und Ackerfutterbau. Man setzt die Dickrüben. Disteln sind auszusech. Man kann jetzt noch säen: Zuckerrüben, Ci- chorie, Gelbrüben (Rie- senmöhren), Welschkorn. — Die Spätartoffeln werden gelegt, Früh- kartoffeln überreggt. Zu Reps wird gebracht. Es zeigen sich die ersten Spuren von Kleeerde. Kath: Vertilge solche Stellen durch Absicheln u. tiefes Umgraben noch ehe d. Unkraut z. Blüthe kommt. Ende Mai kann Luzerne (Blauklee) gemäht werden. Tabakbau. Das Feld wird leztmals zu Tabak gepflügt. Weinbau. Schwefle die Neben noch ehe sie blühen. Schwefle den ganzen Stod von unten bis oben. Der Trauben- pilz sikt auch am Holz. Hopfenbau. Es wird angehäufelt, wo- bei sich eine Düngung mit künstl. Dünger oder Kompost (s. im vorigen Monat) am besten beibringen läßt. Weidenbau. Halte deine Culturen rein von Unkraut: vertilge namentlich die weiße Winde. Die Schälarbeit nimmt ihren Fortgang.	
3 Sonntag	5. Rogate	5. Rogate	♁		
4 Montag	Florian	Pluttag { Monika Pius V., P. Joh. v. I. P.	♁		
5 Dienstag	Gottlob		♁		
6 Mittwoch	Joh. Dam.		♁		
7 Donnerstag	Christi Himmelfahrt		♁		
8 Freitag	Medardus	Achaz (14 N.)	♁		
9 Samstag	Gregorius	Gregor Naz.	♁		
19.	Prot. Die guten Haushalter. 1. Petr. 4, 7-21. Kath. Verheiß d. heil. Geistes. Joh. 15, 26-27; 16, 1-4				
10 Sonntag	6. Trandi	6. Trandi	♁		
11 Montag	Luije	Gang., Beatr.	♁		
12 Dienstag	Pankratius	Pankraz, B.	♁		
13 Mittwoch	Servaz	Servaz, B.	♁		
14 Donnerstag	Hilbert	Bonifaz, M.	♁		
15 Freitag	Sophia	Soph., Torg.	♁		
16 Samstag	Peregrinus	Joh. v. Nepom	♁		
20.	Prot. Die Ausg. d. hl. Geistes. Akt. 2, 1-13. Kath. Wer mich liebt. Joh. 14, 23-31.				
17 Sonntag	I. Pfingstf.	St. Pfingstf.	♁		
18 Montag	II. Pfingstf.	Pfingstmut.	♁		
19 Dienstag	Karoline	Petrus Cöl.	♁		
20 Mittwoch	Athan. Valer.	† II. Quat.	♁		
21 Donnerstag	Konst. d. Gr.	Konst., Ubald	♁		
22 Freitag	Helene	Julia, Helena	♁		
23 Samstag	Hieron., Savon.	Desiderius	♁		
21.	Prot. Die Unerforschlichkeit Gottes. Röm. 11, 33-36. Kath. Mir ist alle Gewalt gegeben. Matth. 28, 18-20.				
24 Sonntag	Trinitatis	I. Dreifaltigl.	♁		
25 Montag	Urban	Gregor P.	♁		
26 Dienstag	Beda	Beda, Patr. M.	♁		
27 Mittwoch	Joh. Calv.	Maria Magd.	♁		
28 Donnerstag	Wilhelm, Calv.	Fronleichn.-F.	♁		
29 Freitag	Christiana	Theodosia	♁		
30 Samstag	Ferdinand	Felix, Angela	♁		
22.	Prot. Gott ist die Liebe. 1. Joh. 4, 16-21. Kath. Vom großen Abendmahl. Luf. 14, 16-24.				
31 Sonntag	I. u. Trin.	2. u. Pfingst.	♁		

1891 | **Sechster Monat** | **Juni hat 30 Tage** | Neumond 6. Juni. — Erstes Viertel 14. Juni. Vollmond 22. Juni. — Letztes Viertel 28. Juni.

Datum	Sonnen-		Tageslänge Et. M.
	Aufgang u. M.	Untergang u. M.	
7.	3 58	7 59	16 0
14.	3 57	8 3	16 6
21.	3 57	8 6	16 9
28.	3 59	8 6	16 7



Bauernregeln.
 Juni feucht und warm, macht den Bauern nicht arm. — Don- nert's im Juni, so geräth das Korn. — Wenn im Juni Nord- wind weht, das Korn zur Ernte trefflich steht.

Wochentage	Evangelisch	Katholisch	Mond- lauf	Allgemeine Grundsätze	Notiz-Kalender.
1 Montag	Nikodemus	Nikodemus	☾	Im Garten. Es wird Endivien Salat gesät.	
2 Dienstag	Marcellinus	Erasmus (14 N.)	☾	Im Feld. Getrei- de-, Keps-, Hack- frucht- und Acker- futterbau. Herstel- lung des Kepsfeldes.	
3 Mittwoch	Cornel., Clot.	Klotilde K.	☾	Luzerne (Blauflie) wird gesät, gegen den weisse auch jetzt erst Esparsette.	
4 Donnerstag	Karpasius	Franciscus	☾	Munkelrüben können An- fangs des Monats noch gesät werden.	
5 Freitag	Winfried † 755	Herz Jesuf.	☾	Kartof- feln u. Welschkorn wer- den behakt; mit Ende d. Monats werden Kar- toffeln gehäufelt und die inzwischen ange- wachsenen Munkelrüben behakt. — Die Zuder- rüben werden zweimal behakt, ebenso Sicho- rie. Erstere bald nach der Saat leicht ge- schürft, das zweitemal tiefer; sodann verzogen, d. h. dünner gestellt.	
6 Samstag	Benignus	Rorbert D. St.	☾	Der Keps ist reif und muß geerntet wer- den. — Die Brachselder werden gedüngt u. be- arbeitet.	
23.	Prot. Der Hah der Welt. 1. Joh. 3, 13-18. Kath. Vom verlorenen Schaf. Luf. 15, 1-10.				
7 Sonntag	2. n. Trinit.	3. n. Pfingst.	☾		
8 Montag	Medardus	Medard. B.	☾		
9 Dienstag	Primus	Primus u. F.	☾		
10 Mittwoch	Friedrich	Margaretha, K.	☾		
11 Donnerstag	Jduna, Barnab.	Barnabas Ap.	☾		
12 Freitag	Renata	Joh. Fak., D.	☾		
13 Samstag	Anton	Anton v. P.	☾		
24.	Prot. Alle sammt seid untereinander. 1. Petr. 5, 5-11. Kath. Fischzug Petri. Luf. 5, 1-11.				
14 Sonnt.	3. n. Trinit.	4. n. Pfingst.	☾		
15 Montag	Beit	Vitus (14 N.)	☾		
16 Dienstag	Justina	Benno, Justina	☾		
17 Mittwoch	Bolkmar	Adolf, Hortensia	☾		
18 Donnerstag	Arnulf	Marcel., Paula	☾		
19 Freitag	Protasius	Gervasius	☾		
20 Samstag	Silverius	Silverius, P.	☾		
25.	Prot. Die jetzige Freiheit. Röm. 8, 18-23. Kath. Der Pharisäer Gerechtigkeith. Matth. 5, 20-24.				
21 Sonntag	4. n. Trinit.	5. n. Pfingst.	☾		
22 Montag	Achaz	Paul B.	☾	Tabakbau. D. Ta- bak wird ges. u. behakt.	
23 Dienstag	Basilius	Alban B.	☾	Hopfenbau. Der Hopfen w. angehäu'elt, ausgegeizt u. angehestet.	
24 Mittwoch	Joh. d. Täufer	Joh. d. Täufer	☾	Wiesen. Die Heu- ernthe beginnt.	
25 Donnerstag	Augsbrg. Conf.	Wilhelm Abt.	☾	Rath: Mähe das Wiesen gras nicht zu spät. Wer glaubt, bei der Heuernte müsse Grassamen ausfallen, ist zu seinem Schaden im Irrthum.	
26 Freitag	Jeremias	Johann Paul	☾	Obstbau. Kirsch- ernthe.	
27 Samstag	7 Schläfer	Ladislaus	☾		
26.	Prot. Der Weg zum Leben. 1. Petr. 3, 8-16. Kath. Jesus speiset 4000 Mann. Mark. 8, 1-9.				
28 Sonnt.	5. n. Trinit.	6. n. Pfingst.	☾		
29 Montag	Peter u. Paul	Peter u. Paul	☾		
30 Dienstag	Pauli Ged.	Pauli Ged.	☾		

Ein reines Herz erspart viel Schmerz.

1891

Datum	Wochentage
1	M
2	D
3	F
4	E
27.	
5	☾
6	M
7	D
8	M
9	D
10	F
11	E
28.	
12	☾
13	M
14	D
15	M
16	D
17	F
18	E
29.	
19	☾
20	M
21	D
22	M
23	D
24	F
25	E
30.	
26	☾
27	M
28	D
29	M
30	D
31	F

1891

**Siebenter Monat
Juli**

Juli hat 31 Tage

Neumond 6. Juli. — Erstes Viertel 14. Juli.
Vollmond 21. Juli. — Letztes Viertel 28. Juli.

Datum	Sonnen-		Tageslänge Et. M.
	Aufgang u. M.	Untergang u. M.	
5.	4 3	8 5	16 2
12.	4 10	8 1	15 51
19.	4 16	7 55	15 39
26.	4 24	7 47	15 23



Bauernregeln.

Baut Ameis' große Haufen auf,
folgt lang und strenger Winter
drauf.

Dampft Strohdach nach Ge-
witterregen, kommt Wetter dann
auf andern Wegen.

Wochentage	Evangelisch	Katholisch	Wond- lauf	Allgemeine Grundsätze	Notiz-Kalender.
1 Mittwoch	Theob. Simon	Theodorich A.	☿	In Haus u. Hof. Vorbereitungen zur Ge- treide-Ernte. Aufräu- men der Scheunenträu- me, Nichten und Auf- leitern d. Wagen, Nach- sehen, ob die Strohseile reichen.	
2 Donnerstag	Maria Heimf.	Maria Heimf.	♃		
3 Freitag	Cornelius	Eulogius, B.	♁		
4 Samstag	Ulrich v. Hutten	Ulrich B.	♄		
27.	Prot. Das Sterben u. Leben mit Chr. Röm. 6, 1-11. Kath. Von den falschen Propheten. Matth. 7, 15-21.				
5 Sonntag	6. n. Trinit.	7. n. Pfingst.	☀	Im Garten. Mit Anfang d. Monats den Endivien Salat setzen.	
6 Montag	Esaia	Goar, Jsid.	♁		
7 Dienstag	Willibald	Willibald, B.	♂	Im Feld. Getrei- de-, Keps-, Hack- frucht- und Acker- futterbau. Kepsfaat. Stürze die Kepsstop- peln bald. — Die Ge- treide-Ernte beginnt. Roggen macht den An- fang, Gerste folgt. — Die Stoppelfelder wer- den zum Theil sofort wieder kräftig gestürzt u. Stoppelrüben ein- gesät. — Kartoffeln und Welschkorn werden gehäufelt, die Zucker- rüben zum zweitenmal behackt, ebenso die Kun- stkrüben. Das Gleiche gilt von Sichorie.	
8 Mittwoch	Kilian	Kilian B.	♂		
9 Donnerstag	Cyrellus, Zeno	Elijab. R. C.	♁		
10 Freitag	Amalia	Amalia	♂		
11 Samstag	Pius	Pius B., Cleon.	♄		
28.	Prot. Die Anechtshaft der Sünde. Röm. 6, 15-23. Kath. Vom ungerechten Verwalter. Luf. 16, 1-9.				
12 Sonntag	7. n. Trinit.	8. n. Pfingst.	☀	Tabakbau. Es wird behackt.	
13 Montag	Margarethe	Eugen B.	♁		
14 Dienstag	Bonaventura	Bonaventura	♂	Hopfenbau. Es wird aufgebunden.	
15 Mittw.	Heinrich	Schichtferien Anfang	♁		
16 Donnerstag	Ruth, Anna	Maria v. B. R.	♁	Wiesen. Werden, wenn wässerbar, jetzt bewässert.	
17 Freitag	Arthur	Alexius	♁		
18 Samstag	Rosina	Kamillus, Afr.	♄		
29.	Prot. Der kindliche Geist. Röm. 8, 12-17. Kath. Jesus weint über Jerusalem. Luf. 19, 41-47.				
19 Sonntag	8. n. Trinit.	9. n. Pfingst.	☀	Weinbau. In den Neben wird gehackt.	
20 Montag	Elias	Margaretha, J.	♁		
21 Dienstag	Praxedis	Arbogast, Pr.	♁	Kath: Gegen die Traubenkrankheit, gew. Rehlthau genannt, wird nach Beendigung der Blüthe zum zweiten mal geschwel. nimm gemah- lenen Schwefel u. keine Schwefelblüthe.	
22 Mittw.	Mar. Magd.	Mar. Mag.	♁		
23 Donnerstag	Apollinar.	Handst.-Anfang	♁		
24 Freitag	Christine	Bernhard, Olga	♁		
25 Samstag	Jakobus	Jak. (14 N.) Chr.	♄		
30.	Prot. Wer steht, sehe zu. 1. Kor. 10, 12-13. Kath. Phariseer und Zöllner. Luf. 18, 9-14.				
26 Sonntag	9. n. Trinit.	10. n. Pfingst.	☀		
27 Montag	Martha	Bantal. (14 N.)	♁		
28 Dienstag	Pantaleon	Nazarius, M.	♁		
29 Mittwoch	Beatrix	Martha J.	♁		
30 Donnerstag	Abdon, Joh. W.	Wiltrudis	♁		
31 Freitag	Thrasylul	Ignatius Loyol.	♄		

Kind! wirst du roth, so warnt dich Gott.

1891		Achter Monat Erntemonat		August hat 31 Tage		Reumond 4. August. — Erstes Viertel 12. August. — Vollmond 19. August. — Letztes Viertel 26. August.	
Datum	Sonnen- Aufgang u. M.	Sonnen- Untergang u. M.	Zageslänge St. M.			Bauernregeln.	
2.	4 34	7 38	15 4			Blüthen, die im Herbst kommen, haben des nächsten Sommers Früchte genommen.	
9.	4 43	7 26	14 43			Nach Laurenti (10.) ist's nicht gut, wenn's Rebholz jetzt noch treiben thut.	
16.	4 54	7 14	14 20				
23.	5 4	7 0	13 56				
30.	5 13	6 47	13 34				
Wochentage	Evangeliſch	Katholiſch	Monde- lauf	Allgemeine Grundsätze	Notiz-Kalender.		
1 Samstag	Petri Kettenf.	Petri Kettenf.	☾				
31.	Prot. Der Friede mit Gott. Röm. 5, 1—5. Kath. Vom Taubstummen. Marf. 7, 31—37.			Im Garten. Ein- räumen reifer Säm- ereien. — Winterſpinat wird gefäet. Ebenſo Winter- und Akerſalat. Im Feld. Getrei- de-, Hackfrucht- u. Ackerfutterbau. Die Getreideernte ſetzt ſich fort. Kath: Nach der Ernte ſtürze gleich wieder, aber ganz ſeicht, nur 1—1½ Zoll tief, daß die Unkrautſamen kei- men, die Stoppeln ver- weſen u. der Ackerboden eine leichte Erdbede er- hält, worunter er dann gar (mürbe) wird. Wo du Stoppelrüben bauen willſt, mußt du tiefer ſtürzen. Wo Schäferereien be- ſtehen, werden die Stop- peln zuvor abgeweidet. — Der zweite Schnitt vom Aker wird genom- men. — Frühkartoffeln werden geerntet. — Die Zuckerrüb. angehäuſelt. Tabakbau. Der Tabak wird gelöſt u. ausgegeigt. Hopfenbau. An- binden und Ausgeizen; legteres bis zu einer Höhe bis zu 8—10 Fuß. Wiejen D. Dehmd- ernte beginnt. Weinbau. Sei im- mer noch aufmerkſam a. die Traubenkrankheit, und wo ſie wieder auf- treten will, wende den Schwefel fleißig an. Weidenbau. Leſe von deinen Weiden die Käfer und Raupen ab			
2 Sonntag	10. n. Trinit. 11. n. Pfingst.		☾☽				
3 Montag	Gustav	August, Lydia	☾☽☽				
4 Dienſtg.	Perpetua	Dominikus D.	☾☽☽☽				
5 Mittwoch	Oswald	Osw., M., Sch.	☾☽☽☽☽				
6 Donnerstag	Verkl. Chr., X.	Verkl. Chriſti	☾☽☽☽☽☽				
7 Freitag	Donatus	Afra, Cajetan	☾☽☽☽☽☽☽				
8 Samstag	Cyriacus	Cyr. M. (14 N.)	☾☽☽☽☽☽☽☽				
32.	Prot. Das unverwelfliche Erbe. 1. Petr. 1, 3—9. Kath. Vom Samariter u. Leviten. Luf. 10, 23—37.						
9 Sonntag	11. n. Trinit. 12. n. Pfingst.		☾☽☽				
10 Montag	Lorenz	Laurentius	☾☽☽☽				
11 Dienſtg.	Hermann	Sufanna, B.	☾☽☽☽☽				
12 Mittw.	Klara, Ad.	Klara, J.	☾☽☽☽☽☽				
13 Donnerstag	Hildebrand	Hippolyt., Raff.	☾☽☽☽☽☽☽				
14 Freitag	Eusebius	† Eusebius	☾☽☽☽☽☽☽☽				
15 Samstag	Maria Aufn.	Maria Himf.	☾☽☽☽☽☽☽☽☽				
33.	Prot. Die rettende Liebe. Philemon 1—21. Kath. Von den zehn Aussägigen. Luf. 17, 11—19.						
16 Sonntag	12. n. Trinit. 13. n. Pfingst.		☾☽☽☽				
17 Montag	Augusta	Liberatus	☾☽☽☽☽				
18 Dienſtg.	Agapitus	Helena, Kaij.	☾☽☽☽☽☽				
19 Mittw.	Sebald	Julius, Sebald	☾☽☽☽☽☽☽				
20 Donnerstag	Bernhard	Bernhard Abt	☾☽☽☽☽☽☽☽				
21 Freitag	Hartwig	Johanna v. Gh.	☾☽☽☽☽☽☽☽☽				
22 Samstag	Timotheus	Timotheus, M.	☾☽☽☽☽☽☽☽☽☽				
34.	Prot. Der Eid macht ein Ende. Hebr. 6, 16. Kath. Vom Rammonsdienst. Matth. 6, 24—34.						
23 Sonntag	13. n. Trinit. 14. n. Pfingst.		☾☽☽☽☽				
24 Montag	Bartholomäus	Bartholom.	☾☽☽☽☽☽				
25 Dienſtg.	Ludwig	Ludwig, K.	☾☽☽☽☽☽☽				
26 Mittw.	Samuel	Zepherinus	☾☽☽☽☽☽☽☽				
27 Donnerstag	Gebhard	Gebhard B.	☾☽☽☽☽☽☽☽☽				
28 Freitag	Augustin	Augustinus B.	☾☽☽☽☽☽☽☽☽☽				
29 Samstag	Johannes Enth.	Sabina, J. C.	☾☽☽☽☽☽☽☽☽☽☽				
35.	Prot. Die Früchte des Fleisches. Gal. 5, 16—24. Kath. Vom Größten im Himmelreiche. Matth. 18, 1—10.						
30 Sonntag	14. n. Trinit. 15. n. Pfingst.		☾☽☽☽☽☽				
31 Montag	Pauline	Raymund, J.	☾☽☽☽☽☽☽				

1891	Datum
	6
	13.
	20.
	27.
	Bo
	1 D
	2 M
	3 D
	4 F
	5 E
36.	6
	7 D
	8 M
	9 M
	10 D
	11 F
	12 E
37.	13
	14 M
	15 D
	16 M
	17 D
	18 F
	19 E
38.	20
	21 M
	22 D
	23 M
	24 D
	25 F
	26 E
39.	27
	28 F
	29 D
	30 F

1891

Neunter Monat
Herbstmonat

September hat 30 Tage

Neumond 3. September. — Erstes Viertel
11. September. — Vollmond 18. September. —
Letztes Viertel 24. September.

Datum	Sonnens- Aufgang		Tageslänge St. M.
	U. M.	U. M.	
6	5 23	6 33	13 10
13.	5 24	6 17	12 43
20.	5 43	6 3	12 20
27.	5 55	5 46	11 51



Bauernregeln.

Wenn im September Donner und Blitz dir dräuen, magst nächstes Jahr an Obst und Wein dich freuen.

So viel Reif und Schnee vor Michaelis, so viel nach Walburgis.

Wochentage	Evangelisch	Katholisch	Mon- lauf	Allgemeine Grundsätze	Notiz-Kalender.
1 Dienstag	Regidi	Regidus (14 N.)	☾	<p>In Haus u. Hof. Tresse Vorbereitungen zur Wintersaat. Wenn du Saatgut drehsiebst, so nehme hiezu nur das beste, schwerste u. reinste. Wie du säest, wirst du ernten. Wechste auch zeitweilig mit d. Saatgut. Gegen Brand beize Spelz und Weizen mit Kupfervitriollösung (1 Pfd. zerstoßener Kupfervitriol für 2 hl Weizen, für Spelz 1/2 Pfd. mehr, wird in heißem Wasser aufgelöst und soviel kaltes Wasser zugeossen, bis die Flüssigkeit 1 Zoll hoch über dem Samen zu stehen kommt, der öfters umzurühren ist. Der Samen bleibt 12—16 Stunden in der Flüssigkeit.</p> <p>Im Feld. Getreide-, Hacktruch- u. Ackerfutterbau.</p> <p>Während du noch Späthaler erntest, rückt schon die Zeit zur Wintersaat heran. Mitte oder Ende September wird Roagen u. Spelz gesät; Weizen gewöhnlich erst im folgenden Monat. Welschforn kann abgenommen, die Stoppetrüben geeggt werden.</p> <p>Tabak. Der Tabak wird geerntet, gebunden, eingefast und aufgehängt. Hänge ihn nicht zu dicht.</p> <p>Hopfenbau. Ernte. Wiesen. D. Dehmernte ist im Gang.</p>	
2 Mittwoch	Lea u. Rahel	Stephan, K. v. U.	☾		
3 Donnst. ☉	Manfuetus	Josef Cal., Jren.	☾		
4 Freitag	Jba	Jba, Rosalia	☾		
5 Samstag	Nathanael	Viktorine	☾		
36.	Prot. Die Selbstprüfung. Gal. 5, 25—36; 6, 1—10. Kath. Vom Wasserfüchtigen. Luf. 14, 1—11.				
6 Sonntag	15. n. Trinit.	16. n. Pfingst.	☾		
7 Montag	Regina	Regina M.	☾		
8 Dienstag	Mariä Geb.	Mariä Geburt	☾		
9 Mittwoch	Geb. d. Großh. von Baden		☾		
10 Donnerstag	Jodokus, Nikol.	Nikol. v. Toledo	☾		
11 Freitag ☾	Protus	Felix u. Regul.	☾		
12 Samstag	Guido	Guido	☾		
37.	Prot. Gott der rechte Vater. Eph. 3, 13—21. Kath. Vom vornehmsten Gebote. Matth. 22, 34—46.				
13 Sonntag.	16. n. Trinit.	17. n. Pfingst.	☾		
14 Montag	† Erhebung	† Erhöhh.	☾		
15 Dienstag	Nikomedes	Gerichtsferien Ende	☾		
16 Mittwoch	Euphemia	Cyprian	☾		
17 Donnerstag	Alex	† III. Quat.	☾		
18 Freitag ☉	Titus	Josef v. Kup.	☾		
19 Samstag.	Markolf	Januaris B.	☾		
38.	Prot. Christus sendet. Matth. 10, 34—37. Kath. Vom Gichtbrüchtigen. Matth. 9, 1—8.				
20 Sonntag.	17. n. Trinit.	18. n. Pfingst.	☾		
21 Montag	Matthäus	Matthäus A.	☾		
22 Dienstag	Moriz	Landolin M.	☾		
23 Mittwoch	Thekla	Herbst-Anfang	☾		
24 Donnst. ☾	Gerhard	Gerhard B.	☾		
25 Freitag	Rupert	5 Wund. v. Aff.	☾		
26 Samstag	Cyprian	Lioba in Taub.	☾		
39.	Prot. Das Reichwerden. 1. Kor. 1, 4—9. Kath. Vom hochzeitlichen Kleide. Matth. 22, 1—14.				
27 Sonntag.	18. n. Trinit.	19. n. Pfingst.	☾		
28 Montag	Wenzel	Wenzeslaus	☾		
29 Dienstag	Michael	Michael Erz.	☾		
30 Mittwoch	Hieronymus	Otto, Hieronym.	☾		

Höchst elend ist, wer Gott vergißt.

1891

Zehnter Monat
Weinmonat

Oktober hat 31 Tage

Neumond 8. Oktober. — Erstes Viertel 10. Oktober. — Vollmond 17. Oktober. — Letztes Viertel 24. Oktober.

Datum	Sonnen-		Tageslänge St. M.
	Aufgang u. M.	Untergang u. M.	
4	6 5	5 32	11 27
11	6 15	5 18	11 5
18.	6 26	5 4	10 38
25.	6 38	4 52	10 12



Bauernregeln.

Bringt der Oktober viel Frost und Wind, so sind der Januar und Hornung gelind.

Nichts kann mehr vor Raupen schützen, als Oktobereis in Pflügen.

Wochentage	Evangelisch	Katholisch	Mon- tauf	Allgemeine Grundsätze	Notiz-Kalender.
1 Donnerstag	Remigius	Remigius B.	☾	In Haus u. Hof. Hanf und Flachsb werden gehehelt. Es wird Kraut eingeschnitten, gedroschen und gekeltert.	
2 Freitag	Vollrad	Amandus B.	☾☾		
3 Samstag	Ewald	Lucretia Cand.	☾☾☾		
40. Prot. Der neue Mensch. Eph. 4, 22—28. Kath. Selig ist der Leib etc. Luf. 11, 21—28.					
4 Sonntag	19. u. Trinit.	20. u. St. Matth.	☾☾☾☾	Im Garten wird vollends abgeräumt. Bohnensteden zusammengebunden und der Boden umgestoßen.	
5 Montag	Placidus	Placidus M.	☾☾☾☾☾		
6 Dienstag	Fides	Bruno Drbst.	☾☾☾☾☾☾	Im Feld. Getreide-, Hackfrucht-, u. Ackerfutterbau. Die Wintergetreidesaat wird fortgesetzt. Weizen u. Einkorn ertragen d. späteste Saat. Beginn der Ernte der Wurzelgewächse. Kath: Schneide beim Einmischen die Rüben nicht so hart ab, sie faulen sonst. Beginne m. Tiefpflügen.	
7 Mittwoch	Spez, Theod.	Juditha, Serg.	☾☾☾☾☾☾☾		
8 Donnerstag	Marzellinus	Brigitta W.	☾☾☾☾☾☾☾☾		
9 Freitag	Dionysius	Dionys. (14 N.)	☾☾☾☾☾☾☾☾☾	Wiesen werden gewässert. Merke: die Spätjahrbewässerung wirkt am meisten befruchtend.	
10 Samstag	Justus Jonas	Franz Borgias	☾☾☾☾☾☾☾☾☾☾		
41. Prot. Der weise Wandel. Eph. 5, 15—21. Kath. Von des Königs Rechnung. Matth. 18, 23—35.					
11 Sonntag	20. u. Trinit.	21. u. Pfingst.	☾☾☾☾☾☾	Obstbau. Die Obst-ernte wird jetzt allgemein vorgenommen, Obstmost wird bereitet.	
12 Montag	Mag	Maximilian M.	☾☾☾☾☾☾☾		
13 Dienstag	Eduard	Eduard Kön.	☾☾☾☾☾☾☾☾	Weinbau. Es beginnt die Traubenernte. Kath: Lese nicht zu früh. Der Wein wird später besser u. du bekommst höhere Preise. Die Quantität nimmt wenig ab. Lese nicht gute u. schlechte Beeren zusammen, sondern sortire u. mache zweierlei Preise.	
14 Mittwoch	Callistus	Burkhard B.	☾☾☾☾☾☾☾☾☾		
15 Donnerstag	Aurelia	Theresia W.	☾☾☾☾☾☾☾☾☾☾		
16 Freitag	Gallus	Gallus Abt.	☾☾☾☾☾☾☾☾☾☾☾	Weidenbau. Wüßt du Weidenanlagen machen, so rigole jetzt den Platz auf 50 cm Tiefe.	
17 Samstag	Hedwig	Hedwig K. W.	☾☾☾☾☾☾☾☾☾☾☾☾		
42. Prot. Die christliche Waffenrüstung. Eph. 6, 10—20. Kath. Zachäus auf dem Feigenbaum. Luf. 19, 1—10.					
18 Sonntag	21. u. Trinit.	Allg. Kirchweih	☾☾☾☾☾☾☾☾		
19 Montag	Ferdinand	Ferdinand K.	☾☾☾☾☾☾☾☾☾		
20 Dienstag	Wendelin	Wendelin Hirte	☾☾☾☾☾☾☾☾☾☾		
21 Mittwoch	Ursula	Ursula	☾☾☾☾☾☾☾☾☾☾☾		
22 Donnerstag	Balduin	Helmt. Kordula	☾☾☾☾☾☾☾☾☾☾☾☾		
23 Freitag	Severin	Severin	☾☾☾☾☾☾☾☾☾☾☾☾☾		
24 Samstag	Salome	Naphael, Erz.	☾☾☾☾☾☾☾☾☾☾☾☾☾☾		
43. Prot. Die Vollführung. Phil. 1, 3—11. Kath. Von Jairo Töchterlein. Matth. 9, 18—26.					
25 Sonntag	22. u. Trinit.	23. u. Pfingst.	☾☾☾☾☾☾☾☾☾		
26 Montag	Amanda	Bernward B.	☾☾☾☾☾☾☾☾☾☾		
27 Dienstag	Sabina	Sabina, Ivo	☾☾☾☾☾☾☾☾☾☾☾		
28 Mittwoch	Simon Judas	Simon Juda	☾☾☾☾☾☾☾☾☾☾☾☾		
29 Donnerstag	Gisela, Englh.	Narciss., Euf.	☾☾☾☾☾☾☾☾☾☾☾☾☾☾		
30 Freitag	Hartmann	Reliquienfest	☾☾☾☾☾☾☾☾☾☾☾☾☾☾☾		
31 Samstag	Virgilius	+ Wolfgang	☾☾☾☾☾☾☾☾☾☾☾☾☾☾☾☾		

Wie Rosen blüht ein rein Gemüth.

1891

Datum
1.
8.
15.
22.
29.

Wochentage	Evangelisch	Katholisch	Mon- tauf	Allgemeine Grundsätze	Notiz-Kalender.
44. Sonntag					
1					
2					
3					
4					
5					
6					
7					
45. Sonntag					
8					
9					
10					
11					
12					
13					
14					
46. Sonntag					
15					
16					
17					
18					
19					
20					
21					
47. Sonntag					
22					
23					
24					
25					
26					
27					
28					
48. Sonntag					
29					
30					

1891

Elfter Monat
Windmonat

November hat 30 Tage

Neumond 1. November. — Erstes Viertel
9. November. — Vollmond 16. November. —
Letztes Viertel 23. November.

Datum	Sonnen-		Tageslänge St. M.
	Aufgang u. M.	Untergang u. M.	
1.	6 51	4 36	9 45
8.	7 3	4 25	9 22
15.	7 13	4 16	9 3
22.	7 24	4 8	8 44
29.	7 34	4 3	8 29




Bauernregeln.

Ist Martinstag ein trüber Tag,
folgt gelinder Winter nach.

Wenn im November die Wasser
steigen, so werden sie sich im
ganzen Winter zeigen.

Wochentage	Evangeliſch	Katholiſch	Mon- lauf	Allgemeine Grundsätze	Notiz-Kalender.
44.	Prot. Der Wandel im Himmel. Phil. 3, 17-21. Kath. Bergpredigt Jesu. Matth. 5, 1-12.			<p>In Haus u. Hof wird gedroschen, die Winterfütterung eingetheilt. Man beginnt auch mit der Mast der Ochsen.</p> <p>Im Garten wird mit Umstößen weiter gemacht.</p> <p>Im Feld. Getreide-, Hackfrucht-, Acker- und Futterbau. Dungfahren, auch kann jetzt gepflügt, gesalzt u. gemergelt werden. Mit Tiefpflügen wird fortgemacht.</p> <p>Tabakbau. Bei passender Bitterung wird der Tabak abgehängt.</p> <p>Hopfenbau. Zu Hopfenanlagen kann gerodet werden.</p> <p>Wiesen. Jahre jetzt Dünger, Erde, Compost, Kalk, Mergel auf deine Wiesen. Die Spätjahrwässerung setze, wenns nicht gefriert, fort.</p> <p>Obstbau. Wer Obstbäume im Spätjahr setzt, hat es in diesem Monat zu thun, für den Frühjahrsaumsatz aber sind jetzt die Baumlöcher zu graben, damit der aufgeworfene Boden über Winter ausfrieren kann.</p> <p>Merke: Mache die Baumlöcher tief und weit genug, mindestens 3-4 Fuß tief und eben so breit.</p> <p>Weinbau. Die Reben werden gehackt und zugezogen.</p> <p>Weidenbau. Es kann hiezu noch rigolt werden.</p>	
1	Sonnt. 23. u. Tr. Reiff.	24. u. Pfingst.	☀		
2	Montag	Gottlieb	☀		
3	Dienstag	Hubert	☀		
4	Mittwoch	Sigmund	☀		
5	Donnerstag	Mlandina	☀		
6	Freitag	Gustav Adolf	☀		
7	Samstag	Willibrord	☀		
45.	Prot. Errettung von der Finsterniß. Kol. 1, 9-14. Kath. Vom Unkraut u. dem Weizen. Matth. 13, 24-30.				
8	Sonntag 24. u. Trinit.	25. u. Pfingst.	☀		
9	Montag	Theodor	☀		
10	Dienstag	Mart. Luther	☀		
11	Mittwoch	Martin B.	☀		
12	Donnerstag	Zonas, Proph.	☀		
13	Freitag	Briccius	☀		
14	Samstag	Petrus, Zerline	☀		
46.	Prot. Die Todten werden auferst. 1. Theff. 4, 13-18. Kath. Vom Senfsörnlein. Matth. 13, 31-35.				
15	Sonntag 25. u. Trinit.	26. u. Pfingst.	☀		
16	Montag	Ottmar	☀		
17	Dienstag	Hugo, Hilba	☀		
18	Mittwoch	Gottschalk	☀		
19	Donnerstag	Elisabeth Edgr.	☀		
20	Freitag	Amos, Emilie	☀		
21	Samstag	Columban	☀		
47.	Prot. Der Teufel wird von der oberst. Kirchenbeh. bestimmt. Kath. Vom Gräuel der Verwüstung. Matth. 24, 15-35.				
22	Sonntag 26. u. Trinit. Bußtag	27. u. Pf.	☀		
23	Montag	Klemens	☀		
24	Dienstag	Johann Knor	☀		
25	Mittwoch	Katharina	☀		
26	Donnerstag	Konrad, Linus	☀		
27	Freitag	Günther	☀		
28	Samstag	Softhenes	☀		
48.	Prot. Mache dich auf. Jes. 60, 1-6. Kath. Zeichen des jüngsten Gerichts. Luf. 21, 25-33.				
29	Sonntag 1. Adv. Auf. d. Kirchenj. 1. Adv.		☀		
30	Montag	Andreas	☀		

Bescheidenheit das schönste Kleid.

1891		Zwölfter Monat Wintermonat		Dezember hat 31 Tage		Neumond 1. Dezember. — Erstes Viertel 9. Dezember. — Vollmond 15. Dezember. — Letztes Viertel 23. Dez. — Neumond 31. Dez.		
Datum	Sonnen- Aufgang u. N.	Sonnen- Untergang u. N.	Tage- länge St. M.			Bauernregeln.		
6.	7 40	4 2	8 22			Dezember veränderlich und lind, ist der ganze Winter ein Kind.		
13.	7 48	4 2	8 14			Bläst der Wind am Stephans- tage (26.) recht, so wird der Wein im nächsten Jahre schlecht.		
20.	7 53	4 3	8 10					
27.	7 55	4 7	8 12					
Wochentage	Evangelisch		Katholisch	Mon- tag	Allgemeine Grundsätze	Notiz-Kalender.		
1 Dienstg. ☉	Longinus		Natalie, Elig.	☿	In Haus u. Hof. Es wird gedroschen, die Fruchthöden in Ord- nung gehalten, fleißig in den Stallungen nach- gesehen, die Viehhaltung u. Fütterung m. Sorg- falt betrieben. Drehe Strohseile. Schüte die- selben durch Einhandeln gegen Mäusefraß. Kaufe Kraftfutter, am besten gemeinsam mit deinen Berufsgenossen durch den Konsumverein. Je richtiger du das Futter für dein Vieh zusam- mensetzt, desto besser und rascher verwerthet sich dasselbe, desto schnel- ler kommst du somit zum Geld und deinen Feldern kommt der Zu- kauf der Kraftfutter mittel zu gut.			
2 Mittw.	Aurelia		Bibiana J. M.	♁		Im Feld. Getrei- de-, Hackfrucht-, und Ackerfutterbau. Mit Pflügen wird fortgemacht, wenn es die Witterung erlaubt, schwache Wintersaaten überdünge. Tabakbau. Ab- hängen u. Fermentiren. Weidenbau. Die Zeit zum Weidenschnei- den ist gekommen. Schneide immer dicht am Mutterstock. Lasse keine langen Zapfen stehen. Vom rechtzei- tigen und richtigen Schnitt hängt Ertrag und Dauer der Wei- denanlagen ab.		
3 Donnerstag	Cassianus		Franz Xaver	♂				
4 Freitag	Barbara		Barbara (14N.)	♀				
5 Samstag	Abigail		Petrus Chysol.	♁				
49.	Prot. Die Herrlichkeit d. 1. Heiligen. Hagg. 2, 7—10. Kath. Johannes im Gefängniß. Matth. 11, 2—10.							
6 Sonntag	2. Advent Agathon		2. Advent Ambrosius K.	♁				
7 Montag	Mart. Rinkart		Mar. unb. Em.	♁				
8 Dienstag	Mart. Rinkart		Mar. unb. Em.	♁				
9 Mittw. ☾	Benj. Sch.		Leokadia J.	♁				
10 Donnst.	Eulalia		Melchides P.	♁				
11 Freitag	Adolf		Damasus	♁				
12 Samstag	Gangolf		Abelheid Kaij.	♁				
50.	Prot. Der Tag des Herrn. Mat 3, 1—5. Kath. Das Zeugniß Johannes. Joh. 1, 19—28.							
13 Sonntag	3. Advent Nikolaus		3. Advent Spiridion	♁				
14 Montag	Nikolaus		Spiridion	♁				
15 Dienstag	Christiana		Christiana	♁				
16 Mittw.	Abelheid		+ IV. Quat.	♁				
17 Donnerstag	Lazarus		Ottilia P. d. E.	♁				
18 Freitag	Wunibald		Mar. Erwart.	♁				
19 Samstag	Clemens		Nemesius	♁				
51.	Prot. Abrahams Berufung. 1. Mos. 12, 1—4. Kath. Stimme in der Wüste. Luk. 3, 1—6.							
20 Sonntag	4. Advent Thomas		4. Advent Thomas Ap.	♁				
21 Montag	Thomas		Thomas Ap.	♁				
22 Dienstag	Verulus Winter-Anfang		Viktoria J.	♁				
23 Mittw. ☾	Dagobert		+ Adam u. Eva	♁				
24 Donnst.	Adam u. Eva		+ Adam u. Eva	♁				
25 Freitag	I. Weihn. fest.		Stephan. Erz.	♁				
26 Samstag	II. Weihn. fest.		Stephan. Erz.	♁				
52.	Prot. Wer die Braut hat. Joh. 3, 27—36. Kath. Von Simeon und Anna. Luk. 2, 33—40.							
27 Sonntag	1. u. Weihn.		u. Weihnachten.	♁				
28 Montag	Unschul. Kinder		Unschul. Kinder	♁				
29 Dienstag	Jonathan		Thomas Erz.	♁				
30 Mittw.	David K.		Melanie, David	♁				
31 Donnst. ☉	Schluss. Silv.		Dankgottesd.	♁				

Deut-
schen Nei-
27. Jan.
Auguste
Tochter
stein. —
geb. zu
Bade
Baden, K.
seinem B.
seines B.
Großher-
inspeltent
Lothringe
Gren.-Ng.
1. Bad.
Ngt. Nr.
General,
Louise
+ deutsch
Wih. Lu-
und Dery-
den 9. J.
Ngt. Nr.
Preuß.
als Kom-
auf Schl.
Hilda G.
den 5. N.
geb. zu K.
1881 mit
wegen.
den 11. N.
geb. den

I. Di
gehören
des In-
Förderun-
Staatsan-
Chef
Referen-
bereinigt
richtswe-
Referen-
Ministerie
Techni-
Berregie

Die G
Kataster

übertrage
Vorste
Techn
Recht

Genealogie.

Deutschland. Friedrich Wilhelm II., Kaiser des deutschen Reiches und König von Preußen, geb. zu Berlin den 27. Jan. 1859, verm. den 27. Febr. 1881 mit Prinzessin Auguste Viktoria, geb. zu Dolzig den 22. Okt. 1858, Tochter des † Herzogs Friedrich August von Schleswig-Holstein. — Kronprinz Friedrich Wilhelm Viktor August Ernst, geb. zu Potsdam den 7. Mai 1882.

Baden. Friedrich Wilhelm Ludwig, Großherzog von Baden, Herzog von Jähdingen, geb. den 9. Sept. 1826, folgte seinem Vater, d. Großh. Leopold, als „Regent“ an Stelle seines Bruders am 24. April 1852 und nimmt den Titel „Großherzog von Baden“ am 5. Sept. 1856 an; Generalinspekteur des XIV. und XV. Armeecorps (Baden und Elsass-Lothringen), Generaloberst d. Kav., Chef des 1. Bad. Leib-Gren.-Rgt. Nr. 109, des 1. Bad. Leib-Dr.-Rgt. Nr. 20 u. d. 1. Bad. Feld-Art.-Rgt. Nr. 14, Chef des Pr. rhein. Ulanen-Rgt. Nr. 7 und des K. R. öst. Inf.-Rgt. Nr. 50, Rgl. schwed. General, verm. den 20. Sept. 1856 mit S. R. H. der Prinz. Louise Marie Elisabeth, geb. den 3. Dez. 1838, Tochter des † deutschen Kaisers Wilhelm I. — Kinder: a. Friedrich Wilh. Ludw. Leop. Aug., Erbgroßherzog, Markgraf von Baden und Herzog von Jähdingen (Rgl. Hoheit), geb. zu Karlsruhe den 9. Juli 1857, Oberst à la suite des 1. Bad. Leib-Gren.-Rgt. Nr. 109 und des 1. Preuß. Garde-Rgt. zu Fuß, des 1. Preuß. Garde-Ulanen-Rgt., Kommandirt zur Dienstleistung als Komm. des 5. Bad. Inf.-Reg. Nr. 113 in Freiburg, verm. auf Schloß Hohenburg den 20. Sept. 1885 mit Prinzessin Hilda Charlotte Wilhelmine von Nassau, geb. zu Bieberich den 5. Nov. 1864. b. Prinzessin Sophie Maria Viktoria, geb. zu Karlsruhe den 7. Aug. 1862, verm. den 20. Sept. 1881 mit Kronprinz Gustav Adolf von Schweden und Norwegen. — Kinder: 1) Gustav, Herzog von Schoonen, geb. den 11. Nov. 1882. 2) Wilhelm, Herzog von Södermanland, geb. den 17. Juni 1884. 3. Erich, geb. 20. April 1889.

Geschwister: a. Pr. Alexandrine Louise Amalie Fried. Elis. Sophie, geb. den 6. Dez. 1820, verm. am 3. Mai 1842 mit Ernst II., reg. Herzog von S.-Koburg-Gotha. b. Prinz Ludwig Wilhelm Aug., geb. den 18. Dez. 1829, f. preuß. General d. Infanterie, Chef des 4. bad. Inf.-Rgt. Nr. 112, verm. den 11. Febr. 1863 m. Marie Maximilianowa Romanowska von Leuchtenberg, geb. 16.(4.) Okt. 1841. — Kinder: 1) Pr. Sophie Marie Luise Am. Jol., geb. den 26. Juli 1865, verm. am 2. Juli 1889 mit dem Erbprinzen Friedrich von Anhalt. 2) Pr. Maximilian Alex. Fr. Wilh., geb. den 10. Juli 1867, Lt. à la suite des Garde-Kürassier-Rgt. c. Pr. Karl Friedrich Gust. Wilh. Max., geb. den 9. März 1832, f. preuß. General der Kavallerie, Chef des 3. bad. Dragoner-Rgt. Nr. 22, morg. verm. mit Luise Gräfin von Rhena, geb. Freiin v. Beust, geb. den 10. Juni 1845. Sohn: Friedrich, Graf v. Rhena, geb. den 22. Jan. 1877. d. Pr. Marie Amalie, geb. den 20. Nov. 1834, verm. den 11. Sept. 1858 mit Fürst Ernst v. Weiningen. e. Cäcilie Auguste (jetzt Olga Feodorowna), geb. den 20. Sept. 1839, verm. den 28. Aug. 1857 mit Großfürst Michael v. Rußland, geb. den 25.(13.) Okt. 1832, Bruder des verst. Kaisers Alexander II. von Rußland.

Eltern: Weil. Karl Leopold Friedrich, Großh. von Baden, gest. den 24. April 1852, und b. Höchstdefsen am 6. Juli 1865 verst. Gemahlin Sophie Wilhelmine.

Vaters Geschwister: 1) Wilhelm, geb. den 8. April 1792, gest. 11. Okt. 1859. Töchter: a. Sophie, geb. den 7. Aug. 1834, verm. den 9. Nov. 1853 mit Fürst Woldemar zur Lippe; b. Elisabeth, geb. den 18. Dez. 1835; c. Leopoldine, geb. 22. Febr. 1837, verm. den 24. Sept. 1862 mit Fürst Hermann von Hohenlohe-Langenburg. 2) Großherzog Karl, gest. 8. Dez. 1818, verm. mit Stephanie, gest. den 29. Jan. 1860; dessen Tochter Josephine, geb. den 21. Okt. 1813, verm. den 21. Okt. 1834 mit Karl Anton, Fürst von Hohenzollern-Sigmaringen.

Pflege und Förderung landw. Interessen im Großherzogthum Baden.

I. Die landwirthschaftlichen Angelegenheiten

gehören zu dem Geschäftskreise des Groß. Ministeriums des Innern in Karlsruhe. Demselben sind die für Förderung der Landwirthschaft bestehenden Behörden und Staatsanstalten unterstellt.

Chef des Ministeriums: Turban, Staatsminister Exe. Referent für landw. Angelegenheiten einschl. der Feldbereinigung, der Katastervermessung und des landw. Unterrichtswesens: Buchenberger, Ministerialrath.

Referent für Landeskultur-Angelegenheiten: Dr. Schenkel, Ministerialrath.

Technischer Referent für Thierzucht und Veterinärwesen: Oberregierungsrath Dr. Lydtin.

Die Geschäfte für Feldbereinigung nebst denen der Katastervermessung sind der

Oberdirektion des Wasser- und Straßenbaues übertragen.

Vorstand der Oberdirektion: Haas, Direktor.

Technischer Referent: Drach, Baurath.

Rechtsreferent: Dr. Pfaff, Regierungsrath.

Der Oberdirektion des Wasser- und Straßenbaues unterstehen

Acht Landeskultur Inspektionen,

und zwar

- Konstanz, Vorstand: Rist, Kulturingenieur.
- Donauessingen, Vorstand: Kühnenthal, Kulturing.
- Waldshut, Vorstand: Walliser, Kulturingenieur.
- Freiburg, Vorstand: Lubberger, Obringenieur.
- Offenburg, Vorstand: Dunzinger, Kulturingenieur.
- Karlsruhe, Vorstand: Becker, Kulturingenieur.
- Heidelberg, Vorstand: Baumberger, Obringenieur.
- Mosbach, Vorstand: Lück, Kulturingenieur.

II. Der landwirthschaftliche Verein,

gegründet 1819, umfaßt das ganze Großherzogthum, ist zur Zeit in 67 landwirthschaftliche Bezirksvereine getheilt, von denen je 3–10 zu einem Gauverbände gruppiert sind. Das Präsidium des Vereins und der Centralausschuß bilden die Centralstelle, welche die centrale Leitung des Vereins besorgt. Das Organ der einzelnen Gauverbände ist der betreffende Gauausschuß, welcher aus den beiden Vorständen der Direktion der dem Gauverbände zugetheilten Bezirksvereine und zwei von den letztern auf je zwei Jahre gewählten Mitgliedern besteht.

1) Die Centralstelle des landwirthschaftlichen Vereins.

a) Präsidium. Präsident: Deconom Klein in Wertheim. Stellvertreter: Ministerialrath A. Buchenberger. Generalsekretär: Deconomierath M. Märklin in Karlsruhe.

b) Der Centralausschuss besteht aus je einem Abgeordneten der nachgenannten 14 Gauverbände.

2) Die landwirthschaftlichen Bezirksvereine (nach den Gauverbänden gruppiert), von denen je einer auf ein Jahr Vorort im Gauverbände ist.

I. Gauverband (Seegau): 1. Ueberlingen, 2. Salem, 3. Neersburg.

II. Gauverband (Höhgau): 4. Konstanz, 5. Engen, 6. Radoßzell, 7. Stodach.

III. Gauverband: 8. Mespkirch, 9. Stetten a. t. M., 10. Pfullendorf.

IV. Gauverband (Baar- und Schwarzwaldgau): 11. Bonndorf, 12. Donaueschingen, 13. Neustadt, 14. Billingen.

V. Gauverband (Alp- und Klettgau): 15. Zestetten, 16. Säckingen, 17. St. Blasien, 18. Waldbshut.

VI. Gauverband (Marigräfler Gau): 19. Kandern, 20. Lörrach, 21. Müllheim, 22. Schönau, 23. Schopfheim.

VII. Gauverband (Breisgau): 24. Breisach, 25. Emmendingen, 26. Ettenheim, 27. Freiburg, 28. Kenzingen, 29. Staufeu, 30. Waldkirch.

VIII. Gauverband (Gutach, Kinziggau). 31. Gengenbach, 32. Triberg, 33. Wolfach.

IX. Gauverband (Ortenau): 34. Rorf, 35. Lahr, 36. Oberkirch, 37. Offenburg.

X. Gauverband (Oosgau): 38. Aghern, 39. Baden, 40. Bühl, 41. Gerolsbach, 42. Rastatt.

XI. Gauverband (Pfinzgau): 43. Bruchsal, 44. Karlsruhe, 45. Durlach, 46. Ettlingen, 47. Pforzheim, 48. Bretten.

XII. Gauverband (Pfalzgau): 49. Eppingen, 50. Neckarbischofsheim, 51. Einsheim, 52. Heidelberg, 53. Ladenburg, 54. Mannheim, 55. Philippsburg, 56. Schwezingen, 57. Weinheim, 58. Wiesloch.

XIII. Gauverband (Odenwaldgau): 59. Adelsheim, 60. Buchen, 61. Eberbach, 62. Rosbach.

XIV. Gauverband (Tauber- und Maingau): 63. Vöhring, 64. Gerlachshausen, 65. Krautheim, 66. Tauberbischofsheim, 67. Wertheim.

1. Landwirthschaftlich-chemische Versuchsanstalt.

Führt wissenschaftliche Untersuchungen aus. Dieselbe beantwortet an sie gestellte naturwissenschaftlich-landwirthschaftliche Fragen und überwacht den Handel mit Futter- und Düngemitteln. Die Beantwortung von Fragen findet unentgeltlich statt, ebenso die Ausführung von Untersuchungen von Futter-, Düngemitteln u. s. w., sofern sie, z. B. behufs Kontrolle, allgemeines Interesse bietet.

Vorstand: Geh. Hofrath Prof. Dr. Jul. Neßler in Karlsruhe, mit zwei Assistenten.

2. Landwirthschaftlich-botanische Versuchsanstalt Karlsruhe.

Dieselbe hat die Aufgabe, Fragen, welche sich auf die Lebenserscheinungen der landwirthschaftlichen Kulturpflanzen beziehen, zu bearbeiten, in Sonderheit beschäftigt sie sich mit Versuchen über Akklimatisation, über den Werth neuer Kulturpflanzen, den Verlauf von Pflanzenkrankheiten, die Entwicklungsgeschichte der Kulturpflanzen unter verschiedenen

Kulturbedingungen, endlich mit der Untersuchung und Werthbestimmung von Sämereien.

Für die Untersuchung von Sämereien steht die Anstalt den badischen Landwirthen und den Samenhändlern unter nachstehenden Bedingungen zur Verfügung:

Die Untersuchung von Samenproben werden von der Anstalt für die Direktionen der landw. Bezirks- und Ortsvereine unentgeltlich ausgeführt, wenn es sich um den Ankauf von Sämereien für eine größere Anzahl von Vereinsmitgliedern handelt. Doch findet auch für einzelne Landwirthe eine unentgeltliche Untersuchung dann statt, wenn die Proben von der Vereinsdirection eingeleitet werden und die Versicherung abgegeben wird, daß die Untersuchung nicht für einen Samenhändler, sondern lediglich für Landwirthe stattfinden soll.

Der Vermittelung der Einsendung von Samenproben für Samenhändler dürfen sich die landw. Vereinsdirectionen selbst dann nicht unterziehen, wenn die Händler zugleich Landwirthe und Mitglieder des Vereins sind.

Samenhändler können mit der Anstalt nur dann verkehren, wenn sie mit derselben einen Vertrag abschließen, wonach sie sich verpflichten, ihren Abnehmern für eine gewisse Güte der Saatwaare zu garantiren.

Die Thatsache der Vollziehung und der Aufhebung der mit Samenhändlern abgeschlossenen Verträge werden von Zeit zu Zeit im landw. Wochenblatt bekannt gemacht.

Die Zahl der zu einem Vertragsabschluss mit der Anstalt zuzulassenden Handlungen ist nicht beschränkt. Die Entscheidung über die Zulassung einer Handlung im einzelnen Fall bleibt dem Vorstand der Anstalt überlassen.

Außerhalb Badens wohnende Landwirthe haben die Untersuchung von Sämereien zu bezahlen, und zwar mit 4 Mark für die einfache Untersuchung der Reinheit und Keimfähigkeit. Sind zur genauen Werthbestimmung der Samen mikroskopische Untersuchungen nöthig, so sind außer jenen 4 Mark für jeden Arbeitstag von 8 Stunden 10 Mark zu bezahlen.

Für alle sonstigen oben bezeichneten Arbeiten steht die Station den badischen Landwirthen, welche Mitglieder des landw. Vereins sind, unentgeltlich zur Verfügung, vorausgesetzt, daß es sich um Fragen handelt, die eine allgemeine wissenschaftlich oder praktische Wichtigkeit haben.

Für die Durchführung solcher Arbeiten, bei denen nur ein privates Interesse vorliegt, ist eine Taxe von 10 Mark für den Arbeitstag von 8 Stunden zu zahlen. Landwirthe, die nicht Mitglieder des landwirthschaftlichen Vereins sind, ebenso Händler (Samenhändler, Gärtner u.) haben unter allen Umständen jene Taxe zu zahlen.

Vorstand: Hofrath Prof. Dr. L. Just, mit 2 Assistenten.

3. Die mit reichsten Mitteln ausgestattete Universität Heidelberg.

4. Landwirthschaftliche Winterschulen.

Der Kursus ist halbjährig, vom November bis Ende März oder Anfangs April. Schülerzahl unbeschränkt. Unterrichtsgegenstände: deutsche Sprache, Rechnen, Geometrie und Feldmessen, Naturlehre, Landwirthschaft, Thierzucht und einzelne Theile der Thierkunde (Exterieur, Aufbeslag u. s. w.). Die Vorsteher der Schulen finden im Sommer Verwendung als Wanderlehrer. — Die Schüler erhalten Kost und Wohnung zum Selbstkostenpreis in der Anstalt.

Außerdem ist seit 1867 im Kreise Karlsruhe ein besonderer Kreiswanderlehrer angestellt, welcher aus Kreismitteln besoldet wird.

1. Landw. Winterschule zu Karlsruhe für den Kreis Karlsruhe. Staatsanstalt. Eröffnet am 1. Dezember 1864. Vorstand: Landwirthschaftsinspektor Bach und Fachlehrer: Landwirthschaftslehrer Dr. von Hanstein.

2. Landw. Winterschule zu Eppingen für den Kreis

Heidelberg
am 1. D
3. La
Eröffnet
schaftsin
4. La
für den
Vorstan
5. La
Konstan
6. La
Offenbur
schaftsin
7. La
Lörrach.
8. La
Waldbshu
9. La
Billingen
schaftsin
10. La
Freiburg
wirthscha
11. La
Mannhe
wirthscha
12. La
anstalt f
1868.

in Karls
Lehrer: D
Sachv
sind folg
§ 1.
Karlsruh
Unterrich
Neßler
Schule für
§ 2.
Leute, n
allen The
der Obste
der Kennt
und Auf
Er w
Monaten
abgekürzt
Alters er
Das
§ 3.
werden d
men, welc
des Unter
Die
bei dem
sind die
nachzuwe
pfliegung
§ 4.
zwei Zei
ersten Per
Periode o
§ 5.
Kost in d
Soweit d

Heidelberg. Staats-, Kreis- und Gemeinbeanstalt. Eröffnet am 1. Dez. 1864. Vorstand: Vincenz.

3. Landw. Winterschule zu Bühl für den Kreis Baden. Eröffnet am 1. November 1866. Vorstand: Landwirtschaftsinspector Junghans.

4. Landw. Winterschule zu Tauberbischofsheim für den Kreis Mosbach. Eröffnet am 1. November 1867. Vorstand: Landwirtschaftsinspector Schmid.

5. Landw. Winterschule zu Reßkirch für den Kreis Konstanz. Eröffnet am 4. November 1867. Vorstand: Gaub.

6. Landw. Winterschule zu Offenburg für den Kreis Offenburg. Eröffnet am 4. Nov. 1867. Vorstand: Landwirtschaftsinspector Magenau.

7. Landw. Winterschule zu Müllheim für den Kreis Lörrach. Eröffnet am 2. November 1867. Vorstand: Scheffer.

8. Landw. Winterschule zu Waldshut für den Kreis Waldshut. Eröffnet im November 1868. Vorst.: Wunderlich.

9. Landw. Winterschule zu Billingen für den Kreis Billingen. Eröffnet im November 1868. Vorstand: Landwirtschaftsinspector Hagmann.

10. Landw. Winterschule zu Freiburg für den Kreis Freiburg. Eröffnet am 1. November 1868. Vorstand: Landwirtschaftsinspector Römer. Die Schule ist zweif. eingerichtet.

11. Landw. Winterschule zu Ladenburg für den Kreis Mannheim. Eröffnet im November 1868. Vorstand: Landwirtschaftsinspector Schmezer. Die Schule ist zweif. eingerichtet.

12. Landw. Winterschule zu Radolfzell. Kreisanstalt für den Kreis Konstanz. Eröffnet am 20. Oktober 1868. Vorstand: Landwirtschaftsinspector W. Schäfer.

5. Die Großh. Obstbauschule

in Karlsruhe. Vorstand: Landwirtschaftsinspector Bach. Lehrer: Obstbaulehrer Klein, 2 Assistenten.

Satzungen und Aufnahmebedingungen dieser Staatsanstalt sind folgende:

§ 1. Zweck der Anstalt. Die Großh. Obstbauschule Karlsruhe hat die Aufgabe, theoretischen und praktischen Unterricht im Obstbau zu erteilen.

Rechtsidem sollen ihre Angehörigen auch außerhalb der Schule für die Förderung des Obstbaues im Lande thätig sein.

§ 2. Der Unterricht. Der Unterricht hat den Zweck, Leute, welche sich schon mit Obstbau beschäftigt haben, in allen Theilen dieses Faches, insbesondere in der Erziehung der Obstbäume, in der Pflanzung und Pflege derselben, in der Kenntniß der wichtigsten Obstsorten und in der Benützung und Aufbewahrung des Obstes weiter auszubilden.

Er wird theils in einem ordentlichen Lehrkursus von vier Monaten für junge Leute (Hauptkursus), theils in einem abgekürzten Kursus von 14 Tagen für Personen reiferen Alters erteilt.

Das Nähere hierüber bestimmt der Lehrplan.

§ 3. Hauptkursus. Aufnahme. In den Hauptkursus werden Leute im Alter von mindestens 15 Jahren aufgenommen, welche einen guten Leumund und die für das Verständniß des Unterrichts notwendigen Fähigkeiten u. Kenntnisse besitzen.

Die Anmeldung hat vier Wochen vor Beginn des Kursus bei dem Vorstand der Anstalt zu geschehen. Mit der Anmeldung sind die Leumunds- und Schulzeugnisse vorzulegen und ist nachzuweisen, wer die Bestreitung der Kosten für die Verpflegung des Obstbauschülers übernimmt.

§ 4. Unterrichtszeit. Die Einberufung erfolgt für zwei Zeitperioden von je acht Wochen; der Unterricht der ersten Periode beginnt im Monat März, derjenige der zweiten Periode Ende Juli.

§ 5. Verpflegung. Die Schüler erhalten Wohnung und Kost in der Anstalt, soweit es deren Räumlichkeiten gestatten. Soweit dies nicht der Fall ist, oder die Schüler in der nächsten

Umgebung der Anstalt zu Hause sind, kann ihnen gestattet werden, Wohnung und Kost außer der Anstalt zu nehmen.

§ 6. Kosten des Unterrichts und der Verpflegung. Der theoretische u. praktische Unterricht wird unentgeltlich erteilt.

Für die Verpflegung und Verköstigung haben die Schüler eine den Selbstkostenpreis nicht übersteigende Vergütung zu entrichten, welche alljährlich nach den Rechnungsergebnissen des Vorjahres festgesetzt und vor Eröffnung des Unterrichts bekannt gemacht wird.

§ 7. Vergünstigungen. Den Schülern des Hauptkursus können auf Ansuchen folgende Vergünstigungen eingeräumt werden:

1. Ersaß der Reisekosten von ihrem Heimathsort nach Karlsruhe und zurück;

2. gänzlicher oder theilweiser Nachlaß der Verpflegungskost.

3. die Gewährung eines Wochenlohnes von 2—5 Mark.

Der Vorstand der Schule beantragt die Bewilligung der unter Ziffer 1 und 2 genannten Vergünstigungen im Benehmen mit dem zweiten Lehrer unter Vorlage der Vermögenszeugnisse der betreffenden Schüler vor Beginn des Kursus bei dem Ministerium des Innern.

Ein Wochenlohn von 2—5 Mark wird nach einer mindestens 14tägigen Probezeit und nur für solche Schüler bewilligt, welche sich untadelhaft verhalten und durch Fleiß, Kenntnisse und praktische Fertigkeit in den einzelnen Arbeiten auszeichnen.

Darauf bezügliche Anträge sind von dem Vorstand im Benehmen mit dem zweiten Lehrer bei dem Ministerium des Innern einzureichen.

§ 8. Schüler eines zweiten Jahreskurses. Schülern, welche zum zweiten Male den Hauptkursus besuchen, werden die in § 7 erwähnten Vergünstigungen bei entsprechenden Leistungen und untadelhaftem Betragen vorzugsweise zu Theil werden.

§ 9. Prüfung und Zeugnisse. Am Schlusse des Kursus wird eine Prüfung abgehalten, auf deren Grund den als fähig erkannten Schülern Zeugnisse ausgestellt werden. Die in diesen Zeugnissen zu erteilenden Noten sind: sehr gut, gut und genügend.

§ 10. Obstbaukurs für Personen reiferen Alters. Der abgekürzte Obstbaukursus für Personen reiferen Alters wird im Monat Juli abgehalten und dauert 14 Tage.

Die Anmeldung geschieht nach erfolgter Bekanntmachung des Beginns dieses Kursus bei dem Vorstand der Anstalt.

Die Teilnehmer erhalten auf Verlangen gegen Bezahlung der gemäß § 6 festgesetzten Vergütung Wohnung und Kost in der Anstalt.

Der Unterricht ist unentgeltlich. Je nach Umständen können den Teilnehmern auf Ansuchen die Reisekosten vergütet werden.

§ 11. Prämien für Baumschulwärter. An Baumschulwärter von Korporationen wie von Privaten, welche sich auszeichnen, wird alljährlich eine Anzahl von Geldprämien vertheilt. Die Verleihung geschieht auf den Antrag des Vorstandes der Obstbauschule durch das Ministerium des Innern.

§ 12. Sonstige Förderung des Obstbaues. Auf dem der Obstbauschule überwiesenen Gelände wird ein möglichst vollständiges Sortiment der für die Verhältnisse des Landes geeignetsten Obstsorten angelegt. Die Baumschulen und Obstpflanzungen der Anstalt sind in einem für die Unterrichtszwecke möglichst vollkommenen Zustand zu erhalten.

Den Lehrern der Obstbauschule liegt es ob, vom Stande des Obstbaues in allen Theilen des Landes sich zu unterrichten und durch Wort und Schrift die Pflege und Hebung dieses Kulturzweiges zu fördern.

Auf Ansuchen haben dieselben Auskunft über die besten Bezugsquellen junger Bäume, über die Anlage von Baumschulen, über Ausführung von Baumpflanzungen, überhaupt über alle auf den Obstbau bezüglichen Fragen zu erteilen.

Ueber die gemachten Wahrnehmungen und über die Thätigkeit der ganzen Anstalt hat der Vorstand im Benehmen

mit dem zweiten Lehrer alljährlich einen Bericht an das Ministerium des Innern zu erstatten und an diesen Bericht seine Vorschläge wegen Förderung des Obstbaues im Lande anzuknüpfen.

6. Landwirthschaftliche Lehranstalt auf Hochburg.

Eröffnet am 1. Juli 1848. Kursus zweijährig.

Satzungen dieser Anstalt sind

1. Aufgabe der Schule. Die landwirthschaftliche Privat-Lehranstalt auf der Hochburg ist bestimmt, jungen Leuten jenes Raach landwirthschaftlicher Fachbildung zu geben, welches zur rationellen Bewirthschaftung eines Grundbesitzes mittlerer Größe sowie zur Vernehmung von Gutsaufseherstellen befähigt.

2. Unterricht. Die Schule umfaßt zwei Jahresklassen. Der Unterricht ist ein theoretisch-praktischer, indem neben der schulmäßigen Behandlung der wichtigsten Hilfs- und Hauptfächer der Landwirthschaft auch der Unterweisung der Zöglinge in den praktischen Arbeiten die gebührende Aufmerksamkeit geschenkt wird.

Den praktischen Demonstrationen und Uebungen im Mollerweesen und in der Kellerwirthschaft, sowie in der Baum- und Rebschule und im Gemüsegarten wird besondere Beachtung gewidmet.

Auch zur Besichtigung gut geleiteter fremder Gutswirthschaften ist den Schülern Gelegenheit gegeben.

Zur praktischen Unterweisung von Winzern und Küfern werden während des Sommers besondere Weinbaukurse veranstaltet.

3. Dauer des Besuchs etc. Das Unterrichtsjahr beginnt jeweils im Herbst.

Es steht den Zöglingen frei, die Anstalt entweder ein oder zwei Jahre zu besuchen. Der Unterricht nimmt hierauf geeignete Rücksicht, indem die Schüler schon in der ersten Jahresklasse mit dem Wissenswertheften im Gebiet der theoretischen und praktischen Landwirthschaft vertraut gemacht werden sollen. Die Aufgabe der zweiten Jahresklasse ist es sodann, die in dem ersten Jahr erworbenen Kenntnisse theils zu befestigen, theils zu vertiefen und zu erweitern.

Jährlich finden zwei Monate Ferien statt.

4. Besetzung des Lehrkörpers.

An der Anstalt wirken:

- ein Lehrer für die landwirthschaftlichen Hauptfächer;
- ein solcher für die Hilfsfächer und
- ein Lehrer für die Realien.

Der Lehrer für die Hauptfächer ist zugleich der Leiter der Schule und hat die Disziplin zu handhaben. Der Pächter des Gutes als Inhaber der Schule vertritt diese nach außen und hat die geldliche Verwaltung derselben; auch hat er sich an der Leitung der praktischen Uebungen zu betheiligen.

5. Aufnahmebedingungen. Zur Aufnahme ist ein Alter von mindestens 15 Jahren erforderlich.

Die Aufnahme in die Lehranstalt erfolgt auf Grund einer Prüfung und wird im Allgemeinen von dem Besiz der in der Volksschule zu gewinnenden Kenntnisse abhängig gemacht. Solche Schüler, welche die erforderlichen Vorkenntnisse nachzuweisen vermögen, können ohne vorherigen Besuch der ersten Jahresklasse sofort in die zweite Jahresklasse aufgenommen werden.

Die Anmeldungen zur Schule müssen mindestens vier Wochen vor Beginn des Unterrichts eingereicht und mit den Zeugnissen der seither von dem Schüler besuchten Lehranstalten, sowie mit einer Bestätigung der Eltern oder Vormünder belegt sein, daß sie mit der Aufnahme des Zöglings in die Anstalt einverstanden sind.

6. Unterbringung der Schüler und Honorarzah lung. Mit der Schule ist ein Internat verbunden, in welchem für Wohnung und Verpflegung Sorge getragen wird.

Für Verpflegung und Unterricht ist von Schülern aus dem Großherzogthum ein Honorar von 540 M. für das Jahr zu entrichten; dasselbe ist halbjährlich voraus einzuzahlen.

Nicht dem Großherzogthum angehörende Zöglinge haben sich mit dem Schulhaber über die Höhe des Honorars zu verständigen.

Ebenso bleibt bezüglich derjenigen Zöglinge, welche während der Ferienzeit auf dem Gut verbleiben wollen, wegen der Honorarzah lung besondere Vereinbarung vorbehalten.

7. Disziplin. Die Schüler haben den in Bezug auf Schuldisziplin bestehenden Vorschriften unweigerlich Folge zu leisten. Verstöße gegen dieselben werden mit Verweisen und, falls diese wirkungslos bleiben, mit Entfernung von der Anstalt geahndet.

8. Aufsicht. Die obere Aufsicht und Leitung der Schule steht dem Handelsministerium zu. Als Organ desselben fungirt ein Ausschussrath, dessen Mitglieder vom Handelsministerium aus landwirthschaftlichen und Schulfachkreisen ernannt werden.

9. Prüfung. Am Schlusse jeden Schuljahres findet eine öffentliche Prüfung statt. Abgangszeugnisse werden nur an diejenigen Schüler ertheilt, welche mindestens eine Jahresklasse zurückgelegt haben.

Vorstand der Anstalt: Rektor Gsell, außerdem zwei weitere Lehrer und ein Assistent.

7. Hufbeschlagschulen.

Im Vollzug des Gesetzes vom 5. Mai 1884 sind zur Heranbildung tüchtiger Hufschmiede fünf Hufbeschlagschulen ins Leben gerufen worden. Der Unterricht ist ein theoretisch-praktischer und erstreckt sich auf die Dauer von drei Monaten. Solche Anstalten bestehen:

- a. In Tauberbischofsheim, Vorstand Bezirksthierarzt Rod.
- b. In Mannheim, Vorstand Bezirksthierarzt Fuchs.
- c. In Karlsruhe, Vorstand Bezirksthierarzt Kohlhopp.
- d. In Freiburg, Vorstand Bezirksthierarzt Fenzling.
- e. In Reßkirch, Vorstand Bezirksthierarzt Heizmann.

Statut der Hufbeschlagschulen.

§ 1. Zweck der Hufbeschlagschulen. Die Hufbeschlagschulen haben die Aufgabe, junge Leute, welche das Schmiedehandwerk erlernt haben, in der Ausführung eines guten Huf- und Klauenbeschlags auszubilden und zur Ablegung der vorgeschriebenen Prüfung im Hufbeschlag vorzubereiten.

§ 2. Lehrpersonal. Für jede Schule ist von dem Ministerium des Innern ein Thierarzt als Lehrer in dem theoretischen Theil des Unterrichts, ein Beschlagschmied als Lehrer des praktischen Hufbeschlags, und, wo nöthig, ein Zeichenlehrer bestellt.

Vorstand der Schule ist der thierärztliche Lehrer.

§ 3. Obliegenheiten des Schulvorstandes. Der Vorstand der Schule empfängt die Anmeldungen zur Aufnahme in die Schule und zur staatlichen Prüfung der Hufschmiede; er ist für die strenge Einhaltung des Lehrplanes verantwortlich; es steht ihm zu, dem Unterricht der Schüler zu jeder Zeit anzuwohnen. Den von ihm innerhalb der Grenzen dieses Statuts und des Lehrplanes getroffenen Anordnungen ist seitens der Lehrer wie der Schüler Folge zu leisten. Er übt die Disziplin über die Schüler aus; Anzeigen über Ordnungswidrigkeiten der Schüler sind an ihn zu richten. Er ist allein befugt, den Schülern Urlaub zu ertheilen.

Der Vorstand führt das Inventar der Schule; für die Instandhaltung des letzteren ist er in erster Reihe verantwortlich.

Der Vorstand vertritt die Schule nach außen und ist verpflichtet, dem Ministerium des Innern über die Aufnahme

von Sch
krankung
bald Ber
gang de
sind.

§ 4.
Beschlau
die zur
erforderl
Schüler
üblich ist
im Bed
Herdehu
Berweid

§ 5.
für ihre
gütig z
in der
Die
der nötl
sowie di
sritten.

§ 6.
Großh.
gestattet.

Für
wird der
gestellt.
vierteljä
Dekretur

§ 7.
Schulen
Gesu

sind ent
mindeste
nahmeme

§ 8.
ist erforder

a. der
Sch

b. der
reit

c. die
Hu
ein
stän

Fern
amtliche
Wohlver
zuthun

aufbring
zu bestre

§ 9.
Vorstand
selben st

an das
endgiltig

§ 10.
kursus f
gelassen

Nebe
über die
stehender

von Schülern, über den Abgang derselben, über die Erkrankung der Lehrer und über alle solche Vorkommnisse alsbald Bericht zu erstatten, welche den ordnungsmäßigen Fortgang des Schulunterrichts fördern oder zu fördern geeignet sind.

§ 4. Obliegenheiten des Beschlageslehrers. Der Beschlageschmied, welcher als Beschlageslehrer bestellt wird, hat die zur Unterbringung der Schüler und für den Unterricht erforderlichen Räume und Einrichtungen zu stellen und die Schüler nach dem Lehrplan und, wie es für Schmiedegesellen üblich ist, in der Fertigung von Huf- und Klauenisen und im Beschlage von Pferden und Rindern oder von toten Pferdehufen oder Rinderklauen zu beschäftigen. Jede andere Verwendung der Schüler ist untersagt.

§ 5. Kosten des Unterrichts. Die Schüler haben für ihre Beschäftigung und wohnliche Unterbringung eine Vergütung zu entrichten, die für die Dauer der Unterrichtszeit in der Regel 100 M. nicht übersteigen soll.

Die Vergütung für Stellung des Unterrichtslokales und der nöthigen Beschlagesgeräthschaften und für Werkzeuge, sowie die Lehrerhonorare werden aus der Staatskasse bestritten.

§ 6. Lehrmittel. Jede Schule wird aus Mitteln der Großh. Staatskasse mit den erforderlichen Lehrmitteln ausgestattet.

Für Unterhaltung und Ergänzung des Schulinventars wird den Schulen ein entsprechender Kredit zur Verfügung gestellt. Die Auslagen, auch diejenigen für Porto, werden vierteljährlich zusammenge stellt und dem Ministerium zur Dekretur vorgelegt.

§ 7. Aufnahmsgesuche. Die Aufnahmen in die Schulen erfolgen in der Regel auf 1. Januar und 1. Oktober. Gesuche um Aufnahme als Schüler der Hufbeschlagschule sind entweder schriftlich oder mündlich bei dem Vorstände mindestens vier Wochen vor dem bekannt gemachten Aufnahmetermine anzubringen.

§ 8. Erfordernisse zur Aufnahme. Zur Aufnahme ist erforderlich:

- a. der Nachweis der mit Erfolg bestandenen Lehrzeit im Schmiedehandwerk;
- b. der urkundliche Nachweis, daß der Aufzunehmende bereits zwei Jahre als Schmiedegesse gearbeitet hat;
- c. die durch eine Prüfung nachzuweisende Fertigkeit, ein Hufeisen in zwei Hihen aus Stabeisen schmieden und einen Pferdefuß zum Beschlage herrichten und vollständig beschlagen zu können.

Ferner hat jeder Aufzunehmende durch ein bürgermeisteramtliches Zeugniß oder durch sein Arbeitsbuch sein bisheriges Wohlverhalten nachzuweisen und in glaubhafter Weise darzutun, daß er, seine Eltern oder der Vormund die Mittel aufbringen, um die auf ihn fallenden Kosten der Lehrzeit zu bestreiten.

§ 9. Zulassung. Ueber die Aufnahme entscheidet der Vorstand im Benehmen mit dem Beschlageslehrer. Wenn dieselben sich nicht einigen, so ist von dem Vorstand Vorlage an das Ministerium des Innern zu erstatten, welches die endgültige Entscheidung trifft.

§ 10. Maximalzahl der Schüler. Zu einem Lehrkursus sollen in der Regel nicht mehr als 6-8 Schüler zugelassen werden.

Uebersteigen die Anmeldungen diese Zahl, so entscheidet über die Aufnahme die größere Befähigung und unter Gleichstehenden die Reihenfolge der Anmeldung.

Die Zurückgestellten sollen, soweit thunlich, bei der Aufnahme zum nächsten Unterrichtskurse berücksichtigt werden; eine wiederholte Anmeldung derselben ist nicht nöthig.

Wenn sich nicht mehr als 2 Schüler zu einem Kurse melden, so unterbleibt der Unterrichtskurs.

§ 11. Unterrichtszeit. Die Unterrichtszeit dauert drei Monate. Die Wiederholung eines Lehrkurses ist zulässig und erwünscht.

§ 12. Verhalten der Schüler. Während des Aufenthalts an der Hufbeschlagschule hat sich der Schüler streng nach der eingeführten und in der Anstalt ausgehängten Ordnung, sowie nach den Anordnungen des Vorstandes und der Lehrer zu verhalten und ein gefittetes und anständiges Betragen zu beobachten.

§ 13. Handhabung der Disziplin. Ordnungs- und widrigkeiten, welche sich die Schüler zu Schulden kommen lassen, werden bestraft.

Als Strafen sind zulässig:

- a. Verweis unter vier Augen,
- b. Verweis vor den übrigen Schülern,
- c. Strafarbeiten während der Ruhezeit,
- d. Entlassung aus der Schule.

Die unter a., b. und c. genannten Strafen werden von dem Vorstände ausgesprochen, die unter d. genannte Strafe verhängt das Ministerium des Innern auf den Antrag des Lehrpersonals.

Die Entlassung aus der Anstalt wird auch gegen solche Schüler ausgesprochen, welche keine Fortschritte machen oder sich so wenig befähigt erweisen, daß sie dem Unterrichte nicht zu folgen vermögen und die Ausbildung der übrigen Schüler fördern.

§ 14. Ertheilung von Prämien. Diejenigen Schüler, welche den Lehrkursus mit Erfolg zurückgelegt haben, erhalten eine Geldprämie von fünfzig Mark, welche auf Antrag des Lehrpersonals von dem Ministerium des Innern zur Zahlung angewiesen wird und bis auf fünfundsiebzig Mark erhöht werden kann.

§ 15. Lehrplan. Der Unterricht wird nach einem besonderen Lehrplan ertheilt.

§ 16. Obere Aufsicht über die Schule. Jede Hufbeschlagschule steht unter der Aufsicht des Großh. Bezirksamtes und unter der Leitung des Großh. Ministeriums des Innern.

III. Landwirthschaftliche Haushaltungsschulen für Bauerntöchter.

1. Haushaltungsschule Adolfszell seit 1883. Vorstand: Landwirthschaftsinspektor Schäfer. Jährl. 2 Kurse von je 5 Monate Dauer. Winterkurs: Anfang November bis Ende März. Sommerkurs: Anfang Mai bis Ende September. Genießt Staats- und Kreisunterstützung.

2. Haushaltungsschule Neckarbischofsheim seit 1884. Vorstand: Jul. Schief, Gemeinderath. Jährlich 2 Kurse. Winterkurs von Mitte Oktober bis Mitte März. Sommerkurs von Mitte April bis Mitte September, also je 5 Monate. Genießt Staats- und Kreisunterstützung.

3. Haushaltungsschule Billingen seit 1884. Vorstand: Bezirksarzt Dr. v. Würtzenau in Billingen. Jährl. 1 Kurs von 5 Monate Dauer und zwar Ende November bis Ende März. Genießt Staats- und Kreisunterstützung.

4. Haushaltungsschule Kenzingen seit 1888. Vorstand: Bürgermeister Kaiser in Kenzingen. Jährl. 2 Kurse von je 5 Monaten Dauer und zwar von Mitte Oktober bis März und Mitte April bis September. Kreisinstitut.

Postbestimmungen.

Für das deutsche Reichspostgebiet, Baiern und Württemberg: Porto für frankirte einfache Briefe (b. h. bis 15 Gr. schwer) 10 Pf. Für schwerere Briefe, die bis zum Gewicht von 250 Gr. zulässig sind, 20 Pf. (im Stadt- und Landbezirk bis zum Gewicht von 250 Gr. 5 Pf.). — Für unfrankirte oder nicht zureichend frankirte Briefe zahlt der Adressat 10 Pf. Zuschlagsporto. — Postkarten müssen frankirt werden, die Gebühr beträgt 5 Pf. für jede Postkarte, desgleichen mit Antwort 10 Pf. — Drucksachen unter Streif- oder Kreuzband unterliegen dem Frankozwang, sie werden angenommen bis zum Gewicht von 1000 Gr. (1 kg) und kosten an Porto: bis 50 Gr. einschl. 3 Pf.; über 50 bis 100 Gr. einschl. 5 Pf., über 100 bis bis 250 Gr. einschl. 10 Pf.; über 250 bis 500 Gr. einschl. 20 Pf.; über 500 bis 1000 Gr. einschl. 30 Pf. — Bücherbestellzettel 3 Pf. — Waarenproben und Muster sendungen unterliegen dem Frankozwang, sie dürfen das Gewicht von 250 Gr. (1/2 Kilogr.) nicht übersteigen und kosten 10 Pf. Porto. — Die Gebühr für Zahlung mittelst Postanweisung, welche auf einem Formular nur bis zur Höhe von 400 M. zulässig ist, beträgt bis 100 M. einschl. 20 Pf.; bis 200 M. einschl. 30 Pf.; bis 400 M. einschl. 40 Pf. — Einschreibsendungen. Briefe, Postkarten, Drucksachen, Waarenproben, Nachnahmesendungen, sowie Pakete ohne Werthangabe können unter Einschreibung befördert und müssen zu diesem Zweck vom Absender mit der Bezeichnung „Einschreiben“ versehen werden. Bei Paketen muß diese Bezeichnung auch auf dem Paket angegeben sein. Für eine eingeschriebene Sendung wird außer dem Porto eine Einschreibgebühr von 20 Pf., ohne Rücksicht auf Entfernung und Gewicht, erhoben. Verlangt der Absender einen Rückschein des Adressaten, so muß auf der Adresse: „Rückschein“ angegeben und die Adresse bezeichnet sein, an welche der Rückschein abzuliefern ist. Für dessen Beschaffung ist eine weitere Gebühr von 20 Pf. vorauszubahlen. — Eine Werthangabe ist bei Einschreibsendungen nicht zulässig. — Postanweisungs-Zahlungen können auch telegraphisch beordert werden, gegen Zahlung der Telegrammgebühren. — Postaufträge zur Einziehung von Geldebeträgen 30 Pf. Porto, zulässig bis 800 M. — Postaufträge zur Einziehung von Wechselaccepten, Porto 30 Pf. — Postnachnahmen sind bis zu 400 M. einschl. bei Briefen und Paketen zulässig gegen folgende Tarifbestimmungen. Für Nachnahmesendungen kommen an Porto und Gebühren zur Erhebung: 1. Das Porto für Briefe und Pakete ohne Nachnahme. Falls eine Werthangabe oder Einschreibung stattgefunden hat, tritt dem Porto die Versicherungsgebühr bezw. Einschreibgebühr hinzu. 2. Eine Vorzeigebühr

von 10 Pf. 3. Die Uebermittlung des eingezogenen Betrages an den Absender und zwar: bis 5 M. 10 Pf., über 5—100 M. 20 Pf., 100—200 M. 30 Pf., 200—400 M. 40 Pf. Die Vorzeigebühr wird zugleich mit dem Porto erhoben und ist auch dann zu entrichten, wenn die Sendung nicht eingelöst wird. — Briefe mit Zustellungsurkunde zahlen die tarifmäßige Brieftaxe hin und zurück und 20 Pf. Zustellgebühr. — Pakete sind zulässig bis zum Gewichte von 50 Kilo (1 Ctr.). Das Paketporto beträgt für Pakete: 1. bis zum Gewichte von 5 Kilogr.: a. bis 10 geographische Meilen 25 Pf., b. auf alle weiteren Entfernungen 50 Pf.; 2. beim Gewicht über 5 Kilogr.: a. für die ersten 5 Kilogr. die Säge wie oben, b. für jedes weitere Kilogr. oder den überschreitenden Theil eines Kilogr. auf Entfernungen innerhalb 10 Meilen 5 Pf., von 10 bis 20 Meilen 10 Pf., von 20 bis 50 Meilen 20 Pf. u. s. w. — Für unfrankirte Pakete bis 5 Kilogr. einschließlich wird ein Portozuschlag von 10 Pf. erhoben. Portopflichtige Dienstsachen unterliegen diesem Zuschlag nicht. — Für die als Sperrgut zu behandelnden Pakete wird das Porto um die Hälfte erhöht. — Woll-, Geflügel- u. c. können offen, mit angebundener Adresse versandt werden. — Für Sendungen mit Werthangabe wird erhoben: a. Porto und zwar 1. für Briefe ohne Unterschied des Gewichts bis 10 geographische Meilen 20 Pf., auf alle weiteren Entfernungen 40 Pf. Für unfrankirte Sendungen 10 Pf. Portozuschlag; 2. für Pakete das entfallende Paketporto, b. Versicherungsgebühr ohne Unterschied der Entfernung und zu jeder Höhe der Werthangabe 5 Pf. für je 300 M. oder einen Theil von 300 M., mindestens jedoch 10 Pf. — Durch Eilboten sofort zu bestellende gewöhnliche und eingeschriebene Briefe kosten außer dem Porto an Bestellgeld im Falle der Vorausbezahlung a. nach dem Ortsbestellbezirk 25 Pf., für Pakete jedoch 40 Pf. — b. nach dem Landbestellbezirk 80 Pf. — für Pakete jedoch 1 M. 20 Pf. Bestellgebühren: für gewöhnliche Pakete bis 5 Kilogr. 5 Pf., für schwerere 10 Pf. (bei Postämtern I. Klasse 10 bez. 15 Pf. — Für Gelbbriefe bis 1500 M. 5 Pf., 1500 bis 3000 M. 10 Pf. Nach Oesterreich-Ungarn kommen für Brief-, Geld- und Paket sendungen dieselben Taxen in Anwendung wie im Reichspostgebiet. Nach den übrigen Ländern des Weltpostvereins beträgt das Porto für je 15 Gr. 20 Pf., für die Postkarte 10 Pf., für Drucksachen für je 50 Gr. 5 Pf., Waarenproben für je 50 Gr. 5 Pf., mindestens aber 10 Pf. Nach den nicht zu dem Weltpostverein gehörenden Ländern beträgt das Porto (meist Francozwang) für Briefe 60 Pf., für Drucksachen 10 Pf. für je 50 Gr. (Postkarten und Waarenproben meist nicht zulässig.)

Als Futtersaat und Grasmischungen haben sich bewährt:

1. Für Anlagen von Wiesen.

a) Auf Moorboden, welcher aber vor Allem entwässert werden muß:	Auf den Morgen
Weiche Trespe	3 Pfd.
Knautgras	3 "
Timotheegras	3 "
Wolliges Honiggras	3 "
Kammgras	3 "
Bastardklee	3 "
Weißer Klee	2 "
Ruchgras	1/2 "
b) Etwas besseren, torfigen Boden wie bei a. mit Zusatz von:	
Gemeines Rispengras	2 Pfd.
Rother Schwingel	2 "
Behaarter Caser	1 "

c) Auf schwerem Boden:

Englisches Raygras	4 Pfd.
Italiensches Raygras	4 "
Kammgras	2 "
Hoher Schwingel	6 "
Wiesenheuschwingel	6 "
Wiesensuchschwanz	2 "
Roßklee	3 "
Weißer Klee	1 1/2 "
Ruchgras	1/2 "

d) Auf kalkhaltigem kräftigem Lehmboden:

Englisches Raygras	3 Pfd.
Italiensches Raygras	4 "
Französisches Raygras	9 "
Kammgras	3 "
Knautgras	3 "

Timotheegras
Roßklee
Weißer Klee
Ruchgras

Timotheegras
Knautgras
Französisches Raygras
Italiensches Raygras
Wiesensuchschwanz
Rother Schwingel
Englisches Raygras
Goldhafer
Roßklee
Weißer Klee
Schwedischer Klee
Ruchgras
Wiesensuchschwanz

Roßklee
Italiensches Raygras
Wiesensuchschwanz
Wiesensuchschwanz
Gemeines Rispengras
Kammgras
Fioringras
Weißer Klee
Ruchgras

Schaffgras
Wiesensuchschwanz
Englisches Raygras
Wolliges Honiggras
Weißer Klee
Wundklee
Gelbes Wundklee
Ruchgras

Wiesensuchschwanz
Wiesensuchschwanz
Englisches Raygras
Italiensches Raygras
Roßklee
Weißer Klee
Gelbes Wundklee
Ruchgras

Wiesensuchschwanz
Fioringras
Englisches Raygras
Schwedischer Klee
Weißer Klee
Gelbes Wundklee
Ruchgras

Englisches Raygras
Wiesensuchschwanz
Wiesensuchschwanz
Wiesensuchschwanz

Timotheegras	3 Pfd.
Rotklee	2 "
Weißer Klee	2 "
Ruchgras	1/2 "

e) Auf mildem Lehmboden:

Timotheegras	3 Pfd.
Rnauilgras	3 "
Französisches Raygras	3 "
Italiensisches Raygras	4 "
Wiesenschwingel	1 "
Roßer Schwingel	1 "
Englisches Raygras	2 "
Goldhafer	1 "
Rotklee	2 "
Weißer Klee	1 "
Schwedischer Klee	2 "
Ruchgras	1/2 "
Wiesenfuchsschwanz	2 "

f) Auf besserem (lehmnigen) Sandboden:

Rotklee	2 Pfd.
Italiensisches Raygras	6 "
Wiesenschwingel	6 "
Wiesenfuchsschwanz	3 "
Gemeines Rispengras	3 "
Rammgras	3 "
Fioringras	2 "
Weißer Klee	2 "
Ruchgras	1/2 "

2. Für Weiden.

a) Auf magerem Sandboden:

Schafschwingel	5 Pfd.
Wiesenhafer	3 "
Englisches Raygras	5 "
Wolliges Honiggras	3 "
Weißer Klee	4 "
Bundklee	4 "
Gelbe Vogelwicke	3 "
Ruchgras	1/2 "

b) Auf lehmigem Sandboden:

Wieserispengras	3 Pfd.
Wiesenschwingel	4 "
Englisches Raygras	5 "
Italiensisches Raygras	5 "
Rotklee	3 "
Weißer Klee	2 "
Gelbe Vogelwicke	1 1/2 "
Ruchgras	1/2 "

c) Auf sandigem Lehmboden:

Wieserispengras	2 Pfd.
Fioringras	4 "
Englisches Raygras	5 "
Schwedischer Klee	4 "
Weißer Klee	5 "
Wolliges Honiggras	3 "
Gelbe Vogelwicke	4 "
Ruchgras	1/2 "

d) Auf gutem Thonboden:

Englisches Raygras	6 Pfd.
Wiesenfuchsschwanz	4 "
Wiesenschwingel	3 "
Wieserispengras	3 "

Rotklee	3 Pfd.
Weißer Klee	2 "
Gelber Klee	2 "
Gelbe Vogelwicke	5 "
Ruchgras	1/2 "

e) Auf torfigem Boden:

Timotheegras	5 Pfd.
Weiche Trefpe	4 "
Bastardklee	4 "
Weißer Klee	4 "
Gelbe Vogelwicke	2 "
Wolliges Honiggras	4 "
Ruchgras	1/2 "

3. Zur vorübergehenden Fütterung

empfehlen sich außer der Ansaat von Klee, Klee gras, Luzerne, Esparsette, Kunkeln etc., das Welschforn, der Pferdezahnmals, Johannisroggen, Buchweizen, weißer Senf, der große Spörgel, Raps etc. So sind beispielsweise zu empfehlen:

- Johannisroggen: Saatbedarf 40—50 Pfd. auf den Morgen, (kann geheuet werden).
 - Welschforn oder Mais: Saatbedarf 60—70 Pfd. auf den Morgen (kann eingemacht werden).
 - Raps: Saatbedarf 20 Pfd. auf den Morgen.
 - Wicken: Saatbedarf 100 Pfd. auf den Morgen (kann geheuet werden).
 - Spörgel: Saatbedarf 15 Pfd. auf den Morgen (kann geheuet werden).
 - Senf (weiß): Saatbedarf 15 Pfd. auf den Morgen.
- Für sehr empfehlenswerth gelten auch die nachfolgenden Mischungen:

1. Weißer Senf	10 Pfd.	} auf den Morgen, kann geheuet werden.
Wicken	110 "	
2. Johannisroggen	80 "	} auf den Morgen.
Raps	6 "	
3. Johannisroggen	60 Pfd.	} auf den Morgen, kann geheuet werden.
Wicken	25 "	
Hafer	18 "	} auf den Morgen.
4. Buchweizen	50 "	
Spörgel	12 "	} auf den Morgen.
5. Weißer Senf	8 "	
Buchweizen	50 "	} auf den Morgen, kann geheuet werden.
6. Johannisroggen	130 "	
Spörgel	12 "	} auf den Morgen.
Wicken	35 "	
7. Weißer Senf	5 "	} auf den Morgen.
Spörgel	6 "	
Buchweizen	25 "	} auf den Morgen.
Hirse	5 "	
8. Weißer Senf	9 "	} auf den Morgen.
Raps	7 "	

Bei Untersaat von Klee wird das Saatquantum etwas vermindert oder in anderer Weise darauf geachtet, daß der junge Klee durch die Ueberfrucht nicht unterdrückt wird.

Der Ertrag von Kleeefeldern kann wesentlich gesichert und gesteigert werden durch die Untersaat von Gras, z. B. von italienischem Raygras; von letzterem nimmt man bei voller Klee Saat etwa 8 Pfd. auf den Morgen.

Hauptsächlich kommt es natürlich darauf an, daß man immer guten reinen Samen bekommt; am besten bezieht man ihn vermittelst der landw. Consumvereine; wo solche noch fehlen durch den Bezirksverein und jedenfalls nur von Handlungen, welche Garantie leisten; dabei ist die Benützung der Samenprüfungsanstalt zur Kontroluntersuchung nicht zu vergessen.

Tabelle

über Aussaat und Ertrag der wichtigsten Feldgewächse, sowie über ihr mittleres Gewicht.

	Aussaat auf 10 Are*)		Ertrag von 10 Are*)		Ein Scheffel wiegt durchschnittlich Kilogramm
	Liter	Pfund (1/2 Kilogramm)	Körner, Wurzeln u. in Liter	Stroh, Heu, Stroh u. in Pfund (1/4 Kilogramm)	
Winterweizen	22-27	33-42	215-325	625-940	77
Sommerweizen	24-29	36-45	170-260	470-785	78
Winterjagelz	54-77	43-60	170-345	548-785	74
Sommerjagelz	65-86	47-63	129-215	390-590	74
Einorn	24-30	35-44	350-450	400-600	73
Emmer	50-65	39-53	129-258	548-705	72
Winterroggen	16-22	23-32	172-258	780-1570	72
Sommerroggen	24-29	34-43	108-172	310-590	94
Zweizeilige Gerste	24-29	30-39	215-344	310-550	64
Vierzeilige Gerste	27-32	31-39	172-300	234-470	58
Wintergerste	24-29	27-33	344-516	390-590	58
Hafer	32-43	29-39	344-516	470-705	45
Mais (Welschkorn)	7-11	11-15	215-645	780-1180	73
Futtermais	11-16	15-24	—	—	—
Buchweizen	5-7	7-10	125-260	470-630	64
Erbjfen	22-24	40-43	125-260	310-715	80
Pferdebohnen	27-32	43-52	170-345	470-940	82
Wicken	16-22	26-35	125-215	235-630	80
Lupinen (gelbe)	16-22	26-35	85-300	310-400	82
Linjen	11-16	17-26	85-175	155-235	80
Wintererps	2-3	2,8-3,6	170-300	625-790	68
Winterrübsen	1-2	1,8-2,6	150-260	390-625	65
Sommererps	3-4	3,6-4,6	105-225	310-470	64
Sommerrübsen	3-4	1,6-4,6	85-130	235-315	60
Dotter	2-3	3,2-4	105-225	315-470	62
Rohn	1	1,2-1,6	130-225	390-550	59
Lein (zur Samengewinnung)	21-27	29-36	65-175	—	65
„ (zur Bastgewinnung)	32-43	43-58	—	470-780	—
Hanf	32-43	27-36	85-215	625-1175	46
Luzerne	4-5	6,5-8,6	54-65	1170-1960	77
Eparfette mit Hülsen	54-64	34-42	215-345	585-980	32
Rothcr Klee	2-3	3,2-4,8	40-65	780-1175	75
Weißer Klee	1-2	2-3	30-65	390-590	76
Schwedischer Klee	1-2	2-3	30-45	780-980	77
Infarnattklee	3-4	5-7	65-86	470-705	72
Kartoffeln, frühe kleine	100-130	195-215	2340-3150	190-400	96
„ späte große	170-215	300-400			
Topinambur	105-130	190-235	1070-1960	790-1200	—
Futterrübsen	4-5	2,4-2,8	5870-10750	1560-3150	23
Ruderrüben	5-6	2,8-3,2	4690-7050	1170-1570	25
Rohrüben	1-2	2-2,8	5870-9790	1170-1960	68
Stoppelrüben	3/4-1	1/2-3/4	3900-7900	790-1570	63
Kopfkohl	—	0,8-1,2	—	7800-11800	68
Sopfen (Wurzelschfer)	—	880 Stück	—	58 120	—

*) 10 Are sind etwas mehr als 1 Viertel, nämlich 1111 □ bad.

Willst Du viel Korn schneiden, merke auf den Rath:
Auf fettem Polster bette schwere Saat.
So Du dem Acker die Pflege thust neiden
Ragst Du zur Erntezeit Disteln schneiden.

Läßt Du dein Wiesmuth im Wasser ersaufen,
Ragst zu Lichtmeß Du Kühfutter kaufen.
Dein Vieh betreu wie Dein eigen Kind;
Ein verkümmert Kalb wird stets nur halbes Kind!

Als n
folgende
Im S
1 1/2-2
handen
Rechen o
Bo 1
auch im
derselben
von 8 %
50 Pf.
Kainit v
Eine
hochproce
6 Etr. 2
1 Etr. 3
2 Etr.
1
2 Etr.
1
3/4
Auf
(März-
1 Etr. a
Aus
über die
polizei i
erwachj
Wir
Jassung
niß un
Der
und Sch
Mängel
beigej
nämlich
1. J
Abnütg
4. für
Tage la
7. für
8. für
vierzig
1. J

Rathschläge bei Anwendung der Handelsdünger.

Als mittlere Düngung sind auf den badischen Morgen folgende Mischungen zu empfehlen:

1. Für Wiesen:

Im Spätjahr 3—5 Ctr. Kainit und im Frühjahr darauf 1½—2 Ctr. hochprocentig. Superphosphat. Ist Moos vorhanden, so sollte dem Ausstreuen des Superphosphates der Rechen oder die Egge vorangehen.

Wo kein Moos vorhanden ist, kann man diese Dünger auch im Frühjahr (Februar, März) ausstreuen, und statt derselben 4—5 Ctr. Kalisuperphosphat mit einem Gehalt von 8% Phosphorsäure und 10% Kali (Preis etwa 4 M. 50 Pf. pro Ctr.), oder 6 Ctr. Thomasmehl und 4 Ctr. Kainit verwenden.

2. Für Klee, Hülsenfrüchte u. dgl.:

Eine Mischung von 1 Ctr. Chlorkalium und 2 Ctr. hochprocentig. Superphosphat oder 1 Ctr. Chlorkalium und 6 Ctr. Thomasmehl. Auf leichteren Böden kann man statt 1 Ctr. Chlorkalium 3—4 Ctr. Kainit nehmen.

3. Für Kartoffeln, Rüben &c.

2 Ctr. hochprocentig. Superphosphat, oder 6 Ctr. Thomasmehl und 1 „ Chlorsalpeter.

4. Für Halmfrüchte:

2 Ctr. hochprocentig. Superphosphat, oder 6 Ctr. Thomasmehl, 1 „ Chlorsalpeter, ¾ „ Chlorkalium.

Auf schwache Wintersaaten kann man im Frühjahr (März-April) als Kopfdüngung Chlorsalpeter anwenden, etwa 1 Ctr. auf den Morgen.

5. Für Neben:

2 Ctr. hochprocentig. Superphosphat, oder 6 Ctr. Thomasmehl, 1 Ctr. Chlorkalium, 80 Pfd. Chlorsalpeter.

6. Für Tabak, Hopfen &c.

1½ Ctr. schwefelsaure Kalimagnesia (welche höchstens 3% Chlor enthalten darf), 1½ Ctr. hochprocentig. Superphosphat, oder 4 Ctr. Thomasmehl, ¾—1 Ctr. Chlorsalpeter.

Die Mischung der verschiedenen Dünger können die Landwirthe füglich selber besorgen; übrigens macht auf Verlangen auch der Lieferant dieselbe gegen eine Vergütung von 20 Pf. für den Centner. Thomasmehl und Kainit sollen möglichst frühzeitig ausgestreut werden. Es empfiehlt sich namentlich, daß die Landwirthe, welche Thomasmehl anwenden, die Mischung selber besorgen. Noch einfacher ist es, wenn man das Thomasmehl besonders austreut und ebenso den dazu gehörigen Kali- und Stickstoffdünger. Das Thomasmehl kann nicht gut in Mischung bezogen werden.

Bei Kartoffeln, Getreide, Tabak &c. streut man den Dünger vor der Ansaat (Anpflanzung) des Feldes möglichst gleichmäßig breitwürfig aus und eggt gut ein.

Sogenannte ewige Kleeäcker eggt man im Frühjahr und sät den Dünger dann breitwürfig aus.

In Neben, Hopfen &c. streut man ebenfalls breitwürfig zwischen den Neben aus und haft unter, oder man stößt zwischen den Stöcken Löcher in den Boden und schüttet eine Handvoll Dünger hinein.

Ueber die Währschaftsleistung beim Viehhandel und die Seuchenpolizei.

Aus der Unkenntniß der gesetzlichen Bestimmungen über die sogen. Gewährsmängel und in der Seuchenpolizei ist schon manchem Landwirth großer Schaden erwachsen.

Wir bringen daher das genannte Gesetz in der Fassung, in welcher es jetzt Geltung hat, zur Kenntniß unserer Leser.

Artikel 1.

Der Verkäufer von Pferden, Rindvieh, Schafen und Schweinen hat nur für die hiernach bezeichneten Mängel und nur während der einem jeden derselben beigelegten Frist kraft Gesetzes Gewähr zu leisten, nämlich:

A. Bei Pferden:

1. Für schwarzen Staar; 2. für Koppen, ohne Abnutzung der Zähne, acht Tage lang; 3. für Noh; 4. für Hautwurm; 5. für Dämpfigkeit, vierzehn Tage lang; 6. für Koller, einundzwanzig Tage lang; 7. für fallende Sucht, achtundzwanzig Tage lang; 8. für Mondblindheit (periodische Augenentzündung), vierzig Tage lang.

B. Bei Rindvieh:

1. Für Tragsack- und Scheidevorfall, sofern er

nicht unmittelbar nach einer Geburt vorkommt, acht Tage lang; 2. für Lungensucht, vierzehn Tage lang; 3. für fallende Sucht; 4. für Perlsucht, achtundzwanzig Tage lang.

C. Bei Schafen:

1. Für Milbenräude; 2. für Fäule (Anbruch), vierzehn Tage lang.

D. Bei Schweinen.

Für die Finnen, achtundzwanzig Tage lang. Ein allgemeines Versprechen, wegen aller Fehler zu haften, wird auf die hier aufgezählten beschränkt.

Artikel 2.

Der Verkäufer steht dafür ein, daß das verkaufte Thier von den in Art. 1 bezeichneten Mängeln am Tage der Uebergabe frei sei. Wenn solche innerhalb der, in demselben Artikel festgesetzten und vom Tage nach der Uebergabe zu rechnenden Fristen sich offenbaren, so wird bis zum Beweise des Gegentheils angenommen, daß das Thier schon am Tage der erfolgten Uebergabe mit denselben behaftet gewesen.

Die Verlängerung der gesetzlichen Fristen kann

Gewicht.

Ein Centner
wägt durchschnit-
tlich Kilogramm

77
78
74
74
73
72
72
64
64
58
58
45
73
—
64
80
82
80
82
80
68
65
64
60
62
59
65
—
46
77
32
75
76
77
72
96
—
23
25
68
63
68

s Kind!

nur urkundlich bedungen werden. Ein die gesetzlichen Fristen abkürzendes Geding ist nichtig. Eine bedungene Frist wird in derselben Weise berechnet, wie eine gesetzliche.

Artikel 3.

Die Gewährleistung fällt weg:

- 1. bei öffentlichen obrigkeitlich angeordneten Verkäufen;
- 2. wenn der Verkäufer sich Gewährfreiheit urkundlich bedungen hat;
- 3. wenn er beweist, daß dem Käufer der Mangel des Thieres bekannt gewesen ist.

Artikel 4.

Wenn der Fall der Gewährleistung eintritt, so kann nur die Aufhebung des Verkaufs, nicht die Minderung des Kaufpreises verlangt werden.

Eine Ausnahme tritt ein, wenn sich der Fehler an dem geschlachteten Stück findet. Hier kann der Käufer den Verkäufer nur auf den Ersatz desjenigen Schadens belangen, der ihm wegen der durch den Fehler herbeigeführten Unverkäuflichkeit des Fleisches zugeht.

Artikel 5.

Die Aufhebung des Vertrages verpflichtet den Käufer zur Erstattung des Kaufpreises sowie der Kosten des Kaufes und der gerichtlichen Besichtigung und der von dem Verzuge in der Zurüdnahme des Thieres an erwachsenen Kosten der Fütterung und Pflege. An diesen letztgenannten Kosten ist jedoch der vom Käufer aus dem Thiere von jenem Zeitpunkte an gezogene Nutzen in Abzug zu bringen.

Der Verkäufer hat nebst dem Entschädigung zu leisten, wenn er das Dasein des Mangels gekannt hat.

Artikel 6.

Ein Anspruch auf Gewährleistung ist nur zulässig, wenn der Berechtigte spätestens am fünften Tage nach Ablauf der gesetzlichen Fristen oder innerhalb der verabredeten Fristen (Artikel 1 und 2) Klage erhebt oder in dringenden Fällen innerhalb der gesetzlichen oder verabredeten Fristen nach Maßgabe der §§ 447 ff. der C.-Pr.-D. den Mangel des Thieres dem Gericht anzeigt, dessen Besichtigung beantragt und dann innerhalb weiterer 14 Tage Klage erhebt.

Die §§ 7—12 des Ges. v. 23 April 1869 sind durch 145 Biff. 11 des bad. Einführungsgesetzes zu den Reichsjustizgesetzen aufgehoben worden.

Artikel 13.

Wenn über eine Gewährleistung ein Rechtsstreit entsteht, so ist jede Partei berechtigt, die Versteigerung des Thieres und die Hinterlegung des Erlöses zu fordern, sofern die Besichtigung desselben nicht weiter nothwendig ist.

Artikel 14.

Der verurtheilte Verkäufer kann auch ohne vor-

gängige Streitverkündung seinen Vormann auf Gewährleistung belangen, sofern die Krankheit in der diesen bindenden Frist sich gezeigt hat.

Die Klage muß jedoch innerhalb 14 Tagen nach eingetretener Rechtskraft des Urtheils erhoben werden.

Artikel 15.

Was in diesem Gesetze vom Verkaufe gesagt ist, gilt von jeder Art belasteter Eigenthumsübertragung. Wir machen dabei auf folgende Punkte besonders aufmerksam:

1. Ein Versprechen, für alle Fehler zu haften, hat nur für die gesetzlichen Mängel Geltung. Wer für die Abwesenheit anderer Mängel oder für das Vorhandensein besonderer Eigenschaften des angekauften Thieres (Milchmugen, Zugtüchtigkeit, Frömmigkeit etc.) Sicherheit haben will, muß sich dafür eine besondere schriftliche Garantie mit Angabe der Garantiezeit (4 Wochen, 6 Wochen etc.) von dem Verkäufer ausstellen lassen.

Im Seekreis, wo das „Dipplichsein der Rinder“ häufig vorkommt, überdies auch in anderen Landesgegenden wird man gut thun, wenn man sich für das „Dipplichsein“ — (den Dippel — das Drehen) schriftlichen Gewährschein mit Gewährfrist von 6 Wochen ausstellen läßt. „Dippel“ ist nämlich keine Fallsucht, wie dies im Seekreise irrthümlich geglaubt wird.

2. Ein die gesetzlichen Fristen abkürzendes Geding ist nichtig. Früher wurde von vielen Viehhändlern der Kniff angewendet, eine Gewährleistung für alle Fehler auf einen bestimmten Zeitraum — etwa 8 oder 14 Tage — zu versprechen. Gewöhnlich ging der Käufer auf eine solche Bedingung ein, weil er glaubte, durch dieselbe eine bessere Gewähr als die gesetzliche zu erlangen. Das war jedoch nicht der Fall; vielmehr war der Käufer doppelt betrogen. Einmal galt das Versprechen, „für alle Fehler zu haften“, wie oben gesagt, nur für die in dem Gesetze genannten Fehler, und das andere Mal hatte sich der Käufer die ihm vom Gesetze gewährte Frist für die Erkennung des Mangels selbst verkürzt. War z. B. die Kuh mit der fallenden Sucht oder Perlsucht behaftet, so stand es dem Käufer zu, den Fehler innerhalb der ersten 28 Tage nach der Lieferung des Thieres durch Sachverständige feststellen zu lassen und eine begründete Klage auf Auflösung des Kaufvertrages zu erheben. Hatte der Käufer aber die Unvorsichtigkeit begangen, eine Garantie für alle Fehler auf die Dauer von 14 Tagen zu genehmigen, so mußte er, falls die Krankheit erst nach Ablauf der 14 Tage an dem Thiere erkannt wurde, und das war gewöhnlich der Fall, mit der Klage abgewiesen und in die Kosten verurtheilt werden. Solchem Mißbrauche ist durch die jetzige Fassung des Gesetzes gesteuert, und seit dem 1. Okt-

ober 1880
Gewähr:

3. D
sich voll
so, d. h.
muß be
die Gew

Das

„Ich
eine bra
unter der
lei Fehle
Dopp
1880 un
Der

4. De
die Gem
thieren k
halb der

werden
Nach
Wort di

Durch
eine seh
getreten,

als erh

Dadu
gesetzlich
noch „me

Die
rigere,
Klage le
war, di
wirkung
schreibe

Wenn
12. Tag
er, nam
fernteren
Stande,
dem Ver
währsfr

Das
beabsicht
deshalb
fünf Ta
zugegebe

ober 1882 haben Abmachungen, welche die gesetzliche Gewährsfrist irgendwie kürzen, keine Gültigkeit mehr.

3. Dagegen kann der Verkäufer auch fernerhin sich völlige Gewährsfreiheit bedingen. Wer aber so, d. h. ohne alle Währschaftsleistung verkaufen will, muß den Verkaufsvertrag schriftlich machen und sich die Gewährsfreiheit darin ausdrücklich bedingen.

Das kann etwa in folgender Fassung geschehen:

„Ich N. N. verkaufe unter dem heutigen an P. P. eine braune, 10 jähr. Kuh, mit hellem Rückenstreifen, unter der ausdrücklichen Bedingung, daß ich für keinerlei Fehler, auch nicht für die gesetzlichen, Gewähr leiste.

Doppelt ausgefertigt zu Worblingen am 8. Februar 1880 und vom Verkäufer und Käufer unterschrieben:

Der Verkäufer. Der Käufer:
N. N. N. N.

4. Der Art. 6 des Gesetzes vom 23. April 1859, die Gewährleistung bei einigen Arten von Hausthieren betr., bestimmt, daß derartige Klagen innerhalb der in jenem Gesetz bestimmten Fristen

„erhoben“

werden müssen.

Nach der damaligen Gesetzesprache hatte dieses Wort die Bedeutung von

„eingereicht“.

Durch die deutsche Civilprozeßordnung ist nun eine sehr erhebliche Aenderung in der Weise eingetreten, daß die Klage erst durch die

„Zustellung an den Beklagten“

als erhoben gilt.

Dadurch wurden selbstverständlich die bestehenden gesetzlichen, überdies theilweise sehr kurzen Fristen noch mehr eingeengt.

Die Lage des Klägers wird dadurch eine schwierigere, daß, während früher die Einreichung der Klage lediglich durch seine eigene Thätigkeit bedingt war, die Erhebung der Klage jetzt von der Mitwirkung anderer Personen, nämlich des Gerichtsschreibers und des Gerichtsvollziehers, abhängt.

Wenn z. B. der Käufer eines Pferdes erst am 12. Tage bemerkt, daß dasselbe dämpfig ist, so ist er, namentlich wenn der Verkäufer in einem entfernteren Amtsgerichtsbezirke wohnt, fast außer Stande, die Klage noch rechtzeitig zu erheben, d. h. dem Verkäufer noch innerhalb der gesetzlichen Gewährsfrist zuzustellen.

Das hatte der Gesetzgeber selbstverständlich nicht beabsichtigt. Um dem Mißstande abzuhelpfen, ist deshalb jetzt in Art. 6 des Gesetzes eine Frist von fünf Tagen zu der gesetzlichen Gewährsfrist hinzugegeben und außerdem die schon bisher bestandene

Bestimmung beibehalten, wonach es in dringenden Fällen genügt, daß der Kläger innerhalb der gesetzlichen oder verabredeten Fristen den Mangel des Thieres bei Gericht anzeigt, dessen Besichtigung beantragt und in diesem Falle innerhalb weiterer 14 Tage Klage erhebt.

Der Inhalt solcher Gesuche richtet sich nach den §§ 447 ff. P.-O.

Es wird dem Kläger nicht schwer fallen, durch eine Bescheinigung, zunächst eines Thierarztes, glaubhaft zu machen, daß ohne sofortige Besichtigung des Thieres der Verlust eines Beweismittels zu befürchten wäre oder der Beweis doch sehr erschwert würde.

Ein solches Gesuch zur Sicherung des Beweises kann selbst bei jenem Amtsgericht gestellt werden, in dessen Bezirk das Thier sich befindet. Es wird dies in der Regel das Amtsgericht des Wohnsitzes des Klägers selbst sein.

Die solchermaßen im Gesetze zugelassene vorläufige Anzeige bei Gericht mit Antrag auf Besichtigung des Thieres ist aber zur Sicherstellung des Klägers nicht immer hinreichend. Deshalb soll man es darauf womöglich nicht ankommen lassen. Jedensfalls ist dem Kläger bei solchem Gesuche dringend zu empfehlen, daß er es entweder in der Gerichtsschreiberei zu Protokoll des Gerichtsschreibers stellt oder durch einen Rechtsanwalt einreichen läßt. Unkenntniß der gesetzlichen Voraussetzungen zu einem solchen Gesuch hat die Folge, daß dasselbe von dem Gericht zurückgewiesen wird, ein weiterer Grund zur Versäumniß der Frist, welche sich dann der Kläger selbst zuzuschreiben hat.

Es wird deshalb insbesondere vor der Winkeladvokatur gewarnt.

Dabei hat der Kläger aber stets im Gedächtniß zu behalten, daß spätestens 14 Tage nach Besichtigung des Thieres die Klage in der Hauptsache dem Beklagten zugestellt werden muß, wenn die Fristen des Währschaftsgesetzes gewahrt sein sollen.

Der Schwerpunkt liegt überhaupt immer in der sorgfamen Wachsamkeit des Klägers selbst, wenn er sich vor Schaden bewahren will. Er hat bezüglich des so wichtigen Zeitpunktes der Zustellung der Klage an den Beklagten zu erwägen, ob nach der Lage des Falls die Zustellung am schnellsten und sichersten durch Vermittlung der Gerichtsschreiberei oder durch unmittelbaren Auftrag an den Gerichtsvollzieher zu erwarten ist.

Es ist besonders darauf aufmerksam zu machen, daß, wenn der Kläger die Zustellung selbst durch unmittelbaren Auftrag an den Gerichtsvollzieher bewirken lassen will, er dies dem Gerichtsschreiber bei der Anbringung der Klage zur Terminbestimmung ausdrücklich erklären muß. Andernfalls geschieht die

Zustellung durch Vermittlung der Gerichtsschreiberei, womit je nach der Lage des Falles wieder ein Zeitverlust verbunden sein kann.

Für die Seuchenpolizei, welche die für jeden Thierbesitzer so wichtige Aufgabe hat, die Verbreitung der ansteckenden Krankheiten zu verhüten, bestehen folgende Vorschriften, welche der Thierbesitzer wissen muß:

Wer an Kindern, Schafen oder Ziegen die Zeichen der Rinderpest, an Hunden oder anderen Hausthieren die Zeichen der Tollwuth, an einem der verschiedenen landw. Hausthiere die Zeichen des Milzbrandes, der Maul- u. Klauenseuche, an den Kindern die Zeichen der Lungenseuche, an den Schafen oder Pferden die Räude, an den Schafen die Pocken, an Pferden und Kindern die Beschälkrankheit oder den Bläschenauschlag an den Geschlechtstheilen wahrnimmt, muß:

1. der Ortspolizeibehörde (dem Bürgermeister) hiervon Anzeige erstatten und
2. die kranken Thiere von gesunden und insbesondere von fremden Thieren abge sondert halten.

Die Beobachtung dieser Vorschriften, welche ebenso wohl zum Nutzen des Einzelnen, wie zum Schutze der Allgemeinheit erlassen sind, liegt im eigenen Interesse der Thierbesitzer, deren Eigenthum durch Viehseuchen ja stets bedroht ist; die Nichtbeachtung derselben zieht eine den Umständen angemessene Geld- oder Gefängnißstrafe, sowie den Verlust des etwaigen Entschädigungsanspruches nach sich.

Man suche soviel als möglich nur solche Pferde und Rindviehstücke zu kaufen, von denen man bestimmt weiß, daß sie über 3 Monate schon im Lande gehalten worden waren. Bricht nämlich der Rog an Pferden oder die Lungenseuche an Kindern aus, die noch nicht 3 Monate lang im Lande gehalten worden sind, so fällt die Entschädigung für solche Thiere aus.

Staaten *)	Pferde								Rindvieh					Schafe			Schweine				
	Schwarz-Stein	Rog	Wurm	Dämpfigkeit	Dummfoller	Fallende Sucht	Period. Augen-entzündung	Räude	Koppen	Stätigkeit	Perlsucht	Uterus- und Scheideworfall	Lungensucht	Fallende Sucht	Lungenentzündung	Räude		Räude	Faute oder Andrusch	Rösartige Klauenentzündung	Pocken
Preußen (Allg. Landrecht ¹⁾)	28	14	—	28	28	—	28	14	—	4	8	—	—	—	—	—	—	—	—	8	8
Provinz Hannover, Lüneburg ²⁾	—	90	—	90	90	—	90	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Prov. Hannover, Hildesheim	—	84	—	84	84	—	84	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Frankfurt a. M.	8	14a	14	14b	21	28	42	—	8d	5	28	8	14e	28	42	—	14	42	—	8	28
Provinz Kurhessen Nassau ³⁾	8	14a	14	14b	21c	28	42	—	8d	5	28	8	14e	28	42	—	14	42	—	8	28
Braunschweig	28	28	—	28	—	—	—	—	—	28	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Bremen	28	28	—	28	—	—	—	—	—	28	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Hamburg	—	6	6	4b	4	—	—	—	5	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Sachsen, Königreich	15	15a	15	15	15	—	50	15	—	5	50	—	30f	—	30	15	15	30	—	10	30g
Sachsen Meiningen ⁴⁾	8	28	28	28	28	—	—	—	8	—	90	—	90	28	—	—	—	—	—	—	—
Sachsen-Coburg ⁵⁾	—	42	—	42	42	—	—	—	—	60	14	—	14	—	—	—	—	—	—	—	21
Sachsen-Gotha ⁶⁾	8	42	42	28	42	42	28	28	—	8	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Südb ⁷⁾	—	—	—	—	28	—	—	—	—	28	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Waldeck	28	14	—	28	28	—	28	14	—	—	—	—	—	—	28	—	—	—	—	8	8
Baden	8	14	14	14	21h	28	40	—	8	—	28	8	14	28	—	—	14	14	—	—	28
Bayern	8	14	14	14b	21	40	40	—	8	—	28	14	14	40	40	—	14	14	—	—	8
Hessen, Großherzogth.	8	14	14	14	28	28	28	—	8d	14	28	8	14	28	—	—	—	28	—	8	8
Württemberg	8	14	14	14	21	28	40	—	8i	—	28	8	11	28	—	—	14	14k	—	—	28
Belgien ⁸⁾	—	25	25	14	14	—	30	—	—	—	14	14	—	25	—	—	—	—	—	14	—
Frankreich ⁹⁾	—	9	9	9	9	30	30	—	9m	—	9	—	9	—	—	—	—	—	—	9	—
Oesterreich	30	15a	30	30	30	—	30	—	—	30	30	—	—	—	—	—	8	60	—	8	8
Schweiz ¹⁰⁾	—	15a	20	20	20	—	—	—	—	20	—	—	—	30	—	—	—	—	—	—	—

a. Auch verdächtige Drüse. b. Auch pfeifender Dampf. c. Stiller und rasender Koller. d. Jrgend welcher Art. e. Tuberkulose, Lungenwindsucht. f. Lungen- und Lebertuberkeln, oder Lungen- und Leberfäule. g. Auch Lungentuberkeln und Lungenwurmfkrankheit 30 Tage. h. Gleichviel ob derselbe in oder außer der Brusthöhle oder im Herzen seinen Sitz hat. i. Ohne Abnützung der Zähne. k. Egelwürmerkrankheit. m. Luftkoppeln.

1. Jan. 6. —
11. —
16. —
21. —
26. —
31. —
5. Febr. 10. —
15. —
20. —
25. —
2. März 7. —
12. —
17. —
22. —
27. —
1. April 6. —
11. —
16. —
21. —
26. —
1. Mai 6. —
11. —
16. —
21. —
26. —
31. —
5. Jun 10. —
15. —
20. —
25. —
30. —

Trächtigkeits- und Brütelalender.

Die mittlere Trächtigkeitsperiode beträgt bei

Pferdestuten: 48½ Wochen oder 340 Tage (Extreme sind 330 und 419 Tage). — Eselstuten: gewöhnlich etwas mehr als bei Pferddestuten. — Kühen: 40½ Wochen oder 285 Tage (Extreme 240 und 321 Tage). — Schafen und Ziegen: fast 22 Wochen oder 154 Tage (Extreme 146 und 158 Tage). — Säuen: über 16 Wochen oder im Mittel 115 Tage (Extreme sind 109 und 120 Tage). — Hündinnen: 9 Wochen oder 63—65 Tage. — Hasen: 8 Wochen oder 56—60 Tage. — Gähner brüten 19—24, in der Regel 21 Tage; Truthühner (Puten): 26—29 Tage. — Gänse: 28—33 Tage. — Enten: 28—32 Tage. — Tauben: 17—19 Tage.

Anfang		Ende der Tragzeit bei						Anfang		Ende der Tragzeit bei					
Datum	Pferden 340 Tage	Kühen 285 Tage	Schafen und Ziegen 154 Tage	Schweinen 120 Tage	Hündinnen 63 Tage	Hasen 56 Tage	Datum	Pferden 340 Tage	Kühen 285 Tage	Schafen und Ziegen 154 Tage	Schweinen 120 Tage	Hündinnen 63 Tage	Hasen 56 Tage		
1. Jan.	6. Dez.	12. Oct.	3. Juni	30. Apr.	4. Mrz.	25. Feb.	5. Juli	9. Juni	15. Apr.	5. Dez.	1. Nov.	5. Sep.	29. Aug.		
6. —	11. —	17. —	8. —	5. Mai	9. —	2. Mrz.	10. —	14. —	20. —	10. —	6. —	10. —	3. Sep.		
11. —	16. —	22. —	13. —	10. —	14. —	7. —	15. —	19. —	25. —	15. —	11. —	15. —	8. —		
16. —	21. —	27. —	18. —	15. —	19. —	12. —	20. —	24. —	30. —	20. —	16. —	20. —	13. —		
21. —	26. —	1. Nov.	23. —	20. —	24. —	17. —	25. —	29. —	5. Mai	25. —	21. —	25. —	18. —		
26. —	31. —	6. —	28. —	25. —	29. —	22. —	30. —	4. Juli	10. —	30. —	26. —	30. —	23. —		
31. —	5. Jan.	11. —	3. Juli	30. —	3. Apr.	27. —	4. Aug.	9. —	15. —	4. Jan.	1. Dez.	5. Oct.	28. —		
5. Febr.	10. —	16. —	8. —	4. Jun	8. —	1. Apr.	9. —	14. —	20. —	9. —	6. —	10. —	3. Oct.		
10. —	15. —	21. —	13. —	9. —	13. —	6. —	14. —	19. —	25. —	14. —	11. —	15. —	8. —		
15. —	20. —	26. —	18. —	14. —	18. —	11. —	19. —	24. —	30. —	19. —	16. —	20. —	13. —		
20. —	25. —	1. Dez.	23. —	19. —	23. —	16. —	24. —	29. —	4. Juni	24. —	21. —	25. —	18. —		
25. —	30. —	6. —	28. —	24. —	28. —	21. —	29. —	3. Aug.	9. —	29. —	26. —	30. —	23. —		
2. März	4. Febr.	11. —	2. Aug	29. —	3. Mai	26. —	3. Sept.	8. —	14. —	3. Febr.	31. Jan.	4. Nov.	28. —		
7. —	9. —	16. —	7. —	4. Juli	8. —	1. Mai	8. —	13. —	19. —	8. —	5. —	9. —	2. Nov.		
12. —	14. —	21. —	12. —	9. —	13. —	6. —	13. —	18. —	24. —	13. —	10. —	14. —	7. —		
17. —	19. —	26. —	17. —	14. —	18. —	11. —	18. —	23. —	29. —	18. —	15. —	19. —	12. —		
22. —	24. —	31. —	22. —	19. —	23. —	16. —	23. —	28. —	4. Juli	23. —	20. —	24. —	17. —		
27. —	1. Mrz.	5. Jan.	27. —	24. —	28. —	21. —	28. —	2. Sep.	9. —	28. —	25. —	29. —	22. —		
1. April	6. —	10. —	1. Sep.	23. —	2. Juni	26. —	3. Oct.	7. —	14. —	5. Mrz.	30. —	4. Dez.	27. —		
6. —	11. —	15. —	6. —	3. Aug	7. —	31. —	8. —	12. —	19. —	10. —	4. Febr.	9. —	2. Dez.		
11. —	16. —	20. —	11. —	8. —	12. —	5. Juni	13. —	17. —	24. —	15. —	9. —	14. —	7. —		
16. —	21. —	25. —	16. —	13. —	17. —	10. —	18. —	22. —	29. —	20. —	14. —	19. —	12. —		
21. —	26. —	30. —	21. —	18. —	22. —	15. —	23. —	27. —	3. Aug.	25. —	19. —	24. —	17. —		
26. —	31. —	4. Febr.	26. —	23. —	27. —	20. —	28. —	2. Oct.	8. —	30. —	24. —	29. —	22. —		
1. Mai	5. Apr.	9. —	1. Oct.	28. —	2. Juli	25. —	2. Nov.	7. —	13. —	4. Apr.	1 Mrz.	3. Jan.	27. —		
6. —	10. —	14. —	6. —	2. Sep	7. —	30. —	7. —	12. —	18. —	9. —	6. —	8. —	1. Juni		
11. —	15. —	19. —	11. —	7. —	12. —	5. Juli	12. —	17. —	23. —	14. —	11. —	13. —	6. —		
16. —	20. —	24. —	16. —	12. —	17. —	10. —	17. —	22. —	28. —	19. —	16. —	18. —	11. —		
21. —	25. —	1. Mrz.	21. —	17. —	22. —	15. —	22. —	27. —	2. Sep.	24. —	21. —	23. —	16. —		
26. —	30. —	6. —	26. —	22. —	27. —	20. —	27. —	1. Nov.	7. —	29. —	26. —	28. —	21. —		
31. —	5. Mai	11. —	31. —	27. —	1. Aug.	25. —	2. Dez.	6. —	12. —	4. Mai	31. —	2. Febr.	26. —		
5. Juni	10. —	16. —	5. Nov.	2. Oct.	6. —	30. —	7. —	11. —	17. —	9. —	5. Apr.	7. —	31. —		
10. —	15. —	21. —	10. —	7. —	11. —	4. Aug	12. —	16. —	22. —	14. —	10. —	12. —	5. Febr.		
15. —	20. —	26. —	15. —	12. —	16. —	9. —	17. —	21. —	27. —	19. —	15. —	17. —	10. —		
20. —	25. —	31. —	20. —	17. —	21. —	14. —	22. —	26. —	2. Oct.	24. —	20. —	22. —	15. —		
25. —	30. —	5. Apr.	25. —	22. —	26. —	19. —	27. —	1. Dez.	7. —	29. —	25. —	27. —	20. —		
30. —	4. Juni	10. —	30. —	27. —	31. —	24. —	31. —	5. —	11. —	2. Juni	29. —	3. Mrz.	24. —		

Renne nicht das Schicksal grausam,
Renne seinen Schluß nicht Reid:
Sein Geßez ist ew'ge Wahrheit,
Seine Güte Götterklarheit,
Und sein Schluß Notwendigkeit.

Die Wirklichkeit, und wäre sie
Die glücklichste, ist rauh. Erst das Vergangene
Ist ungetrübtes Glück.

Was verkürzt nur die Zeit? — Thätigkeit.
Was macht sie unerträglich lang? — Müßiggang.
Was bringt in Schulden? — Harren und dulden.
Was macht gewinnen? — Nicht lange besinnen.
Was bringt zu Ehren? — Sich wehren.

Hoffnung und Erinnerung sind Rosen
Von einem Stamme mit der Wirklichkeit,
Nur ohne Dornen.

Rathschläge zur Hülfe in der Noth bei Erkrankungen von Hausthieren.

Aufblähen der Rinder (Schafe und Ziegen) in Folge von Grünfütterung oder gährendem Futter.

Man setze die Schlundröhre ein, die Trompete nach außen; fehlt es an der Schlundröhre, so schütte man ein Gemisch von 20—30 Gramm Salmiakgeist, von dem man sich stets etwa 200 Gramm vorrätzig im Hause hält — mit einem Liter kaltem Wasser ein und wiederhole den Gebrauch nach einer halben Stunde, wenn das Uebel nicht ganz gehoben sein sollte. Beim Mangel an Salmiakgeist muß man das Thier in die linke Flanke mit dem Trocar stechen. Der Trocar wird auf die höchste Stelle der aufgetriebenen linken Hungergrube im rechten Winkel, immer aber mindestens 3 Hand breit an den Rücken abwärts angelegt und mit einem kräftigen Schlag auf den Handgriff 3—4 Zoll in den Pansen eingetrieben. Das Heft wird dann herausgezogen, die Hülfe aber stecken gelassen. Verstopft sich die Hülfe, so kann man sie wieder durch die Einführung des Heftes öffnen.

Dabei kann man dem Thiere eine Abkochung von 2 Loth Rauchtabak in einem Liter Wasser einmal oder mehrere Male, je nach Bedürfnis einschütten. Während des ganzen Anfalles muß man verhüten, daß das Thier sich legt.

Schafen und Ziegen gibt man 4—8 Gramm Salmiakgeist in einem $\frac{1}{2}$ Liter kalten Wassers.

Um das Aufblähen zu verhüten, befolge man folgende Regeln:

— Nie schicke man Thiere mit ganz leerem Magen auf die Weide, nie füttere man überlegenes Grünfütter, nie schicke man Thiere auf bereifte Weiden oder alsbald nach einem Regen auf dieselben, nie füttere man bereiftes, nasses Grünfütter, und insbesondere füttere man keine Rübenblätter, wenn dieselben zu kalt sind oder gefroren waren.

Kolik der Pferde und Rinder.

Man führe die Thiere sofort aus dem Stalle und erzeuge sie im Schritte; man setze einige Klystiere mit einem $\frac{1}{4}$ Schoppen Del und eine Flasche lauwarmen Seifenwasser, man reibe das Thier mit Bürsten oder harten Strohbäusen tüchtig über den ganzen Körper ab, namentlich gebe man leichten Kamillenthee mit Wein- oder Rapsöl; dabei vermeide man, daß das Thier sich ungeberdig hinwirft oder wälzt. Der Kamillentranke mit Del muß bis zur Wiederherstellung des Thieres von Stunde zu Stunde gegeben werden. Auch hat sich die Bürstliche Kolik-Tinktur aus der Löwen-Apotheke in Durlach in leichten Fällen gut bewährt.

Schädlich sind die Gaben von reizenden Stoffen, als Branntwein, Pfeffer, neuem Wein mit Gewürzen, Steinöl u. s. w. Solche Mittel verschlimmern den Zustand des Thieres gewöhnlich und bringen Magen- und Darmentzündung hervor. Dauert eine Kolik länger als 3 Stunden, so ist sie immer gefährlich und ärztliche Hülfe nöthig.

Das Darmpech der Fohlen und Kälber, welches Verstopfung der jungen Thiere hervorbringt, geht gewöhnlich durch den Genuß der ersten Milch der Mutter ab. Deshalb darf man diese Milch nicht ausschütten, sondern man muß sie den Fohlen oder Kälbern völlig geben.

Im Falle, daß das Darmpech dennoch zurück bleiben sollte, so gebe man dem Thiere $\frac{1}{4}$ Schoppen Leinöl mit $\frac{1}{4}$ Schoppen Kamillenthee lauwarm ein.

Eingeweidewürmer gehen gewöhnlich auf Fütterung von gelben Rüben ab.

Füllen-, Kälber- und Lämmerlähme, eine bössartige Krankheit der jungen Thiere, welche gewöhnlich sich dadurch äußert, daß die Gelenke (Glieder) anschwellen, wird durch eine Entzündung des Nabels und der Gefäße, welche an dem Nabel nach der Leber gehen, erzeugt. Daher trage man Sorge, daß die Nabelwunde der neugeborenen Thiere sauber bleibe und gut abheile. Will die Wunde nicht vernarben, so wende man auf dieselbe eine Lösung von 2 Gramm Karbolsäure auf 200 Gramm Wasser täglich 2 mal an. Zerrungen am Nabel sind zu vermeiden. Auch das Abschlecken des Nabels durch die Mutter kann schädlich werden.

Geburtswehen, übermäßige, werden durch starken Kamillenthee innerlich und als Klystiere in den After gegeben, gemäßiget. Auch die Nachwehen werden auf diese Weise gestillt.

Harverhaltung. Einführung des Thieres in einen Schafstall, Bewegung des Thieres im Schritte, Klystieren von einer leichten Abkochung des Rauchtabaks. (2 Loth auf einen Liter Wasser.) — Thierärztliche Hülfe ist bei Zeiten zu suchen.

Räuse werden am besten mit einer scharfen Tabaksubkohung, mit welcher die verlausten Stellen gewaschen werden, vertilgt. Quecksilbermittel sind bei Rindern sehr gefährlich. (Daher keine graue Salbe anwendbar.)

Lecksucht; kräftiges Futter, namentlich Hafermehl, dann kleine Gaben von Knochenasche.

Loose Zähne beim Rindvieh ist keine Krankheit; die Schneidezähne des Kindes sind alle und zu jeder Zeit lose. — Maul- und Rinder; reinliche Daltung der wunden Stellen, trockene Streu, täglich ein Löffel voll Glycerin auf die wunden Stellen streichen. Aufreiben der Maul- mit Strohfleilen u. s. w. ist sehr schädlich.

Maul- und Klauenseuche. Vorzüglich wirken auf die rasche Heilung reichliche trockene Streu und Verabreichung von weichem, leicht verdaulichem Futter. (Mehltränken, Kleinfutter mit Häcksel und angebrüht, gekochte und gestampfte Wurzelgewächse, Kartoffeln, Rüben u. s. w. Jede arzneiliche Behandlung ist schädlich. Fette Thiere verkaufe man zeitig an den Metzger.)

Milchtreibende Mittel sollen Fenchel, Koriander, Dill, Anisfrühen sein; — besser ist aber, man hilft mit Futter nach, wenn die Milch mangelt oder fehlerhaft ist. Delsuchen, Welschkorn, Esparfette, Klee, Luzerne, Wiesengras, Futterroggen.

Nabel der jungen Thiere ist zu besichtigen und wenn er wund ist, mit einer Lösung von Karbolsäure in Wasser, 2 Theile auf 100, täglich zu bestreichen, bis die Wunde heil ist.

Räude der Schafe wird durch das Walz'sche Bad in 10 Tagen gänzlich geheilt.

4 Theile frisch gebrannter Kalk in genügendem Wasser gelöst und

5—6 Theile Potasche werden zu einem Brei angerührt, dann 4 Theile Karbolsäure und

8 Theile Theer zugefügt und das Ganze mit 200 Theilen Rinderharn und

800 Theilen Wasser verdünnt.

Für jedes geschorene Schaf sind 2 Pfund Brühe zum Räudebad nöthig.

11.

Fütterung

ne bössartige
sich dadurch
d durch eine
dem Nabel
Sorge, daß
bleibe und
wende man
alksäure auf
am Nabel
abels durch

sch starken
ter gegeben,
weise gestillt.

S in einen
stieren von
h auf einen
n zu suchen.

Tabaksab-
gen werden,
efährlich.

ehl, dann

ntheit; die
e Zeit lose.
e Haltung
Löffel voll
reiben der

en auf die
eichung von
Kleinfutter
ite Wurzel-
eiliche Be-
man zeitig

ander, Dill,
mit Futter
Delfuchen,
s, Futter:

ad wenn er
er, 2 Theile
eil ist.

je Bad in

em Wasser

angerührt,

00 Theilen

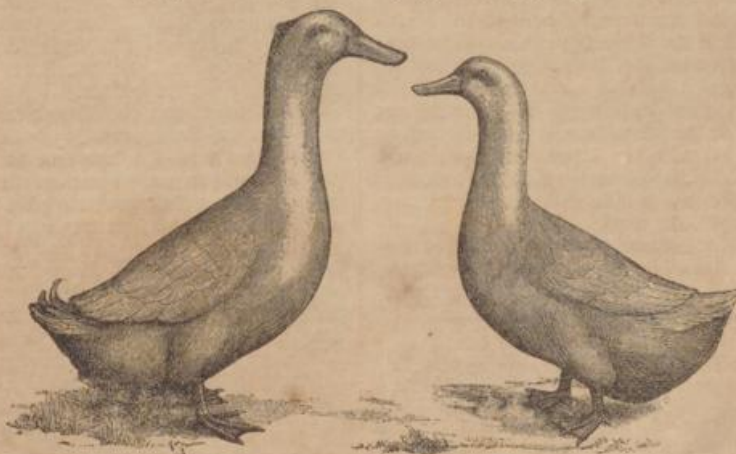
Brühe zum



Italiener Leghuhn.



Plymouth Rock, Fleischhuhn.



Große weiße Pekin-Enten.

„Landwirth“ 1891.

Nutzgeflügelzucht.

Als der Herr Kalendermacher — er nennt sein Hand-
werk eine bedauernswürdige Kunst — den Unterzeichneten mit
dem Antrag beglückte, dem „Zug der Zeit“ zu folgen und
in dem einundneunziger Vereinskalender auch etwas vom
Geflügel zu bringen, da war guter Rath theuer; denn auf
keinem Gebiet der Kleinthierzucht stoßen allgemeine Rath-
schläge so oft auf Widerspruch oder arten zum Gegenheil
von dem aus, was sie bezweckten, wie bei dem Federvieh,
und der Rathgeber kommt dabei gar leicht in den Verruf,
daß er von der Sache — Nichts verstehe.

Einer solchen Kritik und überdies der Vorwürfe des
Männervolles gewärtig, daß man durch Kalenderschreiberei
das arme Geschlecht noch mehr für das lästige Hühner-,
Enten- und Gänsegeziefer begeistere, war bei der Behandlung
des aufgegebenen Kapitels das größte Vergnügen das, daß
der Raumangel im Kalender es zu einem recht kurzen machte.

In der Absicht, den jetzt schon im Großherzogthum Baden
auf jährlich 12 Millionen Mark geschätzten Ertrag der Ge-
flügelzucht durch pflegliches Eingreifen der berufenen Be-
hörden und Vereine noch zu steigern, sind neuerdings auch
von unserer Staatsbehörde Anordnungen ergangen, die haupt-
sächlich die Hebung der Geflügelzucht auf dem Lande
bezwecken, weil die eigentliche Nutzgeflügelzucht, mit seltenen
Ausnahmen, immer Sache des Bauernhofes bleiben wird.

Wo es sich nämlich um die Geflügelhaltung des Nutzens
wegen handelt, kommen auch bei den verschiedenartigsten
sonstigen Verhältnissen zwei Punkte in Betracht, die so zu
sagen die Grundlage des Ganzen bilden: die Laupflanze
und die Futtermittel, und diese sind eben nirgends
besser und billiger zu haben als auf dem Lande.

Wo bei den schönsten Ställen und dem reichlichsten Futter
den Hühnern der geräumige Hof, der Gras- oder Baum-
garten oder die offene Straße unzugänglich sind und den
Enten und Gänzen das fließende Wasser fehlt, da wird von
einem materiellen Nutzen des Geflügels kaum die Rede sein
können, obschon die Freude, welche man an einer im kleineren
Raum wohlgepflegten Schar Hühner, Enten und Gänse haben
kann, auch ein Nutzen, oft ein größerer als der materielle ist.

Nach der Zahl und Größe der Eier schätzt man in den
meisten Fällen den Werth der Hühner und Enten; man hält
deshalb hauptsächlich Leghühner und bevorzugt solche, die
frühzeitig im Winter legen, wo die Eier am theuersten sind.

Besteht aber Gelegenheit zum Verkauf von schlachtreifem
Junggeflügel, also in der Nähe größerer Städte und Bäder,
dann wird die Zucht der Fleischhühner, schwerer Enten und
Gänse oft schnellere und bessere Erträge liefern als die Haltung
der Leghühner, weil eines der letzteren durchschnittlich nicht
mehr wie für 5 Mk. Eier im Jahre legt und doch mindestens
3 Mk. für Futter verbraucht.

Im Unterland werden jährlich viele Tausende Gänse
großgezogen, um sie vom August bis Weihnachten zum
Schlachten zu verkaufen; die Verbesserung der Zucht und die
gesteigerte Nachfrage haben in den letzten zwei Jahren eine
Preissteigerung von 3 Mk. 50 Pf. auf 5 Mk. für das Stück
zur Folge gehabt, also bei 48 000 Stück eine Steigerung
des Nutzens um etwa 70 000 Mark.

Die Zucht von Fleischhühnern kann unter denselben Ver-
hältnissen, und weil sie auch bei beschränktem Raume leichter
möglich ist, eine ähnliche Ertragssteigerung zur Folge haben,
weßhalb sie überall dort sich empfiehlt, wo man gut ver-
kaufen kann.

Das Großherzogliche Ministerium des Innern hat aus
diesem Grunde in seinem im landw. Wochenblatt veröffent-
lichten Erlaß vom 28. Oktober 1888 erklärt, daß zunächst
davon Umgang zu nehmen sei, den einzelnen Landesgegen-
den bestimmte Zuchtziele vorzuschreiben und es den land-
wirtschaftlichen Bezirksvereinen und Geflügelzuchtvereinen
zu überlassen sei, sich für dieselbige Zuchttrichtung — Leghühner
oder Fleischhühner — zu entscheiden, welche den wirth-

schaftlichen Verhältnissen der betreffenden Gegend
am besten entspricht.

Ueber den Werth der nützlichen Geflügelrassen ist man
heute bei uns so ziemlich einig, das Italienerhuhn und die
Mischlinge desselben mit dem Landhuhn sind unstrittig die
besten Leghühner; bei Fleischhühnern hat man die Wahl
zwischen Cochinchina, Brahma, Langshan und Plymouth-Rocks,
während das Banzenauer- und Elsäßerhuhn in manchen
Gegenden für beide Zwecke sich eignet. Unsere Landenten
sind zu klein, man verbessert sie mit den weißen Peking-
und Aylesburyenten oder der wildfarbigen Rouenente; diese
drei Rassen eignen sich auch recht gut zur Keinzucht, da alle
rasch wachsen, sehr groß werden und Peking wie Aylesbury
prächtige Federn liefern. Unter den Gänzen wird unsere
Landgans, wie sie im Kraich- und Elsenzgau fast überall
gezüchtet wird, von keinem Fremdling übertroffen.

Das Kalenderbild veranschaulicht je ein Paar Italiener,
Plymouth-Rocks und Peking, als Vertreter der als Nutzgeflügel
empfehlenswerthen, sowohl zur Keinzucht wie für Kreuzung
geeigneten Rassen.

Die charakteristischen Unterschiede zwischen Leg- und Fleisch-
hühnern treten in der Gestalt des Rahmes am deutlichsten
hervor; oben der Italiener mit seinem schlanken, stolz und
fest, auf hohen gelben Beinen getragenen Körper, dem feuer-
rothen großen Kamm und deftigen Kimlappen zeigt den
heißblütigen Südländer; der gedrungene, kurzgeflügelte und ge-
schwänzte Plymouth-Rockshuhn, mit seiner breiten fleischi-
gen Brust, den kräftigen Schenkeln und dem einfachen kleinen
Kamme verräth den mehr zur behaglichen Ruhe als zu stür-
mischen Kämpfen mit dem Nebenbuhler veranlagten Yanke.

Die Italienerrasse ähnelt am meisten unserem Landhuhn,
sowohl in der Gestalt, wie in den Eigenschaften. Die Ply-
mouth-Rocks, als nahe Verwandte des überall bekannten gelben
Cochinchinahühnes, übertreffen dieses und andere Fleisch-
hühner im Legen, durch ihre Unempfindlichkeit gegen rauhe
und kalte Witterung und durch leichte Aufzucht der Jungen,
sofern diese — notabene — von Frühbruten stammen.

Die einfach weißen Italiener sind unter den verschiedenen
Farbenspielarten wohl die schönsten, Plymouth-Rocks erscheinen
durchweg in grauschwarz gesperrtem, dichtem Federkleid.

Die Pekingente ist in manchen Gegenden schon zur
Landente geworden, denn sie legt früh und fleißig, wächst
und mähet rasch, auch bei rauhem Klima, und liefert reich-
lich weiße, ins Gelbliche schimmernde Federn. Der Körper
ist lang, mäßig und wird ziemlich steil, der Hals fast senk-
recht getragen; die Nackenfedern stoßen in der Mitte zusammen
und bilden eine Kante. Durch ihre aufrechte Stellung und
den rothgelben Schnabel unterscheidet sich die Pekingente von
der engl. Aylesbury, die den Körper mehr wagrecht trägt
und blaßgelben Schnabel hat.

Ob es zweckmäßig ist, seinen Bedarf an Italienerhühnern
durch direkten Bezug aus Italien unter Vermittlung der
Vereine oder durch Kauf von dem Händler zu decken, darüber
sind die Ansichten verschieden; bei uns im Kraichgau und in
vielen Gegenden Württembergs zieht man diese Art der Er-
gänzung des Bestands jeder andern, selbst der Aufzucht vor.

Für die Verbreitung von andern Hühner- und Geflügel-
rassen hat man vereinzelt schon ländliche Zuchtstationen ein-
gerichtet, die durch billige Abgabe von Bruteiern die An-
schaffung wesentlich erleichtern. Die Verbreitung solcher
Stationen in möglichst vielen Bezirken des Landes wird der
Förderung der Geflügelzucht im Allgemeinen dienlich sein,
weil dadurch die Anregung zur eigenen Zucht, zur besseren
Pflanzung des Junggeflügels gegeben wird, wodurch sich auch
der Nutzen der ländlichen Geflügelzucht noch wesentlich erhöhen
kann. Was man bei dieser erzielt, ist im Einzelnen zwar
nicht viel, im ganzen Land aber eine sehr große Summe und
für die Kasse des Bauernmanns in der Regel gefundenes
Geld.

F. Withum, Bretten.

Ueber das Bekämpfen kleiner Feinde der Landwirthschaft. *)

Von Dr. J. Neßler.

Durch die Rebwurzellaus wurden in Frankreich in etwa 20 Jahren mehrere Hunderttausend Hektare Reben vollkommen zerstört; der Coloradokäfer hat sich in Amerika innerhalb 16 Jahren über 40000 Quadratmeilen verbreitet und die Kartoffeln in einem Grad vernichtet, daß der Anbau derselben nicht mehr möglich schien. So auffallende Verheerungen sind zwar bei uns nicht bekannt, doch aber ist der Schaden, den wir jedes Jahr durch Insekten erleiden, außerordentlich groß. Der Sauerwurm allein zerstört nur im badiſchen Lande im Durchschnitt jährlich Blüthen und Früchte der Reben im Werth von mehreren Millionen. Der Blütenstecher und der Frostspanner vernichten die Blüthen der Obstbäume; die Larven von Käferchen, Sägewespen und Schmetterlingchen bringen das Obst zum Abfallen; die Maikäfer und die Raupen fressen die Blätter, verhindern so das Reifen der Früchte und schwächen die Bäume oft auf Jahre hinaus u. s. w.

Die Insekten sind ganz allgemein so klein, daß sie einzeln keinen nennenswerthen Schaden hervorbringen. Von einem Weibchen, das im Frühjahr da ist, können aber während des Sommers Hunderte, ja Tausende, bei einigen (Wurzelläusen, Blattläusen) Millionen neuer Insekten entstehen, und gerade durch die ungeheure Menge, in welcher sie zeitweise auftreten, wird der große Schaden bedingt. Wenn es irgendwo nöthig ist, einen gemeinsamen Feind auch gemeinsam zu bekämpfen, so ist dies bei den schädlichen Insekten der Fall, denn die zurückbleibenden vermehren sich und überschwemmen wieder die ganze Gemarkung, ja ganze Gegenden. Wenn aber ein Landwirth meint, daß, weil sein Nachbar nichts thut, er auch nichts zu thun brauche, so ist er doch sehr im Irrthum; tödten wir z. B. Raupen, Maikäfer u. s. w. frühzeitig, so können wir einen großen Theil der Blätter retten, das Obst kann reif werden und es können noch hinreichend Reservestoffe in den Pflanzen abgelagert werden, um sie für das nächste Jahr kräftig und fruchtbar zu machen. Jeder Landwirth hat also die Aufgabe, zu seinem und seiner Mitbürger Vortheil nach Kräften dazu beizutragen, daß diese so überaus schädlichen Feinde der Landwirthschaft im Einzelnen wie im Ganzen möglichst bekämpft werden.

Man streitet oft darüber, ob man die Brut-

stellen entfernen, die Nester zerstören, die Insekten vor dem Eierlegen fangen oder die schädlichen Larven und Raupen tödten soll. Nun ich meine, man sollte den so überaus schädlichen Feinden der Landwirthschaft zu Leibe rücken und sie zu bekämpfen suchen, wann und wie man nur kann. In Folgendem gebe ich die wichtigsten Bekämpfungsarten an.

I. Beseitigen der Brutstellen, sowie Vernichten der Eier und Larven.

Die Weibchen der ausgebildeten Insekten haben einen ganz merkwürdigen Instinkt, die Eier an jene Orte zu legen, wo sie vor Verfolgung und vor nachtheiligen Bitterungseinflüssen geschützt sind und wo die austretenden Larven bald Nahrung finden. Unter der losgesprungenen Rinde, unter Flechten, in Löchern, Ritzen und Spalten an Bäumen und Reben, sowie an Pfählen und Latten in deren Nähe, finden wir oft zahlreiche Eier und Larven schädlicher Insekten. Je besser es uns gelingt, alle solche Schlupfwinkel zu beseitigen, um so weniger finden die Insekten geeignete Brutstellen für ihre Eier, um so weniger sind die Puppen vor Vögeln und im Winter vor Kälte geschützt. Losgesprungene Rinden sind daher abzuziehen, Vertiefungen mit Kalk und Thon, bei weniger empfindlichen und todtten Theilen mit Theer möglichst zu verstopfen und alte Störren und Zapfen thunlichst wegzuschneiden. Altes abgeschnittenes Holz von Bäumen und Reben, alte Pfähle und ähnliche Dinge sind sorgfältig aus der Nähe der Pflanzungen zu entfernen.

Manche Insekten legen ihre Eier in den Boden oder puppen sich in diesem ein, und hierzu werden vorzugsweise jene Stellen aufgesucht, wo sich große Mengen pflanzlicher und thierischer Ueberreste befinden. Delsuchen, Knochenmehl, Malzkeime u. s. w., welche nicht mit viel Erde gemischt wurden, bilden solche Brutstellen, die um so gefährlicher werden, wenn sie sich in unmittelbarer Nähe der Pflanzen, wie Hopfen, Bäumen und Reben, befinden. — Solche Düngestoffe sind also mit viel Erde zu mischen und nicht unmittelbar an die Pflanzen zu bringen. Nehulich ist es mit dem Stalldünger: auch bei diesem ist es gut, wenn er möglichst mit Erde gemischt und nicht unmittelbar an die Pflanzen gebracht wird.

Eine Anzahl Insekten legen ihre Eier an die Zweige und Aeste der Bäume. Die Eier des Ringelspinners bilden einen harten, den Zweig umschließenden Ring, jene des Goldasterspinners eine polsterähnliche Masse. Die Räupchen dieser

*) Näheres in Neßler's Naturwissenschaftlichem Leitfaden für Landwirthe und Gärtner zweite Auflage 1888.

Spinner, sowie der Gespinnmotte und anderer Insekten spinnen mehrere Blätter zusammen und bilden so die bekannten Raupennester, in welchen die Raupen Schutz finden und von wo aus sie im Sommer die Bäume und Gesträucher überziehen und fast alles Laub abfressen. Wo man solche Eier oder Nester findet, sollte man sie sorgfältig entfernen. Letztere können entweder mit einer Raupenscher abgesehritten und dann zerstört oder mittelst einer Raupenfackel an den Pflanzen verbrannt werden. Die Firma Falbisaner & Stebel in Offenburg verkauft solche Fackeln, welche mit Erdöl gefüllt werden und dem Zweck jedenfalls viel besser entsprechen als die Strohwische, die man sonst gewöhnlich verwendet. Daß die abgesehrittenen Raupennester nicht liegen bleiben dürfen, sondern verbrannt werden müssen, versteht sich von selbst.

II. Das Vergiften der Insekten und Schnecken.

Die bei den Pflanzen schädlichen Insekten ernähren sich entweder nur vom Saft der Pflanzen (Blut-, Blatt-, Wurzel-, Schildläuse u. s. w.) oder sie verzehren Blätter, Blüten oder andere Theile der Pflanzen.

Dieser Nahrung der Insekten können wir keine Gifte beimischen, wir müssen also trachten, Mittel anzuwenden, welche die Insekten bei bloßer Berührung tödten.

Die Insekten athmen bekanntlich nicht durch Lungen, wie die Säugethiere, oder durch Kiemen wie die Fische, sondern durch Tracheen. Es sind dies Kanäle an beiden Seiten des Hinterleibes, welche durch Oeffnungen mit der Luft in Verbindung stehen. Durch diese Athmungsöffnungen kann einerseits Gift eindringen, andererseits können dieselben durch geeignete Mittel verstopft und es kann so ein Ersticken der Thiere bewirkt werden.

Von Wasser und von vielen Lösungen werden die Insekten nicht benezt, sondern die Flüssigkeiten fließen in Form von Tropfen ab, ohne die Thiere zu überziehen und ohne in die Tracheen einzudringen. Auch ziemlich starke Gifte in rein wässriger Lösung haben deshalb meist auf die Insekten keine Wirkung, während andere Körper, welche die Insekten überziehen und in die Tracheen eindringen, erstere tödten, auch wenn sie sonst durchaus nicht giftig sind. Die gewöhnlichen Pflanzenöle überziehen die Insekten und ersticken sie. Die Hundszacke, welche sich in Waldungen an Hund (hie und da auch an Menschen) festsetzt und sich so weit einbohrt, daß man sie nicht mehr herausziehen kann, läßt sich leicht wegnehmen, nachdem man sie mit Del betupft hat. Die sehr schädliche Werre (Maulwurfsgrille) wird in der Weise bekämpft,

daß man den unmittelbar unter der Oberfläche der Erde hinziehenden Gängen derselben nachfährt, bis man ein senkrecht nach unten gehendes Loch findet, dann in dieses Wasser und hierauf etwas Del gießt; die Werren kommen jetzt heraus und können leicht getödtet werden. Bei Insekten auf Pflanzentheilen können wir aber Del nicht verwenden, weil grüne, ja selbst holzige Pflanzentheile, wie einjähriges Rebholz, durch dasselbe erstickt werden.

Bei der Wahl der zum Tödten der Insekten an Pflanzen zu verwendenden Mittel müssen wir folgende Grundsätze aufstellen:

Das zu verwendende Gift muß entweder die Insekten benezen, sie überziehen, wenn es mit denselben in Berührung kommt, oder es muß Gase verbreiten, welche im Stande sind, Insekten zu tödten. Dasselbe muß ferner hinreichend billig sein, um in großer Menge verwendet werden zu können und es muß die Thiere sicher tödten, ohne die Pflanzen zu beschädigen.

Folgende Mischungen entsprechen diesen Anforderungen und haben sich bei unsern Versuchen und bei ihrer Anwendung im Großen gut bewährt.

1. Gift für Blutläuse, Blattläuse, Raupen u. s. w. Schmierseife*) 150 g, Fuselöl 160 g (oder 200 cc), Karbolsäure 9 g mit Wasser zu einem Liter aufgelöst. Dieses Gift wird in der Grob- Obstauschule hier dargestellt und 150 l mit Faß zu 25 M., 10 l mit Blechkanne zu 3 M. abgegeben. — Dasselbe wird zur Verwendung bei widerstandsfähigen Pflanzentheilen (Stämme und Aeste) mit Wasser auf die fünffache, für grüne Pflanzentheile auf die sieben- bis zehnfache Menge verdünnt. Dieses Gift heißt Amylokarbol.

2. Für Blattläuse. 20 g (ein eben gestrichener Eßlöffel voll) Schmierseife und 30 g (2½ Eßlöffel voll) Erdöl und 1 l Wasser. Die Schmierseife wird in etwas heißem Wasser gelöst, nach dem Erkalten mit dem Erdöl gemischt, dann durch Zugießen von Wasser auf ein Liter verdünnt und gut geschüttelt.

Dieses Umschütteln ist vor dem Einfüllen der Flüssigkeit in die Spritzen beim Gebrauch öfter zu wiederholen.

3. Gift für Raupen. Schmierseife 15 g, Schwefelleber 2 g**) mit Wasser zu einem Liter aufgelöst. Dieses Gift mag Schwefelseife heißen.

*) Sehr unreine Materialien dürfen nicht verwendet werden, sondern nur beste Transparenzschmierseife, gewaschenes Fuselöl und flüssige, logen. 100-procentige Karbolsäure.

**) Die Schwefelleber muß dunkel braungrün sein und sich in wenig Wasser zu einer durchsichtigen dunkelfarbigem Flüssigkeit auflösen. Alle an der Oberfläche weiß oder grau gewordene Schwefelleber ist wirkungslos.

4. Sauerwurmgift. Schmierseife 30 g, Fuselöl 40 g (50 cc) und 2 dl Weingeist mit einer Abkochung von 15 g Tabak und Wasser zu einem Liter verdünnt. Dieses Gift dient zum Vergiften der Heu- und Sauerwürmer in den Scheinen und Blättern der Reben.

Statt dieser Mischung kann man auch eine solche von 1½ dl des konzentrierten Giftes (Amylokarbol) mit einem Liter Abkochung von 15 g Tabak auf 1 l verwenden.

Das Vergiften ist besonders wichtig bei folgenden Insekten:

1) **Blutläuse;** sie sind noch nicht lange bei uns bekannt, haben sich aber in den letzten 10 Jahren so verbreitet, daß man sie so ziemlich überall findet, wo größere Anpflanzungen von Apfelbäumen bestehen. Man erkennt sie leicht an der weißen, wollähulichen Masse, womit die einzelnen Insekten bedeckt sind und die man bei Vorhandensein von vielen Läusen, wie sie meist vorkommen, von ferne sieht. Die Blutlaus saugt den Saft der Pflanzen aus und erzeugt durch ihre Stiche warzenförmige Wucherungen und krebsartige Wunden. Sie kann Apfelbäume unfruchtbar machen und sie zu Grunde richten. Die erste Ansiedelung findet in der Nähe des Bodens statt, später verbreitet sie sich über den ganzen Baum und hält sich vorzugsweise an der unteren Seite der Äste und Zweige auf. Von Ende August bis Ende Oktober treten geflügelte Läuse auf, welche vorzugsweise zur Verbreitung des Insektes beitragen. Die Ueberwinterung geschieht unter der Rinde und in Rissen und Spalten an den Stämmen, Ästen und Zweigen. Bei ihrer Kleinheit und der großen Zahl, in der sie auftritt, kann sie mit Erfolg nur durch Vergiften bekämpft werden.

Bei der großen Vermehrungsfähigkeit der Blutläuse, bei dem großen Schaden, den sie anrichten, und bei der Arbeit, welche das Bekämpfen derselben verursacht, sollte man nur Mittel verwenden, welche einen möglichst sicheren Erfolg erwarten lassen. Obiges Amylokarbol hat sich am besten bewährt.

Mir scheint die erfolgreichste Art, die Blutlaus zu bekämpfen, die zu sein: die Stämme, besonders auch deren untersten noch im Boden stehenden Theil und die Äste der Bäume, letztere besonders an ihrer unteren Seite, während der Monate Februar oder März mit Amylokarbol (1:5) anzustreichen und alle Theile der Krone mit der verdünnten Lösung (1:7) zu besprühen. Während des Sommers ist jede Stelle, wo die wollige Masse der Blutlaus sichtbar wird, mit dem Amylokarbol zu besprühen oder zu besprühen. (S. später Apparate für die Verwendung von Giften.)

Raupen an Bäumen und Sträuchern. Es gibt viele Insekten, deren Larven während des Frühjahrs und Sommers die Blätter der Bäume und Sträucher zerstören. Jene der Baumgespinnstmotte, des Goldasterspinners, des Ringelspinners und Baumweißlings und anderer spinnen mehrere Blätter zusammen, bilden so die bekannten Nester, von welchen aus die Raupen sich über den Baum verbreiten und oft in kurzer Zeit alle Blätter zerstören. Sie puppen sich dann ein und kommen zum großen Theil im Sommer noch einmal als Schmetterlinge zum Vorschein, welche letztere Eier legen, aus denen wieder Räumchen entstehen. Diese Räumchen der zweiten Generation spinnen wieder mehrere Blätter zusammen und erzeugen die bekannten, über den Winter bleibenden Raupennester. Die richtige und besonders auch die gemeinsame Bekämpfung dieser Raupen hat wirtschaftlich die größte Bedeutung: einerseits wird durch das Zerstören des Laubes durch dieselben die Bildung von Zucker und von Reservestoffen verhindert, das Obst fällt ab oder wird schlecht, und in den Bäumen sammeln sich nicht die Reservestoffe an, welche für die Fruchtbarkeit und die gute Entwicklung derselben in den nächsten Jahren nöthig sind. — Infolge von starkem Raupenfraß sind die Bäume oft auf Jahre hinaus geschwächt; andererseits kommen, wenn wir die ersten Raupen nicht bekämpfen, später die zweiten, welche wieder Laub zerstören und über den Winter bleiben, um im nächsten Sommer ihre schädliche Thätigkeit fortzusetzen.

Erste Aufgabe ist selbstverständlich, die Winternester möglichst zu vernichten. Bei den Raupen, welche vornherein über den ganzen Baum zerstreut sind und bei den Reispinnern, wenn sie ihre ursprünglichen Nester verlassen und sich über den Baum verbreitet haben, kann aber weder die Raupenscherre noch die Fackel von großem Nutzen sein. Jetzt können sie nur noch mit Gift bekämpft werden, und zwar sollte dies möglichst bald geschehen, bevor die Raupen schon viel geschadet haben und besonders auch, bevor ein Theil derselben sich schon eingepuppt hat.

Als Gift können wir die oben angegebene Schwefelseife oder das auf die 7-fache Menge verdünnte Insektengift (Amylokarbol) der Obstbauschule anwenden. — Das erstere Gift kann nach obiger Vorschrift überall leicht dargestellt werden: der Hektoliter kommt nur auf 1 M. bis 1 M. 50 Pf. zu stehen. Die zum Besprühen der Bäume nöthigen Apparate werden später besprochen.

Blattläuse, welche sich an Schossen und an der oberen Fläche der Blätter befinden, lassen sich mit Leichtigkeit durch Besprühen mit einer der obigen

Lösungen Nr. 1, 2 oder 3 bekämpfen.*) Blattläuse, welche sich auf der untern Seite der Blätter befinden (bei Mirabellen, Zwetschgen, Kirschgen, Johannisbeeren u. s. w.) und das Zusammenringeln derselben hervorrufen, können durch Bespritzen nicht bekämpft werden, weil das Gift nicht dahin dringt, wo die Insekten sind. — Die Blattläuse und andere Insekten und deren Larven und Eier überwintern an den Stämmen und besonders an den einjährigen Trieben. Wenn man im Frühjahr, sobald Wärme eintritt, die kleinen Nestchen von Bäumen und Sträuchern mit einer Lupe genau untersucht, so findet man zuweilen kaum sichtbar kleine Thierchen, welche aus Vertiefungen oder aus Moos oder Flechten hervorkommen; ich fand solche bei warmen sonnigen Tagen schon im Februar; es sind dies Schildläuse, Blattläuse und andere Insekten.

Es ist mit voller Sicherheit anzunehmen, daß man im Winter und zu Anfang des Frühjahrs durch Bepinseln der Baumstämme und großen Nester und Bespritzen der kleinen Nester mit Amylokarbol eine große Anzahl höchst schädlicher Insekten bekämpfen kann.

Die Schildläuse. An Bäumen, Sträuchern, besonders Rosen, und an den Reben findet man oft linsenförmige, braune, leicht abreibbare Erhöhungen. Es sind dies Schildläuse, welche sich, so lange sie leben, nicht mehr von der Stelle bewegen, sondern mit ihrem durch die Rinde gehenden Rüssel den Saft der Pflanzen aussaugen. Das tote Weibchen bildet eine schützende Decke zuerst für die Eier, dann für die Jungen. An den Reben in geschützten Lagen, besonders in Gärten, treten die Schildläuse oft zu Tausenden auf, und können dann großen Schaden hervorbringen, sogar die Reben oder einzelne Schenkel davon tödten. Bei der Rebschildlaus sind die röthlichen, sehr zahlreichen Eier unter dem Schild mit weißen spinnengewebähnlichen Flecken bedeckt, beim Berühren dieser Flecken bleiben Fäden an den Fingern haften. Die Schildläuse sind mit einer Bürste oder einem harten Pinsel, welche in eines der genannten Gifte getaucht wurden, sorgfältig abzureiben.

In den ersten warmen Tagen, oft schon im Februar, laufen die kleinen, kaum sichtbaren Schildläuschen zu Tausenden an Pflanzen herum. Sie können jetzt durch Bespritzen mit Insektengift getödtet werden.

*) Man muß darauf achten, daß man mit der Schwefelseife nicht etwa auch an mit Delfarbe gestrichene Thüren oder Fensterrahmen u. s. w. spritzt, da, wenn in der Delfarbe Blei enthalten ist, schwarze Flecken entstehen.

Heu- oder Sauerwürmer. Die Falter des Heu- oder Sauerwurmes, kleine, weißgelbliche Nachschmetterlinge mit schwarzen Flecken auf den Flügeln, legen sowohl im Mai und Juni als später im Juli und August ihre Eier an Rebtheile: die in den ersteren Monaten entstehenden Räumchen spinnen die Blüthenheile zusammen und zerstören sie; die Sommeräumchen bohren sich in die Traubenbeeren und verursachen, daß diese nicht weiterwachsen, oder daß sie faulen; sie zerstören nicht selten einen großen Theil des Herbstes entweder in den Blüthen oder auch in den Beeren. Die Puppen des Schmetterlingchens verbergen sich, die erste Generation nach der Blüthe während des Sommers, die zweite Generation nach dem Zerstören der Trauben, während des Spätjahrs und Winters, unter der Rinde, in Vertiefungen des alten Holzes und in den Markhöhlen, welche entstehen, wenn man über dem letzten Auge einen Zapfen stehen läßt. Günstige und geschützte Aufenthaltsorte bieten alte Pfähle mit Moos, Rinde mit Rissen und besonders Lattenspalieredar, bei welchen immer viele Spalten und Zwischenräume vorkommen; ich fand in einer Spalte, die durch Zusammenbinden zweier Latten entstanden war, auf einer Länge von 15 cm 15 Sauerwurmpuppen; ein Weibchen legt 30—50 Eier, so daß schon durch die Raupen von 15 Falterchen ein großer Schaden angerichtet werden kann. Da die Gartenreben meist mehr altes Holz haben als Feldreben und da in den Gärten Spaliere u. s. w., welche den Puppen guten Schutz gewähren, häufig vorkommen, so sind hier auch die Heu- und Sauerwürmer besonders oft sehr schädlich. Zunächst sind solche Schlupfwinkel möglichst fern zu halten oder zu entfernen. Sobald man an den Samen oder Blüthen, Gespinnste oder Raupen (sog. Heuwürmer) bemerkt, kann man einige Tröpfchen des Sauerwürmgiftes darauf gießen und so das Räumchen tödten. Zu große Mengen des Giftes sind bei den Blüthen zu vermeiden, weil möglicher Weise besonders bei starkem Sonnenschein zarte Blüthen beschädigt werden könnten.

An manchen Orten wurde der Heuwurm mit Zängelchen oder Nadeln mit gutem Erfolg aus den Blüthen geholt und getödtet. Das Gift hat den großen Vortheil, daß auch die Würmer aus den Scheinen und Blüthen entfernt werden können, so lange sie noch sehr klein sind, also noch nicht viel gefressen und nicht viel geschadet haben.

Das Vorhandensein des Wurms in den Scheinen und Blüthen erkennt man daran, daß je einige Knöspchen oder Blüthchen zusammengesponnen sind.

Die kleinen deckellofen Schnecken sind be-

kanntlich
selbe a
haben
sehr be
mußte.

Kalk
muß er
kommen
streut m
welche
streut m
aus, so
bis zum

Floh
Schm
die ma
haben
möglich
betäubt
hüpfen.
heraus
daß die
beschädig

Appa
einzelne
nen, w
verwend
Schmie
ähnliche
chen au
spritzt
hin die
dargestel

Diese
daß oft
nötig i
der beist
abgebild
Fehler
chen mit
den Hof
liegt; z
auf die
so nur e
vorspritz
Spize d
habe.

Die K
(Fig 2)
sich die
verständl
gehalten

Die
später an

kanntlich manchmal in den Gärten und auf dem Felde außerordentlich schädlich. Im vorigen Jahr haben sie an manchen Orten die junge Frucht so sehr beschädigt, daß man das Feld umpflügen mußte. Der gebrannte und zu Staub gelöschte Kalk ist ein vortreffliches Gift für dieselben, nur muß er richtig angewandt werden. Die Schnecken kommen morgens früh gleich nach Sonnenaufgang; streut man jetzt das Kalkpulver aus, so sterben alle, welche von letzterem getroffen werden, sehr rasch; streut man den Kalk dagegen während des Tages aus, so wird er durch die Einwirkung der Luft bis zum andern Morgen wirkungslos.

Flöhe bei Hunden und anderen Thieren.

Schmierseife, Insektenpulver und andere Dinge, die man zum Bekämpfen der Flöhe verwendet, haben meist nur die Wirkung, daß dieselben sich möglichst in Vertiefungen zurückziehen oder daß sie betäubt werden, um bald darauf wieder fortzu hüpfen. Das Amylofarbol (1 : 5) treibt die Flöhe heraus und tödtet sie. Es ist nicht zu befürchten, daß die Thiere durch das Amylofarbol irgend wie beschädigt werden.

Apparate für die Anwendung der Gifte. Bei einzelnen Thieren (Heuwurm) oder bei kleinen Kolonien, welche man mit der Hand erreichen kann, verwendete man bisher die Rännchen, wie sie zum Schmieren der Nähmaschine dienen. Größere, ähnliche Rännchen (45 Pf. das Stück), mit welchen auch sehr gut Wunden von Bäumen ausgespritzt werden können, hat auf meine Veranlassung hin die Firma Beuttenmüller & Co. in Bretten dargestellt.

Diese Rännchen haben den großen Nachtheil, daß oft mehr Flüssigkeit herausgespritzt wird als nöthig ist und daß man sie oft füllen muß. Auf der beistehenden Figur 1 ist nun eine Vorrichtung abgebildet, die nicht viel kostet und die obigen Fehler nicht hat. Beim Gebrauch wird das Rännchen mit Gift gefüllt (etwa 1—1¼ l) und so um den Hals gehängt, daß es oben auf der Brust liegt; zum Bespritzen mit dem Gift drückt man auf die Plättchen des Quetschhahnes; man kann so nur einige Tröpfchen oder auch mehr Gift hervorspritzen lassen. Wichtig ist hierbei, daß die Spitze des Mundstücks eine sehr enge Oeffnung habe.

Die Kautschukröhre kommt zwischen die Stäbchen (Fig 2); beim Drücken auf die Plättchen a öffnet sich die Röhre und das Gift spritzt heraus, selbstverständlich nur, wenn das Mundstück niederer gehalten wird als das Blechgefäß hängt.

Die Schmetterlingchen kann man fangen, wie später angegeben wird.

Zum Bespritzen der Bäume und Sträucher, um die Raupen, Blatt- und Blattläuse zu entfernen, verwendete ich, so lange ich keine Spritze von Allweiler hatte, am liebsten die Gartenspritzen, wie man sie aus fast jedem Eisen- oder Blechwerlaben zu etwa 3 M. das Stück beziehen kann. Zu bemerken ist aber, daß die Löcher der Brause nicht zu weit sein dürfen.



Fig. 1.
Vorrichtung zum Vergiften des Heuwurms.

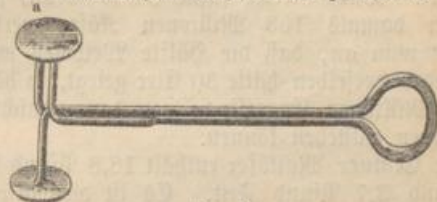


Fig. 2.
Natürliche Größe der Quetschhahns.

Zum Anstreichen der Bäume verwendet man einen gewöhnlichen Maurerpinsel. Da wo man gut beikommen kann, können Blattläuse und andere Insekten mit einem in Gift getauchten Pinsel sehr gut zerstört werden.

Zum Bekämpfen der Blattfallkrankheit werden die Aeben mit Kupferlösungen bespritzt. Hierzu werden besondere Spritzen verwendet, ganz besonders haben sich hierbei die Spritzapparate von Allweiler in Radolfzell, Blerch in Ueberlingen und Hertle in Freiburg bewährt, dieselben können auch sehr gut zum Bespritzen von Bäumen und Sträuchern benutzt werden.

In jeder Gemeinde, wo irgend erheblicher Obstbau getrieben wird, sollte man wenigstens einen solchen Apparat, sowie concentrirtes Gift haben. Wenn man bedenkt, welcher Schaden jährlich durch

die genannten schädlichen Insekten entsteht, so findet man die durch die Apparate, das Gift und die Arbeit entstehenden Kosten verschwindend klein.

III. Fangen bezw. Sammeln der schädlichen Insekten.

Wenn man vom Fangen und Sammeln der Insekten spricht, so denkt man immer unwillkürlich auch an die große Schwierigkeit, welche durch die außerordentlich große Zahl, in der sie auftreten, erwächst, und doch hat man bei der nöthigen Ausdauer schon sehr viel damit geleistet.

Der Maikäfer. Zweitschgen-, Pflaumen- und Kirschbäume stehen Ende Mai oder Anfang Juni oft wie Besen da, weil diese Käfer alles Laub abgefressen haben. Die Weibchen graben sich in den Boden und legen je 40—60 Eier; aus diesen entstehen die Engerlinge, die während drei oder vier Jahren, bis sie wieder Maikäfer werden, an den Wurzeln der Pflanzen den größten Schaden hervorbringen.

Die Maikäfer fliegen Abends und bleiben während des Tages an den Bäumen und Sträuchern sitzen. Durch Unterlegen von Tüchern und Schüteln der Bäume kann man in einem Frühjahr außerordentlich viel davon fangen. Im Jahre 1807 wurden z. B. in der Gegend von Zürich 17 376 Viertel (Alt-Züricher Maß) Maikäfer gesammelt. Das Viertel faßte 8 800 Stück, somit wurden damals 153 Millionen Käfer vertilgt. Nimmt man an, daß die Hälfte Weibchen waren und jedes derselben hätte 30 Eier gelegt, so hätten 2 295 Millionen Engerlinge von den vernichteten Maikäfern entstehen können.

Der Centner Maikäfer enthält 18,8 Pfund Protein und 3,7 Pfund Fett. Es ist dies also ein sehr kräftiges Futter für Geflügel und Schweine, die allerdings nur eine gewisse Menge davon erhalten dürfen. Auch als Dünger sind sie werthvoll, sie enthalten 3% Stickstoff und 0,6% Phosphorsäure. Um sie zu tödten, werden sie in Säcken in kochendes Wasser getaucht. Für die Verwendung als Dünger können sie auch in ein Faß gefüllt und durch Eingießen einer kleinen Menge (50 cc) Schwefelkohlenstoff getödtet werden.

Der Schmetterling des Heu- und Sauerwurms. In manchen Orten, namentlich im Bezirk Müllheim hat man große Mengen solcher Schmetterlingchen getödtet; zur Flugzeit im Monat Mai und wieder Juli gingen Knaben und auch große Leute Abends in die Nebel, klopften an die Stöcke, fingen und tödteten die herausfliegenden Schmetterlingchen mit der Mütze oder dem von Herrn G. Seuffert in Müllheim dargestellten Fächer.

Die Rüsselkäfer. Es giebt eine große Zahl verschiedener Arten von Rüsselkäfern, welche sich durch den rüffelartig verlängerten Kopf auszeichnen. Sie und ihre Larven sind oft in hohem Grad schädlich.

a. Der Rebsticher. Es ist dies ein bald goldgrünes, bald broncefarben, bald violett, bald blaugoldenes aussehendes, 6—8 mm langes Käferchen, das außer auf Reben auch auf Birken, Weiden und Obstbäumen angetroffen wird. Es benagt im Frühjahr die jungen Triebe und sticht die Stiele und Rippen an Rebblättern entzwei; in Folge dessen entstehen eigenartige cigarrenähnliche Rollen, in welchem das Weibchen seine Eier legt, die Wickel bieten den Larven Nahrung, welken dann und fallen ab.

b. Der graue Obststicher. Ein graues, 6—8 mm langes Käferchen, welches im Mai die Augen von Reben und die Knospen veredelter Obstbäume zernagt.

c. Der Zweigabsticher. Ein schön stahlblaues Käferchen, das im Frühjahr in Menge auf Obstbäumen auftritt; es legt seine Eier in die Spitze der Schosse und sticht dann die letzteren so an, daß die Spitze sich nach abwärts senkt und nach und nach austrocknet und abfällt.

d. Der kupferrothe Pflaumensticher sticht die jungen Früchte an den Stielen und saftige Triebe an und legt die Eier hinein. Die entstehenden Larven bleiben 5—6 Wochen in den abgefallenen Früchten und Trieben, um sich dann im Boden einzupuppen.

e. Der Blütenbohrer des Apfelbaums. Ein 4—5 mm langes, flammiges, braunes Käferchen mit rothfarbigen Decken. Es bohrt sich in die Blütenknospen und legt seine Eier hinein. Die Larve, ein kleiner, weiß- und graugelblicher, fleischroth gestreifter, schwarzköpfiger Wurm (Kaiwurm, auch Brenner genannt) zerstört die Blüten und wird dadurch, wenn er in großer Zahl auftritt, sehr schädlich.

f. Das Spargelhähnchen. Dies 7—9 mm lange Rüsselkäferchen und seine Larve fressen das Spargelkraut oft in dem Grad, daß die Stöcke nur noch wie Besen dastehen. Daß in Folge dessen weniger Reservestoffe in die Wurzeln gelangen, und im nächsten Jahr weniger Spargeln entstehen, versteht sich von selbst. Nicht selten tragen diese Insekten zum frühen Ausgehen der Spargelanlagen bei.

Alle diese und andere Rüsselkäferchen, sowie auch der in manchen Gegenden in das Reblaub Streifen fressende Geleitz- oder Fallkäfer (nur 5—6 mm lang, ist aber sonst den Maikäfern ähnlich) haben die Eigenschaft, sich

fallen
berühr
unter o
nehen,
man v
stören.
davon
Mit
(nachste
abfall
hält de
oder die
sien Th
der ant
Käfer
hier ra
der R
wurde.
nur in



Die
und die
hen fi
möglich
des S
der Pf
werden.
Die
motten
Schaden
taum 5
gestreift
die Kör
(sogen.
puppt f
dann de
lung ni
Weibche
6000 I
Schaden
braun g
seine E
Larve (

fallen zu lassen, sobald man die Pflanzen berührt oder leicht schüttelt. Legt man Tücher unter oder hält Säcke, ähnlich den Schmetterlingsnetzen, unter die Aeste und schüttelt dann, so kann man viele dieser Käferchen sammeln und dann zerstören. Manche derselben fliegen aber rasch wieder davon, weshalb man sich sehr eilen muß.

Mit dem 35–40 cm weiten Blechtrichter (nachstehende Figuren 3 u. 4) lassen sich solche abfallende Käfer leichter sammeln. Man hält denselben so unter den Weinstock, Baumast oder die Spargelpflanze, daß diese in den hintersten Theil des Einschnittes kommen und schüttelt mit der andern Hand die Pflanze bzw. den Ast. Die Käfer fallen in den Trichter und gelangen von hier rasch in das Seifenwasser, welches in das an der Mündung des Trichters befestigte Glas gebracht wurde. — Das Sammeln des Weinstichers gelingt nur in den Abendstunden oder Morgens früh.



Fig. 3 u. 4.
Blechtrichter zum Fangen der Käfer.

Die Widel der Reben, die abgewelkten Schosse und die abgefallenen Triebe und Früchte, in welchen sich die Larven befinden, sind so viel als möglich zu sammeln und zu zerstören. Die Larven des Spargelhähnchens können durch Besprühen der Pflanzen mit Amylotarbol (1:7) vergiftet werden.

Die Kornwürmer, Kornkäfer und Kornmotten bringen oft bei Getreidekörnern großen Schaden hervor. Der Kornbohrer ist ein kleiner, kaum 5–6 mm langer, schwarzbrauner Käfer mit gestreift punktirten Decken; das Weibchen bohrt die Körner an und legt Eier hinein. Die Larve (sogen. schwarzer Kornwurm) frisst das Mehl aus, puppt sich dann in der Hülse ein, aus welcher dann der Käfer ausschlüpft. Die ganze Entwicklung nimmt etwa 40 Tage in Anspruch; von einem Weibchen können in 2 Bruten im Sommer über 6000 Nachkommen entstehen, daher der große Schaden. Die Kornmotte ist ein weißes, schwarzbraun gestricheltes Falterchen. Das Weibchen legt seine Eier an das Getreide, die ausschlüpfende Larve (weißer Kornwurm) frisst einzelne Körner

und spinnt sie zu mehreren zusammen, es kriecht dann aus dem Getreide und spinnt sich in Rissen und Spalten im Boden und den Wandungen ein. Um diese schädlichen Insekten fernzubehalten, ist das Getreide in hohen, luftigen Räumen aufzubewahren und öfter umzuschaukeln. Risse und Spalten sind sorgfältig zu schließen und ist überall größte Reinlichkeit zu beobachten. Alte Frucht ist womöglich aus dem Vorrathraum zu entfernen, bevor man neue hineinbringt; besonders darf keine alte Frucht herumliegen. Das befallene Getreide ist baldigst zu verbrauchen. Bei kleinen Partien kann der Wurm im Backofen getödtet werden. Ausgeschlüpfte Käfer sind durch Wannen und Sieben zu entfernen und zu verbrennen, oder Hühnern zu verfüttern.

Die Werre oder Maulwurfsgrille ist etwa 6 cm lang, lebt vorzugsweise im Boden, durch welchen sie sich mit ihren zwei breiten Grabfüßen durcharbeitet. Durch Abfressen der Wurzeln wird sie oft den verschiedensten Pflanzen sehr schädlich. — Durch Eingraben von innen glafirten Töpfen in die Stellen, wo die Werrn ihren Lauf haben oder durch Eingießen von Wasser und Del in die Nester können sie gefangen werden.

Besonders an grasigen Wiesen und Aderrändern gräbt das Weibchen 8–10 cm breite Höhlen in die Erde und legt während des Sommers etliche Hundert Eier darin ab. Das Nest wird im August durch Absterben des Grasses als gelber Platz bemerklich, jetzt kann die Brut durch Eingießen von kochendem Wasser, oder starkem Insektengift (1:5), oder heftiges Stampfen der Stelle zerstört werden.

IV. Fangen mittelst Lichtern.

Viele Schmetterlingchen und andere Insekten fliegen bekanntlich des Nachts dem Lichte zu; aus den Eiern mancher derselben entstehen mit die schädlichsten Larven, Raupen und Würmer:

Der Heu- und Sauerwurm, verschiedene Obstwidler, Rosenwidler, Kleiderschabe, Kornmotte u. s. w., deren Raupen entweder die Blätter oder Blüthen zerstören oder in Obst einbringen und dasselbe zum Fallen bringen, oder wollene Kleider beschädigen oder Getreidekörner vernichten.

Der Gedanke liegt nahe, solche Insekten mittelst Licht zu fangen: es wird erzählt, daß die Indianer die fliegenden Ameisen (Termiten) mit Lichtern über Wassergefäßen fangen und verzehren. Schon oft wurde empfohlen, den Schmetterling des so überaus schädlichen Heu- und Sauerwurmes in dieser Weise zu fangen; erst in den letzten Jahren hat man aber diesen Gedanken mit mehr Nachdruck verfolgt und scheinen die Ergebnisse sehr günstig

zu sein. Es wird sich jedenfalls in erster Linie darum handeln, die richtigen Vorrichtungen hierfür zu beschaffen. In der Schweiz verwendet man Laternen, welche mit einem mit Klebstoff bestrichenen Papier umgeben sind.

An anderen Orten soll man die unten abgebildete Vorrichtung (Fig. 5) verwenden. Es ist ein theilweise mit Wasser und Del gefülltes Schoppenglas, das auf einer Platte steht und mit einem Lichtschirm überspannt ist. Zum Gebrauch bringt man ein starkes Nachtlüchtchen auf das Del, stellt das Glas auf die Platte und füllt letztere mit Wasser oder noch besser mit einer Auflösung von Seifenwasser. Die Schmetterlingchen fliegen an das Glas und fallen dann entweder unmittelbar oder wenn sie in die Höhe fliegen wollen, nach dem Auslösen an den Schirm in das Wasser oder die Seifenlösung und gehen zu Grunde.

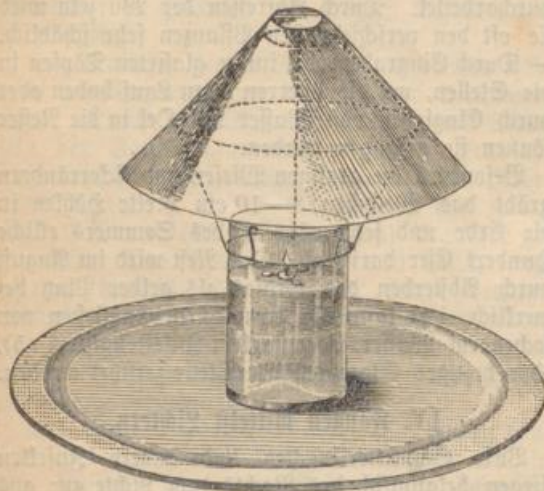


Fig. 5.
Licht zum Fangen von Nachtfaltern.

Bei irgend starkem Wind kann man selbstverständlich diese Art von Schirmen nicht verwenden; man deckt dann, um das Ausblasen des Lichtes zu verhindern, auf das Glas ein Stück Ziegelstein, das aber die Oeffnung nicht ganz abschließen darf, weil sonst das Licht auslöscht.

Unter der Leitung des Herrn Präparantenlehrers A. Senert wurden in der Gegend von Ebnetoben viele Versuche die Sauerwurmfalter mit Lichtern zu fangen mit gutem Erfolg ausgeführt. Man verwendete hierbei die Fig. 6 abgebildete Vorrichtung: Inmitten einer mit Wasser oder wohl besser Seifenwasser gefüllten Blechplatte von 45 cm Durchmesser steht ein Viertelliterglas, das 4—5 cm hoch mit Wasser und dann 2 cm weiter mit gereinigtem

Del angefüllt ist. Auf letzterem schwimmt ein starkes Nachtlüchtchen. Um den oberen Rand des Glases ist, um das Auslöschen des Lichtes zu verhindern, ein gedöcktes Papier gebunden. Die Vorrichtung wird 1 bis 1½ Meter vom Boden entfernt auf einen Stein oder Pfahl aufgestellt.

Mit solchen Lichtern kann man unzweifelhaft außer dem Sauerwurmfalter auch viele andere schädliche Schmetterlingchen, namentlich auch Obstwickler, Nasenwickler, Kleiderwickler, Kornmotten u. s. w. fangen.

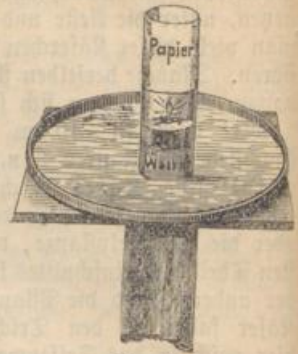


Fig. 6.
Licht zum Fangen v. Nachtfaltern.

V. Fangen von Insekten mittelst Klebgürtel.

Manche Insekten kriechen an dem Stamm oder diesem beigegebenen Pfählen hinauf, um Knospen, Blüten und Laub zu fressen oder an diesen Eier abzulegen, ganz besonders kommt hier in Betracht der Frostspanner. Das Weibchen ist fast wie eine Fliege anzusehen, hat aber nur ganz kurze Flügelchen und kann nicht fliegen. Es kriecht gewöhnlich im Monat November an dem Baumstamm oder den Pfählen hinauf und legt je 200 bis 300 Eier in die Nähe der Knospen. Die Raupen schlüpfen im Frühjahr aus und werden dadurch außerordentlich schädlich, daß sie die Blüten der Obstbäume zerstören.

Um die Bäume befestigt man etwas über handbreite Ringe von Papier, das man mit einer klebenden Masse bestreicht. Diese letztere kann durch Kochen von Leinöl und Zusetzen von etwas Terpentin oder durch Zusammenschmelzen von 500 g weißem Harz, 300 g Stearinöl und 300 g Schweineschmalz erhalten werden. Wenn man im Sommer zum Fangen anderer Insekten Klebgürtel anlegen will, so verwendet man statt 300 nur 250 g Stearinöl und Schmalz, weil die Masse sonst zu leicht flüssig wird. — Im Handel kommt ein solcher Klebstoff unter dem Namen Brumataleim vor.

Bevor die Papierstreifen an den Bäumen befestigt werden, muß man sie in eine Leimlösung (1:15) tauchen und wieder trocknen.

Die Ameisen und andere Insekten können durch einen solchen Klebgürtel ebenfalls von den Bäumen ferngehalten werden.

VI.

Die in Ba
Larve
selber
und f
bildete
Wärm
jährlic
sacht.
lich, a
ten Fr
können
und A
erreich
verwe
In
sowie i
fallen,
sind d

Wan
voller
angebr
volles
gering
Sind z
nur 3
1 Hekt
wenn
0.014
nahme
geht d
zu Gr
sich die
viel st
zusamm
bald es
es fällt
Ist g
gefüllt
1,2 R
beim
treten
Ist da
gefüllt
so tret
grad 3
aus un

VI. Sammeln und Vernichten der befallenen Pflanzen und Pflanzentheile.

Die Larven verschiedener Insekten bohren sich in Baumfrüchte ein; letztere fallen dann ab; die Larven ernähren sich noch eine Zeit lang, von denselben, kriechen dann in die Erde, puppen sich ein und kommen im nächsten Jahr wieder als ausgebildete Insekten zum Vorschein. Durch solche Würmer in den verschiedenen Baumfrüchten wird jährlich ein außerordentlich großer Schaden verursacht. Man sollte deshalb, so viel als nur möglich, alle abgefallenen oder auch noch abgeschüttelten Früchte sammeln und zerstören. Manche Früchte können ganz gut als Schweinefutter, die Aepfel und Birnen, wenn sie schon eine gewisse Größe erreicht haben, zur Darstellung eines Hausstrunkes verwendet werden.

In den Blattwickeln der Reben und Bäume, sowie in Trieben, welche von den Bäumen herunterfallen, befinden sich Larven der Küsseltäfer. Sie sind daher so viel als möglich zu sammeln und zu

vernichten. An den Reben finden wir hie und da, bei den Gartenreben häufig, Blätter, welche oben Erhöhungen, unten mit einer mollähnlichen Masse gefüllte Vertiefungen haben, die durch die Weinmilbe erzeugt werden. Die Thätigkeit der Blätter und somit die Zuckerbildung und die Erzeugung von Reservestoffen wird dadurch vermindert. Im Spätjahr befinden sich Eier der Weinmilbe in den Vertiefungen, die befallenen Blätter sind daher nach ihrem Abfallen so viel als möglich aus den Reben zu entfernen.

Die Larven von Fliegen, Mücken und Käfern fressen Gänge in Möhren, Kohlstrünke, Kohlrüben, Tabakpflanzen, Getreidehalme u. s. w. — Solche befallene Pflanzen sollten, so viel als möglich, mit den Larven entfernt und zerstört werden. Wenn die Beschädigung des Getreides stark ist, wird letzteres am besten umgepflügt und durch eine andere Kulturpflanze ersetzt. — Das Ueberhandnehmen solcher Insekten wird sehr häufig dadurch bedingt, daß man dieselbe Pflanzen zu häufig auf der gleichen Stelle baut.

Einiges für die Haushaltung.

Von Dr. J. Neßler.

Warum halten sich Speisen und Getränke in vollen Gefäßen besser, als in nicht vollen (etwa angebrochenen) Gefäßen? Die Luft, welche ein nicht volles Gefäß enthält, ist der Menge nach meist so gering, daß ihre Einwirkung keine Bedeutung hat. Sind z. B. in einem Faß, das 4 Hektoliter hält, nur 3 Hektoliter Wein, bleibt also der Raum von 1 Hektoliter mit Luft gefüllt, so kann der Wein, wenn keine andere Luft mehr eindringt, nur um 0.014 % an Weingeist ärmer werden, eine Abnahme, die gar nicht in Betracht kommt. Und doch geht der Wein in einem nicht vollen Faß oft rasch zu Grunde. Es rührt dies besonders daher, daß sich die Luft bei jedem Steigen des Wärmegrades viel stärker ausdehnt und beim Abkühlen weit mehr zusammenzieht als feste und flüssige Körper. Sobald es wärmer wird, strömt Luft aus, und sobald es kälter wird, dringt wieder solche ein.

Ist ein 10 Liter haltendes Gefäß ganz mit Wasser gefüllt und es wird um 10° C. erwärmt, so treten 1,2 Kubikcentimeter ($\frac{1}{800}$ Liter) Wasser aus und beim Wiederabkühlen um den gleichen Wärmegrad treten wieder 1,2 Kubikcentimeter Luft dafür ein. Ist das Gefäß aber mit einem luftförmigen Körper gefüllt — gleichviel ob Luft oder Kohlenäure — so treten bei der gleichen Schwankung im Wärmegrad 374 Kubikcentimeter (über $\frac{1}{3}$ Liter) davon aus und ebenso viel Luft wieder ein.

Es ist also klar, daß die Einwirkung der Luft um so größer ist, je weniger die Gefäße mit Flüssigkeit gefüllt sind. Befindet sich ein nur theilweise gefülltes Gefäß in einem Raum, z. B. einem Zimmer, in welchem die Schwankungen im Wärmegrad zwischen Nacht und Tag sehr groß sind, so kann eine gegohrene Flüssigkeit und es können Nahrungsmittel durch die Einwirkung der Luft verderben, auch wenn man Gähröhren, Sandsäcke, Kuhenhüte u. s. w. anwendet oder die Gefäße mit Deckeln bedeckt, denn alle diese Vorrichtungen schützen vor dem durch Abkühlung bedingten Eindringen der Luft nicht. Die Gefahr des Verderbens ist um so größer, je mehr leerer, bezw. mit Luft gefüllter Raum im Gefäß ist und je größer die Schwankungen im Wärmegrad sind.

Wir haben also die Aufgabe, die Gefäße so viel als möglich voll zu halten und Schwankungen im Wärmegrad thunlichst zu vermeiden. (Aufbewahren in einem guten Keller.)

Warum soll man Speisen und Getränke oder auch Kleidungsstücke und andere Dinge, die dem Verderben ausgesetzt sind, nicht in der Küche oder deren Nähe aufbewahren? In der Küche und deren Nähe schimmeln pflanzliche und thierische Stoffe im Allgemeinen mehr als an anderen Orten; die Ursache hiervon möge aus Folgendem klar werden:

Der Schimmel ist eine Pflanze, deren Samen

(Sporen) sich in der Luft befinden und durch diese überallhin getragen werden. Gelangen solche Sporen auf die trockene Oberfläche eines thierischen oder pflanzlichen Körpers, so können sie sich nicht zu Schimmel ausbilden, weil zur Entwicklung des letztern Wasser nöthig ist; ist die Oberfläche feucht, so wachsen die Sporen aus; es entstehen feine Fäden, gleichsam Wurzeln, welche in das Innere des festen Körpers eindringen, sich auf dessen Kosten ernähren und so zu seiner Zerstörung beitragen. Aus dem Gesagten können wir schon zwei für die Praxis wichtige Schlüsse ziehen.

1. Zum Schimmeln trägt besonders die auf der Oberfläche fester Körper sich befindliche Feuchtigkeit bei.

2. Durch das bloße Abwischen des Schimmels haben wir weder den durch ihn erzeugten Schaden, noch die Möglichkeit, daß er sich bald wieder entwickelt, beseitigt, denn Theile davon sind in das Innere des Körpers eingedrungen, haben Beschädigungen hervorgerufen und können sich, wenn die Verhältnisse irgend hiefür günstig sind, wieder zu Schimmelpflanzen entwickeln.

Die Oberfläche fester Körper wird besonders durch Wärmeschwankungen in ihrer Umgebung angefeuchtet und dadurch für das Schimmeln geeignet gemacht. Die Luft enthält immer Wasser aufgelöst, und zwar ganz allgemein, um so mehr, je wärmer sie ist; kommt warme, an Feuchtigkeit reiche Luft mit einem kalten Körper in Berührung, so verdichtet sich Wasser auf diesem letzteren, weil die Luft in niedererem Wärme-grad nicht mehr so viel davon aufgelöst behalten kann: die Fenster schwitzen, feste Körper werden naß, wenn wir sie in das Zimmer bringen; das Stroh in den Oeffnungen der Kartoffel- und Rübenlöcher wird durch die ausströmende warme Luft so naß, daß Wasser abfließt und Fäulniß befördert; Weißzeug und Nahrungsmittel in Kästen, die an einer kalten Wand stehen, werden durch eindringende warme Luft feucht, ersteres sport, letztere schimmeln; Gegenstände in einem kalten Zimmer, in welches nur zeitweise warme Luft, etwa aus dem Wohnzimmer, gelangt, schimmeln in Folge des Verdichtens von Wasser auf ihrer Oberfläche u. s. w.

Die größten Schwankungen im Wärme-grad und den höchsten Gehalt an Feuchtigkeit im ganzen Hause finden wir gewöhnlich in den Küchen und in deren Nähe. Werden Nahrungsmittel, welche vorher abgekühlt waren, in die Küche gebracht, so beschlagen sie sich meist rasch mit Wasser — sie schwitzen — und es kann schon in kurzer Zeit der Grund zum Schimmeln derselben gelegt werden.

Pflanzliche und thierische Stoffe, welche aufbewahrt werden sollen, sind deshalb so wenig als möglich in der Küche zu lassen. In der Nähe der letzteren eine Speisekammer anzulegen oder Schränke aufzustellen, in welchen zum Verderben geneigte Dinge aufbewahrt werden, kann zwar unter Umständen recht bequem sein, zweckmäßig ist es aber nicht, weil die von der Küche herrührende Wärme und feuchte Luft zum Verderben der Stoffe beitragen.

Wie werden Eier am besten aufbewahrt? Man hat schon sehr viele Verfahren hierfür beschrieben, und doch sind, ich glaube mit Recht, die Frauen meist bei der Kalkmilch geblieben. Es ist dies ein einfaches und billiges Mittel. Es kommen hierbei folgende Fragen in Betracht.

Das Alter der Eier. Wenn man selbst Hühner hat, so kann man wissen, wie alt die Eier sind; da man aber auf einmal nicht genug bekommt, so läßt man sie gewöhnlich liegen, bis man hinreichend davon angesammelt hat. Wer die Eier kauft, kann alte bekommen, wenn er auch frische verlangt. Ich habe unlängst etwa 2 Duzend Eier, welche als ganz frisch gekauft wurden, untersucht; das Alter derselben schwankte zwischen etwa einem Tag und drei Wochen.

Bleiben Eier an der Luft liegen, so verdunstet Wasser und der leere, bezw. mit Luft gefüllte Raum im Innern derselben wird immer größer. Ein schon längere Zeit an der Luft gelegenes Ei ist also ein nicht volles Gefäß; steigt der Wärme-grad, so dehnt sich die Luft, wie wir oben gesehen haben, aus und wird auch zum Theil durch die Schale des Eies gedrückt; beim Abfühlen wird dann, wenn das Ei in Kalkwasser liegt, von diesem eindringen. Alte Eier werden, wenn wir sie in Kalkmilch legen, sich weniger gut halten, weil sie schon mehr Neigung zum Verderben haben, sie werden aber auch einen stärkeren Beigeschmack annehmen, als frische Eier, weil mehr Kalkwasser eindringt.

Prüfung der Eier auf ihr Alter. Bekanntlich können die verdorbenen Eier dadurch erkannt werden, daß man an einem Lichte prüft, ob sie noch durchscheinend sind oder nicht. Zum Aufbewahren derselben in Kalkmilch ist es nun wünschenswerth, zu wissen, ob auch nicht verdorbene Eier frisch oder mehr oder weniger alt sind.

Da sie beim Liegen an der Luft Wasser verdunsten, aber an ihrem äußern Umfang nicht abnehmen, so ist es klar, daß sie um so spezifisch leichter werden, je länger sie an der Luft liegen.

Lösen wir 114 Gramm gewöhnliches Kochsalz in 1 Liter Wasser auf, so erhalten wir eine Flüssigkeit von 1,077 spezifisches Gewicht, in welchem alle

frischen
Zeit a
älter d
wir im
flüssig
Nach
fogar
war di
beim 3
112 T

Wen
obiger
eine gr
Es v
Kalk-
Firnif
Verhäl

Eier,
jeweils
trockne
Nöt
daß die
von der
nur bis
ungelöf
hat. C
Liter I

Sol
milch
erst die
größte
wenig
der Eie
zugieße
darauf
In die
Eier ab
aus de
Wasser

Mu
bedeck
nicht v
der Ka
enthalte
nach e
Topfes
Beigesd
selben
gut zu
Gährge
halten

War
ränder
hinein

frischen Eier untersinken und alle Eier, welche längere Zeit an der Luft gelegen sind, schwimmen. Je älter die Eier sind, um so weniger Kochsalz brauchen wir im Wasser aufzulösen, um dieselben in dieser Flüssigkeit im Schwimmen zu erhalten.

Nach einer gewissen Zeit schwimmen die Eier sogar im Wasser: bei Versuchen, die wir anstellten, war dies bei einem Ei in 70, bei einem 2. in 63, beim 3. in 83, beim 4. in 80 und beim 5. in 112 Tagen der Fall.

Wenn man sich eine Schüssel voll Salzwasser in obiger Stärke darstellt, kann man in kurzer Zeit eine große Anzahl Eier in der Weise prüfen.

Es versteht sich von selbst, daß auf Eier, die in Kalk- oder Salzwasser aufbewahrt oder mit Del, Firniß und Wasserglas angestrichen wurden, dies Verhältniß nicht anwendbar ist.

Eier, die man nach und nach erhält, sollte man jeweils gleich in Salzwasser legen, um ihr Austrocknen zu verhindern.

Nöthige Menge Kalk. Man meint nicht selten, daß die bessere oder geringere Haltbarkeit der Eier von der Menge Kalk abhängt. Es ist dies aber nur bis auf einen gewissen Grad richtig, da der ungelöste Kalk sich absetzt und keine Wirkung mehr hat. Ein Pfund gebrannter Kalk genügt für 10 Liter Wasser.

Soll man zuerst die Eier oder die Kalkmilch in das Gefäß bringen? Gießt man zuerst die Kalkmilch in das Gefäß, so setzt sich der größte Theil des Kalkes ab und oben ist dann wenig davon. Am besten ist es, zuerst einen Theil der Eier in das Gefäß zu bringen, Kalkmilch daraufzugießen, dann wieder Eier einzulegen, Kalkmilch daraufzugießen und so fort, bis das Gefäß voll ist. In dieser Weise setzt sich Kalk auf die einzelnen Eier ab und wird zum Theil wieder aufgelöst, wenn aus den nachher zu besprechenden Gründen das Wasser schwächer wird.

Muß das Gefäß mit Eiern und Kalkmilch bedeckt sein oder nicht? Hält man die Luft nicht von der Oberfläche der Kalkmilch ab, so wird der Kalk durch die Einwirkung der in der Luft enthaltenen Kohlensäure unlöslich und setzt sich ab; nach einiger Zeit ist dann im oberen Theil des Topfes nur noch Wasser, das fault, den Eiern einen Beigeschmack ertheilt und auch zum Verderben derselben beiträgt. Man muß deshalb das Gefäß gut zudecken; am besten verwendet man sogen. Gährgefäße in Steingut, bei welchen die Luft abgehalten werden kann.

Warum wird das Fett an Schinken und geräuchertem Speck in einer Haushaltung bis tief hinein gelb und schlecht schmeckend und bleibt in

der andern weiß und wohl schmeckend? Das Wesentliche für die Haltbarkeit des Fleisches ist nicht etwa die große Menge Rauch, die an letzteres gelangt, sondern das gleichmäßige und richtige Austrocknen des Fleisches. Die Nichtigkeit dieser Annahme geht schon daraus hervor, daß man im Süden von Nordamerika und in Südamerika Fleisch ohne Rauch nur dadurch aufbewahrt, daß man es in dünne Riemen schneidet und es austrocknet. Ich hielt mich einmal auf einem Landgut in einem südlichen Land auf. Wenn man Fleisch aus der benachbarten Stadt holte, so wurde der für den andern Tag bestimmte Theil nicht etwa in den Keller gebracht, wo es auch sehr warm war, sondern in einem feinen Netz auf einen hohen Baum gehängt, so daß es an der Oberfläche rasch abtrocknete. Auch bei uns wird an manchen Orten das gesalzene Fleisch nicht geräuchert, sondern an einen zugigen Ort gehängt und von Zeit zu Zeit mit Holzessig angestrichen. Der Holzessig hat hier dieselbe Wirkung wie der Rauch, d. h. er schützt das Fleisch in erster Linie so lange vor schädlichen Insekten und schädlichen Pilzen (Schimmel) und vor Fäulniß, bis dasselbe soweit ausgetrocknet ist, daß es nicht mehr verdirbt.

Schädliche Wirkung auf das Räuchern hat:

1. zu hoher Wärmegrad des Rauches,
2. Wasserdämpfe und Wasser, das sich auf den Fleischwaaren ablagert.
3. Zu langes Belassen des Fleisches im Rauch.

Durch sehr warmen, trockenen Rauch trocknet die Oberfläche des Fleisches zu rasch aus, es bildet sich eine Kruste und in dieser entstehen Nisse; durch die Wärme kann ferner ein Theil des Fettes schmelzen. Diese beiden Umstände sind für Haltbarkeit, Aussehen und Wohlgeschmack des Fleisches nur nachtheilig. Wasserdämpfe und das Wasser, das sich an den Fleischwaaren ablagert, sind ohne Zweifel noch öfter schädlich, als der hohe Wärmegrad. Hängt Fleisch in dem Rauchfang einer Küche oder gar einer Waschküche, so gelangt viel Wasserdampf an dasselbe, der offenbar ein gleichmäßiges Austrocknen des Fleisches hindert. Während der Nacht oder zu anderer Zeit, zu welcher man nicht heizt, wird das Fleisch stark abgekühlt. Wird wieder Feuer gemacht, so entsteht schon durch das Verbrennen von Holz, weit mehr noch durch das Kochen von Wasser oder wässerigen Flüssigkeiten eine große Menge Wasserdampf, der sich an den kalten Fleischwaaren verdichtet, wie der Wasserdampf des Zimmers sich im Winter an den kalten Fenstern ablagert (Schwizen der Fenster); die Fleischwaaren werden schmierig und es vergeht geraume Zeit, bis sie wieder so

weit ausgetrocknet sind, als sie vorher waren. Sind die Fleischwaaren durch den Rauch gebräunt und sie werden durch dieses Ablagern von Wasser an ihrer Oberfläche wieder naß, so löst sich ein Teil der Rauchstoffe auf und dringt weiter in das Innere des Fleisches. Hiedurch kommt es oft, daß geräuchertes Fleisch mehrere Centimeter weit von außen nach innen braun gefärbt ist und einen schlechten Geschmack hat; während bei richtigem Räuchern nur eine sehr dünne Schicht des Fleisches oder Speckes braun sein und stärker nach Rauch schmecken soll.

Das starke Räuchern und das zu lange Hängenlassen im Rauch, wie es oft geschieht, macht das Fleisch weniger gut und weniger verdaulich; es ist also nur schädlich.

Die Rauchstoffe können auch dann in zu großer Menge weit in das Fleisch eindringen und dieses braun färben, wenn der Rauch zu warm war; hierdurch schmilzt von dem Fett, dieses löst Rauchstoffe auf und dringt mit diesen in das Innere des Fleisches, besonders des Speckes. Man sieht oft Speck, der bis auf mehrere Centimeter nach innen braun ist, nur weil er während des Räucherns oder Aufbewahrens zu warm oder zeitweise feucht wurde (schwitzte).

Welches ist nun das beste Verfahren, Fleischwaaren zu räuchern?

Zunächst darf man das Fleisch nicht zu nahe bei der Feuerung und den dampfenden Kesseln aufhängen. Eine gute Rauchkammer hat sowohl für das Räuchern von Fleisch, als für das Aufbewahren geräucherter Fleischwaaren so großen Werth, daß sie in keiner Haushaltung, wo man Fleisch räuchert, fehlen sollte. Ich will deshalb eine Vorrichtung beschreiben, wie sie sich in einer kleinen Haushaltung, wo man zuweilen ein Schwein schlachtet, sehr gut bewährt hat. An ein Kamin wurde auf dem Speicher des Hauses ein Raum von 70 Centimeter Tiefe, 50 Centimeter Breite und 2 Meter Höhe angebaut und mit einer eisernen Thür versehen. Dieser Raum ist mit dem Kamin durch 2 Oeffnungen in Verbindung, wovon die eine in den unteren, die andere in den oberen Theil des Raumes mündet; am unteren Theil der oberen Oeffnung ist ein Blechschieber angebracht, durch welchen der untere Theil des Kamins von oben abgeschlossen werden kann. Wird dieser Schieber hineingeschoben, so geht der Rauch durch die untere Oeffnung in die Rauchkammer und verläßt diese durch die obere Oeffnung. Selbstverständlich kann man diesen Schieber auch in anderer Weise, oft bequemer außerhalb der Rauchkammer anbringen, er muß nur unter

der oberen und über der unteren Oeffnung liegen, so daß, wenn er geschlossen wird, der Zug des Kamins durch die Rauchkammer geht. In Beziehung auf die Größe dieser Oeffnungen ist zu bemerken, daß dieselben so breit als die Weite des Kamins und etwas höher als breit zu machen sind. Werden sie zu klein gemacht, so wird durch das Einschieben des Schiebers der Zug zu sehr vermindert, was in geringem Maß übrigens durch solche Rauchkammern immer geschieht.

Warum wird das Brod bei dem gleichen Mehl in der einen Haushaltung regelmäßig sauer, in der andern nicht? Das Mehl enthält etwas Zucker, der bei der Gährung (wie beim Most) durch Hefe in Weingeist und Kohlenäure übergeht und dadurch das „Geben“ des Teiges bedingt. Die Hefe besteht aus kleinen Pflänzchen, welche die Eigenschaft haben, bei dem Zucker obige Zerlegung und dadurch das Lockerwerden des Brodes hervorzubringen. Nun gibt es aber auch andere Pflänzchen, welche aus dem Zucker Milchsäure erzeugen und auf das Lockerwerden des Brodes keinen Einfluß ausüben. Beide Arten Pflänzchen gelangen durch die Luft in das Mehl oder den Teig. Wird ein Theil des letzteren für das nächste Backen in zu weichem Zustand oder zu lange Zeit aufbewahrt, so entwickeln sich viele Milchsäurepflänzchen und der Sauerteig und in Folge dessen der spätere Brodteig wird sehr sauer. Wird von diesem sauren Teig für das nächste Backen aufbewahrt, so entwickeln sich wieder viel Milchsäurepflänzchen, man erhält wieder zu sauren Sauerteig, das nächste Brod wird wieder sauer — und nicht recht locker.

Wenn ein Brod sauer wird, sollte man zu dem nächsten Teig Hefe oder andern Sauerteig verwenden. — In den Teig, den man aufbewahrt, knetet man noch Mehl, bis er ziemlich fest wird, bringt ihn in einen Topf und bedeckt ihn mit etwas Mehl, dann wird der Sauerteig nicht so sauer.

Warum hält sich das Obst in Flaschen das einmal und verdirbt bei dem gleichen Verfahren ein andermal? Das Obst wird entweder kalt in Flaschen gefüllt und in diesen längere Zeit in kochendem Wasser stehen gelassen, oder es wird vorher mit Zucker (Kirschen, Aprikosen u. s. w.) gekocht und noch heiß in Flaschen gefüllt. Das Verderben des Obstes wird durch kleine Pflänzchen bedingt; es handelt sich also immer darum, diese letzteren zu zerstören und die Flaschen so zu verschließen, daß durch die Luft nicht wieder welche zugeführt werden können. Ganz allgemein kann man annehmen, daß die Früchte 20 Minuten auf dem Siedepunkt erhalten werden sollen; aber auch hierbei werden die oberen Theile der Flaschen, sowie die

Korke u
gewöhnl
lien Pf
von da
werden.
hat m

1) S
bogenes

Löffel v
ab, schü
mit etw
ligen S
ab. (D

Backe
6 Pfd.
Zucker,
sind wo
gut mit
dann m
Labe
alten W
besser r
möglich
mit ein
einem L
Umrühr
5 Tage
50 Gran
säure ob
gut um
die Bor
und fül
dann de

*) Au
Landwirt

Korke und andere Dinge, die zum Verschluss dienen, gewöhnlich nicht so stark erhitzt, daß die hier befindlichen Pflänzchen zu Grunde gehen, es kann etwas von da aus das Verderben des Obstes eingeleitet werden. Um die Pflänzchen möglichst zu zerstören, hat man verschiedene Mittel.

1) Schwefelige Säure. Man legt ein gebogenes Stückchen Schwefelschnitte auf einen Stein, entzündet es, hält, wie es bei nebenstehender Figur ersichtlich ist, die leere Flasche darüber, bis sie mit schwefeliger Säure gefüllt ist, dann drückt man sie auf den Stein und schließt so die Luft ab, damit der Schwefel auslöscht. Die Flasche füllt man dann mit Obst oder man bringt einige Löffel voll Wasser hinein, schließt mit der Hand ab, schüttelt gut um, spült die zu füllenden Flaschen mit etwa einem Löffel voll dieser flüssigen schwefeligen Säure aus und wäscht Korke u. s. w. damit ab. (Diese schwefelige Säure kann auch zum Ent-



fernen von Kirschchen und anderen Flecken benützt werden.)

2. Weingeist. Gießt man auf das Obst in den Flaschen etwas ganz reinen Weingeist und erhitzt die Flaschen, so gehen die Weingeistdämpfe in den oberen Theil der letzteren und tödten hier die schädlichen Pflänzchen.

Wenn die Flaschen mit Kork verschlossen werden, so ist es sehr zweckmäßig, den Kopf derselben nach dem Verschluss in geschmolzenes Paraffin zu tauchen; dabei ist aber zu bemerken, daß das Glas und der Kork trocken sein müssen; das Paraffin ist sehr heiß zu machen und der Kopf der Flaschen ist einige Augenblicke hineinzuhalten, damit das Paraffin gut eindringt.

Ist das Paraffin nicht heiß genug, oder hält man die Flasche zu kurze Zeit hinein, so springt ersteres leicht wieder los.

In Flaschen mit weiter Oeffnung kann das Obst füglich auch mit einem gut passenden Papier bedeckt werden, auf das man einige Tropfen einer zwei-prozentigen Salicylsäurelösung in Weingeist gießt.

Solche Flaschen mit weiten Oeffnungen bindet man mit vorher eingeweichtem guten Pergamentpapier zu, das man nachher noch mit obiger Salicylsäurelösung aufstreichen kann. Das Durchstechen des Papierses mit Nadeln ist unzweckmäßig.

Verschiedene Vorschriften.*)

Von Dr. J. Neßler.

Lacke zum Einpökeln von 100 Pfund Fleisch, 6 Pfd. Kochsalz, 50 Gramm Salpeter, 1 Pfund Zucker, 18 Liter gekochtes Wasser. Die Schinken sind womöglich noch warm zuerst an den Knochen gut mit einem Theil der Salzmischung einzureiben, dann mit der Lacke zu übergießen.

Labessenz. Die getrockneten, am besten 3 Monate alten Mägen sind fein zu zerschneiden, oder noch besser mit einer kleinen Fleischhackmaschine noch möglichst zu zerkleinern. 30 Gramm davon sind mit einer Auflösung von 50 Gramm Kochsalz in einem Liter Wasser zu mischen und unter öfterem Umrühren an einem nicht zu warmen Ort etwa 5 Tage stehen zu lassen. Dann werden nochmals 50 Gramm Kochsalz und entweder 40 Gramm Vorsäure oder 1 $\frac{3}{4}$ Deciliter starker Weingeist zugesetzt, gut umgeschüttelt, bis das Kochsalz und eventuell die Vorsäure gelöst sind, dann läßt man abfließen und filtrirt oder seigt zuerst die obere Flüssigkeit, dann den Satz ab.

*) Aus „Neßler's naturwissenschaftlichem Leitfaden für Landwirthe und Gärtner“.

Sowohl zur Darstellung der ersten Salzlösung als zum zweiten Zusatz ist das Salz abzuwägen und nicht ungefähr zu nehmen, denn zu viel Salz wirkt nachtheilig.

Beämpfung der Blattfallkrankheit (Peronospora) der Reben. Kupferkalkmischung (Bordelaisbrühe). 2 Kilogramm Kupfervitriol werden in einem Hektoliter Wasser aufgelöst und so lange mit Kalkmilch versetzt, bis in die Mischung gehaltenes Curcumapapier braun wird.

Die Kalkmilch wird aus 1 $\frac{1}{2}$ Kilogramm gebranntem, dann gelöschtem oder 4 $\frac{1}{2}$ Kilogramm teigförmigem gelöschtem Kalk der Maurer dargestellt.

Kupferammoniakmischung (Azurinlösung). 300 Gramm Kupfervitriol werden mit 1 $\frac{1}{2}$ Liter Wasser gelöst und mit Salmiakgeist (etwa 4 $\frac{1}{2}$ Deciliter von 22° B.) versetzt, bis die zuerst trüb gewordene Flüssigkeit dunkelblau und durchsichtig geworden ist; dann wird diese Lösung mit 1 Hektoliter Wasser gemischt.

Schönen des Weines. 1. Für Weißweine (Hausenblaseschöne): 10 Gramm fein zerschnittener

Hausenblase werden 24 Stunden in Wasser eingeweicht, letzteres abgegossen, durch 1 Liter Wein ersetzt und öfter gut geschüttelt, wenn nach 24 oder 48 Stunden die Hausenblase gleichmäßig aufgequollen ist, wird die gallertartige Masse durch starke Leinwand gepreßt. Statt des Weines kann man sehr gut eine Lösung nehmen von 5 Gramm Weinsäure in Wasser; wenn die Lösung aufbewahrt werden soll, setzt man 1—1½ Deciliter fuselfreien Weingeist zu. 1 Liter dieser Schöne genügt für 5 Hektoliter Wein.

2. Für Rothweine: a. Das Weiße von 2 Eiern wird durch ein Leinwandläppchen gepreßt, zuerst mit wenig, dann mit 1 Hektoliter des zu schönenden Weines gemischt; b. 2 Gramm Gelatine für den Hektoliter werden in wenig heißem Wasser gelöst und mit dem Wein gemischt.

3. Braun gewordene Weine schön man mit 4 Gramm Gelatine auf den Hektoliter.

Manche Weine, namentlich auch Obst- oder braune Traubenweine lassen sich am besten mit 1 Liter süßer abgerahmter Milch schön. Zum Versuch mischt man zuerst eine Flasche Wein mit einem großen Kaffeelöffel voll Milch und läßt 2 Tage stehen.

Halbarmachen des Holzes. Gut trockene Pfähle stellt man 4—8 Tage in Kreosot, anderes Holz streicht man wiederholt mit Rohkreosot oder Braunkreosot an; durch letzteres erhält es eine schöne braune Farbe. Die Hölzer, besonders auch Rebpfähle, sind längere Zeit der Luft auszuweichen, bevor sie in die Nähe von Pflanzen gebracht werden. Manche Hölzer können, wenn das Kreosot ganz eingedrungen und abgetrocknet ist, mit einem Firnis angestrichen werden; hierzu eignet sich eine Auflösung von 1 Pfund Kolophonium in 1 Liter Weingeist ganz gut und ist sehr billig; durch diesen Anstrich bekommen die Hölzer ein schöneres Aussehen, der Geruch verschwindet fast vollständig und die Ausdünstung soll auch empfindlichen Pflanzen nicht mehr schädlich sein.

Noch nasse Pfähle stellt man, soweit sie später in den Boden kommen, in eine Auflösung von 2 Kilo-

gramm Kupfervitriol in 100 Liter Wasser und läßt sie 8 Tage darin stehen. Zu bemerken ist, daß die Kupfervitriollösung in trockene Pfähle nicht gut eindringt, weil die Poren mit Luft gefüllt sind, wohl aber in frische, nasse. Am besten und raschesten dringt die Lösung ein, wenn die Pfähle noch ihre Blätter oder Nadeln haben und unten in der Flüssigkeit stehen. Durch die noch stattfindende Verdunstung der Blätter und Nadeln findet ein Aufziehen der Lösung statt.

Die Pfähle dürfen nicht unmittelbar nach dem Tränken mit Kupfervitriol in den Boden gebracht werden.

Bei allen Pfählen, die mit ihrem unteren Theil im Boden stecken, findet die Fersehung am stärksten an den Stellen statt, wo sie die Erde verlassen, also häufig mit Feuchtigkeit und gleichzeitig mit Luft in Berührung sind, hier müssen sie also am sorgfältigsten mit den beschriebenen Mitteln behandelt sein.

Prüfen der Kartoffeln auf ihren Stärkegehalt. Lösen wir 135 Gramm Kochsalz in 1 Liter Wasser, so hat die Lösung 90° Decksle, bei 150 Gramm Kochsalz 100° Decksle. Schwimmt die Kartoffel in letzterer und sinkt in ersterer unter, so können wir annehmen, daß ihr spez. Gewicht zwischen 90 und 100° Decksle ist und daß die Kartoffel 16,4 bis 18,7% Stärke enthält.

Aus folgender Zusammenstellung ist ersichtlich, wieviel Kochsalz man zu einem Liter Wasser nehmen muß, um Salzlösungen von bestimmten Graden nach Decksle zu erhalten, und wieviel Stärkemehl in den Kartoffeln die einzelnen Grade von 60 bis 120° entsprechen.

Kochsalz für 1 Liter Wasser Gramm	Grade der Lösung nach Decksle	Gehalt der Kartoffeln an Stärkemehl
88	60	9,5
104	70	11,8
120	80	14,0
135	90	16,4
150	100	18,7
164	110	21,1
177	120	23,5

Was ein Obstbaum einträgt.

Von Hauptlehrer St.

An einem Herbstabend saß Johann Wohlgemuth auf der hölzernen Bank vor seiner Hausthüre. Neben ihm hatte Margareth, seine Frau, Platz genommen und in der Nähe trieben seine zwei Buben, der Fritz und der Johann allerlei Allotria. Wohlgemuth hatte seine Tabakspfeife frisch gestopft, sodann den Zundel auf den Stein gelegt und jetzt diesen mit dem Stahl bearbeitet. Behaglich sog er den aus der Pfeife aufsteigenden

Rauch ein, um ihn sofort wieder auszuwaffen, und als so endlich die Pfeife in richtigen Brand gesetzt war, da rief er seine Buben herbei und sagte: „Paßt einmal auf, ich will euch heute etwas erzählen:“

Mein Vater, so fing Wohlgemuth zu erzählen an, hatte einst um 31 Gulden ein Gärtchen gekauft. Ich war um jene Zeit ein Bube in eurem Alter, so ein Kerlchen zwischen 13 und 14 Jahren. Wir hatten einen Lehrer, der den Obstbau, nament-

lich das gut ver auch sein Ein dem G Birn- Wald y treibe j verebeln

„Selb war die er es g er mir Birnfor halb mi setzte 5 wuchsen

Zm wilden tiger n die Zw ten nid wächst einige n

Zm wilden pyramid konnte sich rei fänften einige d deren m

Som uns hab die Höfe Geräth mert vo Sande wie die der Bes

Die glänzen, Thantro sie such schafften, pfangen gefegten beschlag sich in t

sich das Pflegen und Veredeln der Obstbäume, recht gut verstand und es sich viel angelegen sein ließ, auch seine Schüler in dieser Kunst zu unterrichten.

Einmal erzählte ich dem Herrn Lehrer, daß in dem Garten, den mein Vater gekauft habe, ein Birn-Wildstämmchen siehe, welches der Vater vom Wald heimgebracht und da eingesetzt habe. Dasselbe treibe schon schöne Aeste. Ich möchte es wohl gerne veredeln, wenn ich nur passende Zweige dazu hätte.

„Sehen wir uns das Bäumchen einmal an!“ war die Antwort des Lehrers, und, nachdem auch er es geeignet zum Veredeln gefunden hatte, gab er mir Zweige einer reich tragenden, beliebten Birnsorte — es war die Weiler'sche Wostbirne — half mir, das Bäumchen damit zu veredeln. Ich setzte 5 Zweige ein, die auch bald alle recht schön wuchsen. Ich hatte meine größte Freude daran.

Im Laufe des Sommers mußte ich die jungen wilden Triebe entfernen, damit die Zweige kräftiger würden. Im nächsten Frühjahr schnitt ich die Zweige bis auf 4 Augen zurück, denn sie durften nicht frech werden und die Veredelungsstelle wächst dann auch schneller zu. Auch entfernte ich einige wilde Aeste, doch nicht alle.

Im dritten Frühjahr entfernte ich vollends alle wilden Zweige und schnitt dem Bäumchen eine pyramidale Krone an. Im vierten Jahr vervollkommnte ich die Krone und entfernte sorgsam alle sich reibenden Aeste. Ebenso machte ich es im fünften Jahr. Das Bäumchen trug jetzt schon einige Birnen und jedes folgende Jahr darauf deren mehrere.

Es kam nun endlich die Zeit herbei, wo ich Soldat werden mußte. Als ich nach 3 Jahren wieder heim kam, war das Bäumchen schon ein stattlicher junger Baum geworden. Mein Vater hatte ihn inzwischen nach Anleitung meines Lehrers alle Jahre umhakt und auch von Zeit zu Zeit gedüngt. Ich setzte diese Behandlungsweise fort und der Baum trug so fast alle Jahre, und jedes Jahr reichlicher.

In diesem Frühjahr waren es nun 30 Jahre, seit ich damals das kleine Wildstämmchen veredelt habe, und dieses Jahr hat er mir 10 Säcke voll Birnen gegeben. Ich habe sie gewogen, es sind netto 1238 Pfund. Ich habe die Birnen an den hier durchziehenden Obsthändler verkauft und erhalte für den Centner 4 M. 30 Pf. Nun, Fritz, Du Kopfrechner, rechne mir aus, was mir der Baum dieses Jahr eingetragen hat?

Der kleine Fritz ist damit schnell fertig und ruft: „das macht 53 M. 23 Pf.“

„Ganz richtig,“ sagt der Vater, „und wie viel hat euren Großvater der Garten gekostet? Rasch! Johannle, zeig auch, daß du rechnen gelernt hast! Was machen 31 Gulden in Mark umgerechnet?“ Der Johannle rechnet eine kurze Weile und schreit dann laut, damit ihm der Fritz nicht zuvorkommt: „53 Mark und 43 Pfennig.“

„Seht,“ sagte der Vater, „so habe ich es meinem Fleiß zu verdanken, daß mir dieser eine selbstgezogene Baum allein genau so viel einträgt, als der ganze Garten, in dem er steht, gekostet hat. Geht hin und thut desgleichen.“

Ein Sonntagmorgen auf dem Lande.

Von Fritz Mährlein.

[Nachdruck verboten.]

Sonntagmorgen — welch' süßer Klang für unser Ohr, wenn wir eine Woche voll Arbeit hinter uns haben. Im ganzen Dorfe herrscht friedliche Stille, die Hölse und Gassen sind sauber gekehrt, Wagen und Geräthe in Schöpfen versorgt, der Kettenhund schlummert vor seiner Hütte, die Hühner baden sich im Sande und durch die offene Stallthür gewahren wir, wie die Kühe, auf der reinlichen Streue hingelagert, der Beschäftigung des Wiederkäuens obliegen.

Die Morgenionne macht den Kirchturmknopf erglänzen, sie spiegelt sich wider in den Millionen Thautropfen, die an Blättern und Gräsern hängen, sie sucht sich Eingang in die Wohnungen zu verschaffen, um zu sehen, ob der Sonntag würdig empfangen wird. Ihre Strahlen spielen auf dem blankgelegten Boden der Wohnstube und machen das Silberbeschlag an dem Erbauungsbuche erglänzen, sie spiegeln sich in den gläsernen Milchschüsseln, welche reihenweise

auf dem Topfbrette stehen, und lassen die blanken Messinggewichte der Schwärzwälder Uhr erglänzen, wie pures Gold. Es ist, als ob sich der Sonntag freue, hier Einkehr zu halten, wo ihn alles willkommen heißt.

Jetzt erklingen auch die Glocken von der Dorfkirche her, die Hausbewohner machen sich auf, um dem Rufe zu folgen, und nur die Hausfrau bleibt zurück, welche den Thren mit Blicken folgt, denn es sind wohlgerathene Söhne und Töchter, welche den Vater zur Kirche begleiten und mit Recht ist ihr Herz stolz auf sie.

Nachdem sie ein Kapitel im Erbauungsbuche gelesen, geht sie durch Stall und Tenne, um nachzusehen, ob alles in Ordnung ist. Die Kühe, welche hingelagert auf der Streue, halb wachend, halb träumend wiederkäuen, geben hier und da durch ein leises Stöhnen ihr Behagen zu erkennen, der Fuchs wiehert

leise in seinem Stande, als er die Frau erblickt, und sie streichelt dem Thiere das spiegelblank gepuzte Fell. Das leise Gackern eines Huhnes, welches gelegt hat, führt sie zu der angenehmen Entdeckung eines ganzen Nestes voll Eier.

Nachdem sie den Haupteingang des Hauses verschlossen, tritt sie durch die Hintertüre hinaus, wo der Garten liegt, an den sich unmittelbar die Felder anschließen. Der Lindenbaum duftet von tausend Blüthen und unablässig fliegen Bienen ab und zu, die um den Bienenstand ihr emsiges Spiel treiben. Im kleinen Hausgarten haben sich die Rosen erschlossen, dort blühen die Lilien und rothen Nelken und die Feuerbohnen leuchten weithin in der rothen und weißen Pracht ihrer Blüthen.

Sie schreitet weiter in das Krautland, das sie selbst ausgelegt hat und dem sie ihre besondere Sorgfalt zuwendet, da und dort ein Räumchen ablesend, eine Pflanze aufrichtend, denn welche sorgsame Hausfrau vermöchte ihre Hände in den Schoß zu legen bei Tag und Nacht, wenn sie weiß, daß etwas ihrer Pflege bedarf. Dann tritt sie, die Hände über den Rücken gefaltet, hinaus in das Weinfeld, das ihr so sehr am Herzen liegt, und betrachtet mit Wohlgefallen die dicht und lang stehenden Pflanzen, welche schon Samenansatz zeigen. Welcher Frau geht bei einem solchen Anblick nicht das Herz auf, denn sie sieht im Geiste schon den schönen geschwungenen Flachs, die schwere Leinwand auf der Bleiche, und wem anders gilt ihre Sorge, als den Kindern, deren Glück zu machen die höchste Freude ist.

Nun wird sich bald der Aussteuerschrank der ältesten Tochter füllen und sie muß sich mit dem Gedanken vertraut machen, sie wegzugeben, obwohl sie ihre beste Stütze ist und ihr gar viele Arbeit abnimmt. So schmerzlich sie die sorgsame Tochter entbehren wird, so ist es nun einmal doch Menschen-schicksal, daß man sich trennen muß, und wer will einem Kinde dagegen sein, wenn es Gelegenheit hat, sein Glück zu machen.

Sie denkt zurück an ihre eigene Jugendzeit, wie sie zaghaft als junge Frau in dieses Haus eingetreten und wie sie nun erst erfuhr, wie mangelhaft ihr Wissen und Können war, als sie der Aufgabe gegenüber stand, ein größeres Hauswesen zu leiten, und wie dankbar sie für den Rath und die Anleitung einer erfahrenen Schwiegermutter war. Lebhaft ziehen in dieser Stunde die Bilder der Vergangenheit an ihr vorüber und sie erinnert sich, wie Noth und Sorge in das junge Hauswesen einzogen, wie Verluste und Krankheiten manchen Strich durch die Rechnung machten, wenn man dachte, wieder etwas abzahlen und sich erleichtern zu können. Wie oft standen sie und ihr Mann dann rathlos Hand in Hand, durch heim-

lichen Kummer niedergedrückt, und dann fühlten sie aber auch, daß sie einander alles waren, und sie faßten Muth und wurden von neuer Hoffnung belebt, wenn sie gleich keinen Ausweg sahen, denn jedesmal half Gott weiter. Warum erinnert man sich denn mit Vorliebe solcher Stunden und warum haften sie viel fester in unserem Gedächtnisse als diejenigen des Glückes? Müssen wir uns nicht gestehen, daß dieselben zu den werthvollsten unseres Lebens gehören? Sie entsuchen den Muth und die Selbstverleugnung und lehren uns, was die wahre Liebe ist und was die Menschen einander sein können, wenn sie dieselbe besitzen.

Wie schnell sind diese Jahre vergangen, wenn sie zurückerdenkt, und wie selten waren es gute; wie häufig waren nicht die Einnahmen aufgezehrt, bevor die Ausgaben gedeckt waren, und wie froh war man jedesmal, wenn man wieder etwas Geld machen konnte und wenn man sich sagen konnte, daß man am Ende des Jahres alle diejenigen befriedigt hatte, welche etwas zu fordern hatten.

Dabei wuchsen die Kinder heran und machten neue Sorgen, denn sie bereiteten neue Ausgaben und legten neue Entbehrungen auf. Wo läßt man sich dieselben aber nicht gerne gefallen, wenn Liebe und Einverständnis zwischen Ehegatten und Kindern herrschen und wenn man sieht, daß die Kinder an Leib und Seele gedeihen. Trotz alledem ging es vorwärts und es mehrte sich der Wohlstand, wenngleich langsam und unscheinbar, denn allmählich füllte sich der Stall mehr und mehr, das Vieh wurde wohlgenährter und ertragreicher, man schaffte ein Inventarstück um's andere an und sammelte sich einen Spar- und Nothpfennig in der Lade, so daß man nicht stets Angst haben mußte, wenn ein unvorhergesehener Fall eintrat. Ja, wenn man treu zusammenhilft und in eine Tasche haust, so mag es schon gehen.

Nun ist die stürmische Jugendzeit vorüber und man ist in einen ruhigeren Hafen eingelaufen, wo man sich nicht mehr so leicht in Angst und Sorge verfangen läßt, aber es drückt das Mutterherz, daß diese Schule der Erfahrungen nunmehr für ihre Tochter beginnen soll. Ja, so ein Mutterherz ist gerne ein wenig ängstlich: wie wird es ihr wohl gehen, was wird alles auf sie warten und wird sie im Stande sein, soviel durchzumachen, wie ihre Mutter? Wie gerne wollte sie alles auf die eigenen Schultern nehmen, um ihr diese herben Erfahrungen zu ersparen, wenn sie es im Stande wäre, und dennoch muß sie sich gestehen, daß gerade diese heilsam für den Menschen sind und daß er gerade dadurch an innerem Werthe gewinnt.

Hat sie aber die Tochter auch dazu erzogen, daß sie dieser Schule der Prüfungen gewachsen ist? War sie auch stets aufmerksam darauf, sie in guten Sitten zu unterweisen und ihr die Reinheit des Gemüthes

zu bew
und ha
Freude
den Ha
licher G
Neuße
ihre w
Leistung
verleugn
das G
Mutter
zu erfü
Gutes
zu schä
schein b
Mütter
ihnen k
ständig
Neim
Heimat
sind, d
Familie
so einig
auch ge
Nur
nichts,
werthvo
war, de
weckt u
und tü

Was
I trau'
Die Bar
Stadt, d
Und i
Moch's g
Was mi
Fast R
Mer d
I was
Dah, w
Sich alle
Doch
Und sell
Thut an
Uf sollte
I ma
S'moch
Froch's
Statt al
"I h
Gelt, hal
Des W
Weil nig

zu bewahren? War sie nicht zu nachsichtig gegen sie und hat ihr die Arbeit abgenommen, daß sie mehr Freude und Freiheit habe? Hat sie nicht am Ende den Hang zu Müßiggang und Buzsucht aus mütterlicher Eitelkeit begünstigt und sie verleitet, mehr durch Außerlichkeiten zu glänzen, als daß sie gelernt hätte, ihre wahre Befriedigung in der Tüchtigkeit ihrer Leistungen, in einem bescheidenen Wesen, in der Selbstverleugnung und Opferwilligkeit zu suchen, welche doch das Glück der Ehe bedingen. Ja, es ist für eine Mutter schwer, alle Pflichten gegen ihre Kinder recht zu erfüllen. Sie hat selbst in ihrer Jugend wenig Gutes gehabt und weiß deshalb das Glück der Jugend zu schätzen und möchte derselben recht viel Sonnenschein bereiten. Sie möchte keine von den strengen Müttern sein, welche ihre Kinder fort und fort schelten, ihnen keine frohe Stunde gönnen und in ihnen beständig den Wunsch erwecken, nur einmal fortzukommen.

Nein, sie weiß, wie gerade das Beispiel der eigenen Heimath so gerne fortwirkt, wie die Kinder geneigt sind, das Glück fortzupflanzen, das sie in der eigenen Familie gefunder haben, und sich sagen: wir wollen so einig und zufrieden leben, wie es unsere Eltern auch gethan haben.

Nur streng und hart sein mit den Kindern ist nichts, und dennoch muß sich die Mutter sagen, wie werthvoll eine strenge Lehre für ihre eigene Jugend war, denn diese allein hat die Fähigkeiten in ihr geweckt und befestigt, welche sie zu einem brauchbaren und tüchtigen Menschen machten. Freilich sieht's die

Jugend nicht ein, aber diejenigen, welche die Leiden- schaften und Zerstreuungen der Jugend hinter sich haben, sehen es ein und danken ihren Eltern noch heute dafür, daß sie nicht nachsichtig waren und kein Unkraut und keinen Müßiggang aufkommen ließen. Werden nicht ihre Kinder einmal ebenso über sie denken und sie segnen, wenn sie nicht mehr da sind?

Also strenge sein aus Liebe, das ist das Richtige, sagt die Hausfrau zu sich, damit die Kinder stets fühlen, daß wir nur ihr Bestes wollen und daß wir ihnen Freude und Erholung in Zucht und Ehren als Frucht und Lohn ihrer Arbeit gewähren. Ja, das ist wohl bald gesagt, aber ich fühle wohl, wie schwach und kurzichtig ich selbst bin und daß an mir der gute Wille das Beste ist.

Da tönt durch die sonntägliche Stille die Glocke von der Kirche herüber, gleichsam als wollte dieselbe sie mahnen, daß es noch eine höhere Macht gibt, der wir unser Vertrauen zuwenden sollen, wenn wir uns zu schwach fühlen, welche uns Kraft verleiht, die guten Vorsätze durchzuführen und uns unsere Sorgen abnimmt, wenn wir nicht mehr sorgen können. Sie fühlte sie recht deutlich, diese Sprache der Glocke, faltete ihre Hände und wendete sich an die Quelle alles Trostes und aller Stärkung für schwache Menschen.

Dann wandelte sie leise und sacht den Fußweg durch das reisende Kornfeld, dessen Aehren unter den heißen Sonnenstrahlen knisterten und sich bogen, dem heimathlichen Gehöste zu.

Was mi verbarmt.

Eine landwirthschaftliche Wanderpredigt in fränkischer Mundart.

Was mi verbarmt? Derf' s' denn soche?
 I' irau' nit recht! Sie bewwe gor verschied'ne Noche,
 Die Baure! Leicht, daß es An' verzerrt,
 Statt, daß er e bisle Eppes von mer leert!
 Und i' soch's doch! Kau's Maul nit halte. —
 Noch's geh', wie's will! Unserans is doch nit do vor d'Pof'.
 Was mi verbarmt? Weil vun dem Alte
 Fast Kaner nor e Brödele will sohre loß'!
 Mer derf' des „Alt“ g'wiß nit verachte.
 I' was des woll! 's hat Zeit braucht, und mer müsse trachte,
 Daß, was mer schaffe, vorne, hinte,
 Sich alles thut uf die Erfohring gründe.
 Doch anners isch's, wenn z'fau' zum Dente —
 Und sell kummt vor — d'Leut in de Doch neischaffe. — Kränke
 Thut an die Zeit, die, vom G'schind nit z'rede,
 W'f sollte Ort oft hauferweis geht — plaite.
 I' man e sou: Witt Eppes treibe,
 S'moch set', was will; und witt e rechter Kerre bleibe.
 Froch z'erst: Worum thu' i' des schaffe?
 Statt alleweil so viel uf And're z'gaffe.

I' halt mi an de Brauch!“ will't soche?
 Gelt, halt mer's Maul von dem! Mir liegt es schwer im Noche
 Des Wörkle „Brauch!“ — O gud, i' könnt's vergiffte:
 Weil nix so viel, wie des, thut U'hal stifte. —

Von demm nor an's: Die Rebe' gipfeln
 Thut mer scho' lang'. Mer secht: Im Stoß, nit in de Wispeln
 Der Saft mitacht sei'. — Will sell nit b'f'reite. —
 Dumm aber is', grad uf dem Brauch ze reite.

Recht übel dro' san' d'Rebleut' werlich!
 S'is so zum Heule, wie d'Blätter falle und wie derlich
 Die Stöck' do steh'. — E' Kalb verreckt, hat's nix zu sause,
 Und wenn la' Lung' meh' hasch, kau'ich nimme schnause.
 Grad so is' do. Es schnauft dorch d'Blätter
 E jede Pflanz'. Und hat's nit Blätter g'nug, beim beste Wetter
 Steht's elend do. Die Frucht bleibt sauer,
 Weil's Blatt de Zucker liefert, lieber Bauer!

Was aber g'schlecht? Natürlich „spritze“
 Des möcht ihr nit! Daß's hüft, siecht Jeder. Jo, 's thät nüge
 Des asach Mittel! Doch g'spritzt werd nit a' Strauch!
 Statt des werd „gipfelt“, es is so so der Brauch.

O, mi verbarmt's! S'lezt Blättle sichles weg.
 Du armer Wei'stoß du, wie plutt häng'sch du am Sted'.
 Ra Wunder al! W'f sollte Ort geht dir der Schnauer aus.
 Wenn z'lezt der Most nach Eßig schmedt, no stellt die Sach' sich
 Jo, mi verbarmt's, 's is nit zum Lache [raus].
 Und g'wiß und wahr! — I' könnt' sou lang noch weiter mache,
 Doch es is g'nug. Daß aber leicht verbarmt
 Dorch des die Landwerthschafft, des is, was mi verbarmt.
 Alfred Schmid.

Die alten Deutschen.

Ein unvermeidliches Vorwort.



Wir wurden von Lesern des Kalenders des östern gemahnt, die im 1889r Landwirth gebrachte Beschreibung vom Leben und Treiben d. alten Deutschen weiter fortzusetzen, weil sie auf dem Lande viel Interesse erregt und die vaterländische Gesinnung bei Manchem gestärkt habe.

Es soll diesem Verlangen nachgekommen

werden, obwohl uns dazu heuer das gemüthliche Gesellschaftchen im Lamm zu Freudenthal mit seinem Pfarrherrn fehlt.

Ach! Der Letztere hat uns vor einiger Zeit mit einer gewissen Behmuth mitgetheilt:

»Das Lamm in Freudenthal sei eingegangen, die Lammwirthin fortgegangen, der alte Besserer weggegangen und die Freudenthaler Gesellschaft auseinandergegangen.«

Wir haben aber trotzdem noch manchemal aus dem reichen Wissenschatz des würdigen Geistlichen geschöpft und uns namentlich seine Mittheilungen über das Germanenthum wohl gemerkt.

So lassen wir denn jener ersten Schilderung von den alten Deutschen, die der freundliche Leser im 1889r »Landwirth« vorfindet, hiermit die Fortsetzung folgen. Dabei wollen wir versuchen, die geschichtlichen Thatfachen in das Gewand einer unterhaltenden Erzählung zu kleiden.

1. Geschichtliche Rückblicke.

Du mußt Dich diesmal im Geiste in das Jahr 9 nach unserer Zeitrechnung zurückversetzen, lieber Leser.

Roms stolze übermüthige Adler drohten um jene Zeit sich in Deutschlands uralten Eichen für immer einzunisten und deutscher Sitte, deutscher Treu' und Redlichkeit einen frühzeitigen Untergang zu bereiten.

Nach unendlichen Gräueln der fast unterbrochenen Kriege lagen die Grenzvölker Germaniens in Folge Angewöhnung römischer Ansitten und damit allmählig verbundener Verweichlichung in schwächlichen Fesseln; die alten tapfern Bewohner der Alpen waren schon so gut wie vertilgt und alles Land südlich der Donau und westlich vom Rheine beugte sich der römischen Herrschaft. Die Römer hatten auf Deutschlands Boden festen Fuß gefaßt und heute noch zeigen die Römerstraßen, Römerwälle, Kastele u. dergl. mehr, auf welche man da und dort in den Gauen unseres engeren Heimathlandes stößt oder welche durch Ausgrabungen bloßgelegt werden, von der Besitznahme unseres Vaterlandes durch die Fremden.

Wo früher herrliche deutsche Eichen ihre Wipfel zum Himmel emporgestreckt, die urkräftigen blonden deutschen Riesen mit den so muthig und so treu blickenden blauen Augen den Bären, den wilden Ur, den Wolf gejagt, oder ihre Kampfspiele auf freier Ebene getrieben hatten, da waren um jene Zeit da und dort schon die finstern Mauern der Zwingherrschaft aus dem Boden gewachsen, dazu bestimmt, die Ueberwundenen um so sicherer im Zaume zu halten.

So entstund an den Ufern der Donau und des Rheins die römischen Burgen und Grenzfestungen, welche sich den Namen nach bis auf den heutigen Tag erhalten, mit der Zeit aber in blühende deutsche Städte umgewandelt haben. So: Augsburg, Regensburg, Salzburg, Linz, Wien, Basel, Mainz, Speyer, Straßburg, Worms, Koblenz, Köln und andere.

Die schlauen Römer gingen bei der Unterjochung der deutschen Stämme planmäßig vor. Sie wußten recht gut, daß die angeerbte Vaterlandsliebe, die urwüchsige Kraft und der ungestüme Muth der Deutschen noch immer eine nicht zu unterschätzende Gefahr für Rom war.

Diese löblichen Charaktereigenschaften des Germanenvolkes hatten die Römer ja öfter zu ihrem Schrecken kennen gelernt. Darum wollte man deutschen Geist und deutsche Kraft künstlich beseitigen. Der immer noch gefürchtete Germane mußte, um ihn für alle Zeiten bezwingen zu können, erst körperlich und moralisch geschwächt werden. Darum wurden die edelsten deutschen Jünglinge als Geiseln nach Rom geführt, um ihnen das Gift der Leppigkeit und Ueberfeinerung einzupfropfen und in ihnen das Gefühl für Vaterlandsehre und Freiheit abzutöden. Das schien in der That auch zu fruchten. Die große Masse des deutschen Volkes, so ihrer edelsten Männer und damit ihres innersten Markes und jedes Haltpunktes beraubt, ließ sich später leicht verleiten, den Römern Heerfolge

zu leisten
Stamm

Zur
publik
Kaiserr
schloss
im Her

Dam
von den
der Kat

Zu d
Harzgeb
Wälder
der tap
Und

Da, u

sich vom
höhen s
an der
badische
umsäum
sich am
Jahr 9
ihre W
römische
liegt, ein

*)
kannt, in
gau bis
den Sue
müthlich

Die
Markom
Theil die
wanderu
werden k

**) 2
den verg

***)
sichtlich

lands
Ort un
„Hagen
schritt: I
sibi fecit

lassung
(Castru
und im
kann ma
römische

Höhe, et
deutliche
von A
den Ober
weiter it
der Hügel
der eine
mündet.

zu leisten und die Waffen sogar gegen die eigenen Stammverwandten zu führen.

Zur Zeit unserer Erzählung war Rom keine Republik mehr, sondern unter Octavian Augustus ein Kaiserreich geworden, und dieser Augustus hatte beschlossen, das Wahrzeichen seiner Macht für alle Zeiten im Herzen Germaniens aufzupflanzen.

Damals war das jetzige Süddeutschland unter Anderen von den deutschen Stämmen der Baiwaren, der Sueven, der Ratten und von den Alemannen*) bewohnt.

In den Gegenden an der Weser aber und dem Harzgebirge, da lag, noch durch undurchdringliche Wälder geschirmt, das Land der Cherusker, eines der tapfersten deutschen Völker.

Und nun zu unserer Erzählung.

2. Ein deutscher Sklave.

Da, wo heute der badische und hessische Odenwald**) sich von den stolz himmelanstrebenden bewaldeten Berghöhen steil gegen das Neckarthal herabzieht, ungefähr an der Stelle, wo jetzt das vielbesuchte, idyllisch gelegene badische Bezirksstädtchen Eberbach berg- und waldumsäumt, gleichsam in einem Thalkessel eingebettet, sich am rechten Neckarufer ausbreitet, hatten um das Jahr 9 n. Chr. Geb. einige freie Ratten-Familien ihre Wohnsitze aufgeschlagen, um, abseits von den römischen Kastellen, deren eines, da wo heute Buchen liegt, ein anderes beim heutigen Osterburken***), den

*) Die Nachkommen der Alemannen finden sich, wie bekannt, im badischen Oberland, im Schwarzwald und im Hohenlohegau bis zum Bodensee und in der Schweiz vor, während von den Sueven die heutigen Schwaben, von den Ratten vermutlich ein Theil der Hessen abstammen.

Die Baiwaren sind gleichbedeutend den germanischen Markomannen und Quaden. Ihre Nachkommen dürften zum Theil die heutigen Alt-Baiern sein, obwohl ja seit der Völkerwanderung nirgends mehr von Reinheit der Rasse gesprochen werden kann.

**) Der Name Odenwald ist zurückzuführen auf Od in den vergötterten Urvater der Germanen.

***) Osterburken, hergeleitet von Oisburg, war nach geschichtlichen Ueberlieferungen eine der ältesten Marken Deutschlands. Zur Zeit der Römerherrschaft war es ein geschlossener Ort unter dem Namen Augusta Nova. Auf der Gewann „Hagenacker“ wurde 1717 ein Stein gefunden mit der Inschrift: Legio octava Augusta Pia felix constans Aram sibi fecit. Noch heute sind die Spuren römischer Niederlassung deutlich zu erkennen. Die Mauern eines Kastells (Castrums) sind ganz nahe beim Ort aufgedeckt worden, und im gasilischen Wirthshaus zum „Karpfen“ in Osterburken kann man unter Glas und Rahmen den Grundriß dieses römischen Festungswerkes mit Nuße betrachten. Auf der Höhe, etwa 200 Schritte von der Stadt, bemerkt man noch deutliche Spuren des berühmten römischen Grenzwallcs, welcher von Kreudenberg bei Miltenberg a. M. quer durch den Odenwald und das Bauland an die Jurt und von dort weiter lief. Das eigentliche Römerlager zog sich am Abhange der Hügel herab bis zum linken Ufer des Baches Kirnau, der eine Stunde südlich bei Adelsheim in die Sedach mündet.

Odenwald beherrschte, hier in stiller Abgeschlossenheit nach alter freier Sitte und Gewohnheit friedlich der Jagd und dem Fischfang obzuliegen und von den Erträgen ihrer Viehherden zu leben.

Es ist ein thaufrischer Herbstmorgen. Noch hat die im Osten aufgehende Sonne den Weg nicht in das stille Thal gefunden. Im dunkeln Waldesschatten liegen sie zerstreut, die roh gezimmerten Wohnstätten der freien Deutschen, umgeben von den Hütten der Viten und der Sklaven.

Am hohlen Stamm eines urwäldlichen Baumriesen hämmert fleißig der Specht, dort auf die nahe Waldbläße ist eben ein Rudel Hirsche herausgetreten, an dessen Spitze ein stattlicher Führer und Beschützer marschirt, der stolz das herrliche Geweih erhoben, vorsichtig nach allen Seiten hin wittert und ausäugt. Hoch über den Gipfeln der Waldberge kreist der königliche Adler, aus den engen, finstern Schluchten der Bergeinschnitte ertönt zuweilen das heisere Gebell eines hungrigen Wolfes, während mit schnaubendem, rasch nach einander laut hervorgestoßenem chroo! chroo! der streitbare Wildbever durch die Büsche bricht.

Jetzt knackt dort oben das am Boden liegende dürre Reiß. Ein riesiger Germane tritt hinter den Bäumen hervor. Er hat den Kopf mit der gehörnten, hintenüberhängenden Haut eines Stiers bedeckt. Trozig, die nervige Rechte mit dem Jagdspieß bewaffnet, so schreitet er langsam zu Thale.

Eben will er aus dem in grüne Matten auslaufenden Forste heraus ins Freie treten, um vermuthlich die Schritte dem dort abseits am Fuße des Berges gelegenen Wohnsitz zuzuwenden, der sich von den übrigen Gehöften der hier wohnenden Deutschen auffällig hervorhebt. Das lange Hauptgebäude mit den buntparbig bemalten und reich mit Schnitzwerk

Auch Buchen und seine Umgebung weist wichtige Funde aus jener Zeit auf. Nahe bei Buchen macht ein Platz von sich reden, auf welchem sich Aufwürfe von Haussteinen gefunden haben, welche man im Volksmunde „Hainenhäuser“ nennt und welche auf ein Römerlager schließen lassen. In Oberscheidenthal, einem Ort des zum Bezirk Buchen gehörigen Odenwaldes, fand man auf den Feldern erst neuestens ein römisches Kastell. Vor dem Gasthaus zum Löwen in Oberscheidenthal aber steht unter dem Schatten eines Baumes ein Tisch, dessen Steinplatte f. Rt. von den bloßgelegten römischen Baumresten aus der Nähe entnommen worden ist. Von römischer Hand roh gemeißelt sieht man darauf einen Germanen abgebildet, das Haupt mit Stierhörnern geschmückt und den gefürchteten Speer in der Rechten. So roh die Zeichnung ist, so stimmt sie doch mit den Beschreibungen überein, welche einst Tacitus von den Germanen gemacht und der Jetztwelt überliefert hat. Herr Löwenwirth Hemberger zeigt den Besuchern gerne die interessanten Funde. In dem nahe bei Oberscheidenthal gelegenen Schlossau wurden in den 1886er Jahren römische Goldmünzen aufgefunden und in die Alterthums-Sammlung nach Karlsruhe abgeliefert.

gezierten Giebeln, dessen vorderster oben in zwei an der Spitze sich kreuzenden Pferdeköpfen endigt, es steht inmitten einer ansehnlichen Zahl von Viten- und Sklavenwohnungen. Die weitläufigen und geräumigen Schuppen aber zeigen, daß der Besitzer viele Pferde, Schweine und große Rinderheerden sein eigen nennt.

Dorthin also hat vorhin der Gehörnte Miene gemacht, sich auf dem nächsten Wege begeben zu wollen, als er plötzlich, wie gebannt, stehen geblieben ist und in offener Verwunderung oder Erregung den schweren Jagdspieß heftig auf die bei seinem Standpunkt aus dem rothen Boden hervorspringende Sandsteinplatte aufgestoßen hat.

Jetzt greift sich der Hüne mit der Linken wild in den weit über die breite, mit Eberzähnen geschmückte Brust herabwallenden rothen, mit Silbersträhnen durchzogenen Vollbart und steht so eine Weile vornüber gebeugt, mit gespanntester Aufmerksamkeit einen Vorgang verfolgend, der sich dort unten beim nahen Flußufer vollzieht.

Seine Blicke sind nach der schilfbewachsenen, bei einer Biegung des Flusses entstandenen Bucht gerichtet. Diese Bucht, soferne sie nicht von dem Bergvorsprung aus, auf dem eben der Alte so scharf mit seinem Adlerauge auslugt, gesehen werden kann, bildet ein gänzlich verstecktes Plätzchen, das so recht wie zu einem Stelldichein für Leute geschaffen ist, die sich etwas Wichtiges zu sagen haben, dabei aber von Niemanden gesehen und gehört sein wollen.

Bei dieser Bucht hat sich ein junger Mann eingefunden, der soeben bemüht ist, einen Kahn vollends zu sich an das Ufer zu ziehen, in welchem vorhin eine Jungfrau von geradezu überraschender Schönheit in der Stille des Morgens über die gelblichen Fluthen des Neckars gerudert war.

Unter freundlichem Erröthen begrüßt die Angekommene den Jüngling, welcher eine Zeit lang stumm, aber mit leuchtenden Augen sich an dem herrlichen Bilde weidet, das da vor ihm steht.

Hätte es damals schon Künstler gegeben, die, wie heute, den Drang gefühlt, das geliebte deutsche Vaterland in der schönsten und stolzesten Vertreterin des

weiblichen Geschlechts deutscher Abkunft symbolisch darzustellen, wahrlich, sie hätten kein besseres Modell für eine »Germania« finden können, als diese junge Germanin hier.

Wie aus Marmor gemeißelt erscheint die junonische Gestalt und das mit einem Gürtel zusammengehaltene faltenreiche, aber ärmellose Gewand bringt das Harmonische in der Erscheinung erst recht zur vollen Geltung. Die entblößten Oberarme tragen das Zeichen der Adelige, den bronzenen, schlangenartig mehrfach gewundenen Armreif. Das üppige goldgelbe Haar am Hinterkopf ist zu einem leichten Knoten verschlungen und fällt trotzdem noch in reichen Wellen weit über den Nacken zurück.

Aber auch der Jüngling fesselt unsere Aufmerksamkeit und erregt unsere Theilnahme. Er ist schlank und hochgewachsen, der Ausdruck des Gesichts ist entschieden edel. Das blaue Auge blickt kühn und leuchtet jetzt angefächelt der Geliebten in feuchtem Glanze. Aber, wie ist uns? Paßt dieser stolze Körper, dieser edle Wuchs in das verachtete wergene Gewand des Sklaven? Kein Zweifel! Das schmucklose Hemd dieses Unglücklichen umhüllt, wie wir uns thatsächlich überzeugen können, die herkulischen Glieder des jungen Deutschen. Und dann, wo sind die blonden Locken hingekommen, die nothwendig den männlichen Kopf nach damaliger Sitte hätten als Zeichen des freien Mannes zieren müssen?

O weh! sie fehlen. Das Haupt ist kurz geschoren und der Stempel des Unfreien ist dem jungen Manne auch in dieser Hinsicht mit umbarmherziger Deutlichkeit ausgedrückt.

Siehe, sein Blick wird trübe, sein eben noch so frohes Antlitz verfinstert sich, der helle Glanz, welchen auf dasselbe einen Augenblick die Freude des Wiedersehens gezaubert hatte, muß weichen vor der rauhen Wirklichkeit, vor dem wieder zurückkehrenden Bewußtsein seiner unwürdigen Lage.

»Und Du kommst wirklich daher zu dem Ausgestoßenen, Ingeborg?« also fragt nach der ersten frohen Begrüßung, den Blick jetzt schon zu Boden gesenkt, dumpfen Tones der Jüngling.



„Und Du kommst wirklich daher zu dem Ausgestoßenen, Ingeborg?“

»Wortete
heit die
gestoßen
Blutes
Schritt
Warst
einer?
mein A

»Da
jetzt, w
meines
und edl
spiel m
sind un
Mutter
reicht.
Vater,
Spiel v
lobter!
Ehre,
Du nu
in die
unter
künftig
Geschla
Deiner
sich nich
»Ma
hat, ich
D, ich
entrisse
Aelterer
anderlo
Soll
Norbe
Glücksf
gegangen
verwirk
denn D
ringen

dazu w
halla be

*)
welcher
auch ein
Neigung
schaft er
dabei ge
Deutsche
mohnt n
mal dar
haben, d
auch noc
als nied
Gewinne

»Warum sollte ich nicht, mein Arnulf?« antwortete milde, doch mit dem Tone fester Entschlossenheit die junge Maid. »Ich komme zu einem Ausgelassenen, ja, doch nicht zu einem Sklaven gemeinen Blutes lenkt die Tochter des tapfern Romuald ihre Schritte. Bist Du nicht edler Abstammung wie ich? Warst Du nicht stets im Kampfe der Unerfrodensten einer? Und würdest Du mir denn nicht anverlobt, mein Arnulf, an dem Tag der letzten Sonnenwende?«

»Das Alles ist vorbei, Ingeborg! Ich bin ein Sklave jetzt, wie alle Anderen, hüte als solcher die Heerden meines Herrn, während in eurer Behausung die Männer und edlen Jünglinge, mit denen ich einst im Kampfspiel mich gemessen, fröhlich um den Herd gelagert sind und sich an dem köstlichen Meth laben, den Deine Mutter gebraut hat und Deine schöne Hand herumreichet. Und meine Rechte an Dich? Sie hat mein Vater, wie Du wohl weißt, sammt meiner selbst, im Spiel verloren *). O, ich bin ja nicht mehr Dein Verlobter! Kehre um, Ingeborg! Du gefährdest Deine Ehre, Mädchen, ja möglicherweise Dein Leben, wenn Du nur auf die Dauer des Uhuschreies Deine Hand in die des Unfreien legst. Ja, mein Lieb, kehre zurück unter das schützende Dach Deiner Mutter, weide künftig den mit dem Fluch der verlorenen Freiheit Geschlagenen, damit Du nicht selbst nothleidest an Deiner Ehre und auf daß der Jörn Deines Vaters sich nicht über dem Haupt des einzigen Kindes ergieße.«

»Mag mit mir werden, was Allvater beschloffen hat, ich vermag nicht von Dir abzulassen, mein Arnulf. O, ich kann nicht glauben, daß Du mir auf immer entrisfen sein sollst, der Du doch mit dem Willen der Aelteren durch den Priester im heiligen Hain mir anverlobt wurdest, als Du noch frei warst.

Soll ich mich jetzt von Dir wenden, Du Sohn Norberts, des Keden, weil Du im schändlichen Glücksspiel als schuldloses Opfer der Freiheit verlustig gegangen bist, die nicht Du, sondern Dein Vater verwirkt hatte? O nein! Ich lasse nicht ab von Dir, denn Du wirst Dir die Rechte der Freien wieder eringen, erkämpfen fürs Vaterland, mein Arnulf, und dazu werden Dir, dem Tapferen, die Götter auf Walhalla beistehen. Ja höre: Velleda, die Seherin, hat es

*) Tacitus erzählt, daß neben den mancherlei Tugenden, welcher sich die Germanen rühmen durften, dieselben doch auch ein großes Laster besaßen hätten. Es war dies die Neigung zum Glücksspiel, welchem sie oft in blinder Leidenschaft ergeben waren. Und nicht nur Hab und Gut sollen dabei gewagt worden sein, nein, auch das, was doch der alte Deutsche als das Höchste und Erhabenste zu betrachten gewohnt war, seine persönliche Freiheit, wurde manchmal daran gesetzt. Es soll nicht zu den Seltenheiten gehört haben, daß der freie Mann zuletzt, wenn Alles verloren war, auch noch diese seine Freiheit im Hazardspiel verlor und dann als niederer Sklave, aller Ehren verlustig, in die Dienste des Gewinners trat.

mir nächtlich anvertraut, und wisse, ich bin an diesen Ort gekommen, um es Dir zu sagen und um, indem ich Deine Hoffnung stärke, Deinen Muth neu aufzurichten.«

Als so Romualds Tochter mit immer steigender Wärme und mit der prophetischen Zuversicht zu dem jungen Manne spricht, da leuchten die Augen Arnulfs wieder in froher Zuversicht, seine Gestalt richtet sich hoch auf und mit dem Jubelschrei: »Ingeborg! O, so soll's wahr sein, daß ich Dich wieder gewinne?!« reißt der kurz zuvor noch so besonnene und enthaltene Jüngling, jetzt Alles um sich vergessend, die Geliebte stürmisch an seine Brust.

Doch nicht lange bleibt den Liebenden das Glück eines seligen Augenblicks vergönnt.

Das Verhängniß ist in der Person des rechenhaften Alten genaht, welcher seine Beobachtung auf jener Steinplatte dort oben jäh abgebrochen hatte, mit wenigen Sägen von seinem erhöhten Standpunkt rasch zu Thal gesprungen war und jetzt, so plötzlich, als wäre er aus dem Boden gewachsen, vor dem in jähem Schrecken zu ihm aufblickenden jungen Paare erschienen ist. Seine vor Jörn funkelnden Augen und dabei die auf dem strengen Gesicht lagernde finstere Entschlossenheit lassen Schlimmes ahnen. Eine Zeit lang stehen sich die Parteien wortlos gegenüber. Es ist, als hätte dem Alten verhaltene Wuth, den Jungen Ueberraschung und Schrecken die Zunge gelähmt.

Aber, wie der Sturm nach kurzer, unheimlicher Pause, als wollte er sich erst verschmaufen, um so furchtbarer loszubrechen pflegt, so entladet sich jetzt auch hier das Ungewitter in um so entsetzlicherer Weise über den Häuptern der Schuldigen.

»Verwegener! Wie konntest Du es wagen, mit der Tochter des Adlungs zu buhlen?« Also tönt es grollend an das Ohr des Unfreien und wie der furchterliche Ausspruch eines Gerichtes über Leben und Tod lautet der dumpfe Nachsatz: »Damit hast Du Dein Leben verwirkt, Sklave!«

Etwas wie Wehmut und Schmerz aber ist den zornigen Worten beigemischt, welche der Alte nun an das ihm reuig zu Füßen stürzende Mädchen richtet:

»Und Du, ehr- und pflichtvergessene Tochter eines Romuald; so hältst Du ein die strengen Gebote altgermanischer Sitte? Ist der verhaßten Römer verderbliches Beispiel schon bis in dieses verborgene Waldthal gedrungen? Hat es auch schon das Herz meines Kindes vergiftet?«

»Höre mich an, Vater, ehe Du richtest!« sucht sich Ingeborg, im Bewußtsein, keine schlechte Handlung begangen zu haben, zu verteidigen, kommt in ihrer Rede aber nicht weit.

»Verdammt seid Beide!« schreit wild der in seinen Ehrbegriffen tief verletzte Adeling, und mit dem Wuthschrei: »Zuerst dieser und dann Du!« erhebt der Hüne

den Wurfspeer und schleudert denselben mit fürchterlicher Kraft gegen Arnulf.

Hätte nicht Ingeborg den gelassen und festen Auges den Todesstoß erwartenden Jüngling noch im letzten entscheidenden Augenblick blitzschnell auf die Seite gerissen, so wäre derselbe unfehlbar von der furchtbaren Waffe zu Boden gestreckt worden. Ja, mit solcher Wucht hatte Romuald den schweren Speer geworfen, daß derselbe, sein Ziel verfehlend, tief in den Stamm einer dabei stehenden Sahlweide eingedrungen und mit zitterndem Schaft darin stecken geblieben ist.

Eine Weile nur ist Romuald über den mißlungenen Speerwurf gleichsam verblüfft, im nächsten Augenblick aber reißt er in neu entflammten Zorne das am breiten Gürtel befestigte Schwert aus der Leberscheide, und wer weiß, was er im Wahne, eine nach damaligen Begriffen der Familienehre angethane Schmach mit Blut sühnen zu müssen, gethan haben würde und ob er dabei das einzige, so herrliche Kind geschont hätte, wäre jetzt nicht im kritischen Augenblick seine Aufmerksamkeit von den jungen Leuten ab und auf eine höchst seltsame Erscheinung hingelenkt worden, die sich, ohne daß ihr Nahen von irgend wem bemerkt worden ist, plötzlich wie durch Zauber zwischen ihn und die Opfer seines Zornes gestellt hat.

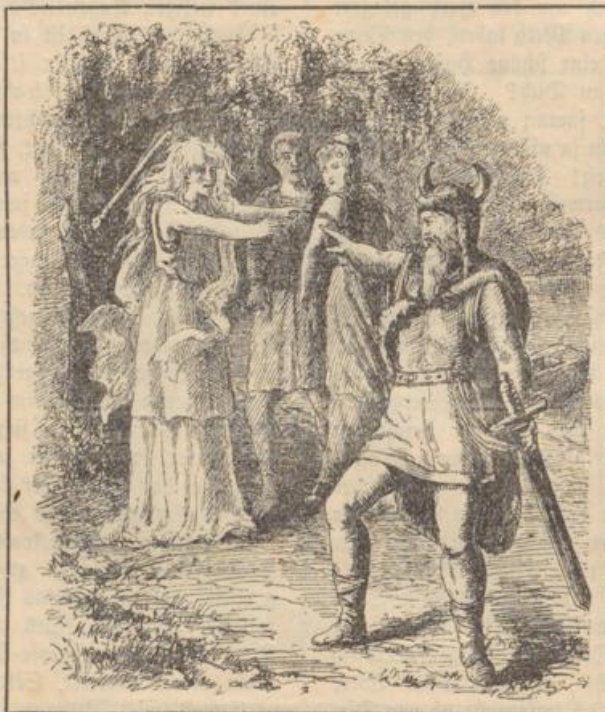
Es ist dies eine der seltsamen Weiber, die in der Geschichte unserer ältesten Vorfahren, der Germanen, oftmals eine bedeutsame Rolle gespielt haben und welche ob der ihnen zugeschriebenen geheimnißvollen Gabe, Arzneien bereiten, Kranke heilen und in die Zukunft blicken zu können, gleich den Priestern, bei Hoch und Nieder in größtem Ansehen stunden.

Wild flattern die weißen Haare des gespenstigen Weibes im Morgenwind. Die tief in den Höhlen zurückliegenden Augen entsenden ein unheimliches Feuer. Sie hat dieselben gleichsam eingebohrt in die ihres sie verwundert anstarrenden Gegenübers. Die welken Arme sind aus dem faltigen Gewand heraus, wie beschwörend, weit gegen Romuald vorgestreckt.

Als dann das Weib so die ganze Aufmerksamkeit des eben noch in unbändigem Zorne Handelnden auf sich gelenkt hat, spricht sie zu ihm:

„Halte ein, Verblendeter! Du wüthest gegen Dein und Deiner Stammesgenossen Blut. Thörichter Mann! Wüthest diesen Jüngling, ja Dein eigen Kind tödten, während der Feind im Lande sitzt und die Besten unseres Stammes auszurotten trachtet.

Winke mir nicht zornig ab, Romuald, sondern höre weiter: Arnulf ist von so edler Abkunft wie Du und an Tapferkeit steht er keinem Adelige nach, das hat er, nicht einmal nur, bewiesen. Germanisches Blut fließt unvermischt in seinen Adern.



„Halte ein, Verblendeter! Du wüthest gegen Dein und Deiner Stammesgenossen Blut.“

Was ihm die Freiheit genommen, läßt seinen Edelmuth um so größer leuchten. Oder ist es nicht höchster Edelmuth, wenn der Sohn das kostbarste Gut auf Erden, die Freiheit opfert, um sie dem alten Vater zu erhalten, der erklärte, ohne sie nicht leben zu können, nachdem er sie zuvor leichtsinnig im frevelhaften Spiel verloren hatte. Den alten Norbert hat man kürzlich als freien Mann begraben, während der unschuldige Sohn in Sklaverei schmachtet. Jetzt ist aber nicht die Zeit, Romuald, daß man sich über Herrn- und Sklavenrechte streitet. Wer Germane ist, trage die Waffen, ganz einerlei, ob er Freier oder Höriger sei.

Wisse, es rauscht in den Wipfeln deutscher Eichen. Der deutsche Adler schützt

sein Gefieder, er schärft die Fänge und weßt den Schnabel.

Ja, höre nur: Es bereitet sich was vor im Norden, im Lande der Cherusker, und die südlich wohnenden Stämme dürfen nicht zurückstehen.

Ehe sich die Winter-Sonnenwende zum zweitenmal vollzieht, wird der Kriegspfeil von Stamm zu Stamm wandern.

Daß dann Keiner fehle, dem deutsches Blut in den Adern fließt, hörst Du, Romuald, das sei eure Sorge, ihr Männer! Auch dieser Jüngling hier — die Seherin deutet auf den abseits stehenden Arnulf — muß bei der Befreiung der deutschen Erde von

fremdem Sternens Erbfeind sehen ist

Wit vorgeg stehen drücker, frei zu n noch du liche W noch ein gangenen

»Wä mit um Monden so er ab er zuseh einem S

»So Seherin. Deiner einiger gegen D Götter halten.«

Eine denklich er dann erhebt, einander so unge vorhin

Romu jungen spricht

»Du Du als Adeling

Ich h Deinem aber hat

die Göt Vaterlan dem sich

Stämme in den

zurückka schwader

mals an eichenlan da will Du dur verdient

freudem Joche mit dabei sein, denn es steht in den Sternen geschrieben, daß er im Kampfe mit dem Erbfeind Großes zu leisten von den Göttern auszuweisen ist. Ich habe gesprochen.*

Mit Romuald ist eine merkwürdige Veränderung vorgegangen. Die Aussicht auf einen nahe bevorstehenden siegreichen Kampf mit dem verhassten Unterbrücker, der Gedanke, das geknechtete Vaterland wieder frei zu wissen vom römischen Drucke, scheint den vorhin noch durch kleinliche Standesvorurtheile in so entsefliche Wuth Gerathenen umgestimmt zu haben. Aber noch einmal lehren die in Fleisch und Blut übergegangenen Bedenken in seine Seele zurück.

»Wäre Arnulf ein Freier geblieben,« wandte er sich mit umwölfter Stirn zur Seherin, »so würde seit Monden Ingeborg an seinem Herde als Hausfrau schalten, so er aber seines Glückes sich freiwillig begeben, mag er zusehen. Ich kann doch wahrlich mein Kind nicht einem Sklaven —«

»So kaufe ihn alsbald frei!« unterbricht ihn die Seherin. »Du hast der Kinder viele und die Hufe Deiner Pferde hört man weit. Besser, Du wirst einiger Herden ledig, denn Du wüthest freventlich gegen Dein eigen Fleisch und ziehst Dir den Jörn der Götter zu, die ihre Hand über dieses Jünglings Haupt halten.«

Eine Weile steht Romuald unentschlossen. Nachdenklich hat er den Blick dem Boden zugekehrt. Als er dann nach einer Weile das Haupt in der Absicht erhebt, um der Seherin abermals seine Bedenken auseinanderzusetzen, ist diese verschwunden, so plötzlich, so ungesehen, wie sie im Augenblick höchster Gefahr vorhin an derselben Stelle erschienen war.

Romuald aber gebietet Arnulf zu sich. Als er den jungen Mann eine Weile durchdringend angesehen, spricht er strenge:

»Du hast Dich schwer vergangen, Jüngling, indem Du als Sklave heimlichweise mit der Tochter des Abeling's hier zusammengekommen bist.

Ich hatte die Absicht, die mir angethane Schmach in Deinem Blute auszuwaschen. Jenes unbegreifliche Weib aber hat mich anderen Sinnes werden lassen. Sie sagt, die Götter walten über Dir und Dein Arm werde dem Vaterland nützlich sein. Wohlan! An dem Tage, an dem sich nach der Seherin Weissagung die deutschen Stämme in Einheit erheben und wider Roms Adler in den Kampf ziehen, da will ich Dir die Freiheit zurückkaufen, damit Du in die Reihen meiner Geschwader als Ebenbürtiger eintreten kannst, und abermals an dem Tag, an dem unsere Schaaren als Sieger eichenlaubbebrängt zum heimatlichen Herd zurückkehren, da will ich Ingeborg, sofern ich es lebend vermag, und Du durch Muth und Ausdauer sie Dir auf's Neue verdient hast, als Dein Weib Dir zuführen, wie es

früher schon so bestimmt war. Bis dahin lehre zurück zu Deiner Heerde und zeige, so Dir Dein Leben lieb ist, vorher nicht mit einer Wimper Deines Auges, wessen Du begehrst und was Du erhoffst. Und Du, Mädchen, geleite mich jetzt nach Hause.«

Wer vermag die Stimmung zu ermessen, welche auf diese Wendung hin in die gefolterten Herzen der jungen Leute eingezogen sein mag. Wohl lautet das Urtheil des Vaters hart. Noch will er ja auf den Vorschlag der Seherin nicht sogleich eingehen, es soll dem jungen Manne vorerst die entehrende Fessel nicht abgenommen werden. Und doch wie viel Hoffnung liegt schon in der im Falle eines Kriegs mit dem Erbfeind gestellten Aussicht. Welche Wendung zwischen vorhin und jetzt!

Heutigen Tages würde in solchem Falle die Tochter dem Vater dankend um den Hals fallen, der so glimpflich davongekommene Liebeswerber aber einige mehr oder weniger gut angebrachte Worte des Dankes sammeln. Anders zu jener Zeit, in welcher Gefühlsausbrüche sentimentaler Natur noch etwas gänzlich Unbekanntes waren.

Wortlos entfernt sich Arnulf von der Stelle, an der sein Leben noch vor ganz Kurzem an einem Haare gehangen, wortlos zieht dann mit starkem Arm Romuald den glücklicher Weise fehl gegangenen Speer aus dem nahen Weidenbaum, und wortlos auch schreitet auf dem Wege zur Heimstätte Ingeborg neben dem Alten dahin.

Ein inniger Dankesblick zum Vater, ein langer Blick der Liebe und der frohen Hoffnung in das Auge des ebenso hoffnungsfreudigen Jünglings, ist Alles gewesen, was dem Empfinden eines glücklichen Mädchenherzens damaliger Zeit ersichtlichen Ausdruck verleihen hat.

3. Der Kampf mit dem Wisent.*)

Romualds stolzer Sinn, vielleicht auch ein leiser Anflug von Geiz, oder sagen wir besser, die den Ger-

*) Der Wisent der Deutschen ist der Urus, Ur, oder Auerochs (Bos primigenius, Bojan). Er soll nach Mittheilungen Cäsars fast die Größe des Elephanten erreicht haben, war unterseht gebaut, schwarz mit einem weißlichen Streifen auf dem Rückgrat, mähenlos und mit einem großen Gehörn versehen, welches vorwärts und dann aufwärts gekrümmt war. Er wird als sehr schnell, ungemein wild und wüthend geschildert und seine Jagd unter den alten Deutschen als die gefährlichste, darum aber auch als die rühmlichste. Das Fleisch wurde geessen. Gürtel aus dem Leber des Urus galten als sehr kostbar und wurden von den Frauen getragen, die Hörner fakte man in Silber ein und benutzte sie als Trinkgefäße. Man hat ihn später mit dem Wisent (Bos urus oder Bison europaeus) verwechselt, einem ebenfalls wild lebenden Thier aus der Gattung Rind. Beim Wisent sind Nacken, Hals und Brust mit einer filzigen, schwarzbraunen Mähne, das Rinn mit einem Bart geziert. Die Hörner sind beim Wisent im Verhältniß zur Größe des Thiers klein zu nennen, drehrund und halbkreisförmig, nach

manen in Fleisch und Blut sitzende Liebe zu ihren Kinderheerden, welche ihr eigenes Besizthum und ihren Stolz ausmachten, trat jedesmal hindernd dazwischen, wenn der Alte jener Mahnung der Seherin gedachte.

Zwei Monde sind so seit dem denkwürdigen Ereigniß am Neckarstrand über das Land gegangen und noch immer schwachtet der junge Kette in den Banden unwürdiger Sklaverei.

Der Winter hat sich inzwischen mit all seinen Beschwellichkeiten eingestellt. Tiefer Schnee bedeckt Berge und Thal.

Die Kinderheerden sind unter Dach gebracht. Die Arbeit der Unfreien ist um diese Zeit getheilt zwischen der Fütterung der Thiere in den Schuppen und der Beischaffung des Holzes aus dem Wald zur Feuerung. Die Abeling und Freien aber führen jetzt ein Leben, welches abwechselt zwischen der Anstrengung und Aufregung der Jagd und einem beschaulichen Nichtsthun zu Hause auf der Bärenhaut, wobei stets das Trinkhorn fleißig kreist und die Heldenthaten der Stammesgenossen aus alter und neuer Zeit besprochen und besungen werden.

So sitzen und liegen die Männer und Jünglinge aus der Sippe Romualds heute wieder unter dessen gastlichem Dache. Auf dem Herde brennen die eben nicht sparsam aufgelegten Holzscheite, welche eine behagliche Wärme in den weiten Räumen verbreiten.

Mutter Hedwiga, Romualds Gattin und Hausfrau, hat sich, umgeben von einigen Mägden, mit dem Kunkelsteden auf dem erhöhten, den Frauen vorbehaltenen Raum niedergelassen. Von Zeit zu Zeit hält sie im Spinnen inne und schaut, indem sie den Laden öffnet, mit besorgten Blicken in die winterliche Abendlandschaft hinaus.

»Wo nur der Vater heute bleiben mag?« spricht sie zu Ingeborg, welche vorhin dort unten die Hörner mit dem selbstgebrauten hierartigen Getränk gefüllt und den beliebten Trunk den beim Heerd lagernden Männern nach des Hauses Sitte herumgereicht hat, jetzt aber wieder in den Frauenraum zurückgekehrt ist.

»Kengstige Dich nicht, lieb' Mutter! Noch ist des Vaters Auge scharf wie das eines Falken,« gibt

oben gebogen. Er wird noch heute in dem ungeheuren sumpfigen Wald von Bialowiza (Rußland) gehegt, auch im Kaukasus kommt er heutigentags noch in Rudeln vor. Der Auerochs soll zuletzt in Lithauen gehegt worden sein. Neben diesem lebte bereits zur Steinzeit im Gebirge ein Kind, welches mit dem noch jetzt in der Schweiz heimischen einfarbigen Vieh große Aehnlichkeit gehabt haben muß. Wenn nach dem Zoologen Vofanus die Annahme widerlegt wird, als sei der Wisent der Stammvater unseres zahmen Kindes, so zeigt dagegen der Ur oder Auerochs in allen Theilen seines Skeletts die größte Uebereinstimmung mit den domestizirenden Rassen des Kindes und darf wohl als der Stammvater mehrerer jetzt verbreiteten Kinderrassen gelten.

sie zur Antwort, »seine Arme sind stark und seine Beine behend, gleich denen des Jünglings. Der Vater wird heute, wie immer, glücklich vom Jagdzug heimkehren.«

»Kind, ich weiß nicht warum, aber mir schwant nichts Gutes. Es träumte mir nächtlich zweimal dasselbe. Ja höre nur: Ein Ungethüm, wie unsere Wälder ein solches kaum bergen werden, stellt sich dem jagenden Vater entgegen. Kühn und ohne Furcht nimmt er den ungleichen Kampf auf. Doch der Feind scheint zu gewaltig. Ich sehe den Vater bald straucheln, fallen, sehe das Gethier sich wüthend auf ihn stürzen und — mit einem Angstschrei bin ich heidemale, vom Schreck wie gelähmt, aus dem Schlafe erwacht, ohne den Ausgang des entsetzlichen Ereignisses erfahren zu haben.«

»O lieb' Mutter, verzeih, wenn ich jetzt Arnulfs gedenke! Zwei Monde sind schon vorüber und noch immer hat der Vater den Jüngling nicht freigekauft. Wodan zürnt und wenn je, so droht nur darum dem Vater Gefahr —«

»Dem Kinde geziemt, sich in Geduld zu fassen und abzuwarten, was der Vater mit besserer Einsicht beschließt. Denke daran: Noch wurde der Kriegspfeil nicht in dieses stille Waldthal getragen und Du weißt ja, nur zum Kampfe mit dem Feinde des Landes — Horch! Was war das?! Mein Kind, hörtest Du nicht aus der Schlucht dort das dumpfe Gebrüll? Jetzt wieder und ein drittesmal jetzt?! Alle Götter! Und das war ein Schrei aus menschlicher Kehle! O, mein Traum, mein Traum! Er wird zur schrecklichen Wahrheit. Das Unglück ist da! Um Romuald ist es geschehen!« —

»Auf ihr Männer da unten! — Laßt das Trinken sein! — Eilt Romuald zu Hilfe! — Hört ihr nicht? Dem Herrn dieses Hauses, das euch gastlich bewirthe, droht ernste Gefahr! Eilt zu den Waffen, spudet euch, ehe es zu spät ist!«

Auf diese mit schriller Stimme in den Trinksaal hinuntergerufenen Worte Hedwigas, in welche Ingeborg und die übrigen Frauen in steigender Angst und Besorgniß einstimmen, sind die zechenden Männer schnell aufgesprungen. Ohne Zögern haben sie nach den ringsum an der Wand lehrenden Speeren, nach Alexten und nach Bogen und Pfeil gegriffen und eilen jetzt behenden Fußes der nahen Waldschlucht zu, aus welcher vorhin die gräßlichen Töne gehört wurden.

Nicht gar weit vom Besizthum Romualds hatte der Abeling Rudolf, ein Anverwandter und Günstling des Rattenfürsten Segeß, seinen Wohnsitz aufgeschlagen, und die Weideplätze beider Besiztenden grenzten an manchen Stellen zusammen. In dieses Ludolfs Dienste aber stand Arnulf, der junge Sklave, denn an ihn hatte sein Vater Norbert die Freiheit

verloren
Trunk
besitz
geschrieb
ihrer T

Und
Ergebun
zustößen
Der Ge
wir wi
auf das
bewahrt
leichtert
fang a
Bürde.

Dankba
eben au
vorrage
der alt
Und die
diese T
füllen i
Herz un
edlen ju
sie sind
unzertr
gleiter
senen

einer
verleug
sind d
geben
harte,
Kraft
steigend
worden
Freiheit
ja der b
unge,
nein, a
geliebte
ihm i
Tagen
sagte
immer,
sich in
aufget

ob dies
Entsch
den Jü
Wie h
schon
Alles
nennt,

ine Beine
ater wird
umkehren.
schwam
zweimal
ie unfere
stellt sich
ne Furcht
der Feind
ald Frau-
auf ihn
beidemale,
erwacht,
erfahren

Arnulfs
und noch
reigekauft.
arum dem

fassen und
insicht be-
riegspfeil
Du weißt
andes —
Du nicht
? Jetzt
ter! Und
D, mein
en Wahr-
ld ist es

s Trinken
hr nicht?
bewirthe-
outet euch,

Trinksaal
Ingeborg
und Be-
er schnell
nach den
ach Aexten
eilen jetzt
zu, aus-
urden.

lts hatte
b Günst-
nütz auf-
Besitzenden
In dieses
ge Sklave,
e Freiheit

verloren. Dieser Ludolf aber ist ein herzloser, dem Trunk und Spiel leidenschaftlich ergebener Mensch. Er besitzt die den alten Deutschen ganz allgemein zugeschriebenen Laster in hohem Maaße, ohne sich ebenso ihrer Tugenden rühmen zu können.

Unter ihm hat Arnulf nun schon lange mit heldenhafter Ergebung das Schlimmste, was einem edlen Germanen zustossen kann — den Verlust der Freiheit — ertragen. Der Gedanke, damit seinem alten Vater, welcher, wie wir wissen, dieses köstliche Gut in freblem Leichtsinne auf das Spiel gesetzt hatte, vor Schande und Elend

bewahrt zu haben, erleichterte ihm von Anfang an die schwere Bürde. Kindesliebe, Dankbarkeit gehörten eben auch zu den hervorragenden Tugenden der alten Deutschen! Und diese Kindesliebe, diese Dankbarkeit erfüllen in hohem Grade Herz und Gemüth des edlen jungen Mannes, sie sind bei ihm die unzertrennlichen Begleiter eines unerschrockenen Muthes und einer seltenen Selbstverleugnung. Freilich sind diese seine Tugenden oft auf eine harte, die menschliche Kraft geradezu übersteigende Probe gestellt worden. Nicht auf die Freiheit allein mußte ja der bedauernswerthe junge Mann verzichten, nein, auch die so heiß geliebte Jungfrau, die ihm in glücklicheren Tagen bereits zuge-

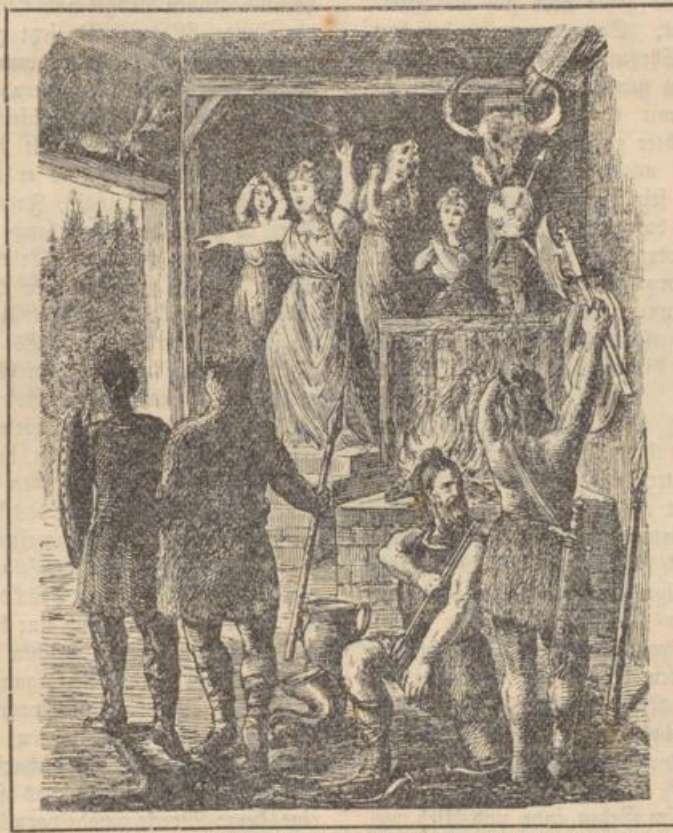
sagte Braut, sie war für ihn verloren, und zwar auf immer, unerreichbar. Eine unübersteigbare Klust hatte sich in Folge seines heroischen Entschlusses zwischen beiden aufgethan. Und, er weiß es wohl, Romuald zürnt ihm ob dieses Entschlusses. Kam doch dem alten Recken dieser Entschluß selbst höchst ungelogen, zu einer Zeit, wo er den Jüngling öffentlich zu seinem Eidam erkoren hatte. Wie heutigtages noch, so schenteten und fürchteten schon dazumal unsere biederen Altvordern mehr als Alles das Ding, was man in unserer Zeit »Skandal« nennt, d. h. alles das, was gegen hergebrachte Sitte

verstößt und was Anlaß zu spöttischem oder gehässigem Gerede weitem unter den Verwandten und Bekannten zu geben geeignet ist. Darum auch der fürchtbare Born Romualds, als er den Störer seines häuslichen Friedens, den Ursacher eines, wie er vermeinte, ihm, seiner Frau, seinem Kinde, ja der ganzen Sippe angethanen Schimpfs, an jenem denkwürdigen Tage trotz allem in innigem Verlehrs mit Ingeborg ertappte. Der zum Sklaven Erniedrigte in den Armen der Tochter eines Edlen! Das war mehr, als der stolze Sinn des Hünen zu ertragen vermochte. Und doch,

welches Wunder vollzog sich! Der Seherin Weissagung, daß Arnulf noch zu hoher und patriotischer That von dem Geschick ausersehen sei, reichte hin, wenigstens für den Augenblick das beleidigte Gefühl des enttäuschten Vaters und den hieraus entspringenden Groll zurückzudrängen. Die Liebe zum Vaterland, die hohe Achtung vor dem Heldenthum, auch wenn solches noch der Zukunft vorbehalten war, zumal aber das hohe Ansehen, in welchem die weissagenden Frauen bei den alten Deutschen stunden, all das war im Stande, die leidenschaftliche Erregung des erbitterten Vaters zu dämpfen, ja ihn sogar zu dem dem Leser bekannten Zugeständniß zu bewegen.

Aber als später noch lange das Land unter des Barus Gewaltherrschaft senkzte, als immer noch keine Kunde von der Erhebung anderer Gaue in dieses stille Waldthal dringen wollte, da verblaßte im Herzen Romualds bald wieder der Eindruck jener Prophezeiung und er hatte es zum mindesten nicht eilig, für Arnulfs Freiwerdung jetzt schon Schritte zu thun oder empfindliche Opfer zu bringen.

»Mag er sich das so leicht weggegebene Gut im heißen Kampfe mit dem Erbfeind einst wieder verdienen,« so ungefähr dachte grollend Ingeborg's Vater;



„Auf ihr Männer da unten! — Laßt das Trinken sein! — Eilt Romuald zu Hülfe!“

»im trägen Frieden aber und solange noch der Fuß eines einzigen Römers deutschen Boden berührt, da trage er nur weiter die Schmach und schleppe sich ab an der Fessel, die er selbst sich geschmiedet hat.«

Arnulf hatte heute die ihm aufgetragene Arbeit in Haus und Hof in gewohnter Weise erledigt, als ihm noch von des Hauses Gebieterin bedeutet wurde, es mangle an Brennholz, er möge im nahen Walde den Bedarf ergänzen. Mit der Axt und einer Art Traggestell beladen, konnte man bald darauf den jungen Mann thalabwärts dem dunklen Eichenhain zuschreiten sehen, nahe der Stelle, wo heute noch sich die Zitterbach in den Neckar ergießt. So ganz genau berichtet hierüber freilich keine Chronik, aber wir glauben, es mag wohl dort herum gewesen sein, wo heutigentags das »Karlstal« mit seinem kühlen Schatten den luftschnappenden Städter zu erquickendem Spaziergange einladet. Arnulf mußte nahe an Romualds Behausung vorüber und sein Herz schnürte sich förmlich zusammen, als er da drinnen den Lärm und Gesang froh Zehender vernahm und daran denken mußte, daß wohl Ingeborg den Kämpen das Trinkgefäß herumreiche, während er noch zu später Stunde zu gemeiner Arbeit ausgeschiedt, mit seiner Bürde verlassen und verachtet an diesem ihm so wohlbekannten Hause vorbeiziehen muß.

In solcher Stimmung, sich seines Auftrags kaum mehr entsinnend, war Arnulf nachdenklich immer weiter und weiter geschritten unter den schneebedeckten Waldriesen. Es fiel ihm nicht ein, die Axt, wie er sollte, an alte abgestorbene Baumwurzeln zu legen. Ihm war hier so eigenthümlich zu Muth. Er fühlte sich frei unter diesen gewaltigen Bäumen, den stummen Zeugen einer großartigen Natur. O, daß er hätte, wie ehemals, mit dem Speer oder dem Bogen in der starken Hand, die steilen Waldberge emporsteigen, seinen Muth und seine Kraft wieder einmal hätte messen dürfen mit den Raubthieren, deren Stimmen mehr wie einmal durch die Dämmerung an sein Ohr drangen.

Plötzlich hielt Arnulf im Gehen inne und blieb wie angewurzelt stehen. Ihm dünkte, als erzittere der Boden unter seinen Füßen, als bebe das Erdreich unter dem schweren Tritt eines von fernher wild daherjagenden Gethiers. Richtig, jetzt vernimmt auch sein Ohr das immer deutlicher wahrnehmbare Geräusch des unter gallopirenden Fußtritten zerknackenden Gestrüpps. Näher und näher kam das Getöse, unter welches sich nun auch zeitweise noch ein anderer Ton gemischt hatte, ein Ton, der im Stande war, das Herz des Muthigsten erbeben zu machen und ein schauerliches Echo in der stillen Waldschlucht hervorrief.

Arnulf, welchem das eigenthümlich rollende, dumpfe

und trotzdem weit hörbare, Mark und Bein durchdringende Gebrüll wohl bekannt war, sprang so rasch er konnte seitwärts in die Büsche und suchte sich, das Traggestell von sich werfend, für alle Fälle einen Baum aus, der ihm stark und hoch genug erschien, um ihm im äußersten Falle Schutz vor dem heranstürmenden furchtbaren Feind zu gewähren. Der junge Mann war ja nicht feige, aber er wußte recht gut, daß gegen das, was da kam, eine einfache Holzaxt, wie er sie bei sich führte, einer nicht viel besseren Waffe gleichkam, als etwa einer der vielen auf dem Boden herumliegenden Prügel und Aeste. Aber wie erstaunte der junge Mann, als jetzt zuerst von der Anhöhe herab ein Mensch sichtbar wurde, welcher in weiten Sägen und Zickzacklinien gerade auf die Richtung zusüchtete, die er etwas abseits zum geschützten Beobachtungsposten ausgewählt hatte. Und noch mehr wuchs sein Erstaunen, als er in dem näher kommenden Flüchtling Romuald, Ingeborg's Vater, erkannte. Aber es blieb da keine lange Zeit zu verwundernden Betrachtungen, denn dem Gehegten gleichsam auf den Fersen erschien zwischen den Bäumen das greulichste Ungethüm, welches in damaliger Zeit Deutschlands Wälder unsicher machte. Es war ein Ur, wie er an Größe und Wildheit in jener Gegend schon lange nicht mehr gesehen worden war. Gesenkten Kopfes, die Augen blutigroth unterlaufen, die rothe Zunge aus dem schäumenden Maul hervorgestreckt, dabei gräßlich schnaubend und von Zeit zu Zeit das oben beschriebene dumpfe Gebrüll ausstößend, verfolgte das Unthier in blinder Wuth den Jäger, der offenbar an einer andern Stelle den gefährlichen Kampf mit demselben aufgenommen haben mußte, denn noch steckte ein Stück des abgebrochenen Speers in der Seite des Urs und eine breite Blutspur zeichnete im Schnee den Weg, welchen der fürchterliche Stier des Urwaldes bei der Verfolgung seines Gegners nahm.

Es war eine wohl angebrachte List Romualds, nicht in gerader Linie fortzulaufen, vielmehr die Richtung plötzlich abzubringen und scharf rechts oder links einzubiegen. Dabei schoß das schwere Thier jedesmal eine kurze Strecke gerade vorwärts und brauchte dann etwas Zeit, um dem Flüchtigen wieder näher zu kommen. Aber, wie lange schon mochten diese verzweifelungsvollen Kreuz- und Quersprünge gedauert haben! Romuald, obwohl für sein Alter noch ausnahmsweise rüstig und mit Muskeln wie aus Stahl und Eisen ausgestattet, athmete doch schon schwerer und schwerer und seine Kraft und Ausdauer drohte sichtlich zu erlahmen. Immer kürzer wurde zwischen ihm und dem Ungethüm zuletzt der Abstand, schon fühlte er den heißen Athem in seinem Nacken, da — ein Straucheln seines Fußes und mit einem weithin gellenden Aufschrei stürzte der urkräftige Alte zusammen, nun doch auch nichts weiter als ein schwaches, ohn-

mächtige
Der Ur
preisgeg
und Hö

—
Arnul
ansehe
lichen
kurzen
laut ge
sein ei
wissen
so hat
gehalten
Arnulf
entschli
Aber w
Unbewa
richten
artigen
gegenüb
haft h
schon ei
Art er
Niene
zwischen
Er liep
mal di
liche W
Bewußt
sinken,
ein J
wie der
lichen
zu fällt
in der h
durchbl
derer G
breiten
Methob
aus der
schnell
staunen
Augenb
her gen
eiferne
Koloß
senkten
ansehe
auf des
Hand, i
Der St
getroffen
Es n

mächtiges Geschöpf gegenüber einem solchen Kolos. Der Arme war nun hilflos der Wuth des Thieres preisgegeben, ja dem sicheren Tode unter den Hufen und Hörnern des gewaltigen Urfiers verfallen.

Arnulf, welcher die aufregende Jagd hilflos mit ansehen mußte, war eine Zeit lang von dem schrecklichen Schauspiel wie gelähmt. Ob dabei nur einen kurzen Augenblick in seinem Innersten der Gedanke laut geworden ist, mit dem Fall Romualds möchte sein eigenes trauriges Geschick sich enden? Wir wissen es nicht. Wenn dies aber je der Fall war, so hat die unedle Regung jedenfalls nicht lange vorgehalten, denn schon in der nächsten Sekunde war Arnulf fest entschlossen, dem Vater Ingeborg's in dieser entsetzlichen Noth beizustehen, und koste es das Leben.

Aber was konnte der Unbewaffnete ausgerichten einem derartigen Ungethüm gegenüber! Krampfhast hatte Arnulf schon einigemal die Art erhoben und Wiene gemacht, dazwischen zu springen. Er ließ aber jedesmal die unzulängliche Waffe in dem Bewußtsein wieder sinken, daß ja damit ein Riesenschädel, wie der dieses gräulichen Ochsens, nicht zu fällen sei. Da, in der höchsten Noth durchblitzte ein anderer Gedanke sein Gehirn. Er erinnerte sich des kurzen breiten Messers in seinem Gürtel und zugleich einer Methode, die er mitunter beim Abschachten zahmer Stiere aus der Herde seines Herrn angewendet hatte. So schnell wie gedacht, war's auch gethan. Mit geradezu staunenswerther Entschlossenheit hatte sich im kritischen Augenblick der Jüngling dem Ungethüm von der Seite her genähert und, den Griff des blinkenden Messers mit eiserner Faust umklammernd, war er dem wüthenden Kolos mit einem einzigen kühnen Satz auf den gesenkten Nacken gesprungen. Den Beistand Alwatters ansehend, setzte Arnulf auf gut Glück das Messer an auf des Wisents Nacken, ein Faustschlag mit der andern Hand, und — stöhnend brach das Ungeheuer zusammen. Der Stahl hatte glücklich das Lebensmark des Thieres getroffen und dessen Tod blitzartig herbeigeführt.

Es war das Alles viel rascher geschehen, als wir es

erzählen konnten, und der am Boden sein Ende erwartende Romuald vermochte nur zu beobachten, daß da ein Mensch in wahnwitziger Entschlossenheit den Sprung auf den Rücken des Unholds gewagt habe, denn fast in demselben Augenblick stürzte auch schon sein Todfeind über ihm leblos zusammen.

Als, gefolgt von den Weibern, die aus Romualds Behausung herbeieilenden Männer auf dem Kampfsplatze ankommen, ist die ungemein kühne rettende That schon geschehen.

4. Ein Verräther.

Was kein Jammer, kein stilles Sehnen, kein Bitten und kein Flehen würde zu Gunsten der Liebenden bei Ingeborg's Vater vermocht haben, das ist — einer tapferen That rasch gelungen.



„Den Beistand Alwatters ansehend, setzte Arnulf auf gut Glück das Messer an.“

»Ja wahrlich, wer den Muth hat, ohne andere Waffe als das kurze Messer sich auf einen wüthenden Ur zu stürzen, der mag mit Schild u. Speer bewaffnet sicherlich auch dem verhassten Römer in offener Feldschlacht ein furchtbarer Feind werden. Ein solcher Kämpfer, gleich edel an Gesinnung, wie an Muth, soll nicht länger die Fesseln des Sklaven tragen, er hat sich die Freiheit und das Liebes-

glück durch seine That redlich verdient.« So ungefähr mochte der durch Arnulfs kühne Entschlossenheit vom sicheren Tod Errettete gedacht haben.

Romuald war von den Hörnern und Hufen des Wisent schwer verwundet worden und mußte von seinen Leuten nach der nahen Behausung geschafft werden. Mehrere Tage lang lag der Kranke in heftigen Fieberphantasien; doch am siebenten Tag kehrte das Bewußtsein zurück, und, obwohl noch immer von inneren Schmerzen gequält, schien er es eilig zu haben, jetzt endlich das auszuführen, was er in eigenstümmigem Trotz so lange unterlassen hatte.

Arnulf ist seit dem Kampfe mit dem Wisent auf dieser Seite des Neckars nicht mehr gesehen worden. Romuald aber hat heute an Rudolf einen Boten abgesandt und diesen bitten lassen, unverweilt an sein Schmerzenslager zu kommen.

Zwischen den beiden Adelingen besteht übrigens seit lange keine rechte Vertraulichkeit. Romualds edler vaterländischer Sinn, sein glühender Haß gegen die in deutschen Landen sich eingenisteten Fremdlinge findet bei Ludolf eine Zeit her nicht das erwünschte Echo. Das Herz des Letzteren ist von römischen Lockungen und Versprechungen bereits derart vergiftet, seine Sinne von römischem Glanz und römischer Ueppigkeit so vollständig befangen, daß er das Land, das ihn geboren, für nichts mehr achtet, sich seiner rauhen Stammesgenossen schämt, aber mit um so größerer Bewunderung an dem stolzen Römer emporklickt, der zur Zeit den Fuß auf den Nacken des unterjochten Deutschlands gestellt hat. Wenn Ludolf auch nicht wagen durfte, seine feile Gesinnung öffentlich vor seinen Landsleuten zu bekennen, so hatte doch Romuald und mit ihm so mancher andere edle Katte längst den Verdacht gefaßt, als sei kein Verlaß mehr auf diesen Mann. — Er wurde gemieden. Umso mehr war Ludolf erstaunt, als ihm die Botschaft Romualds zukam. Auch bei Letzterem möglicherweise eine Aenderung in der politischen Gesinnung voraussetzend, säumte er nicht, der ergangenen Einladung Folge zu geben.

»Höre mich an!« spricht der auf weiche Thierhäute Gebettete, nachdem durch den üblichen Umtrunk die Geseze deutscher Gastlichkeit erfüllt waren; »Du hast Arnulf, Norberts Sohn, in deiner Gewalt, der im Spiel einst seine Freiheit an dich verloren hat. Du weißt, ich verdanke der Entschlossenheit des Jünglings heute mein Leben. Ich möchte ihn lohnen. Gib ihn frei! Nenne mir die Zahl der Rinder, die ich dir für den Sklaven ablassen soll. Ich werde nicht fargen.«

Ludolfs bemächtigt sich bei dieser Anrede eine sichtliche Verlegenheit. Er hat wohl an alles andere eher, als an diesen Vorschlag gedacht. Es steht dem durch häufige Spielverluste an seinen Rinderheerden Verarmten hier ein glänzendes Geschäft in Aussicht und Ludolf gehört nicht zu denen, welche eine sich anbietende Gelegenheit, sich so leichten Kaufes bereichern zu können, ungenügt vorbeigehen zu lassen pflegen. Es muß eine eigene Bewandniß haben, daß er endlich nach einer peinlichen Pause ausweichend zur Antwort gibt:

»Ich habe zur Zeit kein Verlangen, meine Heerde zu vermehren; vielmehr drängt es mich lange schon aus diesem weidearmen Waldthal hinaus und gedenke ich, meinen Wohnsitz bald nach dem Unterrhein zu verlegen.«

»Was sagst Du? Nach dem Unterrhein willst Du gehen? Dorthin, wo schon längst die römischen Legionen deutschen Boden festgetreten, wo der letzte Rest alter deutscher Sitte, jede Spur von Freiheit von den Gesezen der Eroberer vernichtet ist? Das kann Dein Ernst nicht sein!«

Ludolf versucht, seine wahren Absichten zu verdecken und zu beschönigen, doch Romuald scheint ihn durchsicht zu haben, als er sich plötzlich, der Schmerzen nicht achtend, heftig vom Lager halb erhebt und mit leidenschaftlicher Erregung ohne jegliche Vorsicht zu seinem Gaste spricht: »Bleibe vom Rhein weg, wenn Du ein Deutscher zu sein vorgibst! Meide die von Woban und den Göttern verlassenen Gefilde! Halte vielmehr fest zu Deinen Stammesgenossen, die hier in den Bergen und Wäldern zerstreut wohnen, Ludolf, und harre mit Deiner Sippe des Tages der Befreiung. Und ich sage Dir, er wird kommen, dieser Tag! Wenn er aber da ist, so soll keiner von uns fehlen. Hörst Du, Ludolf? Keiner, kein einziger deutscher Mann, der die Waffen tragen kann, darf zurückbleiben im heiligen Kampf um die Heimath! Ja, sogar die Sklaventetten müssen fallen, alle Unfreien müssen frei sein, soferne deutscher Abstammung sie sich rühmen können. Vor Allem gib mir den Arnulf heraus! Wisse: Gerade ihm — lautet diese Weissagung — ist von den Göttern beschieden, beim bald bevorstehenden Entscheidungskampf Großes zu leisten, ja mit dazu beizutragen, daß der Sieg unser werde.«

Es ist ein häßlicher Zug, welcher bei diesen Worten das leberschmerzige Gesicht des Katten entstellt. Dessen Unruhe und Verlegenheit von vorhin scheint jetzt eher einem Gefühl der Schadenfreude, ja des Triumphes gewichen zu sein, als er fast höhnisch spricht:

»Behalte Du Deine Heerden, Romuald, wie ich meine Sklaven und Hörigen behalte. Was aber den Arnulf betrifft, so muß Du Dir schon einen anderen Helden für Deine Pläne und — jetzt umspielt ein höhnisches Lachen seinen Mund — ebenso einen anderen Eidam für Deine Tochter suchen. Ich kann, auch wenn ich wollte, Dir Norberts Sohn nicht mehr herausgeben; er ist — ich habe — —«

»Du hast ihm ein Leid gethan!« ruft ahnungsvoll und mit vor Angst und Erregung zitternder Stimme die inzwischen näher getretene Ingeborg dazwischen.

»Steh mir Rede, was hast Du Dich gegen den jungen Mann unterfangen?« fragt fast gleichzeitig und drohend den Blick auf Ludolf gerichtet der Kranke.

»Darüber bin ich wohl Niemanden Rechenschaft schuldig!« gibt dieser mit finsternem Trotz zurück und schreitet, um weiteren Auseinandersetzungen zu entgehen, ohne Gruß zur geöffneten Thüre hinaus. Was kummert es ihn, daß er den nach seiner Meinung für lange Zeit ungefährlich gewordenen Romuald in ohnmächtiger Erbitterung, dessen Rind Ingeborg aber, welche mit fliegendem Athem und fast hörbarem Klopfen ihres vielgeprüften Herzens der Unterredung der beiden Männer gelauscht hatte, in grenzenloser Verzweiflung zurück läßt.

Die
den Wip
des Uhu
Bollmor
des höck
»Kage
eine ri
ausbreit
roh au
Altar h
versamm
gehängte
gespenst
treten a
Seiten f
der heil
und bal
gelegene
Kriegsh
Sieh,
so ist es
Hüne! E
wie ehe
Körper
hilflosen
Geheiß
Ur trägt
Wohl
narbt, d
Verleku
dieses S
Mit
zurück,
ling, de
gewohnt
entbreh
bietet S
gerichtet
dann da
Rede La
»Ihr
seid, hö
daß der
worden
in allen
zu den
die Brud
sich mit
zum Ver
verbunde
aus sein
befindet
glaubt er
drücken z

Die Nacht bricht herein. Mächtig rauscht es in den Wipfeln der Bäume. Unheimlich ertönt der Schrei des Uhus durch den Wald. Der im Osten aufgehende Vollmond bescheint eine kahle Hochebene auf der Rückseite des höchsten der Odenwaldberge, den wir heute den »Kagenbuckel« nennen. In der Mitte des Platzes steht eine riesige Eiche, welche, ihre knorrigen Aeste weit ausbreitend, einen aus zusammengetragenen Findlingen roh aufgebauten Steinaltar beschattet. Um diesen Altar haben sich eine große Zahl bewaffneter Männer versammelt, welche mit den über die härtigen Köpfe gehängten Thierhäuten beim fahlen Schein des Mondes gespenstig grauenhaft anzusehen sind. Immer Mehrere treten aus dem Dunkel des Waldes heraus, von allen Seiten sieht man die hohen kräftigen Gestalten schweigend der heiligen Eiche und dem Opferaltar zuschreiten und bald hat es den Anschein, als sei der stille abgelegene Platz hier zum Sammelpunkt für ein kleines Kriegsheer auserkoren worden.

Sieh, wen tragen sie dort herbei? Sehen wir recht, so ist es Romuald! Ja, wahrhaftig, er ist es, der alte Hüne! Aber leider sehen wir den Alten nicht mehr, wie ehemals, da vor uns in strotzender Kraft, den Körper aufrecht, der Eiche gleich, sondern als einen hilflosen Kranken schleppen ihn die Männer auf sein Geheiß zur Berathungsstätte. Jener Kampf mit dem Ur trägt an dieser betrübenden Veränderung die Schuld. Wohl sind die äußeren Wunden alle geheilt und vernarbt, aber es mußte dieser Riesenkörper schwere innere Verletzungen erlitten haben, in deren Folge sich desselben dieses Siechthum bemächtigt hat.

Mit einer Art Ehrfurcht weichen die stolzen Krieger zurück, um Raum zu geben für den edlen Ankömmling, dessen Stimme im Rath sie seit Alters zu hören gewohnt sind und die sie auch heute glaubten nicht entbehren zu können. Ein weißbärtiger Priester gebietet Stille. Der auf einem besonders für ihn hergerichteten Ruhesitz verbrachte Romuald ergreift alsdann das Wort und spricht zu den aufmerksam seiner Rede Lauschenden etwa Folgendes:

»Ihr Adelige und Freie, die Ihr hier versammelt seid, hört mich an und dann beschließet. Ihr wißt, daß der Kriegspfeil im Geheimen zu uns getragen worden ist, auch wurde Euch gesagt, daß gegenwärtig in allen Gauen des nördlichen Germaniens der Ruf zu den Waffen ertönt. Ihr habt erfahren, daß bereits die Brukterer, die Marfen und andere deutsche Stämme sich mit unserem Brudervolk, den mächtigen Cheruskern, zum Vernichtungskampfe gegen die Legionen des Varus verbunden haben. Nun, dieser hochmüthige Römer ist aus seinem Lager am Unterrhein aufgebrochen. Er befindet sich auf dem Zuge nach dem Norden. Dort glaubt er mit einem Handstreich den Scheinaufstand unterdrücken zu können, den er nur von einem kleineren Volks-

stamm ausgehend wähnt. Daß das ganze Cheruskervolk, und auch wir im Süden, gerüstet und einig sind, davon hat Varus zu unserem Heil keine Ahnung, denn Wodan hat seine Augen mit Blindheit geschlagen und seine Sinne durch Hochmuth verwirrt. Ihr seid vor Kurzem an dieser selben Stelle hier mit mir der Meinung gewesen, daß wir Katten, gleich den Sueven und Baiwaren, zu den Uebrigen stoßen sollen und daß diesmal im heiligen Kampfe keiner ausgeschlossen sein dürfe, ob er frei oder hörig sei, so er ein deutscher Mann nur ist und die Waffen zu führen weiß. Schon sind die Geschwader und die Trupps einzeln nach Sippen geordnet. Sie warten nur auf das zu gebende Zeichen um loszubrechen, und den nordwärts ziehenden Römern in den Rücken zu fallen. Ist es nicht so, wie ich euch sage?«

»Es ist so! Du sprichst die Wahrheit!« ertönt es wie aus einem Munde aus der Versammlung.

»So höret weiter: Was wir kürzlich glaubten im Geheimen beschloßen zu haben, nur gehört von den Vögeln des Waldes oder etwa von dem durch die Büsche schleichenden Rothfuchs, das versuchte« — jetzt erhebt Romuald seine bisher vom Leiden geschwächte Stimme in zorniger Erregung, so daß sie weithin vernehmbar wird — »das versuchte einer der Unseren dem Feinde zu verrathen!«

Wie Donnerrollen braust auf diese Worte hin ein zorniges Murren durch die Reihen der zahlreichen Hörer, und mehr wie eine Stimme ruft: »An die Eiche mit dem Glenden! Sag an, wer ist der Verräther?«

Doch wiederum mahnt der ehrwürdige Greis im Priestergewand die Erzürnten zur Stille, Romuald aber fährt in seiner Rede fort:

»Hella, die Todesgöttin, ist mir nahe gewesen. Ich würde heute nicht mehr zu Euch reden können, hätte mich nicht die Unerschrockenheit eines verachteten Jünglings aus ihrer Umarmung befreit. Nun wollte ich meinem Erretter, den thörichter Weise in unwürdigen Sklavendienst hineingerathenen Sohn Norberts, durch Loskauf seine ihm durch Geburt zukommenden Rechte und damit — ich leugne dies nicht. — Ingeborg, mein ihm längst anverlobtes Kind, zurückgeben. Ich habe auch mit Rudolf, seinem Herrn, deshalb unterhandelt. Aber, statt wie zu erwarten, freudig einzugehen auf meinen Vorschlag, wurde mir Arnulf verweigert. Nichts Gutes ahnend und dem Drängen der Weiber nachgebend, habe ich einen zweiten Boten zu Rudolf entsandt. Der brachte die Nachricht zurück, Arnulf sei spurlos verschwunden und Niemand wolle wissen, wohin er gekommen.

Ich fürchte, daß ihn Rudolf getödtet, den Leichnam aber heimlich bei Seite geschafft hat. Sein den Römern zugewandtes Herz mag die rettende That des Jünglings

gefürchtet und er sich vermaßen haben, den Willen unserer Götter durch eine Gewaltthat zu durchbrechen. Und noch Weiteres ist mir von Ludolf kund geworden. Ja, höret und staunet: Als wir letztmals hier beisammen waren, hat — ihr wißt es ja — auch dieser Abeling noch an unserer Berathung theilgenommen. Ihm wurden so, wie Jedem von Euch, unsere geheimsten Pläne bekannt. Was that er darauf? Er schlug in der Nacht noch den Weg ein gen Osten, wo, nicht sehr ferne von hier, die Römer ihr Feldlager haben. Die Sorge um des Vaterlandes Wohl ließ mich nicht ruhen. Hielt mich auch der franke Körper an das Haus gefesselt, so stehen mir doch treue Freunde zur Seite. Ihr kennt den Volkmar, den Hildebrand, wie auch den Hadubrandt. Das sind, ihr wißt das, Männer von kühner Entschlossenheit und bewährter Treue. Ihnen habe ich ganz im Geheimen meine Gedanken anvertraut. Des besseren Gelingens wegen durften nicht Viele darum wissen. Sie sollten Ludolfs Schritten vorsichtig nachgehen und, von ihm unbemerkt, ein wachsam Auge auf das halten, was er etwa zu thun beabsichtigte. Und sie sind ihm gefolgt, wie die Wölfe der Fährte des Hirsches. Meine Ahnung hat mich nicht betrogen. Dort wo der Kirnaubach in die Seldach mündet, nahe dem römischen Lager, waren die Getreuen, hinter Bäumen versteckt, Zeuge von Ludolfs Verrath.

Ein römischer Hauptmann war ihm bis zu dieser Stelle entgegengekommen. Diesem hat er alle unsere Pläne schmählich verrathen!« — — —

Furchtbar ist der Lärm, der jetzt durch die Versammlung geht, und nur schwer gelingt es Romuald, sich weiteres Gehör zu verschaffen. »Beruhigt euch!« ruft er den Erbitterten zu. »Noch ist keine Kunde von unserem Thun und Wollen weiter gedrungen. Unsere Getreuen haben ebenso klug, als unerschrocken gehandelt. In ihrer Gewalt befinden sich Beide, der Römer und — der deutsche Verräther. Führt die Gefangenen vor!«

Unbeschreiblich ist die Aufregung, die sich auf das hin der Zuhörer bemächtigt hat. Zorn und Frohlocken wechseln fortwährend in den leidenschaftlich erregten Gemüthern ab. Als aber jetzt aus dem Hintergrund die beiden Gefangenen vorgeführt werden, da beseelet beim Anblick des gefesselten Landsmannes die Herzen aller dieser deutschen Männer wohl nur ein Gefühl, nämlich das der Verachtung über eine so beispiellos vaterlandslose Gesinnung und über den aus dieser Gesinnung hervorgegangenen ehrlosen Verrath.

Neben dem muthig und die nächtliche Versammlung stolzen Blicks mustern den römischen Soldaten steht der baumlange Germane zitternd und knieschlotternd. In der That ein widerliches Bild mit Feigheit gepaarter Schlechtigkeit.

Der Prozeß war kurz und vollzog sich, wie er nach damaliger Sitte auf überwiesenen Verrath folgen mußte. Nicht die Freien durften richten über einen Freien, aber sie überantworteten den Angeklagten dem anwesenden Priester. Diesem, der an Stelle der Gottheit hier Dienst that, stund es ja allein zu, die Strafe zu erkennen. Auf dem Altar wurde das Opferfeuer entzündet und dann aus Blut und Eingeweiden eines vom Priester abgeschlachteten Opfethieres angeblich Schuld und Strafe herausgelesen. Letztere lautete bei Ludolf, da bei ihm ein gemeines Verbrechen vorlag, auf Tod durch den Strang. Der gefangene Römer wurde als Geißel erklärt und wieder den drei Männern überantwortet, die ihn abgefangen hatten.

Bevor an Ludolf das Urtheil vollzogen ward, richtete Romuald noch eine Frage an ihn: »Sage, wo hast Du Norberts Sohn hingebracht? Rede die Wahrheit, ehe Du durch die dunkle Pforte in Hellias Reich eingehst!«

Der Verurtheilte scheint eine Weile mit sich zu kämpfen, ob er Rede stehen soll oder nicht. Endlich scheint er sich zur Antwort entschlossen zu haben, doch spricht er mit einem haßerfüllten Blick auf den Frager:

»Arnulf wird Euren thörichten Beginnen gegen Rom's ruhmreiche Adler nichts mehr nützen, denn ich habe ihn getödtet.

Der Sklave hatte an jenem Abend, an welchem er den Wisent tödtete, die Arbeit nicht vollführt, die ihm aufgetragen war. Darüber erzürnte ich und schlug ihn. Doch der Verwegene lehnte sich auf und vergriff sich an mir, seinem Herrn. Ich ließ den Wüthen durch meine Leute binden und knebeln und befahl, den so wehrlos gemachten Meuterer an einer der tiefsten Stellen des Neckars den Wellen zu übergeben. Damals geschah die That rein nur in der Aufwallung meines Zorns, heute, nun ich weiß, welche Hoffnungen Ihr auf den Jüngling gesetzt habt, freue ich mich derselben. Mit mir geht's zu Ende, doch ihr mögt an dem Geschick Arnulfs erkennen, daß ihr gegen der Römer Macht niemals auskommen werdet. Konnte doch sogar der Wille der Götter, auf welchen ihr gepocht habt, durch meine schnelle That abgelenkt werden.«

»Er ist nicht abgelenkt, Verblendeter!« ruft jetzt eine durchdringende Stimme dem Verurtheilten zu. Es ist die Belledas, der Scherkin, welche dort plötzlich neben dem Priester erschienen ist.

»Vernehmt es Alle!« ruft sie in freudiger Begeisterung in die Menge hinunter: »Arnulf lebt! Damit habt Ihr ein Zeichen, daß ihn und Euer Beginnen die Götter beschützen. Wisset! Ich hatte, Ludolfs Absicht erkennend, im Geheimen die Rettung des Jünglings vorbereitet. Er wurde aus den Fluthen gezogen, noch ehe sie sich recht über dem grausam Ge-

jesselten
kannten
samt ver-
kommen
Tag, an
riges G-
der K-
Führer
Euch M-
ersehen!

Ehe
bitten u
vielleicht
nochmal
zeit zu

Der
seinem
waltiges
Rheine
vorgebr
Heeres
soll ihm
erschien
gabe an
eine s
eingreif
Feldherr
Drusus
Länder
will es
betritt
Du wä

Und
Muth d
die Pro
wieder
stürzte

Nach
nachmal
in Deu
nen K
reichen
Lift un
war be
Vertrag
ungesch
römisch
viele de
Chrud
häßlich
nährt

festesten geschlossen hatten, und an einem nur mir bekannten Orte habe ich den Todtgeglaubten seither sorgsam versiecht, bis zu der Stunde, da seine Zeit gekommen ist. Auf! Holt ihn herbei! Heute ist der Tag, an welchem nach Wotan's Rathschluß sein trauriges Geschick sich wenden muß. Er, der Kühne, in der Kriegskunst wohl Erfahrene, sei fürderhin Euer Führer in der nahe bevorstehenden Schlacht. Es fehlt Euch Romualds Arm, der seines Eidams wird ihn ersetzen!«

5. Hermann=Arminius.

Ehe wir in unserer Erzählung weiter fortfahren, bitten wir den freundlichen Leser, sich mit uns um vielleicht weitere 20 Jahre zurückzuversetzen und dabei nochmals einen Blick in die Geschichte deutscher Vorzeit zu werfen.

Der römische Kaiser Augustus hatte um jene Zeit seinem Stiefsohn Drusus den Befehl über ein gewaltiges Heer übertragen. Dieser war damit vom Rheine her immer weiter, zuletzt bis an die Elbe vorgebrungen. Als er eben im Begriff stand, seine Heeresmassen auch über diesen Strom zu führen, da soll ihm am jenseitigen Ufer ein riesenhaftes Weib erschienen sein, eine jener wunderbaren, mit Sehergabe ausgerüsteten Frauen, von welchen wir haben eine so mächtig in das Geschick der jungen Liebenden eingreifen sehen. Die Seherin rief dem römischen Feldherrn zürnend die Worte zu: »Unerfättlicher Drusus! Wohin treibt Dich die Begierde, alle unsere Länder zu sehen? Höre und zittere: Das Schicksal will es nicht, daß Du noch weiter deutschen Boden betrittst. Das Ende Deiner Laufbahn ist näher, als Du wahnst!«

Und siehe da, diese Unglücksverkündigung brach den Muth des Eroberers; Drusus trat den Rückzug an, und die Prophezeiung erfüllte sich. Noch ehe er den Rhein wieder erreicht hatte, erlag er seinem Schicksal; er stürzte mit dem Pferde und brach den Hals.

Nach ihm hatte sein Bruder Tiberius, der nachmalige zweite Kaiser Roms, den Heeresbefehl in Deutschland übernommen. Was Drusus im offenen Kampfe mit Waffengewalt vergeblich zu erreichen versucht hatte, das sollte unter Tiberius durch List und Verstellung gelingen. Und diese Rechnung war bei der arglosen Natur der an Wahrheit und Vertragstreue gewöhnten Völker Germaniens keine ungeschickte. Den Deutschen wurden Ehrenstellen im römischen Heere angeboten und dieser Lockspeise folgten viele der angesehensten Männer. Der Eigennuz, die Ehrsucht, diese der Menschheit überall anklebenden häßlichen Laster, sie wurden mit teuflischer List genährt und zeitigten so nach und nach den Verrath

am eigenen Vaterlande, wie wir das an dem Ratten Ludolf gesehen haben, den die gerechte Strafe dafür erreicht hat.

Allein noch lebte zur Zeit unserer Erzählung Mannes-treue und Mannes-muth und der Geist der Freiheit auf deutschem Boden fort; im Verborgenen glimmte der himmlische Funke um so sicherer. Gerade die Schmach und Noth, unter welcher zu damaliger Zeit das Land zwischen dem Rheine und der Weser zu seufzen hatte, ließ bei einzelnen Männern und Jünglingen die Vaterlands-liebe um so unvertilgbare Wurzeln schlagen.

Einen solchen Jüngling läßt uns die Geschichte in Hermann=Arminius, dem Sohne des Cheruskerfürsten Siegmar, kennen lernen. Im Jahre 18 vor Christo geboren, mußte Hermann schon als Kind unter den Geißeln das theure Vaterland verlassen und nach Rom wandern. Mit besonderer Begabung ausgerüstet, bildete er dort seinen Geist aus, ohne die bei ihm tiefwurzelnden Mannes-tugenden und als deren erste die Liebe zum Heimathland, aufzugeben. An Bildung und Kenntnissen bald dem vornehmsten und edelsten Römer gleich, ja, an Geist und Körper gleich ausgezeichnet, mannigfach den Römern überlegen, vergaßen diese in ihm den deutschen Barbaren zu erblicken. Doch weder die Reizungen des verfeinerten Lebensgenusses, noch die Gunst, welche ihm in Rom allgemein, ja vom Kaiser selbst, zu theil ward, veränderten seine Vaterlands-liebe zu schwächen; unverändert hing seine Seele an dem geliebten Heimathland, und mit tiefen Schmerzen fühlte er die Erniedrigung seines hochherzigen Volkes.

Er sann unausgesetzt, wie er es möglich mache, sein Volk vom römischen Joch zu befreien und dasselbe an seinen Unterdrückern zu rächen. Ihm war nur zu gut bekannt, daß seiner Landsleute rohe Tapferkeit im offenen Kampfe gegen die überlegene Kriegskunst der Römer nichts vermöge. Darum beschloß er für's Erste zu denselben Waffen zu greifen, die er in Rom kennen gelernt hatte, nämlich zur List und zur Verstellung. Wir werden später erfahren, wie er damit zu Stande kam.

Auf Tiberius war Quintilius Varus gefolgt und hatte den Oberbefehl in Germanien übernommen. Es war dies ein in der Staatsverwaltung wohl erfahrener Mann, der einst als Statthalter von Syrien den Beweis geliefert hatte, wie trefflich er es verstund, die Verwaltung einer Provinz zu nützen.

Arm war jenes Land, als er es als Statthalter betrat, ungemein reich und ergiebig konnte er dasselbe bei seinem Weggang dem Kaiser, seinem Herrn, überantworten.

Aber Varus war in Vorurtheilen und römischem Hochmuth befangen. An den knechtischen Sinn der

Orientalen gewöhnt, glaubte er unter den Deutschen um so mehr wie unter völlig Ueberwundenen auftreten zu können, als ihm einerseits zu diesem Zweck das auserlesenste und erprobteste aller römischen Kriegsheere zur Verfügung stand, und andererseits, weil er in den Völkern Germaniens nichts als rohe Barbaren erblickte, die nach seiner Meinung es noch für ein Glück und eine Wohlthat ansehen mußten, wenn man sich überhaupt mit ihnen befaßte.

Von dieser Ansicht geleitet und im blinden Vertrauen auf seine Macht, war Varus zur Zeit, in der unsere Geschichte sich abspielt, mit einem großen Gefolge von Rechtsgelehrten und anderen Geschäftsmännern in Deutschland erschienen.

Er ging ohne Weiteres daran, seine neuen Einrichtungen in's Werk zu setzen. Klug schlich er sich zuerst mit Geschenken ein, errichtete Märkte mit den Waaren römischen Wohllebens und römischer Prunksucht, ging dann allmählich zu Erhebung von Abgaben, Lieferungen, ja Erpressungen über und überließ es der juristischen Spitzfindigkeit, die entstehenden Händel zu schlichten. Es fiel Varus entfernt nicht ein, daß er gerade damit die angeborene Freiheitsliebe der Deutschen am empfindlichsten verwundete. Der freie Sohn Germaniens, bis daher gewöhnt, nur von auserlesenen Stammes-Verwandten sich Recht sprechen zu lassen, sollte sich den Rechtsverdrehungen römischer Sachwalter fügen, sich Urtheilsprüchen unterwerfen, welche nicht selten dem geraden Sinn dieses Naturvolkes ein schreiendes Unrecht erscheinen mußten.

Als erst noch entehrende körperliche Strafen sich dazu gesellten, als die Widerspenstigen den stolzen Nacken unter den Stochschlägen und Ruthenhieben römischer Schergen beugen lernen sollten, ja als der verblendete Varus soweit ging, das Henkerbeil mit

deutschem Blute zu färben, da war es fertig mit dem letzten Rest deutscher Geduld, gutmüthiger Hingebung. Groll, Haß, Rachedurst regten sich immer heftiger bei dem betrogenen Volke. Der deutsche Zorn war erwacht, dieser entseßliche Zorn, der, je länger er eingedämmt, desto furchtbarer über die Gegner sich zu entladen pfllegt.

6. Die Schlacht im Teutoburger Walde.

Auch im Lager des Varus hat sich inzwischen des Verrathes Schlangenhaupt geregt. Ludolfs hoher Anverwandter, das Oberhaupt des weitverbreiteten Rattenstammes, der römischgesinnte Segeft, hatte wahrscheinlich durch seinen Vetter im Süden von den geheimen Anschlägen gehört und warnte den Varus mehrmals eindringlich. Doch Varus verachtete d. Warners Stimme. Er führte das Heer der Römer, bestehend aus 3 Legionen, ebenso vielen Reitergeschwadern und 6 Cohorten, nebst den schmachvoller Weise damals unter römischem Commando stehenden deutschen Hilfsvölkern unter Hermanns Führung, gegen die Weser hin. Der Marsch ging durch unwegsame Gegenden,



Mit scharfblinderm Auge hat er des Feldherrn Noth erschaut und mit furchtbarem Anprall stürzte er sich mit den Seinigen auf den überraschten Feind.

durch Sümpfe und schauerliche Waldungen, bis endlich der sich weithin in drei Höhenzügen zwischen dem heutigen Paderborn bis Detmold erstreckende Teutoburger Wald erreicht war. Immer tiefer verloren sich die bewaffneten Schaaren in dem unheimlichen Dunkel des rauhen Waldgebirges und selbst der Muthigsten bemächtigte sich hier ein Gefühl der Angst und Unsicherheit.

Krächend schreien die windschnellen Raben dem Göttervater die Kunde in das Ohr — also erzählten sich später unsere Altvorderen jene denkwürdige Begebenheit —, der rasch emporspringt, seinen blauen Mantel mit der goldenen Brünne vertauscht und den

Goldhelmet; in
schrieb
sich au
faust, r
umh
Ein he
wölbte
Wahlst
der Ei
Sturm
schwarz
gießen
erschreck
licher a
als das
plötzlich
manen,
an ähnl
furchtba
zum M
Ton er
setzen p
demselbe
Höhen
Wurffp
deutsche
halten
richt, d
der deu
römische
seines
Seele d
aufgetre
Auf
den Rh
und leg
treten i
Südlän
in seine
römisch
hält.
harrt a
scheinun
mann
jagen,
Römer
Rückzug
Mod
feindlich
migli
sieht er
bis jetz
und sei

Goldhelm mit den Adlerfittigen sich auf das Haupt setzt; in der Rechten schüttelt er den mit Runen beschriebenen nie fehlenden Speer »Gungir«, schwingt sich auf sein schnaubendes Roß »Sleipnir« und saust, von seinen Raben umflattert, von seinen Wölfen umheult, von seinen Walküren und der Schaar der Einherier gefolgt, mit Blitzesschnelle über die gewölbte Strahlenbrücke Bifröst durch die Lüfte zur Wahlstatt im Teutoburger Walde. Die Wipfel der Eichen beugen sich knackend und krachend, der Sturm heult und pfeift in den brechenden Aesten, schwarze Wetterwolken jagen am Himmel daher und gießen einen unendlichen Regen in Strömen auf die erschrockten Römer herab. Doch wilder und schauerlicher als das Brüllen des Orkans, noch tödtlicher als das Stürzen krachender Baumstämme erschallt plötzlich von allen Seiten der Schlachtgesang der Germanen, ihre sogenannte Vardiete. Es hört sich das an ähnlich einem rauhen, gebrochenen Murmeln, immer furchtbarer, mächtiger anschwellend. Es wird mit zum Munde gehaltenem Schilde durch den abprallenden Ton erzeugt und ist von grauenvoller Wirkung. Entsetzen packt die Römer; sie stehen wie gelähmt. In demselben Augenblick sehen sie sich von den bewaldeten Höhen mit einem Hagel von Steinen, Pfeilen und Wurfspejßen überschüttet. Und hernieder stürzten die deutschen Völker zum blutigen Handgemenge. Noch halten die tapferen Römer Stand, da kommt die Nachricht, daß Hermann Arminius, welcher den Nachtrab der deutschen Legionen führte, mit diesen sich vom römischen Heere losgetrennt und sich für die Sache seines Vaterlandes erklärt habe, ja, daß er als die Seele des ganzen, lange vorbereiteten Unternehmens aufgetreten sei.

Auf das hin befiehlt Varus den Rückzug. Wieder den Rhein zu gewinnen, scheint ihm noch das einzige und letzte Mittel zur Rettung. In diesem Beginnen treten ihm aber unter Arnulfs Führung die tapferen Südländer entgegen und bringen eine solche Verwirrung in seine Reihen, daß nur die Verzweiflung noch die römischen Soldaten zu weiterem Kampfe zusammen hält. Doch es hilft sie nichts. Wohin sie gelangen, harrt auf sie Tod und Verderben, und wie eine Erscheinung höherer Art sieht man den Cheruskier Hermann auf seinem weißen Rosse dahin und dorthin jagen, um mit schlachtentkundigem Verständniß die Römer noch immer mehr einzuschließen und ihnen den Rückzug abzuschneiden.

Mochte der Held im Eifer sich allzuweit gegen die feindlichen Reihen vorgewagt haben, oder sonst ein mißlicher Zufall dabei im Spiel gewesen sein, plötzlich sieht er sich von den Kerntruppen des Varus, welche bis jetzt noch am wenigsten gelitten haben, umzingelt und seinen gewaltigen Schwertstößen will es nimmer

gelingen, sich Bahn zu brechen. Wer möchte heute mit Bestimmtheit sagen, welche Wendung beim Fall Hermanns die graufige Schlacht genommen hätte! Doch das Schicksal Roms war besiegelt.

Wer stürmt dort heran gleich den unaufhaltjamen Wogen eines durch Gewittergüsse angeschwollenen Wildbaches? Es ist Arnulf mit seinen Getreuen. Mit scharfblickendem Auge hat er des Feldherrn Noth erschaut und mit furchtbarem Anprall stürzte er sich mit den Seinigen auf den überraschten Feind, er selbst als der Erste voran, Alles vor sich niederwerfend. So ward Hermann befreit, damit aber auch der Ausgang der Schlacht besiegelt.

Wohl wüthet dieselbe auch des anderen Tages noch weiter; die Römer kämpfen um ihr Leben wie die Löwen. Umsonst. Das zuletzt noch übrig gebliebene kleine Häuflein, der Bruchtheil der einst so gefürchteten stolzen Legionen, es wird theils niedergehauen, theils gefangen und Varus, der seine Schmach nicht überleben will, stürzt sich in das eigene Schwert.

So endete die Schlacht im Teutoburger Walde als eine furchtbare Demüthigung Roms. Nur wenige von den Feinden deutscher Freiheit entkamen einzeln; ihre erschlagenen Gefährten blieben den Thieren des Waldes zur Beute und ihre Gebeine mußten unbeerdigt an der nordischen Sonne bleichen, so bestimmte es Hermann, der Befreier Deutschlands.

Alle Burgen und Verschanzungen der Römer, selbst die so nützlichen Heerstraßen, wurden als Denkmale einstiger Schmach zerstört bis gegen den Rhein hin, und dieser Strom schied nun wieder das freie Germanien vom knechtischen Römerreiche.

7. Der Sieger Heimkehr.

Im Neckarthal herrscht Ruhe und Stille. Dorthin ist noch keine Kunde von dem Siegeslauf der ausgezogenen Väter und Söhne gedrungen.

Vor Romualds Hause weidet das Vieh. Die zur Neige gehende Herbstsonne beleuchtet freundlich einen vor dem Eingang zum Saale unter schattigem Vordach angebrachten Ruheplatz. Des Hauses Besitzer hat ihn eingenommen. Vor ihm kniet Ingeborg, eben beschäftigt, dem Vater den harten Sitz noch besser mit weichen Fellen zu polstern und die abgemagerten Glieder in bequemere Lage zu bringen. Wie ist er von schwerem Leiden so sehr gealtert, der einst so Gewaltige, und wie nöthig bedarf er der Hilfe des Kindes, da Hedwiga, die Hausfrau, ihm durch den unerbittlichen Tod schon vor Monden entrisen ist. Ihn selbst ketten nur schwache Fäden noch an das Leben. Doch ernste Fragen bewegen unausgesetzt das Herz dieses ächten Vaterlandsfreundes und erhalten ihm die Spannkraft: Werden die Unseren wohl siegreich heimkehren vom Befreiungskampfe? Wird das Vaterland seiner Schmach und

Noth ledig werden? Wird es ihm selbst noch vergönnt sein, das zu erleben, und werden dann seine Gebeine einst in befreiter deutscher Erde ruhen dürfen? Und weiter: Sollte er bald in das Todtenreich eingehen müssen, muß er dann seine Ingeborg hilflos allein zurücklassen oder darf er hoffen, daß dem geliebten Kinde in Arnulf der erwünschte Beschützer und Berater glücklich aus den gräulichen Kämpfen zurückkehren wird?

Auch eben wieder hat Romuald diese seine Sorgen mit Ingeborg besprochen und das starke Mädchen, welches eigenes Sehnen, eigene Angst und Bekümmerniß, um des frankten Vaters willen stets zurückzudrängen im Stande ist, hat seine Hoffnungen auf's Neue bestärkt.

Hört ihr das Getöse vom Fluß herauf? Seht ihr dort von d. Bergen das Nahen bewaffnet. Krieger? Wahrlich sie sind es, die Tapferen, die ausgezogen waren in den entscheidenden Völkerkampf. Sie ziehen in Schaaren zurück, ihre Häupter sind mit dem Laub deutscher Eichen bekränzt, sie kommen als Sieger! — Wer ist wohl der herrliche Reiter, der auf hohem Rosse, stolz die Streitaxt auf den muskulösen Schenkel gestemmt, hoch über das Fußvolk hinausragt?

»Es ist Arnulf!« ruft freudetrunken die Jungfrau. Der Liebe scharfer Blick hat den Geliebten aus der Menge schnell herausgefunden. Ingeborg hat Arnulf

erkannt, obwohl wallendes Haupthaar und ein stattlicher Bart um Mund und Kinn den ehemaligen Skaven nun in einen freien germanischen Helden verwandelt hat.

Sollen wir noch viele Spalten füllen, um den Jubel zu beschreiben, welcher bei der Heimkehr der siegreichen Katten an jenem Spätsommerabend sich der Männer und Weiber, der Greise und Kinder, in Thälern und



Wer ist wohl der herrliche Reiter, der auf hohem Rosse, stolz die Streitaxt auf den Schenkel stemmt?

auf den Höhen d. Odenwaldgebietes bemächtigt hat? Oder sollen wir umgekehrt die Schmerzensscenen schildern, wo unter den Zurückkehrenden die Mutter den Sohn, die Hausfrau den Gatten, die Jungfrau ihren Auserforenen suchte, aber leider nicht fand? Wir glauben nein. Vergnügen wir uns mit der Gewißheit, d. nach der ersten freudigen Begrüßung Romuald d. ganze Sippe seines Hauses zusammenberufen und in Gegenwart aller auch Beldas, der Scherin, die Hand Ingeborgs in die Arnulfs gelegt hat.

»Nimm sie hin!« so spricht segnend der Greis: »Du hast Dir Dein Weib zweimal redlich verdient. Den Kampf mit dem Ur macht Dir Keiner mehr nach. Doch die größere That sehe ich in der Rettung des Vaterlandes. Frei ist der Boden, auf dem ihr euren Hausstand jetzt gründen könnt: Auf daß er es bleibe für immer, dazu erziehe t das künftige Geschlecht.« Sch.

Führet Buch.

Wieder, wie alle Jahre, bringt „Der Landwirth“ seine Tabellen, damit auch dem kleinsten Bauersmann gezeigt und Gelegenheit gegeben werde, wie er seine Aufschreibungen machen soll und kann. — Also aufgeschrieben, was ihr das Jahr über einnehmet und ausgibt und dann am Ende zu-

sammengestellt. Zuletzt auch das Inventar gemacht, dann werden euch über gar Manches die Augen aufgehen und Ordnung in allen Theilen wird Einkehr halten. Führet Buch!

1. Das Kassenbuch (Verzeichniß der Einnahmen und Ausgaben).

Monat	Tag	Gegenstand	Einnahme		Ausgabe	
			M	S	M	S
1889		Beispiel:				
Januar	1	Kassenvorrath vom Vorjahr	125	—	—	—
"	1	Neujahrsbeschenkung für Sohn, Tochter, Enkel . .	—	—	10	—
"	1	Notizbuch, Schreibmaterial, Freimarken	—	—	2	40
"	4	Schuhmacherrechnung laut Quittung	—	—	18	—
"	10	Grundsteuer für Monat Januar	—	—	6	32
"	18	2 Ctr. Viehfalz à M 2.— und 1 Ctr. Futtermehl à M 6.—	—	—	10	—
"	21	Wagnerrechnung laut Quittung	—	—	6	50
"	25	Schneiderrechnung " "	—	—	4	60
"	30	Schmiedrechnung " "	—	—	18	—
"	31	Haushaltungsbedürfnisse " "	—	—	10	34
"	31	Verkauf von 127 Liter Milch à 9 S	11	43	—	—
		Summa	136	43	86	16
		Summa der Einnahmen M 136.43				
		" " Ausgaben " 86.16				
		bleibt Kassenvorrath M 50.27				

ein statt-
emaligen
Gelden

en Jubel
iegreichen
Männer
lern und
en Höhen
denwald-
es be-
tigt hat?
sollen
umgekehrt
Schmer-
scenen
ern, wo
den Zu-
ehrenden
utter den
a, die
sfrau den
en, die
sfrau ih-
luserfore-
uchte, aber
e nicht
? Wir
den nein.
nügen wir
mit der
ißheit, d.
der ersten
igen Be-
ung Ro-
d. ganze
n Gegen-
nd Inge-

is: »Du
en Kampf
Doch die
erlandes.
land jest
immer,
e Sch.

acht, dann
ehen und
Führet
Sch.

Monat	Tag	Gegenstand	Einnahme		Ausgabe	
			<i>M.</i>	<i>q.</i>	<i>M.</i>	<i>q.</i>

Monat	Tag	Gegenstand	Einnahme		Ausgabe	
			M	S	M	S

Monat	Tag	Gegenstand	Einnahme		Ausgabe	
			<i>M.</i>	<i>ſ.</i>	<i>M.</i>	<i>ſ.</i>

Monat	Tag	Gegenstand	Einnahme		Ausgabe	
			<i>M.</i>	<i>⊥</i>	<i>M.</i>	<i>⊥</i>

Monat	Tag	Gegenstand	M.	S.
18		Beispiel: Jahresabschluss.		
		A. Einnahmen:		
		Kassenvorrath		
		Aus Felberzeugnissen		
		" Vieh- und Schweinehaltung		
		" Milch, Butter und Eier		
		" Sonstigem		
		Summa		
		B. Ausgaben:		
		Für Haushaltungsbedürfnisse		
		" Taschengeld		
		" Arbeitslohn		
		" Bekleidung und Schuhwerk		
		" Steuer und Umlage		
		" Versicherungsprämien		
		" Nützliche Vereine		
		" Kraftfutter		
		" Kunstdünger		
		" Vieh und Schweine		
		" Kleejamem		
Zu übertragen				

Monat	Tag	Gegenstand	M	S
18		Uebertrag . .		
		Für Unterhaltung der Geräthe		
		" " " Gebäude		
		" Doktor und Apotheker		
		" Holz		
		" Anschaffung von Geräthen		
		" Allgemeine Unkosten		
		" Zins und Zieher		
		" Pachtgeld		
		" Rebpfahl		
		" Wurzelreben		
		" Sonstiges		
		Summa . .		
		Es betragen die Einnahmen		
		und die Ausgaben		
		Verbleibt Kassenvorrath 31. Dezember 18		

2. Das Inventar (Vermögens-Aufstellung).

am 18

	M.	S.		M.	S.
Vaareß Geld . . .			Vieh.		
Forderungen auf Hypotheken . . .			Pferde	Stück	
Forderungen auf Handschriften . . .			Farren	"	
Sonstige Ausstände			Kühe	"	
			Kalben	"	
			Kälber	"	
			Ochsen	"	
Zusammen			Schweine	"	
			Ziegen	"	
			Schafe	"	
			Federvieh	"	
			Bienenstöcke	"	
Werth der Grundstücke und Gebäude*).			Anschlag des gesammten Viehstandes		
Hektaren. Ar. Q.-M.			Vorräthe.		
Felder			Weizen	Ctr. Kilogr.	
Wiesen			Roggen (Korn)	" "	
Gärten			Kernen	" "	
Aebland			Hafer	" "	
Wald			Gerste	" "	
Robung			Raps (Raps)	" "	
			Bohnen	" "	
			Erbsen	" "	
Wohnhaus zum Feuerversicherungs-			Wicken	" "	
anschlag			Linjen	" "	
Ställe			Mais	" "	
Scheunen			Lein	" "	
Schuppen			Hanf	" "	
			Kleesamen	" "	
			Grassamen	" "	
Zusammen					

*) Die Gebäude zum Feuerversicherungs-anschlag.

Zeitwerth der ausgedroschenen Erntevorräthe in Sa.

Wiesen
Dehm
Nothfle
Luzern
Eparf
Kleegr
Kartof
Munkel
Rüben
Sonst
Stroh

Wein
Obstm
Branm

Fleisch
Schm
Käse
Mehl

des
1. Bo
Au
2. Gr
3. Vi
4. Bo
5. Ge

	M.	℔		M.	℔
Uebertrag					
Wiesenheu	Etr.		Geräthe.		
Dehnd	"		Wagen		
Nothkleehen	"		Zubehör, als: Bretter, Kasten,		
Luzerneheu	"		Ketten, Winden, Wagenseile zc.		
Eiparietteheu	"		Pflüge		
Kleegrasheu	"		Cultivatoren, als: Exstirpatoren,		
Kartoffeln	"		Zgel, Krümmer, Häufelpflüge zc.		
Punkeln	"		Eggen und Walzen		
Rüben	"		Geschirre nebst den Stallgeräthen .		
Sonstige Futtermittel	"		Handgeräte, als: Hacken, Beile,		
Stroh	"		Schaufeln, Sensen zc.		
Wein			Dreschmaschine und Brennereiein-		
Obstmost			richtung		
Branntwein			Faß- und Wandgeschirr		
			Haushaltungsgeräte		
Fleisch und Speck					
Schmalz und Butter					
Käse					
Mehl					
Summa der Vorräthe			Gesamtwertth der Geräthe		
Zusammenstellung			Zusammenstellung		
des Vermögens (der Activa).			der Schulden (der Passiva)		
1. Baares Geld, Forderungen und			1.		
Ausstände			2.		
2. Grundstücke und Gebäude . .			3.		
3. Vieh					
4. Vorräthe					
5. Geräthe zc.					
Gesamtbetrag			Gesamtbetrag		
Gesamtbetrag des Vermögens (der Activa)					
Gesamtbetrag der Schulden (der Passiva)					
Somit bleibt als reines Vermögen					
Im vorigen Jahr betrug dasselbe					
Also Zu- (oder Ab-)nahme					

3. Ernte- und

Größe		Name des Ackerß oder der Wiese	Fruchtgattung	Geerntet		
Morgen	Ruthen			Fuhre	Garben	Centner

Register

f =

Probemelttage		Durchschnittlicher Ertrag eines Probetages Liter	Gesamtmilch- Ertrag Liter	Zugelassen am:	Rasse und Farbe des Farrens	Muthmaßliche Zeit des Kalbens (vgl. den Trächtigkeitstaler, oben Seite 27)
Ertrag	Zahl					

Bei-

Spiel:

325	95	10	9,50	3087,50	16. Juni, 3. Juli	Simmenthaler, G.-Scheck	13. April
-----	----	----	------	---------	-------------------	-------------------------	-----------

Ge-

brauch:

11

Weinmärkte im Großherzogthum Baden.

Konstanz am 16. Mai. — Müllheim am 18. Mai. — Offenburg am 19. Mai. — Tauber-
bischofsheim am 22. Mai. — Weinheim am 20. Mai.

Verzeichniß der Messen und Märkte in Baden, den angrenzenden Ländern und der Schweiz.

F bedeutet Fruchtmarkt; Fl Flachsm.; Grn Garnm.; Getr Getreidem.; Hnf Hanfm.; Hng Honigm.; J Jahrm.; K Kramm.
KB Kram- u. Viehm.; L Leinwandm.; P Pferdern.; R Rohnm.; Rindv Rindviehm.; S Saatum; Sch Schafm.; Schw Schweinm.
V Viehm.; W Wollm.; Zwbl Zwiebelmarkt. Die in Parenthese () gesetzte Ziffer bedeutet die Zahl der Markttag.

Großherzogthum Baden.

Aach (N. Engen) KBK 16 März, 25 Mai, 16 Juli, 27 Aug.,
1 Okt., 30 Nov. (auch Hanf), 22 Dez.
Achern K 31 März (2), 19 Mai (2), Frucht m jeden Diens-
tag, wenn Feiertag, Tags nachher.
Adelsheim K 3 Februar, 3 März, 7 April, 8 Sept., 3 Nov.;
Schw 5 Jan., 9 Febr., 2 März, 6 April, 4 Mai, 1 Juni,
6 Juli, 8 Aug., 7 Sept., 5 Okt., 2 Nov., 7 Dez.
Aglast-rhauen K 21 Sept.; Schw 7 Jan., 3 Febr., 3 März,
7 April, 5 Mai, 2 Juni, 7 Juli, 4 Aug., 1 Sept., 6 Okt.,
3 Nov., 1 Dez.
Altheim K 19 Mai, 12 Okt.
Appenweiler K Schw 16 März, 2 Nov.
Affamstadt K 26 Jan., 13 Juli, 5 Okt.
Auggen K 21 Sept. (2).
Baden K mit Hanf- u. Federn am 1. Tag und B Schw
am 3. Tag, 10 März, (3), 17 Nov. (3).
Ballenberg K Schw 16 März, 2 Juli, 29 Sept.
Berghaupten K 26 April.
Bidesheim (Durmernsheim) KBK 31. März, 18. Aug. 15. Sept.
Billigheim K 11 Mai, 26 Okt.
Birkendorf K 20 Okt.
Bödighheim K 11 Mai, 21 Dez.
Bonnodr KB Schw Frucht m 4 Mai, 23 Juli, 5 Nov.; B Schw
Biegem 5 Febr., 5 März, 2 April, 4 Juni, 13 Aug., 17
Sept. (zgl. Farrenm), 8 Okt., 3 Dez.; Zuchtviehm 28 April,
24 Sept. (auch Dajsem); Frucht m jeden Donnerstag,
wenn Feiertag, Tags vorher.
Borbera K 11 März, 4 Mai, 16 Nov.; B Schw 15 Jan.,
19 Febr., 12 März, 16 April, 21 Mai, 18 Juni, 16 Juli,
20 Aug., 17 Sept., 15 Okt., 19 Nov., 17 Dez.
Brämlingen KB Schw 24 Febr., 4 Mai, 22 Juli, 22 Okt.
26 Nov.; B Schw 8 Jan., 12 März, 9 April, 11 Juni,
10 Sept., 10 Dez.
Breisach KB 10 März, 24 Aug., 28 Okt.; B Schw 2 Jan.
6 Febr., 6 März, 3 April, 1 Mai, 5 Juni, 3 Juli, 7 Aug.
4 Sept., 2 Okt., 6 Nov. 4 Dez.
Bretten K 25 Febr., 29 April, 12 Aug., 4 Nov.; B 12 Jan.,
9 Febr., 9 März, 13 April, 11 Mai, 8 Juni, 13 Juli,
10 Aug., 14 Sept., 13 Okt., 9 Nov., 14 Dez.; Schw jeden
Dienstag und Samstag, wenn Feiertag, Tags nachher.
Bruhlal KB Schw Holzschitt: u. Brettern 11 März (2), 26 Mai
(2), 25 Aug (2), 24 Nov. (2); B 21 Jan., 18 Febr.,
18 März, 15 April, 20 Mai, 17 Juni, 15 Juli, 19 Aug.,
16. Sept., 21 Okt., 18 Nov., 16 Dez.; Schw Holzfrucht
Heu u. Stroh m jeden Mittwoch und Samstag, wenn
Feiertag, Tags vorher.
Buchen K 1 Mai, 25 Juli, 20 Sept. (3), 11 Nov.; Farren-
u. Schw 18 April, 15 Sept.; Schw 19 Jan., 16 Febr.,
16 März, 19 Mai, 15 Juni, 20 Juli, 17 Aug., 19 Okt.,
16 Nov., 21 Dez.

Bühl K mit B am 2. Tag, 23 Febr. (2), 11 Mai (auch
Rohnm) (2), 10 Aug. (2), 9 Nov. (2); B 12 Jan., 9
März, 13 April, 8 Juni, 13 Juli, 14 Sept., 12 Okt., 14
Dez.; Frucht m Biegem- u. Schw (auch während der Obste-
ernte Obstmarkt) jeden Montag, wenn Feiertag, Tags nach-
her. Kirschenn während der Kirschenernte jeden Werttag.
Bürtheim K 13 Jan, 16 Okt.

Dollau K 30 Juni, 12 Okt.
Daudenzell K 18 Mai.

Dertingen K 1 Mai, 10 Aug., 28 Okt.

Dittigheim K 31 März, 24 Juni, 10 Aug.

Donaueschingen KB Schw 23 April (zgl. Saatenm), 24 Juni,
29 Sept., 11 Nov.; K 4 März; B Schw 28 Jan., 25 Febr.,
28 März, 27 Mai, 29 Juli, 26 Aug., 28 Okt., 30 Dez.;
Zucht m 29 April, 23 Sept.; Geflügel- und Kaninchen m
jeden Montag vom 5. Jan. bis 27 April u. vom 19 Okt
bis 28 Dez.

Dürtheim Geflügelmarkt jeden Montag.

Durlach K 3 März, 11 Aug., 3 Nov. 9 Dez.; KB 26 Jan.
23 Febr., 23 März (auch Farrenm mit Preisvertheilung),
27 April, 25 Mai, 22 Juni, 27 Juli, 24 Aug., 28 Sept.,
26 Okt., 23 Nov., 28 Dez.; Schw Frucht m jeden Samstag,
wenn Feiertag, Tags vorher.

Durmernsheim (J. Bidesheim).

Eberbach K 16 März, 11 Mai, 27 Aug., 26 Nov. (auch
Hanfm); B werden zwei abgehalten, je einer in den
Monaten Februar und März, Abhaltungstage hierfür
werden besonders bestimmt.

Ehrenstetten K 10 Aug.

Eichtstetten KBK 5 Mai, 15 Sept.

Eichtersheim K 18 Mai (2), 19 Okt. (2), 24 Nov. (2) (auch
Hanf- u. Leinwandm).

Eigeltingen KB Schw 5 Febr., 21 Mai, 20 Okt., 26 Nov.
Eilmendingen K 12 Febr., 26 Okt.

Emmendingen KBK: u. Frucht m 24 Febr., 12 Mai, 3 Nov.,
9 Dez.; KB Schw 5 Febr., 5 März, 2 April, 6 Mai, 4 Juni,
2 Juli, 6 Aug., 3 Sept., 1 Okt., 5 Nov., 3 Dez.; Frucht m
jeden Freitag, wenn Feiertag, Tags vorher.

Endingen K mit B Schw Hanfm am 1. Tag, 24 Febr. (2),
25 Aug. (2), 17 Nov. (2); B Frucht m Biegem jeden
Montag, wenn Feiertag, Tags nachher.

Engen KB Schw 26 Febr., 30 April, 6 Juli, 7 Sept., 12 Okt.,
16 Nov.; B Schw 12 und 19 Febr., 23 März, 9 Juni,
3 Aug., 28 Dez.; Zuchtviehm 30 April, 19 Sept. (auch
Farrenm) 22 Sept.; Fohlenm 18 Sept.; Frucht- u. Schw
jeden Montag, wenn Feiertag, Samstags vorher.

Epfenbach K 27 April, 9 Nov.

Eppingen K 9 März, 13 Mai, 24 Aug., 26 Okt.; B 15 Jan.,
19 Febr., 12 März, 16 April, 21 Mai, 18 Juni, 16 Juli,
20 Aug., 17 Sept., 15 Okt., 19 Nov., 17 Dez.; Schw jeden
Freitag, wenn Feiertag, Tags vorher.

Erzingen
Ettenheim
KSch
16 Sep
Nittwo
Ettenheim
Etlingen
11 N
20 Apr
19 Okt
30 Nov
Cubigheim
23 Feb
31 Au
Freibur
J 17
Juni,
Frucht
m
Freudenb
Friedrich
Furtman
Gaggen
Geising
BSchw
Gemming
Gengenbo
Kraut
Gernsbach
28 Apr
Feiert
Gersbach
Gohscheit
Görwilt
BSchw
Gödingen
Graben
Grenzach
Griesen
11 Ju
Grombach
Großeich
12 M
Grünsfel
Hagnau
Hardhe
März,
Haslach
Farren
2 M
7 Dez
Tags
Hauenste
Heidelber
März,
Heidelsch
Heiligent
Heiligkre
(zgl. C
Heimbach
Heitersb
(auch
2 M
2 Nov
Helmsst
Herbolzsh
6 Febr

lauber-

den

Kramm.
Schweinm.
ttage.

Mai (auch
2 Jan., 9
2 Okt., 14
der Obf-
tags nach-
Werttag.

24 Juni,
25 Febr.,
30 Dez.;
aninchenm
om 19 Okt

26 Jan.
rtheilung),
28 Sept.,
Samstag,

Nov. (auch
ier in den
ge hierfür

(2) (auch

26 Nov.

ai, 3 Nov.,
ai, 4 Juni,
; Frucht

Febr. (2),
spm jeden

t., 12 Okt.,
9 Juni,
ept. (auch
t. u. Schw
er.

B 15 Jan.,
16 Juli,
Schw jeden

Erzingen KB 9 Febr., 1 Sept., 25 Nov.
Ettenheim KBSchw 11 Febr., 20 Mai, 26 Aug., 11 Nov.;
KBSchw 21 Jan., 18 März, 15 April, 17 Juni, 8 Juli,
16 Sept., 21 Okt., 16 Dez.; Frucht- und Garnm jeden
Mittwoch, wenn Feiertag, Tags vorher.
Ettenheimünster KBSchw 1 Mai, 21 Sept.
Etilingen R 20 Aug.; R, Hanf- u. Flachsm, 24 Febr.,
11 Nov., 15 Dez.; BK 19 Jan., 16 Febr., 16 März,
20 April, 19 Mai, 15 Juni, 20 Juli, 17 Aug., 21 Sept.,
19 Okt., 16 Nov., 21 Dez.; B 31 März, 30 Juni, 31 Aug.,
30 Nov.

Eubigheim R 9 Febr., 31 März, 24 Aug.; Schw 26 Jan.,
23 Febr., 31 März, 27 April, 25 Mai, 30 Juni, 27 Juli,
31 Aug., 28 Sept., 26 Okt., 30 Nov., 28 Dez.

Freiburg Messen mit B am Meshonnerstag 18 April (10),
17 Okt. (10); B 8 Jan., 12 Febr., 12 März, 14 Mai, 11
Juni, 9 Juli, 20 Aug., 10 Sept., 12 Nov., 10 Dez.;
Frucht-, Schw- und landw. Produktm jeden Samstag,
wenn Feiertag, Tags vorher.

Freudenberg R 8 März, 8 Juli, 20 Sept., 16 Nov.

Friedrichsthal R 5 Mai (2), 27 Okt. (2).

Furtwangen R 13 Mai, 17 Juni, 2 Sept., 4 Dez.

Gaggenau KB 22 Sept.

Geisingen KBSchw 10 März, 12 Mai, 28 Juli, 3 Nov.;
BSchw 3 Febr., 28 April, 15 Sept., 15 Dez.

Gemmingen R 14 Juli.

Geigenbach R 23 April, 11 Nov. (am 1. Tag auch Hanf- u.
Krautm) (2).

Gernsbach R 16 März, 11 Mai, 24 Aug., 21 Dez.; B 3 Febr.,
28 April, 1 Sept., 10 Nov.; Schw jeden Montag, wenn
Feiertag, Tags nachher.

Gersbach B 3 März, 2 Juni, 1 Sept. (zgl. R- u. Schafm).

Gochsheim R 16 März (2), 7 Juli (2), 24 Nov. (2).

Görschl KBSchw 22 April, 15 Juni, 1 Sept., 11 Nov.;
BSchw 9 März, 11 Mai, 13 Juli, 10 Aug., 20 Okt.

Gödingen R 20 Okt.

Graben R 3 März (2), 1 Dez. (2).

Grenzach R 24 Juni (2).

Griesen KBSchw 3 März, 10 Aug., 28 Okt., 28 Dez.; KB
11 Juni.

Grombach R 12 Mai, 19 Okt.

Großholzheim R 9 März, 31 Aug., 30 Nov.; B 26 Febr.,
12 März, 27 Mai.

Grünsfeld R 20 Jan., 10 März, 11 Mai, 1 Sept., 28 Okt.

Hagnau R 21 Dez.

Hardheim R 19 März, 4 Mai, 10 Aug., 20 Okt.; B 23
März, 21 Okt.

Haslach (Wollsch)KB 16 Febr., 4 Mai, 6 Juli, 5 Okt. (auch
Farrenm mit Preisvertheilung) 16 Nov.; B 5 Jan., 3 Febr.,
2 März, 6 April, 1 Juni, 3 Aug., 7 Sept., 2 Nov.,
7 Dez.; Frucht- u. Obstm jeden Montag, wenn Feiertag,
Tags nachher.

Hauenstein R 19 März.

Heidelberg Messe 18 Mai (9), 19 Okt. (9); Rindenn. im
März, Abhaltungstag wird besonders bestimmt.

Heidelsheim R 30 März, 28 Sept.

Heiligenberg KBSchw 12 Mai, 10 Nov.

Heiligkreuzsteinach R 9 März, 25 Mai, 21 Sept., 23 Nov.
(zgl. Gspmn).

Heimbach KBSchwHanf- u. Ruhn 19 Okt.

Heitersheim KBSchw 24 Aug. (auch Holzgeschirr), 7 Dez.
(auch Reifen- u. Abwergm); KBSchw 5 Jan., 3 Febr.,
2 März, 6 April, 4 Mai, 1 Juni, 6 Juli, 3 Aug., 5 Okt.,
2 Nov.

Helmstadt R 19 Aug., 19 Okt.

Herbolzheim R 17 März, 19 Mai, 28 Okt.; Schw 2 Jan.,
6 Febr., 6 März, 3 April, 1 Mai, 5 Juni, 3 Juli, 7 Aug.,

4 Sept., 2 Okt., 6 Nov., 4 Dez. Fruchtin jeden Freitag,
wenn Feiertag, Tags vor- oder nachher.

Herrisfried KBSchw 18 März, 8 Juni, 6 Aug., 14 Okt.
Hilsbach R 30 März, 29 Juni, 14 Sept.

Hilsingen KBSchw 15 Juni, 19 Okt., 25 Nov.; BSchw 2 Jan.,
6 Febr., 6 März, 3 April, 1 Mai, 5 Juni, 3 Juli, 7 Aug.,
4 Sept., 2 Okt., 6 Nov., 4 Dez.; SchwFruchtin jeden Sams-
tag, wenn Feiertag, am darauf folgenden Montag.

Hochenheim R 2 April, 17 Nov.

Hörden KB 31 März, 23 Juni, 29 Sept.

Hornberg R 19 März, 29 Juni, 8 Sept., 28 Dez.; KReistenm
12 Nov.

Hüfingen KBSchw 17 März, 14 Mai, 23 Juli, 15 Okt. 1
Dez. (auch Gspmn).

Hüdingheim R 20 April.

Jbach B 14 Mai, 24 Sept.

Jochenheim R mit Schw am 1. Tag 22 April (2), 28 Okt. (2).
Jmmeneich B 5 März, 16 April, 6 Aug., 29 Okt.

Jmmenstaad R 1 Mai, 26 Okt.

Jttersbach KB 19 März, 23 Juli, 22 Okt.

Kandern KBSchwFruchtin 10 März (2), 24 Nov. (2); B 12
Jan., 9 Febr., 9 März, 13 April, 11 Mai, 8 Juni,
13 Juli, 10 Aug., 14 Sept., 13 Okt., 9 Nov., 14 Dez.;
Frucht- u. Milchschw jed. Sams., w. Feiert, Tags vorh.

Kappelrodeck R 15 Juli, 14 Okt., 18 Nov.

Karlsruhe Messe mit Möbelmarkt an den drei ersten Tagen
7 Juni (9), 1 Nov. (9); Zucht- u. Rughwiedm 6 Jan.,
3 Febr., 3 März, 7 April, 5 Mai, 2 Juni, 7 Juli, 4 Aug.,
8 Sept., 7 Okt., 3 Nov., 8 Dez.; Großschlachtwiedm jeden
Montag, Kleinwiedm jeden Dienstag, Donnerstag u. Sams-
tag, Ferkeln jeden Donnerstag; wenn Feiertag, Abhaltung
Tags nachher; Stroh- u. Holzm jeden Werktag.

Karlsruhe-Mühlburg R 12 März (auch Kleejamenn), 27 Aug.,
26 Nov. (auch Hanfm).

Kehl (Stadt) R 30 März, 18 Mai, 6 Okt., 24 Nov.; Schw
15 Jan., 5 u. 19 Febr., 5, 18 u. 31 März, 2 u. 16 April,
6, 19 u. 21 Mai, 4 u. 18 Juni, 2 u. 16 Juli, 6 u.
20 Aug., 3 u. 17 Sept., 1 u. 15 Okt., 5 u. 19 Nov., 3
u. 17 Dez.

Kezlingen KBSchw 28 April, 11 Aug. (auch Johlenm),
3 Dez.; B 12 März, 21 Mai, 15 Okt.; Schw 13 Jan.,
10 Febr., 10 März, 14 April, 12 Mai, 9 Juni, 14 Juli,
7 Sept. 13 Okt., 10 Nov., 7 Dez.; Fruchtin jeden Diens-
tag, wenn Feiertag, Tags vorher.

Rippenheim R 24 Febr., 21 Okt.

Kleinlaudenburg KB 12 März, 3 Aug., 25 Nov.

Knielingen Johlenm. Abhaltungstag wird jedes Jahr durch
die Gemeinde bzw. den landw. Bezirksverein festgesetzt und
bekannt gemacht.

Königsbach R 11 Mai, 26 Okt.

Königshofen R 27 Sept. (8); Schw 12 März, 9 April,
14 Mai, 11 Juni, 9 Juli, 13 Aug., 10 Sept.

Konstanz Messe (auch Holzgeschirr, Nahwaaren, groß. Schuh- u.
Leinwandm.) am 1. Tag in Verbindung mit BSchw Leberm
13 April (7), 21 Sept. (auch Wollwaarenm) (7). 30 Nov.
(auch Wollw) (7); KBSchw 21 Dez.; BSchw 7 Jan., 3 Febr.,
3 März, 7 April, 5 Mai, 2 Juni, 7 Juli, 4 Aug., 1 Sept.,
6 Okt., 3 Nov., 1 Dez.; Obstm im Herbst jeden Diens-
tag u. Freitag (Festsetzung des Beginns und Ende bleibt
dem Stadtrath vorbehalten; Frucht- u. Mehlm jeden Frei-
tag, wenn Feiertag, Tags vorher.

Kort R 26 Okt. (2).

Krautheim R 9 Febr., 22 Juli, 30 Nov.

Kroßingen KBSchw 3 Febr., 19 Okt.

Külsheim R 8 Sept.; BSchw 4 Febr., 4 u. 18 März, 1 u.
15 April, 13 Mai, 10 Juni, 8 Juli, 5 Aug., 2 Sept.,
7 Okt., 11 Nov.

Kürnbach R 5 Mai (2), 15 Sept. (2).
 Ruppenheim RR 12 Okt.
Ladenburg R 23 Febr., 17 Aug., 1 Dez. (auch Gespm).
 Jahr RR 17 März (2), 18 Aug. (2), 3 Nov. (2), 15 Dez. (2); Frucht in jeden Dienstag und Samstag, Samstag in Verbindung mit Schw, wenn Feiertag, Ausfall des Marktes.
 Langenbrücken R 6 Okt.
 Langensteinbach RR 19 März, 12 Mai, 16 Juli, 27 Okt.
 Lauda R Schw 5 März, 1 Mai, 2 Juli; R 28 Dez.; Schw 8 Jan., 5 Febr., 2 April, 4 Juni, 6 Aug., 3 Sept., 1 Okt., 5 Nov., 3 Dez.
 Lenzkirch R 16 Febr., 25 Juni, 29 Sept.
 Lichtenau R 14 Mai, 24 Sept., 26 Nov.
 Limbach R 16 März, 15 Juli, 19 Okt.
 Liptingen RR 9 März, 4 Juni, 14 Sept., 5 Nov.
 Löffingen R Schw 11 Mai, 5 Okt., 28 Dez.; R Schw 12 Jan., 9 Febr., 9 März, 13 April, 8 Juni, 13 Juli, 10 Aug., 14 Sept., 9 Nov.; Frucht in jeden Montag, wenn Feiertag, Tags nachher.
 Lörrach R 18 Febr. (2), 16 Sept. (2); R Schw 15 Jan., 19 Febr., 12 März, 16 April, 21 Mai, 18 Juni, 16 Juli, 20 Aug., 17 Sept., 15 Okt., 19 Nov., 17 Dez.
Mahlberg R Schw 9 März, 3 Sept., 25 Nov.
 Malsch (A. Etklingen) R mit RR am 1. Tag, 17 März (2), 28 Okt. (2); R Fohlenm 7 Juli.
 Malsch (A. Wiesloch) R 2 Juni (2).
 Maltersingen R 5 Aug., 1 Dez.
 Mannheim Messe 1 Mai (14), 29 Sept. (14); 11 Dez. (14); Hauptpferdem 4 Mai (3); Milch u. R 13 Jan., 3 Febr., 3 März (auch Schafm), 7 April, 5 Mai (auch Farrenm), 2 Juni, 7 Juli, 4 Aug., 1 Sept., 6 Okt. (auch Schafm), 3 Nov. (auch Schafm), 1 Dez. (auch Schafm); Fettevieh jeden Montag.
 Markdorf R 19 Jan., 9 März, 25 Mai, 21 Sept., 16 Nov.; R Schw Frucht u. Brodm jeden Montag, wenn Feiertag, Tags nachher.
 Marzell (Gem. Schielberg) R 19 Mai.
 Medesheim R 25 März, 8 Sept.
 Meersburg R 11 Nov., 5 Dez.
 Menzingen R 18 Mai (2), 14 Sept. (2).
 Merchingen R 19 Mai (2); Schw 12 Jan., 9 Febr., 9 März, 13 April, 11 Mai, 8 Juni, 13 Juli, 10 Aug., 14 Sept., 12 Okt., 9 Nov., 14 Dez.
 Mestkirch RR 5 März, R. Zuchtvieh 14 Mai, RR 23 Juli, R Zuchtvieh 22 Okt.; RR 10 Dez.; (auch Gespm); B. 5, 19 u. 31 Jan., 16 Febr., 2 u. 16 März, 6 u. 20 April, 4 u. 16 Mai, 1 u. 15 Juni, 6 u. 20 Juli, 3 u. 17 Aug., 7 u. 21 Sept., 5 u. 19 Okt., 2 u. 16 Nov., 7 u. 21 Dez.; Zuchtvieh 6 Mai, 16 Sept.; Frucht in jeden Montag, wenn Feiertag, Samstags vorher.
 Mingoßheim R Danfm 27 Jan. (2).
 Mähringen R Schw 16 März; R Schw u. Schafm 4 Mai, 22 Juni, 20 Juli, 31 Aug., 28 Sept., 26 Okt., 23 Nov.; RR Schw 26 Jan., 23 Febr., 28 Dez.
 Mönchweiler RR 2 März, 26 Mai, 20 Juli, 7 Sept.
 Mößbach R 9 Febr., 31 März, 14 Sept., 5 u. 25 Nov.; R u. Leinentuch 24 Juni; B 13 Jan., 3 u. 10 Febr., 10 März, 1 Sept., 10 Nov.; Schw 13 u. 27 Jan., 10 u. 24 Febr., 10 u. 24 März, 14 u. 28 April, 12 u. 26 Mai, 9 u. 23 Juni, 14 u. 28 Juli, 11 u. 25 Aug., 9 u. 22 Sept., 13 u. 27 Okt., 10 u. 24 Nov., 9 u. 22 Dez.
 Müdau R 23 März, 29 Juli, 29 Sept., 16 Nov.; B werden von Anfang Februar bis Ende Oktober 24 an der Zahl, je alle 14 Tage einer, abgehalten (mit dem ersten B im Monat ist je Schw verbunden), Abhaltungstage werden besonders bestimmt.

Müllheim R Schw, Holzgeschirr: u. Viktualienm 5 Nov. (2); B 19 Jan., 16 Febr., 16 März, 20 April, 19 Mai, 15 Juni, 20 Juli, 17 Aug., 21 Sept., 19 Okt., 16 Nov., 21 Dez.; Weinm 11 Mai; Schw Frucht in jeden Freitag, in den Sommermonaten auch Dienstags, wenn Feiertag, Tags nachher.
 Münzesheim R 4 Mai (2), 26 Okt. (2).
Nedarbischofsheim R 30 März, 14 Sept.
 Nedaretz R 18 Mai, 17 Aug.
 Nedargemünd R 9 Febr., 24 Juni, 25 Nov. (auch Hanfm) (2).
 Nedargerach R 28 April, 6 Okt.
 Neudenu R 19 Mai, 21 Sept.
 Neuenburg R 30 April (2), 19 Nov. (2).
 Neufreiet R 21 Mai, 5 Nov.
 Neunkirchen R 10 März, 2 Juni, 3 Nov.
 Neustadt RR 20 Jan., 9 März, 11 Mai, 27 Juli, 28 Okt.; B 14 April, 9 Sept.
 Nollingen B 12 März, 14 Mai, 9 Juli, 10 Sept., 12 Nov.
 Nulloch R 19 Mai, 7 Dez. (auch Hanfm).
Oberharmersbach R 6 Sept., 18 Okt.
 Obergirch R 30 April (1 1/2), 6 Aug. (1 1/2), 3 Dez. (1 1/2); Frucht u. Schw jeden Donnerstag, wenn Feiertag, Tags vorher; Kirshenn während der Kirshenernte jeden Dienstag, Donnerstag und Samstag, wenn Feiertag, Tags vorher.
 Oberschellenz R 15 Juli, 9 Nov.
 Obrißheim R 13 Juli, 9 Nov.
 Odenheim R 20 Okt. (2).
 Oettingen R 7 Juli (2).
 Offenburg R Schw Gesp Holzgeschirr: u. Frucht 4 Mai (2), 21 Sept. (2); B 7 Jan., 3 Febr., 3 März (auch Farrenm mit Prämirung), 7 April (auch Roshm), 5 Mai, 2 Juni (auch Roshm), 7 Juli, 4 Aug., 1 Sept., 6 Okt. (auch Farrenm mit Prämirung), 3 Nov., 1 Dez.; Schw Gesp Holzgeschirr jeden Samstag, Frucht in jeden Dienstag und Samstag, wenn Feiertag, Tags vorher. Weinm 19 Mai.
 Ofnadingen R Schw 31 März, 14 Sept.
 Oppenau R 31 März, 24 Juni, 24 Aug.
 Osterburken R 13 Juli, 19 Okt. (auch Schafm), 14 Dez.; Schafm 24 Juni, 30 Juli, 31 Aug., 21 Sept., 9 Nov.
Pforzheim R Schw (am Montag vorher Verkauf von Töpferwaaren) 10 März (2), 8 Dez. (2); RR 5 Jan., 2 Febr., 2 März, 6 April, 4 Mai, 1 Juni, 6 Juli, 3 Aug., 7 Sept., 6 Okt., 2 Nov., 7 Dez.; Schw jeden Mittwoch u. Samstag, wenn Feiertag, Tags vorher.
 Pfullendorf RR Schw 23 Febr., 4 Mai, 4 Aug., 19 Okt., 7 Dez.; R Schw 20 Jan., 10 Febr., 21 April, 9 Juni, 21 Juli, 22 Sept., 17 Nov.; Zuchtvm 5 Mai, 17 Sept.; Frucht in jeden Dienstag, wenn Feiertag, Tags nachher.
 Philippsburg R 28 April (2), 27 Okt. (2).
Radolfzell RR 4 März (auch Kleesamem.), 13 Mai, 19 Aug., 11 Nov. (auch Hopfenm); B 7 u. 21 Jan., 4 u. 18 Febr. (auch Kleesamem.); 18 März, 1 u. 15 April, 6 u. 20. Mai, 3 u. 17 Juni, 1 u. 15 Juli, 5 Aug. 18 Nov., 2 u. 16 Dez.; B Hopfenm 2 Sept. (auch Holzgeschirr); B Hopfen u. Holzgeschirr 16 Sept.; 7 Okt., 21 Okt. (auch Rabis- u. Rübenm), 4 Nov.; B Hopfenm 9, 23 u. 30 Sept., 14 u. 28 Okt. (auch Rabis- u. Rübenm); Kleesamem 25 Febr.; Zuchtvieh 1 Mai, 21 Sept.; Frucht in jeden Mittwoch, wenn Feiertag, Tags vorher.
 Raßau R Bretter Schw mit B am 2. Tag 27 April (2), 24 Aug. (2); B 8 Jan., 12 Febr., 12 März, 14 Mai, 11 Juni, 9 Juli, 10 Sept., 8 Okt., 25 Nov., 10 Dez.; Schw u. Frucht in jeden Donnerstag, wenn Feiertag, Tags vorher.
 Renchen R Schw. 9 März, 19 Okt.
 Rheimbischofsheim R 10 Febr., 15 Okt.

Riechen R
 Rickenbach
 Riegel R
 Rosenber
 3 Mä
 Rothenfel
 Ruß R
Säcking
 Salem
 2 Apr
 1 Okt.
 St. Blas
 St. Geor
 5 Mai
 St. Leon
 Salsbach
 Schellenb
 Schenten
 Schielber
 Schiltach
 Schlienge
 23 Febr
 20 Au
 Schlierste
 9 Juli
 Schönau
 Schönau
 26 Okt
 14 Mo
 Sept.,
 Schopsh
 Febr.,
 Sept.,
 Schriesbe
 3 Mä
 Schwarz
 Schweige
 Schweyem
 Gelpin
 Seelbach
 Siegelsb
 Sindolsb
 Singen I
 9 Nov
 30 Ju
 Sinsheim
 Staufer
 11 Nov
 Stebbach
 Stein (A
 Steinbach
 Stetten a
 Stettfeld
 Stockach
 R Schw
 21 Ap
 u. 16
 6 Okt.,
 Dez.;
 tag, we
 Okt. u
 Mitte
 Strimpf
 Stühling
 Aug.,
 Juli,
 Sulzfeld

Nov. (2);
9 Mai, 15
16 Nov.,
n Freitag,
Feiertag,

anfm) (2).

28 Okt.;
12 Nov.

ei. (1 1/2);
tag, Tags
en Diens-
tag, Tags

Mai (2),
Farrenm
2 Juni
Okt. (auch
Geßholz-
tag und
19 Mai.

14 Dez.;
9 Nov.
Töpfer-
2 Febr.,
7 Sept.,
Sams-

19 Okt.,
9 Juni,
7 Sept.;
nacher.

Mai, 19
an., 4 u.
5 April,
5 Aug.
ich Holz-
; 7 Okt.,
Hopfenm
übenn);
Sept.;
vorher.
(2), 24
Mai, 11
; Schw
vorher.

Nidhen R 3 Febr., 30 Nov.
Nidenbach B Schw 18 März, 21 Okt.
Niegel RBN Schw 3 Febr., 30 Juni, 29 Sept.
Rosenberg R 27 Jan. (auch Viehm.), 18 Aug.; B 9 Febr.,
3 März, 24 Nov.
Rothensfels RB 19 Mai.
Rust R 13 März, 19 Okt., 21 Dez.
Säckingen RB 6 März, 25 April, 19 Okt., 23 Nov.
Salem R 31 März, 2 Nov.; B Schw 8 Jan., 5 Febr., 5 März,
2 April, 14 Mai, 4 Juni, 2 Juli, 6 Aug., 3 Sept.,
1 Okt., 5 Nov., 3 Dez.
St. Blasien RBSchw 26 Juni, 14 Sept.
St. Georgen (A. Billingen) RBN Schw Ziegen-Schafm 17 März,
5 Mai, 23 Juni, 25 Aug., 13 Okt.
St. Leon R 2 Nov.
Sasbach R 25 Nov.
Schellenberg (Gem. Grosherrischwand) R 20 Okt.
Schentenzell R 1 Mai, 24 Aug., 28 Okt.
Schielberg (f. Marzell).
Schiltach R 19 März, 29 Juni, 8 Sept., 30 Nov.
Schliengen R Holzgeschirm 9 Febr., 9 Sept.; B 26 Jan.,
23 Febr., 31 März, 27 April, 25 Mai, 29 Juni, 27 Juli,
20 Aug., 28 Sept., 26 Okt.
Schlierstadt B 12 Febr., 12 März, 9 April, 14 Mai, 11 Juni,
9 Juli, 10 Sept., 8 Okt., 12 Nov.
Schönau (A. Heidelberg) R 2 März, 5 Okt. (2).
Schönau i. W. R 6 April (auch Schw) (2), 30 Juni (2),
26 Okt. (2); B 8 Jan., 12 Febr., 12 März, 9 April,
14 Mai (auch Farrenm), 11 Juni, 9 Juli, 20 Aug., 10
Sept., 8 Okt., 12 Nov., 10 Dez.
Schopfheim R 2 Juni (2), 8 Dez. (2); B Schw 7 Jan., 4
Febr., 4 März, 1 April, 6 Mai, 3 Juni, 1 Juli, 5 Aug., 2
Sept., 7 Okt., 4 Nov., 2 Dez.
Schriesheim R 4 März, 29 Juli, 31 Aug., 28 Okt.; BR
3 März, 28 Juli, 1 Sept., 27 Okt.
Schwarzach (A. Bühl) R 10 Febr., 20 Mai, 20 Okt. (2).
Schweigern R 25 Juli, 28 Dez.; B 15 Mai.
Schweigen R 25 März, 1 Juli, 23 Sept., 9 Nov. (auch
Gespinnstm).
Seelbach R 31 März, 19 Mai, 29 Sept., 25 Nov.
Siegelbach R 18 Mai, 19 Okt.
Sindolsheim R 29 Juni, 28 Okt.
Singen RBN Schw 1 Juni, 10 Sept. (auch Holzgeschirm),
9 Nov.; B Schw 27 Jan., 24 Febr., 31 März, 28 April,
30 Juni, 28 Juli.
Sinsheim R 17 März, 17 Aug., 9 Nov.
Staufen RB Frucht- u. Vidualienm 17 Febr., 5 Mai, 5 Aug.,
11 Nov.; Frucht. jed. Mittwoch, w. Feiertag, Tags vorher.
Stebach R 1 Mai.
Stein (A. Bretten) RB 10 Febr., 26 Okt.
Steinbach (A. Bühl) R 25 Nov.; B 26 Nov.
Stetten a. f. M. RBN Schw 24 März, 9 Juni, 1 Sept., 10 Nov.
Stettfeld R 5 Mai (2).
Stoßach RBSchw 23 April, 2 Juli, 15 Okt., 19 Nov.;
BSchw 13 u. 20 Jan., 3 u. 17 Febr., 3 u. 17 März, 7 u.
21 April, 5 Mai (auch R), 19 Mai (auch Zugochsen), 2
u. 16 Juni, 7 u. 21 Juli, 4 u. 18 Aug., 1 u. 15 Sept.,
6 Okt., 20 Okt. (auch Zugochsen), 3 u. 17 Nov., 1 u. 15
Dez.; Zuchtviehm 4 Mai, 18 Sept.; Frucht. jeden Diens-
tag, wenn Feiertag, Tags vorher. In den Monaten Sept.,
Okt. und Nov. werden 10 Obst. und von Mitte Okt. bis
Mitte Nov. 4 Kartoffel, Kraut- und Rübenm abgehalten.
Strümpfelbrunn R 5 Mai, 28 Juli, 19 Okt.
Stühlingen RB 12 Jan., 2 März, 27 April, 1 Juni, 17
Aug., 5 Okt., 9 Nov.; B Schw 9 Febr., 11 Mai, 13
Juli, 14 Sept., 14 Dez.
Sulzfeld R 11 März, 28 Sept., 2 Dez.

Tauberbischofsheim R Schw 9 Febr., 27 April, 19 Mai,
8 Juli, 24 Aug., 16 Nov., 21 Dez.; Weinm 22 Mai;
Farrenm 2 an der Zahl, Abhaltung wird besonders be-
stimmt und bekannt gemacht; B Schw 19 Jan., 16. Febr.,
16 März, 20 April, 19 Mai, 15 Juni, 20 Juli, 17 Aug.,
21 Sept., 19 Okt., 16 Nov., 21 Dez.
Thengen RBSchw 16 März, 20 April, 23 Juni, 21 Sept.,
28 Okt.; B Schw 30 Jan., 27 Febr., 29 Mai, 31 Juli,
28 Aug., 27 Nov., 18 Dez.
Thingen RB 3 Febr., 6 April, 12 Mai, 24 Juni, 24 Aug.,
29 Sept., 30 Nov.; B 14 Jan., 12 März, 14 Juli, 19 Okt.
Tiefenbrunn R 11 Mai, 25 Juli, 28 Okt.
Todtmoos RB 19 Mai, 27 Juli, 17 Aug., 7 Sept.
Todtnau RB 31 März (2), 24 Aug. (2).
Triberg R 21 März, 9 Mai, 3 Okt., 28 Nov., 28 Dez.
Ueberlingen RB 11 März (2), 13 Mai (2), 26 Aug. (2),
28 Okt. (2), 9 Dez. (auch Hanf- u. Flachsm) (2);
B 28 Jan., 25 Febr., 28 März, 29 April, 27 Mai, 24
Juni, 29 Juli, 30 Sept., 25 Nov., 30 Dez.; Frucht. m
jeden Mittwoch, wenn Feiertag, Tags vorher; Obst. in
den Monaten Sept., Okt. u. Nov. Zahl und Abhaltung
wird von dem Gemeinderath jeweils besonders bestimmt.
Ulm R Schw 26 Jan., 28 Sept.
Unteröwisheim R 11 Nov. (2).
Unterschüpf RBSchw 11 Mai, 17 Aug.; R Schw 2 März,
2 Nov.; B 3 März, 3 Nov.
Unterrittighausen Schw 5 Jan., 9 Febr., 2 März, 6 April,
4 Mai, 1 Juni, 6 Juli, 3 Aug., 7 Sept., 5 Okt., 2 Nov.,
7 Dez.
Billingen RBN Schw 3 u. 31 März, 19 Mai, 25 Juli, 21
Sept., 28 Okt., 21 Dez.; Frucht- u. Schw. m jeden Diens-
tag, wenn Feiertag, Tags vorher.
Böhrenbach RB 5 Okt., 16 Nov.
Waiblingen R 18 Mai, 16 Nov.
Waldkirch R 9 Febr., 1 Mai, 14 Aug. (2), 26 Nov.;
Frucht. m jeden Donnerstag, wenn Feiertag, Tags vorher.
Waldshut RBSchw Frucht. m 5 Febr., 18 März, 1 Mai, 4
Juni, 29 Juli, 21 Sept., 16 Okt., 9 Dez. (auch Hanfm);
23 Dez. (auch Hanfm). Farrenm 15 Sept.
Walldorf R 19 Okt.
Wallbürn Wallfahrtsmesse 26 Mai (20); R 12 März, 13
Okt.; Grünternm werden in der Zeit vom 15 Juli bis
31 August 3 abgehalten, Abhaltungstage werden jeweils
vom Gemeinderath besonders bestimmt.
Wehr RB 10 Febr., 12 Mai, 11 Aug., 10 Nov.; B 13 Jan.,
10 März, 14 April, 9 Juni, 14 Juli, 15 Sept., 13 Okt.,
15 Dez.
Weingarten R 26 Febr. (2), 4 Juni (2), 29 Okt. (2).
Weinheim R 17 März, 5 Mai, 17 Aug., 3 Nov.; 9 Dez.
(auch Hanfm); Weinm 20 Mai.
Welschingen R 20 März, 8 Okt.
Wenckheim R 19 März, 29 Juni, 8 Sept., 21 Nov.; Schw
13 Jan., 10 Febr., 10 März, 14 April, 12 Mai, 9 Juni,
14 Juli, 11 Aug., 1 Sept., 13 Okt., 10 Nov., 1 Dez.
Werbach R 20 Jan., 21 Sept.
Wertheim R 25 März, 5 Mai, 24 Aug., 25 Nov.; RB
am 1. Tag: 6 Okt. (3); B alle 14 Tage jeweils am Mitt-
woch, wenn dieser ein christlicher oder israelitischer Feiertag,
Abhaltung am Tage unmittelbar vor- oder nachher; Schafm
11 Juni, 2 Juli, 6 Aug., 17 Sept., 1 Okt., 5 Nov.
Wiesloch R 31 März (2), 10 Aug. (2); 3 Dez. (2); B 5
Febr., 31 März, 4 Juni, 11 Aug., 1 Okt., 3 Dez.; Schw
jeden Freitag, wenn Feiertag, Tags nachher.
Wilferdingen R 18 Febr. (2), 12 Okt. (2); B 17 Febr., 13 Okt.
Willstätt R Schw 13 Okt. (2).
Windischbuch R 5 Febr., 27 Apr., 31 Aug.
Wöffingen R 19 Febr., 17 Sept.

Wolbach K 4 März, 13 Mai, 5 Aug., 14 Okt., 17 Dez.; Schw u. Frucht m. jed. Mittwoch, wenn Feiert., Tags nachher.
 Wollenberg K 19 Juli, 26 Okt.
Zaisenhäusen K 8 Sept., 21 Dez.
 Zell a. H. K 31 März, 19 Mai, 22 Juni, 24 Aug., 14 Sept., 26 Okt.
 Zell i. B. K 9 Febr., 19 Okt.; K 19 Mai; B 20 Jan., 17 Febr., 17 März, 21 April, 16 Juni, 21 Juli, 18 Aug., 15 Sept., 20 Okt., 17 Nov., 15 Dez.
 Zuzenhäusen K. 1 Mai, 24 Aug.

Königreich Württemberg.

Aalen 2 Febr., 1 Mai, 25 Juli, 28 Sept., 11 Nov. K; 4 Juli, 2 Sept. Schafm.
 Abisgemünd 11 Mai, 17 Aug., 23 Nov. K.
 Adelmansfelden 20 März, 2 Juli, 28 Okt. K.
 Adolfsfurt 20 Jan. B; 1 Mai K; 11 Nov. K; 22 April Holm.
 Affalterbach 11 März, 2 Sept. K (je Tags zuvor Holz m.).
 Achstetten (D. Leutkirch) 27 April, 28 Okt. K.
 Aitringen 25 Juli, 19 Okt. K.
 Albershausen 19 Febr., 10 Sept. K.
 Alfdorf 4 März, 25 Juli, 30 Sept. K; 20 Mai B.
 Alpirsbach 25 März, 18 Mai, 19 Okt. K; 21 Sept. Kornm.
 Altdorf (D. Böblingen) 8 Jan. K; Schw.
 Altensteig 17 März, 21 Mai, 28 Juli, 15 Sept. K; 24 Nov. K; 21 Jan., 18 Febr., 6 Mai, 7 Okt. B.
 Altheim (D. Ulm) 2 Febr., 2 Nov. K (je Tags darauf B).
 Alttrautheim 31 März, 28 Okt. K.
 Altshausen 23 April, 22 Juli, 28 Okt. K.
 Asperg 25 Juli K; 24 Juli Holm.
 Auenstein 9 März, 7 Sept. K (7 März Holz m.).
 Aulendorf 1 Mai, 3 Dez. K; 8 Okt., 12 Nov. K.
Badnang 17 März, 19 Mai, 15 Sept., 15 Dez. K; 3 März, 27 Juli Leder; 20 Jan., 17 Febr., 21 April, 16 Juni, 21 Juli, 18 Aug., 20 Okt., 17 Nov. B.
 Balingen 3 Febr., 31 März, 19 Mai, 28 Juli, 22 Sept., 22 Dez. K; 13 Jan., 18 März, 17 Aug. B; 3 Nov. K.
 Baltmannsweiler 5 März, 10 Sept. K.
 Bartenstein 30 März, 29 Juni, 21 Sept. K.
 Bartholomä 26 März B; 31 Aug., 28 Okt. K.
 Beilsheim (D. Marbach) 30 März, 9 Juni, 30 Nov. K (25 März, 9 Juni Holz m.).
 Beimbach 24 Aug. K; 25 Aug. B.
 Berg (Vorstadt von Stuttgart) 30 März, 24 Juni K.
 Berkheim (D. Leutkirch) 5 Febr., 1 Mai, 29 Sept. B.
 Berlichingen 1 Mai, 19 Okt. K; 15 Jan., 19 Febr., 19 März, 16 April, 21 Mai, 18 Juni, 16 Juli, 20 Aug., 17 Sept., 15 Okt., 19 Nov., 17 Dez. Schw.
 Bernsdorf (D. Raigold) 16 April, 7 Juli K; 2 Nov. K; 16 März, 9 Sept. K.
 Bernloch 14 Mai, 15 Okt. K.
 Besigheim 29 Juni, 28 Okt. K; 24 Febr., 24 Aug. K; Holz m. (27 Juni Holz m.).
 Beutelsbach 19 März, 29 Okt. K; 5 Febr., 4 Juni Holz m.
 Bieberach (Stadt) 11 Febr., 20 Mai, 30 Sept., 11 Nov. K; 19 Febr., 19 März, 18 Juni, 19 Nov. K; 1 Juli Farrenm. Jeden Mittwoch K; Kornm.
 Bieren (D. Künzelsau) 23 Febr., 13 Juli, 5 Okt. B.
 Bietigheim 5 März, 4 Juni, 3 Dez. K; Holz m. (je Tags zuvor Holz m.); 5 Febr., 2 April, 6 Aug., 1 Okt. K; 8 Januar, 14 Mai, 2 Juli, 3 Sept., 5 Nov. B; 1 Sept., 3 Nov., 1 Dez. Schafm. Jeden Donnerst. Schweimm.
 Binsdorf 17 Febr., 26 Mai, 6 Okt. 17 Nov. K.
 Birkenfeld 9 April 18 Aug. K; 18 Febr., 10 Juni B.

Bissingen (a. d. Teck) 4 Juni, 9 Okt. K; Holz m.
 Blaubeuren 9 März, 1 Mai, 8 Juni, 12 Okt., 16 Nov. K; 14 Dez. K; 2 Febr., 21 Dez. B.
 Blaufelden 18 Mai (2) K; 16 Febr., 17 März, 19 Mai, 21 Juli, 15 Sept., 2 Nov. B. Jeden Mittwoch Schw.
 Böblingen 5 Febr., 31 März, 16 Juli, 22 Okt. K; 27 Aug. 17 Dez. B; Schw.
 Böhmenkirch 18 Mai K; 19 Okt. K; 2 Febr., 17 März, 19 Mai B.
 Boll (D. Göpp.) 15 Juli, 20 Nov. K.
 Bonfeld 1 Mai, 31 Aug. K.
 Bönigheim 20 März, 10 Sept. K (je Tags vorher Holz m.); 30 Nov. K; Holz m. Jed. Mittw., wenn Festt. Donnerst. Schw.
 Bopfingen 24 Febr., 23 April, 12 Okt. K; 12 Juli K (2 Tage Spmesse); 13 Juli B.
 Bradenheim 1 Mai, 1 Sept. K (K je 2 Tage), (30 April, 31 Aug. Holz m.); 11 Nov. K; Holz m. Jeden Donnerst. tag, wenn kein Festtag, Schw.
 Braunsbach 24 Febr., 18 Mai, 21 Sept., 21 Dez. K.
 Brenz 30 März, 18 Mai, 26 Dez. K.
 Bretlach (D. Redarulum) 3 März B; 21 Sept. (2) K.
 Brettheim 11 März, 9 Dez. B.
 Buchau 3 März, 28 April, 28 Juli, 20 Okt. K; 7 Jan., 3 März, 5 Mai, 2 Juni, 4 Aug., 1 Sept., 3 Nov., 1 Dez. B. Wöchentlich Kornm., Viktualienm. u. Schw.
 Bühlerthann 5 Jan., 24 Juni K; 4 Mai, 19 Okt. K (je Tags darauf B).
 Buttenhausen 10 März, 12 Mai, 14 Juli K; Holz m.
Casw 18 Febr., 6 Mai, 22 Juli, 23 Sept., 9 Dez. K; Holz m. (K je 2 Tage); 25 März, 28 Okt. B.
 Cannstatt 19 Febr., 5 Mai K; Holz m. (in Werk- und Schnittwaren); 26 Sept. K; Holz m. (Vollfest); 17 Nov. K; Holz m.
 Craillsheim 20 Mai (3 Tage Ruswiesemesse); 11 Nov., 21 Dez. K; 8 Jan., 3 Febr., 3 März, 7 April, 5 Mai, 2 Juni, 7 Juli, 4 Aug., 1 Sept., 6 Okt., 3 Nov., 1 Dez. B.; 16 Sept., 21. Okt. Schafm.
 Ereglingen 10 Febr., 30 März, 18 Mai, 29 Juni, 21 Sept., 11 Nov. K; 11 Febr., 24 März B. Jeden Mittw. Schw.
Eckenpfronn 29 Jan., 9 Juli, 5 Nov. B; Schw.
 Egingen 4 Mai, 19 Okt. K.
 Entendorf 10 März, 13 Okt. K.
 Eutingen 2 Febr., 30 März; 1 Sept. K; 16 Nov. B.
 Eutingen (a. d. Erms) 4 Juni, 27 Aug. K; Holz m.
 Eutingen (b. Seidenheim) 19 Okt. K.
 Eutingen (a. Schloßberg) 12 März, 8 Dez. K.
 Dietenheim 5 Febr., 3 Nov., 29 Dez. K.
 Disingen 16 Mai, 25 Nov. K; Holz m.; 4 Juli K.
 Disingen 12 März K; Holz m.; 16 Juli K; 3 Sept. B.
 Domsdorf, 2 März B; 4 Juli, 21 Sept. K.
 Dornhan 5 Febr., 31 März, 11 Juni, 23 Juli, 15 Okt. K.
 Dornstetten 30 April, 24 Aug., 10 Nov. K; 21 Sept. B.
 Dörzbach 2 Febr., 1 Mai, 21 Sept., 21 Dez. K; 9 Febr. 9 März, 11 Mai, 6 Juli, 21 Sept., 2. Nov. B. Jeden Dienstag, wenn Festtag am Mittwoch, Schw.
 Dotternhausen 12 Mai, 25 Juni, 1 Sept. K.
 Dunningen 1 April, 3 Juni, 2 Sept. K; Holz m. Jeden Mittwoch Wochennm.
 Dürmens-Mühlader 26 Febr., 30 Apr., 26 Nov. K; 29 Jan., 26 März, 27 Mai, 25 Juni, 30 Juli, 27 Aug., 24 Sept., 29 Okt., 31 Dez. B.
 Dürnau (D. Göppingen) 23 April B.
 Duxlingen 5 März, 1 Okt. K; 21 Mai B.
Ebersbach (D. Göppingen) 29 Jan., 11 Juni, 24 Sept. K; Holz m.; 8 Jan. K; Holz m.; 23 April, 3 Dez. B.
 Eberstadt 28 Juli K; 7 April, 1 Sept. B.

Ebhäusen
 Ebingen
 5 Febr.
 Ebnat 11
 Echterbin
 Egenbau
 Egingen
 Nov.
 19 Okt.
 2 Juni
 Eningen
 Etwange
 Tag B
 15 Jun
 16 Nov
 11 Au
 Eningen
 1 Sep
 Entringen
 Enzweih
 Erbach (E
 Ergenzin
 Erlenbad
 Ernsbach
 Erolzheim
 Erpfigen
 Ertingen
 Eschena
 Esingen
 Eplingen
 (3) K
 Eutingen
 Feldre
 Feldst
 Fellbach
 Feuerba
 Fiedten
 Fluorn
 Forchten
 Sept.
 Fornsba
 Freuden
 Freuden
 Friedrid
 Freita
 Fritolzh
 Fürfeld
 Gächin
 Gaid
 8 Dez
 1 Sep
 Gebragh
 16 Fe
 17 A
 Geilerts
 Geisling
 K;
 Gerabr
 9 Se
 Gerstett
 Giengen
 7 Ja
 4 Au
 19 N
 Gmünd

Ebhausen 24 Juni KB; 28 Okt. KBFlachs.
 Ebingen 17 März, 26 Mai, 21 Juli, 15 Okt., 24 Dez. KB;
 5 Febr., 16 Apr., 3 Sept. B.
 Ebnat 11 März, 10 Sept. B.
 Echterdingen 6 Febr., 5 Nov. KB.
 Egenhausen 3 Febr., 7 April, 12 Aug. KB.
 Ebingen (a. Donau) 13 Jan., 31 März, 19 Mai, 15 Sept., 3
 Nov., 1 Dez. KB; 29 Juni Schaf-Wollm.; 1 Aug., 14 Sept.,
 19 Okt. Schafm.; 5 Jan., 3 Febr., 3 März, 7 April, 5 Mai,
 2 Juni, 7 Juli, 4 Aug., 1 Sept., 6 Okt., 3 Nov., 1 Dez. B.
 Ehningen (im Gäu) 15 Jan., 18 Mai, 8 Okt. KB.
 Ellwangen 12 Jan. KBNohm (3 Tg. kalte Markt); 1. u. 2.
 Tag Nohm; 3. Tag KB; 16 Febr., 9 März, 25 Mai,
 15 Juni, 10 Aug., 5 Okt. KB; 27 April, 20 Juli, 14 Sept.,
 16 Nov., 14 Dez. B; 10 März Nohm; 16 Juni (4) Wollm.;
 11 Aug., 6 Okt. Schafm. Jeden Samstag KornSchw.
 Enningen (a. d. Achalm) 24 März, 28 Juli, 21 Dez. KB. Vom
 1 Sept. bis 1 Nov. jeden Freitag Obstm.
 Entringen 13 Jan., 25 Juli KB.
 Enzweihingen 3 Febr., 24 Nov. KBFlachs.
 Erbach (a. d. Donau) 5 Febr., 21 April, 16 Juni, 1 Okt. KB.
 Ergenzingen 4 Mai, 19 Okt. KB.
 Erlenbach (OÄ. Nedarfulm) 18 Mai, 30 Nov. K.
 Ernsbach 20 März, 15 Aug., 11 Nov. K.
 Erolzheim 2 März, 19 Mai, 24 Aug., 30 Nov. KB.
 Erpfingen 1 Mai, 24 Okt. KB.
 Ertingen 5 Febr., 27 Mai, 21 Sept., 2 Dez. KB
 Eschenau (OÄ. Weinsberg) 12 März, 14 Mai, 8 Juli, 18 Nov. KB.
 Essingen 30 März, 21 Dez. KB.
 Eplingen 12 Mai, 25 Juli KB; 7 Sept. Fäfferm.; 27 Nov.
 (3) KBFlachsHansm.
 Eutingen 24 Febr., 6 Okt. KB.

Feldrennach 24 Febr., 14 April, 14 Juli, 15 Sept. KB.
 Feldstetten 24 Juni, 28 Okt. KB.
 Fellbach 28 April, 15 Sept. KB.
 Feuerbach 14 Sept. KB.
 Fichtenberg 25 März, 27 Mai, 19 Okt. KB.
 Fluorn 16 März, 28 Okt. KB.
 Forchtenberg 29 Juni, 21 Sept., 30 Nov. K; 3 März, 1
 Sept. B. Am 1. Mittwoch jeden Monats Schw.
 Forstbach 5 März, 16 Juli, 22 Okt. B.
 Freudenstadt 2 Febr., 1 Mai, 25 Juni, 29 Sept. KB.
 Freudenthal 13 Mai B; 25 Juli, 10 Nov. KB.
 Friedrichshafen 4 Mai, 14 Sept., 26 Nov. KB. Jeden
 Freitag Kornm. u. im Sept. u. Okt. zugl. Obstm.
 Friolzheim 24 Febr., 18 Mai KBNohm.
 Fürfeld 14 Sept. K.

Gächlingen 6 April, 7 Sept. B.
 Gaildorf 2 Febr., 7 April, 1 Juni, 4 Aug. KB; 3 Nov.
 8 Dez. KBFlachs; 5 Jan., 2 März, 5 Mai, 7 Juli,
 1 Sept., 6 Okt. B.
 Gebrathhofen 20 April, 10 Aug., 28 Sept. KB; 19 Jan.,
 16 Febr., 16 März, 20 Apr., 18 Mai, 15 Juni, 20 Juli,
 17 Aug., 21 Sept., 19 Okt., 16 Nov., 21 Dez. B.
 Geilertshofen 5 März, 3 Sept. KB.
 Geislingen (Stadt) 20 März, 24 Juni KBNohm; 28 Okt.
 KB; 30 Nov. Nohm.
 Gerabronn 30 März, 29 Juni, 21 Sept., 21 Dez. K; 10 Febr.
 9 Sept. B.
 Gerstetten 16 März B; 13 Okt. K (Tags darauf B).
 Giengen (a. Brenz) 24 Febr., 1 Mai, 29 Juni, 28 Okt. K;
 7 Jan., 3 Febr., 3 März, 7 April, 5 Mai, 2 Juni, 4 Juli,
 4 Aug., 1 Sept., 6 Okt., 3 Nov., 1 Dez. B; 19 Febr.
 19 Nov. Nohm.
 Gmünd 19 Okt., 14 Dez. (je 3 Tag) K; 5 Jan., 3 Febr.,

2 März, 6 April, 4 Mai, 1 Juni, 6 Juli, 4 Aug., 7 Sept.,
 20 Okt., 16 Nov., 15 Dez. B; 16 Dez. Nohm.
 Gomaringen 2 April, 16 Juli, 9 Okt. KB.
 Gönningen 28 Mai, 6 Okt. KB.
 Göppingen 1 Mai, 24 Aug., 11 Nov. KB; 20 Jan., 16 Febr.,
 17 März, 21 April, 16 Juni, 7 Juli, 15 Sept., 12 Okt.,
 15 Dez. B; 31 März, 13 Aug., 25 Sept., 12 Nov. Schafm.;
 1 Okt. (3) Wollm.
 Grohaldorf (OÄ. Hall) 12 März, 14 Mai, 10 Dez. B.
 Grohsapach 12 März, 14 Juli, 15 Okt. KB; je Tags zuvor
 Holz.
 Grohstotwar 24 Febr., 23 April, 11 Aug., 27 Okt. KB
 (23 Febr., 22 Apr., 26 Okt. Holz). Jed. Donnerst. Schw.
 Groheisingen 20 März, 4 Juni B.
 Grotengstingen 21 April, 14 Sept., 6 Okt., 1 Dez. KB;
 13 Juli B.
 Großgartach 30 März, 7 Sept. K.
 Großingersheim 20 März, 15 Sept. KB.
 Großschafheim 18 März, 24 Juni, 21 Sept. (je 2 Tg.) KB.
 Großjüßen 30 März, 21 Dez. KB.
 Grödingen (OÄ. Nürtingen) 20 März, 25 Juli, 17 Nov.
 KBNohmFlachs.
 Grubingen 9 März, 28 Sept. KBNohm.
 Grumbach (OÄ. Schöndorf) 30 Juni Weinm.
 Gründelhardt 10 März, 8 Sept. KB.
 Gschwend (OÄ. Gaildorf) 12 März, 14 Mai, 9 Juli, 10
 Sept. KB. 8 Okt., 12 Nov., 10 Dez. KBFlachsWeinm;
 8 Jan., 5 Febr., 9 April, 11 Juni, 13 Aug. B.
 Guglingen 2 Febr., 17 März, 18 Aug., 15 Dez. KB. Jeden
 Samstag Schw.
 Gundelsheim 23 April, 25 Juli, 29 Sept. K; 10 März, 23
 Nov. KB.
 Gussenstadt 1 Mai KB.
 Gutenberg 25 Mai, 24 Sept. KB.

Haiterbach 2 Juni KB; 5 Nov. KBFlachs.
 Hall 17 Febr., 25 Juli (je 3 Tag) KB; 7 Jan., 5 Febr.,
 4 März, 1 April, 6 Mai, 3 Juni, 1 Juli, 5 Aug., 2 Sept.
 7 Okt., 4 Nov., 2 Dez. B; 16 März Nohm; 11 Nov.
 Flachs; 12 März, 8 Okt. Schafm.
 Hayingen 12 März, 14 Mai, 18 Juni, 23 Juli, 17 Sept.,
 12 Nov., 17 Dez. KBNohm.
 Hebelingen 1 Sept. KBSchw.
 Heidenheim 30 März, 25 Juli, 21 Sept., 30 Nov., KB; 14
 Mai B; 29 Juli, 24 Aug., 21 Sept., 31 Okt. Schafm.
 Heilbronn 17 Febr. (Tags zuvor Kimdenm.); 18 März, 20
 Mai, 26 Aug., 6 Okt., 1 Dez. KBNohmSchwLederm; 17
 März, 10 Aug., 22 Sept., 21 Okt., 18 Nov., 15 Dez.
 Schafm; 30 Juni (4) Wollm.
 Heiligenbronn 8 Sept. K.
 Heimsheim 17 Febr. KBNohm; 1 Mai KB.
 Heiningen 20 März KB.
 Hemighofen 5 Mai, 1 Dez. KB; 5 Jan., 3 Febr., 3 März,
 7 April, 2 Juni, 7 Juli, 4 Aug., 1 Sept., 6 Okt., 3 Nov. B.
 Hengstfeld 21 Jan., 15 April, 30 Sept. B.
 Herberlingen 5 Febr., 2 April, 4 Juni, 6 Aug., 1 Okt.,
 3 Dez. KB; 31 Dez. 1890, 5 März, 6 Mai, 2 Juli, 3 Sept.,
 5 Nov. B.
 Herbrechtingen 2 Febr. KB.
 Herrenalb 1 Mai, 21 Sept., 21 Dez. KB. Vom 1. Mai
 bis 31. Okt. jeden Samstag Wochenm.
 Herrenberg (Stadt) 10 Febr., 12 Mai, 10 Sept., 1 Dez.
 KBNohmFlachs; 31 März, 20 Juli, 28 Okt. B.
 Heubach 5 März, 13 Mai, 1 Sept. KB.
 Hirrlingen 6 Juli, 19 Okt. KB.
 Hohenaslach 1 Mai K.
 Hohenstadt (OÄ. Aalen) 24 April KB; 8 Sept. K (Tags
 hernach B).

Hohenstaufen 24 Febr., 28 Mai, 10 Aug., 28 Okt. B.
Hohentengen 1 Mai KB.
Hollenbach 18 Mai, 30 Nov. K.
Holzgerlingen 12 März, KB Schw.
Horb 25 Febr., 19 Mai, 1 Sept., 13 Okt., 11 Nov. KB;
7 April, 2 Juni, 1 Dez. B.
Horrheim 25 Mai KB.

Jagsthausen (OA. Neckarjhm) 12 Febr. B; 30 März, 24 Aug. K.

Jiltingen 11 Juni, 26 Nov. KB.
Jisfeld 19 Febr., 22 Mai KB; 24 Aug. Kleinwandm (22 Aug. Holz). Jeden Dienstag, wenn bürgerlicher Feiertag, am folgenden Donnerstag, Schw.

Jishofen 16 April, 21 Mai, 18 Juni B.
Jingelfingen 2 Febr., 18 Mai, 25 Juli, 30 Nov. K; 14 April, 11 Nov. B.

Jöny 23 April, 1 Okt. (2), 12 Nov. KBHofhflachs; 12 März Hofm; 30 Juli KBHflachs; 8 Jan., 12 Febr., 12 März, 9 April, 14 Mai, 11 Juni, 9 Juli, 13 Aug., 10 Sept., 8 Okt., 12 Nov., 10 Dez. B.
Justingen 7 Sept., 5 Okt. KB.

Kaisersbach (OA. Welzheim) 19 Febr., 28 Mai, 11 Aug. B.
Kirchberg (a. d. Jagst) 24 Febr., 1 Mai, 25 Juli, 28 Okt. K; 19 Febr. 8 Mai, 23 Juli, 22 Okt. B.

Kirchenlinberg 12 März, 27 Aug. B.
Kirchheim (am Neckar) 30 März, KB Hofm.
Kirchheim (a. d. Teck) 2 März, 4 Mai, 1 Juni, 2 Nov. KB, 5 Jan., 2 Febr., 6 April, 6 Juli, 3 Aug., 7 Sept., 5 Okt.; 7 Dez. B (6 April, 2 Nov., zugleich Farrenm); 21 Juni, (6) Wollm.

Kiplegg 10 März, 20 Juli, 6 Okt., 19 Nov. KB; 12 Jan., 9 Febr., 9 März, 13 April, 11 Mai, 8 Juni, 13 Juli, 10 Aug., 14 Sept., 12 Okt., 9 Nov., 14 Dez. B.

Kleinaspach 16 Juli KB Kleinwandm; 14 Mai, 10 Dez. KB, (13 Mai, 15 Juli Holz).

Kleingartach 30 März K.
Knittlingen 17 März, 19 Mai, 18 Aug., 20 Okt., 22 Dez. KB; 20 Jan., 17 Febr., 21 Apr., 16 Juni, 21 Juli, 22 Sept., 17 Nov. B.

Kochendorf 27 Jan. KB Hofm; 24 Juni B; 21 Dez. K. Am 2. Freitag jeden Monats Schw, jeden Freitag Wochenm; wenn bürgerlicher Feiertag am Donnerstag vorher.

Köngen 18 Mai KB; 21 Sept. KBHflachsPanfm (K je 2 Tg.).
Königsbronn 24 Febr. 24 Aug. KB.

Königssegwald 12 März, 21 Mai, 24 Sept. KB.
Kornweishelm 26 Febr. Holz.

Kuchen (OA. Geislingen) 2 Febr., 18 Mai KBHflachsLeinwandm.
Künzelsau 24 Febr., 24 Juni, 28 Okt. KB; 25 Febr., 21 April, 21 Juli, 25 Aug., 20 Okt. B; 1 Sept. Schafm. Jeden Freitag Schw.

Kupferzell 1 Mai, 5 Okt., 30 Nov. K.
Kusterdingen 18 Febr., 13 Juli B.

Laichingen 30 März, 18 Mai, 20 Okt., 30 Nov. KB Hof; 24 Febr., 11 Mai, 24 Aug., 28 Okt. LeinwandGarrrn; 24 Febr., 21 Sept. B.

Langenargen 19 Febr., 21 Mai, 10 Aug., 16 Nov. KB.
Langenau 30 März, 18 Mai, 29 Sept. KB; 21 Dez. K.; 16 Febr., 6 Juli, 24 Aug., 2 Nov., 7 Dez. B; 30 März, 29 Sept. Farrenm.; 19 Jan. Hof; 7 Sept. Fohlenm. Jeden Donnerstag Kornm.

Langenbeutingen 4 Febr. KB.
Langenbrand 23 Febr., 27 April, 31 Aug. B.

Langenburg 30 März, 24 Juni, 30 Nov. K; 10 März, 5 Mai, 14 Juli, 22 Sept. B. Jeden Freitag Schw.

Lauchheim 9 Febr., 30 März, 18 Mai, 19 Okt. K.

Laudenbach 9 März, 20 April (je Tag darauf B) K; 21 Sept. KB.

Lauffen 10 Febr. (zgl. Holz), 5 Mai KB (im Dorf); 29 Sept. K; 21 Dez. Kflachs (in der Stadt). Jeden Dienst. Schw.
Laupheim 9 Febr., 30 März, 18 Mai, 27 Juli, 12 Okt. KB Hofm. Jeden Dienstag Kornm u. alle 14 Tg. zgl. B Schw.

Leibringen 14 Mai, 20 Aug. KB; 19 März, 13 Okt. B.
Leinstetten 18 Mai KB.

Leonberg 28 Jan., 14 Mai, 4 Nov. KB; 10 Febr. Hofm; 23 März, 24 Juni, 30 Juli B Schw; 30 Sept. KB Hofm. Jeden Dienstag Kornm u. jeden Mittwoch Milchschweinm.

Leutkirch 2 März, 11 Mai, 19 Okt., 30 Nov. KB Hofm; 5 u. 26 Jan., 2 u. 23 Febr., 2 u. 30 März, 6 u. 27 April, 4 u. 25 Mai, 1 u. 29 Juni, 6 u. 27 Juli, 3 u. 31 Aug., 7 u. 28 Sept., 5 u. 26 Okt., 2 u. 30 Nov., 7 u. 28 Dez. Hofm.
Liebenzell 5 Febr., 3 März, 24 Juni, 20 Okt., 12 Nov. KBHflachs; 25 Nov. Flachs.

Löchgau 20 Mai, 16 Nov. KB.
Loffenau 3 März, 13 Okt. KB.

Lorch 9 März, 11 Mai, 6 Nov. KB; 21 Sept. KBHflachs.
Lohburg 24 Juni, 21 Sept. KB.

Löwenstein 29 Juni KB; 17 Nov. KBHflachs.
Ludwigsburg 10 Febr., 10 Mai, 3 Nov. (zgl. Leder) KB Holz in Schnittmaaren, Pfählen und dergl. (K. je 3 Tg); 17 März Holz; 10 März, 6 Mai, 23 Juli (zgl. Holz) Lederm.

Magstadt 20 März, 7 Juli, 28 Okt. KB Hofm.
Mamhardt 24 Febr., 7 April, 23 Juni, 11 Aug., 28 Okt. KB.

Marbach (Stadt) 1 Mai (2), 14 Juli, 19 Nov. KB; 3 März, 7 April, 11 Juni, 25 Aug. B; (2 März, 30 April, 13 Juli, 18 Nov. Holz). Jeden Samst. Schw.

Marfelsheim 1 Mai, 21 Sept. K.
Markgröningen 24 Febr., 30 März, 21 Dez. (je 2 Tag) KB; 24 Aug. K.

Markt-Lustenau 30 März, 27 Mai, 28 Juli K.
Maulbronn 5 Mai, 21 Sept. KB.

Mehrstetten (OA. Münsingen) 23 April, 10 Juni, 19 Okt., 15 Dez. KB.
Mengen 7 Febr., 23 April, 24 Juni, 14 Sept., 12 Nov. KB. 28 April, 15 Sept. Zucht.

Mergentheim 16 Febr., 31 März, 19 Mai, 8 Juli, 16 Nov., 14 Dez. K (je 2 Tag, am 2. Tag zugleich B); 11 März Schafm; 15 Jan., 19 Febr., 19 März, 21 Mai, 18 Juni, 16 Juli, 20 Aug., 17 Sept., 15 Okt. Schw.

Merkingen (OA. Leonberg) 30 März, 8 Sept. K.
Mehstetten 25 Juni, 1 Okt. KB.

Mehingen 10 Febr., 5 Mai, 15 Sept. KB Hof Flachs; 10 März, 14 Juli Flachs; 24 Nov. KB.

Michelbach (OA. Dehringen) 14 Febr., 1 Sept. KB.
Michelfeld (OA. Hall) 12 Mai, 6 Okt. KB.

Mittelstadt 12 Mai, 13 Okt. KBHflachs.
Mödmühl 3 Febr., 5 Juni, 17 Nov. K.

Mögglingen (OA. Gmünd) 20 März, 15 Juni, 14 Nov. KB.
Möglingen (OA. Dehringen) 1 Mai, 30 Nov. K.

Möhlingen (auf d. Hildern) 26 Nov. KBHflachsPanfm.
Möffingen 17 März, 17 Juni, 20 Okt. KB; 29 Jan., 24 Aug. B.

Mühlheim (an d. Donau) 23 Febr., 11 Mai, 29 Sept., 30 Okt., 30 Nov. KB.
Mühringen 8 Mai, 29 Sept. KB.

Münsingen (OA. Künzelsau) 10 Febr., 31 März, 19 Mai, 24 August, 21 Dez. KB.

Münchingen 12 Febr. B; 21 Sept. K.
Mundelsheim 18 Mai, 24 Nov. (Tag zuvor Holz) KB.

Munderkingen 8 Jan., 12 Febr., 12 März, 9 April, 1 Mai, 11 Juni, 9 Juli, 27 Aug., 24 Sept., 29 Okt.,

26 N
u. Bi
Münsing
4, 11
Murrha
Nov. 1
Mussdor

Mag
Ja
Reckariu
Reckarte
Reckarth
Reckarm
KB. 1
Rehren
Reidling
Reilinge
Nereshei
20 J
Neubula
Neuenbü
8 Ap
Neuenste
3 Nov
Neuenste
Neussen
Neubauf
KB
Neubauf
Neufirch
Neuweil
Niedernd
17 N
Niederste
Nov
Juni.
Niederste
Nürting
21 T
Schaf
12 N
Nuspling

D
Ro
Oberdor
Oberjett
Oberloch
Oberleim
Oberma
Obernd
Juli,
9 Okt
Oberhe
Oberriex
Oberroth
Oberjon
Aug.
Oberst
Holzm
ausge
Oberurb
Dachsen
Dedenda
Dedheim
Dehring
18 D

B) K; 21
29 Sept.
st. Schw.
12 Okt.
Tg. zugl.
Okt. B.
r. Hofm;
K Hofm.
schweinn.
Hofm; 5
27 April,
Aug., 7 u.
Hofm.
12 Nov.
Hofm.
eder) K
je 3 Tag;
gl. Holz)
Aug., 28
3 März,
13 Juli,
Tag) K;
19 Okt.,
Nov. K.
16 Nov.,
11 März,
18 Juni,
Hofm; 10
ov. K.
fm.
Aug. B.
sept., 30
19 Mai
K.
April, 1
29 Okt.,

26 Nov., 10 Dez. K Hofm. Jeden Samstag Frucht- u. Bittualien.
Münzingen 11 Febr., 1 April, 17 Juni, 29 Sept., 28 Okt., 4, 11 u. 18 Nov., 21 Dez. (2) K Hofm; 5 Aug. K.
Murrhardt 22 April (zugl. Holz), 25 Juli K; 2 Okt., 30 Nov. K Hofm; 3 Febr., 2 März, 2 Juni B; 14 Nov. Schafm.
Musbach 13 Okt. K (4 Tag „Ruswiesenmesse“).

Nagold 30 April K; 15 Okt., 10 Dez. K Hofm; 26 Jan., 5 März, 4 Juni, 6 Juli 24 Aug. B.
Nedarjulm 30 März K (Tags darauf B Schw); 16 Nov. K.
Nedartenzlingen 6 April, 8 Sept. K.
Nedarthailfingen 6 März, 9 Juli, 30 Nov. K.
Nedarwestheim 13 Jan., 20 März (zugl. Holz), 10 Nov. K Hofm.
Neuren 14 April, 11 Aug. K.
Neidlingen 21 Sept. K.
Nellingen (DA. Blaubeuren) 25 Juli K.
Neresheim (Stadt) 16 Febr., 30 März, 18 Mai, 5 Okt. K; 20 Juli K.
Neubulach 30 März K; 13 Okt. K Hofm.
Neuenbürg 26 Febr., 14 Mai, 3 Sept., 3 Dez. K; 11 Febr., 8 April, 19 Aug., 18 Nov. K Hofm.
Neuenstadt (a. Kocher) 21 April, 8 Dez. K; 24 Febr., 26 Mai, 3 Nov. B; 18 Aug. K.
Neuenstein 1 Mai, 21 Sept. K; 3 Febr., 5 Mai, 24 Nov. B
Neussen 5 März, 13 Juli, 12 Nov. K.
Neuhausen (a. d. Erms) 12 März K; 21 Mai, 22 Okt. K Hofm.
Neuhausen (a. d. Filbern) 1 Mai, 3 Juli, 28 Okt. K.
Neufirch (DA. Zeitnang) 12 Mai, 13 Okt. B.
Neuweiler (DA. Calw) 12 März, 22 Okt. K Hofm.
Niedernhall 1 Mai, 24 Aug., 21 Dez. K; 17 März, 18 Aug. 17 Nov. B.
Niederstetten 22 Jan. Hofm; 2 Febr., 1 Mai, 8 Juli, 11 Nov. K; 5 Jan., 3 Febr., 2 März, 6 April, 4 Mai, 1 Juni, 9 Juli, 3 Aug., 7 Sept., 5 Okt., 16 Nov., 14 Dez. B.
Niederstotzingen 23 April, 11 Nov. K Hofm.
Nürtingen 2 Febr., 20 März, 9 Juni, 24 Aug., 20 Okt. 21 Dez. K Hofm Schw Hofm u. Tuchm; 16 Nov. Schafm., 8 Jan., 9 April, 14 Mai, 9 Juli, 10 Sept., 12 Nov. K Schw.
Nusplingen 10 Febr., 14 Mai, 30 Juli, 22 Okt. K.

Oberdörfingen 10 Febr., 11 Juni, 17 Sept., 19 Okt. K Hofm.
Oberdorf (DA. Neresheim) 11 Mai, 2 Nov. K.
Oberjettingen 7 Apr., 7 Juli, 6 Okt. K.
Obertochen 18 Mai K.
Oberlemingen 17 März, 1 Sept. K.
Obermarkthal 23 April, 10 Juni, 14 Okt. K.
Oberndorf (Stadt) 2 Febr., 12 März, 1 Mai, 12 Juni, 20 Juli, 24 Aug., 29 Sept., 11 Nov. K; 9 Jan., 10 April, 9 Okt., 11 Dez. Schw.
Obernheim 18 Mai, 15 Juni, 3 Aug., 12 Okt. K.
Oberriegingen 24 Febr., 8 Sept. K.
Oberroth (DA. Geilendorf) 9 Febr., 1 Mai, 3 Aug. K; 12 Okt. B.
Oberstentheim 2 Febr., 18 Mai K (je Tags hernach B); 24 Aug. K.
Oberstfeld 19 März, 24 Juni K Schw (je Tags zuvor Holz). Jeden Montag, wenn Festtag am Dienstag Schw, ausgen. 16 März, 22 Juni.
Oberurbach (DA. Schorndorf) 10 Febr., 5 Nov. K Hofm.
Oshenhäusen 9 Febr., 27 April, 5 Okt., 16 Nov. K.
Odenndorf 25 Febr., 9 Sept. K.
Odenheim 19 März, 28 Okt. K.
Oehringen 16 Febr. K Hofm; 30 März, 18 Mai, 24 Aug., 18 Okt. K; 16 März, 16 Nov. B; 28 Okt. Schafm.

Oeffingen 5 Febr., 2 Juli K Schw.
Oeschingen 4 März, 3 Juni, 4 Nov. K.
Oetisheim 3 März, 7 Juli, 13 Okt. K.
Osterdingen 24 Febr., 21 Sept. K.
Olnhausen 26 Jan., 27 April, 25 Aug. B.
Osnimmetingen 2 Mai, 10 Sept., 5 Nov. K.
Ostorf 19 Febr., 2 Okt. B.
Owen 19 März, 27 Aug., 21 Dez. K.

Pfalzgrafenweiler 16 Febr., 9 Juni, 1 Okt. K Hofm Hofm; 12 Mai, 25 Aug. B.
Pfeffelbach 29 Juni K., 30 Nov. K Hofm; 12 Jan., 2 März, 15 Juni, 21 Sept. B.
Pfronstetten 23 April, 20 Okt. K.
Pfullingen 26 Febr., 9 April, 11 Juni, 24 Sept., 26 Nov. K (je Tags zuvor Holz.)
Pleibelsheim 1 April, 10 Sept. K (je Tags zuvor Holz).
Plieningen 24 Febr., 15 Juli, 25 Nov. K.
Plietzhausen 11 März, 19 Aug. B.
Plochingen 24 Febr., 26 Nov. K Hofm; 11 Mai K; 13 April, 14 Sept. B. Jeden Freitag Wochenmarkt.
Plüderhausen 16 März K; 20 Juli B.

Ravensburg 20 Juni, 13 Nov. (je 2 Tag) K Schw; 7 März, 31 Okt. Hofm; 4 Juli Hofm; 18 Juni, 22 Okt. Schafm. Jeden Samstag B Schw Korn.
Reichenbach (DA. Freudenstadt) 18 Mai, 2 Sept. K.
Reutlingen 24 Febr., 8 Sept., 2 Okt., 8 Dez. K (je Tags hernach Schafm); 7 Jan., 3 Febr., 3 März, 7 April, 5 u. 19 Mai, 2 Juni, 7 Juli, 4 Aug., 1 Sept., 6 Okt., 3 Nov., 1 Dez. B. Jeden Samstag Schnittw. und Brennholz.
Riedlingen 26 Febr., 6 April, 24 Juni, 27 Juli, 12 Okt., 14 Dez. K Hofm. Jeden Montag B.
Roigheim 10 März K; 20 Okt. K.
Rosenfeld 26 Febr., 30 April, 2 Juli, 27 Aug., 29 Okt., 10 Dez. K; 15 Jan., 28 Mai, B.
Roß (DA. Leutkirch) 3 Febr., 23 April, 25 Nov. K.
Roß am See 23 März, 15 Dez. B.
Rottenacker 12 Mai, 7 Juli, 1 Sept. K.
Rottenburg 2 März, 25 Mai K; 2 Nov. K Hofm
19 Jan., 31 Aug. B.
Rottweil 5 Febr., 23 April, 24 Juni, 14 Sept., 19 Okt., 25 Nov. K; 15 Jan., 28 März, 21 Mai, 17 Aug., 21 Dez. B.
Rudersberg 30 April K (Tags hernach K); 22 Sept. K Hofm (Tags zuvor K).

Saulgau 12 Febr., 31 März, 19 Mai, 29 Sept., 30 Nov. K Hofm.
Schedingen 10 Febr., 29 Juni, 21 Sept. K; 18 Mai K; 19 Mai B.
Schelllingen 6 April, 25 Juli, 25 Sept., 15 Okt., 11 Nov., 21 Dez. K.
Schlierbach 12 Febr., 15 Okt. K Hofm Hofm.
Schnaitz 1 Mai, 1 Dez. K Hofm.
Schömberg (DA. Rottweil) 7 März, 4 Mai, 8 Juni, 25 Aug. K; 7 Jan., 15 Juli, 1 Okt. B.
Schönaich 22 Jan. K Schw; 4 Juni K.
Schopfloch (DA. Freudenstadt) 12 Mai, 19 Okt. K.
Schorndorf 3 März, 19 Mai, 24 Nov. K; 13 Jan., 14 Juli, 2 Sept. B; 26 Febr., 14 Mai, 27 Aug., 19 Nov. Holz- und Schnittwaarenm.
Schramberg (DA. Oberndorf) 9 März, 11 Mai, 15 Juni, 10 Aug., 12 Okt., 7 Dez. K. Jeden Dienstag, Donnerstags und Samstag Wochenm.
Schroßberg 18 Mai, 28 Okt. K; 26 Jan., 27 April, 29 Juni, 2 Nov. B.
Schuffenried 7 Sept., 26 Nov. K.
Schwatzgern 24 Febr., 21 Sept. (je 2 Tag) K. Jeden Mittwoch Schw.

Schwaigheim 4 März, 31 Aug. B.
 Schwendi 1 Mai, 21 Sept., 21 Nov. AB.
 Schwenningen (DA. Rottweil) 29 Mai, 24 Sept. AB.
 Seifershoren 2 April, 21 Mai, 6 Okt. AB.
 Siglingen 30 März AB; 8 Sept. A; 9 Sept. B.
 Simmersfeld 11 März, 20 Okt. AB (Lachs).
 Sindelfingen 4 März, 3 Juni, 21 Sept., 30 Nov. AB (Korn);
 4 Febr., 8 April, 6 Mai, 8 Juli (Korn).
 Sindringen 2 Febr., 25 Juli, 21 Dez. A; 4 März, 22 Juli,
 4 Nov. B.
 Sontheim (a. d. Brenz) 19 März, 24 Aug. AB.
 Spaichingen 24 Febr., 31 März, 13 Juni, 24 Aug., 16 Okt.,
 11 Nov. AB; 16 März, 15 Mai, 27 Juli B.
 Steinbach (DA. Hall) 19 Okt. AB.
 Steinheim i. Aalbuch 1 Mai AB.
 Steinheim a. d. Murr 2 Febr., 3 Juni, 21 Sept. AB (1 Febr.,
 14 April, 2 Juni, 19 Sept. Holz).
 Stetten am Heudelberg 24 Juni (2) A.
 Stetten im Remsthal 23 April, 3 Sept., 12 Nov. AB (Lachs).
 Stockheim 18 Mai AB; 3 Nov. A.
 Stuttgart 25 Mai (6), 17 bis 24 Dez. Messe; 25 Mai,
 17 Dez. (je 3 Tage) Möbeln.; 20 April (2) Pferd-, Wagen-
 und Sattlerwaaren; 18 Aug. (3) Tuchm.; 3 Febr., 16
 April, 7 Juli, 20 Okt., 21 Dez. (je 2 Tage) Leder. 10
 März, 3 Nov. Pflanzen, Samen, Handgeräthe in Feld-
 und Gartenbau. Wöchentlich Hopfenmärkte am Montag
 von September an. Wein- (Muster-) Markt im Mai.
 Sulz a. R. 3 März, 4 Juni, 3 Sept., 22 Okt. AB (Korn);
 17 Dez. AB; 25 März, 3 Aug., 4 Sept., 23 Okt. Schafm.;
 4 Febr., 6 Mai, 1 Juli, 5 Aug. B.; 4 Juni Wollm.
 Sulzbach am Kocher 28 März, 24 Juni, 21 Sept. AB.
 Sulzbach an der Murr 16 März, 2 Juli AB; 5 Nov. AB-
 (Lachs); 14 Mai, 10 Sept. B.

Tettmang 11 Mai, 16 Sept., 18 Nov. AB; 10 März, 20 Okt. B.
 Thalbingen (DA. Balingen) 4 März, 1 Juli, 7 Okt. AB.
 Thalheim (DA. Hall) 26 Mai, 22 Sept. AB.
 Tomerdingen 13 April, 26 Okt. AB.
 Trossingen 4 März, 18 Mai, 21 Sept., 4 Nov. AB.
 Tübingen 28 April AB (Schaf); 17 Nov. AB (Schaf) (A je
 1 Woche); 10 Febr., 21 Juli B (Schaf).
 Tuttlingen 10 März, 5 Mai, 14 Juli, 13 Okt., 12 Nov. AB
 (Schaf); 16 Juni, 31 Aug. (je 3 Tage) Woll; 23 Dez. AB.

Ubingen 30 März, 30 Nov. AB (Korn).
 Um 15 Juni, 7 Dez. (je eine Woche) Messen; 27 Jan.,
 17 Febr., 17 März, 16 Juni, 17 Nov. (je 2 Tage) Kof; 2
 März, 21 Sept. (je 2 Tage) Leder; 9 März, 12 Okt.
 (je 3 Tage) Tuchmesse in Gewebe und Strickwaaren; 18
 Juni (3) Woll. Jeden Samstag Korn und in den Monaten
 Oktober bis Januar Hopfen.
 Untlingen 20 März 11 Juni, 21 Nov. AB.
 Unterjesingen 29 Jan., 9 Juli AB.
 Untermünkheim 30 März, 21 Sept. AB.
 Untersteinbach 25 März, 14 Juli, 15 Sept. AB.
 Untertürkheim 20 März AB (Baum u. Rebstock), 17 Sept. AB
 (Fahhübler).
 Unterurbach (DA. Schorndorf) 20 Jan., 8 Sept. B.
 Unterweiskach 1 April, 14 Okt. AB (je Tags zuvor Holz).
 Urach 19 Febr., 1 Mai, 25 Juli (zugleich Schäferlauf),
 1 Okt., 5 Nov. AB (Korn); 27 Juli, 2 Okt., 6 Nov. Schaf.
 Uttenweiler 24 Febr., 2 Juni, 15 Sept. (zugl. Fohlen) AB
 (Korn).
 Vaihingen a. d. Enz 11 März, 13 Mai, 15 Juli, 10 Sept.,
 11 Nov. AB; 14 Jan., 11 Febr., 15 April, 10 Juni,
 12 Aug., 14 Okt., 16 Dez. B.

Beilberg 21 Jan., 11 März, 22 April, 12 Aug. AB; 28
 Okt. B.

Wachbach 20 März, 29 Juni, 2 Nov. A; 23 März, 30 Juni,
 3 Nov. B.
 Waiblingen 14 April, 7 Juli, 21 Sept. AB (Lachs); 3 Febr.
 (Lachs); 5 Juni, 1 Dez. B (je Tags vor den 3 letzten
 Märkten Holz).
 Walddorf (DA. Tübingen) 12 Febr., 26 Mai, 15 Dez. AB.
 Waldenbuch 17 Febr., 18 Juni, 1 Okt. AB.
 Waldenburg 2 Febr., 24 Aug., 11 Nov. AB; 18 Mai A;
 7 April, 19 Mai B.
 Waldsee 31 März, 19 Mai, 29 Sept., 17 Nov. A; 3 März,
 2 Juni, 29 Sept. Kof; 2 Jan., 6 Febr., 6 März, 3 April,
 1 Mai, 5 Juni, 3 Juli, 7 Aug., 4 Sept., 2 Okt., 6 Nov.,
 4 Dez. B; jeden Dienstag Schw und Korn.
 Waldstetten (DA. Gmünd) 2 Febr., 1 Sept. B.
 Wangen im Allgäu 19 Mai, 21 Sept., 11 u. 25 Nov. AB;
 7 u. 28 Jan., 4 u. 25 Febr., 4 März, 1 u. 29 April,
 6 u. 27 Mai, 3 u. 24 Juni, 1 u. 29 Juli, 5 u. 26 Aug.,
 2 u. 30 Sept., 7 u. 28 Okt., 4 u. 25 Nov., 2 u. 30
 Dez. B; jeden Mittwoch Korn.
 Wangen (DA. Cannstatt) 24 Aug. AB.
 Wäldchenbeuren 19 Mai A; 5 Febr., 14 Mai, 1 Okt. B.
 Wasseralfingen 20 Jan., 2 Juni AB.
 Wehingen 25 Mai, 20 Juli, 3 Sept., 17 Nov. AB.
 Weikersheim 24 Febr., 25 März, 24 Juni, 24 Aug., 28 Okt.,
 30 Nov., 21 Dez. A; 16 April Kfarren.
 Weil der Stadt 9 März, 6 April, 25 Mai, 24 Aug., 19 Okt.,
 14 Dez. AB (Korn); 12 Jan., 9 Febr., 27 April, 27
 Juli, 14 Sept., 16 Nov. AB (Schw); jeden Mittwoch Schw.
 Weil in Schönbuch 19 Febr., 22 Okt. AB.
 Weilheim a. d. Teck 20 Jan., 17 Febr., 12 Mai, 25 Juli,
 28 Okt., 1 Dez. AB.
 Weingarten-Altendorf 6 Mai, 24 Juni (je 3 Tage) A; 9
 Febr., 12 März AB; jeden Freitag Viktualien.
 Weinsberg 24 Nov. A.
 Weiskach 19 Febr., 4 Juni, 3 Nov. AB (Schw).
 Weiskenstein 8 Sept., 25 Nov. AB.
 Welzheim 24 März (2), 24 Juni, 27 Okt. (2), 21 Dez. AB.
 (Lachs) (Leinwand); 24 Aug. AB (25 März Holz).
 Wendlingen 8 Okt. AB.
 Westerheim 1 Juni, 21 Sept. AB.
 Westheim 17 März, 13 Juli AB.
 Widdern 18 Mai, 28 Okt. A.
 Wiesenheim 30 März, 28 Okt. AB (Korn).
 Wiesensteig 9 Febr. AB; 25 Mai AB (Korn); 12 Okt., 25 Nov.
 AB (Korn) (Lachs); 6 April, 27 Juli B.
 Wildbad 20 März, 24 Aug., 30 Nov. A.
 Wildberg 20 März, 1 Mai, 21 Sept. AB; 6 Nov., 21 Dez.
 AB (Lachs).
 Willmandingen 25 Mai, 27 Juli, 28 Sept. AB.
 Wilsbach 13 Jan., 4 März, 17 Juni, 17 Sept. AB (1 Mai Holz).
 Winnenden 11 Febr., 12 Aug., 4 Nov. AB; 13 Mai, 24 Juni,
 7 Okt. B; jeden Donnerstag Korn.
 Winterbach 24 Febr., 10 Nov. AB.
 Winterlingen 19 März, 24 Sept. AB.
 Wolfshlügen 9 März, 24 Juni, 11 Nov. AB.
 Wurzach 5 Febr., 5 März, 14 Mai, 1 Okt., 5 Nov. AB; 8
 Jan., 2 April, 4 Juni, 2 Juli, 6 Aug., 3 Sept., 3 Dez. B.
 Würtingen 19 Okt. B.
 Wüstenroth 9 März, 8 Juni, 25 Aug., 24 Nov. AB.
 Zabersfeld 26 Mai, 27 Okt. AB.
 Zainingen 30 April, 10 Sept. AB.
 Zavelstein 10 März AB.
 Zwielfalten 8 März, 12 Mai, 9 Sept., 3 Nov. AB (Korn);
 jeden Dienstag Korn und Viktualien.

Wilsfeld
 18 9
 Wsey 10

Beerfeld
 2
 Jun
 Nov.,
 Mai,
 Bensheim
 Birkenau
 Büdingen
 Butzbach
 27 A
 19 M

Darm
 3 1
 26 M
 u. 29
 Dez.
 Dieburg

Erbad
 26

Friedb
 15
 16 D

Geder
 Au

Gernsh
 Okt.
 Giefen

Aug.,
 18 J
 2 Se

Groß-G
 Grömben
 29 J

Hepp
 Hirsch
 Dornber
 22 J

Hungen
 14 D

Kirtor
 4 J
 Kürnbe

Lauter
 Feb
 Lindensf

Main
 ich
 10 M

Nedar
 Neust
 Nidda
 24 F

Ber-
 opper

Großherzogthum Hessen.

Malsfeld 2 Jan., 19 Mai R, 4 März, 15 Juli, 30 Sept., 18 Nov. RB, 2 Febr., 6 April, 4 Mai, 24 Aug. B. März 16 Febr., 14 Sept., 16 Nov. (je 2) R.

Beerfelden 28 April, 7 Juli, 12 Nov. R, 5 und 19 Jan., 2 Febr., 2 und 30 März, 27 April, 25 Mai, 8 und 20 Juni, 20 Juli, 17 Aug., 14 Sept., 19 Okt., 2, 16 und 30 Nov., 14 und 28 Dez. B, 16 Febr., 16 März, 13 April, 11 Mai, 6 Juli, 3 und 31 Aug., 28 Sept. B Schw.

Bensheim 9 Febr., 28 April, 1 Sept., 17 Nov. (je 2), R. **Birkenau** 10 Febr., 4 Mai, 13 Juli, 7 Sept. R. **Büdingen** 25 Febr., 21 Okt. R; 24 Febr., 20 Okt. B. **Burbach** 26 Febr., 16 April, 14 Mai, 18 Juni, 23 Juli, 27 Aug., 24 Sept., 22 Okt., 25 und 26 Nov., 22 Dez. RB 19 März R Faselm.

Darmstadt 21 April, 22 Sept. (je 8) Messe, 6 und 20 Jan., 3 u. 17 Febr., 8, 17 u. 31 März, 14 u. 28 April, 12 u. 26 Mai, 9 u. 23 Juni, 7 u. 21 Juli, 4 u. 18 Aug., 1, 15 u. 29 Sept., 13 u. 27 Okt., 10 u. 24 Nov., 8 u. 22 Dez. B. 20 April, 8 Okt. (je 3) Pf. u. Fohlen. **Dieburg** 16 März, 6 Juli, 24 Aug., 28 Okt., 21 Dez. R.

Erbach 2 Jan., 24 Juni, 19 Juli (2) **Eulbacher Markt**, 26 Juli Nachfest, 17 Aug. R.

Friedberg 11 Febr., 18 März, 15 April, 13 Mai, 17 Juni, 15 Juli, 12 Aug., 9 u. 30 Sept., 28 Okt., 18 Nov., 16 Dez., RB 10 Febr. Pferde, 27 Okt. Pf Fohlen.

Gebert 11 März, 1 April 26 Aug. R, 10 u. 31 März, 25 Aug. B.

Gernsheim 31 März, 1 April, 9 Juni (2), 25 Aug. (2), 20 Okt. (2) R.

Gießen 24 März, 21 April, 5 Mai 23 Juni, 21 Juli, 18 Aug., 1 Sept., 6 u. 27 Okt., 18 Nov., 8 Dez. (je 2), RB, 13 Jan. (2), 3 u. 17 Febr., 3 März (2), 7 Juli, 4 Aug., 2 Sept. (2) B.

Groß-Gerau 18 Febr., 6 Mai, 1 Juli, 16 Sept., 28 Dez. R. **Grünberg** 31 Dez. R, 19 März, 30 April, 19 Mai, 18 Juni 29 Juli, 27 Aug., 14 Okt. (2), 12 Nov. RB.

Heppenheim 10 März, 24 Aug., 17 Nov. (je 2) R.

Hirschhorn 26 Jan., 27 April, 6 Juli, 31 Aug., 26 Okt. R. **Homburg i. D.** 16 Dez. R, 18 März, 8 April, 17 Juni, 22 Juli, 9 Sept., 28 Okt. RB.

Hungen 21 März, 27 Mai, 10 Aug., 21 Sept., 2 Nov., 14 Dez. RB.

Kirtorf 28 Jan. R, 11 März, 28 April, 23 Juli, 16 Okt., 4 Nov. RB.

Kümbach 5 Mai, 15 Sept. R.

Lauterbach 16 März, 1 Juni, 30 Juli, 15 Okt. RB, 12 Febr., 9 April, 2 Juli, 17 Sept., 12 Nov. B. **Limdenfels** 3 Jan., 10 Febr., 16 März, 4 Mai, 26 Okt. R.

Mainz 2 März, 10 Aug. (je 14) Messe. **Michelstadt** 10 Febr., 10 u. 31 März, 5 Mai, 29 Sept., 10 Nov., 15 Dez. R.

Nedar-Steinach 1 Juni R.

Neustadt 31 März, 28 Mai, 10 Aug., 30 Nov. R.

Nidda 25 Febr., 6 Mai, 11 Nov., 9 Dez. R, 7 Sept. RB, 24 Febr., 5 Mai, 10 Nov., 8 Dez. B.

Ober-Ingelheim 28 Sept. (3) R. **Oppenheim** 24 Aug., 23 Nov. (je 2) R.

Ortenberg 18 März, 1 Juli, 4 Nov. (2), 2 Dez. R, 17 März, 1 Dez. B, 3 Nov. RB, 2 Nov. Pf. **Osthofen** 31 Aug. (2) R.

Pfieddersheim 14 Sept. (2) R.

Schliß 4 Febr., 29 April 23 Juli, 11 Nov. R, 10 März, 10 Okt. B.

Urichstein 15 Juli, 9 Sept. R, 13 Juli (2), 8 Sept. B.

Viernheim 17 März, 15 Sept., 16 Nov. (2) R.

Westhofen 24 Aug. (2) R.

Wimpfen i. Th. 29 Juni (2) R.

Wörstadt 2 Sept. (3) R.

Worms 19 Mai, 2 Nov. (je 3) R.

Hohenzollern-Sigmaringen.

Bingen 12 März, 12 Mai, 13 Juli, 15 Sept., 3 Nov. RB.

Bisingen 17 März, 9 Juli, 23. Okt. RB.

Benzingen 3 März, 6 Okt. B.

Burladingen 15 Juni, 16 Okt. RB, 2 März B.

Empfingen 12 März, 9 Juli, 24 Sept., 3 Dez. RB.

Gammertingen 20 März, 11 Juni, 25 Aug., 28 Okt. RB, 17 Apr., 3 Okt. B.

Großelfingen 13 Juli, 26 Okt. RB.

Haigerloch 23 Febr., 4 Mai, 7 Sept., 7 Dez. RB, 12 Jan., 9 Febr., 9 März, 13 Apr., 11 Mai, 8 Juni, 13 Juli, 10 Aug., 14 Sept., 12 Okt., 9 Nov., 14 Dez. Schw.

Hedgingen 27 Apr., 20 Juli, 28 Sept., 14 Dez. RB, 5 Jan., 9 Febr., 2 März, 6 Apr., 4 Mai, 1 Juni, 6 Juli, 3 Aug., 7 Sept., 5 Okt., 2 Nov. B.

Hettingen 28 März, 17 Okt. RB.

Immeringen 4 Mai, 22 Juli, 28 Okt., 21 Nov. RB.

Krauchenwies 16 März, 11 Mai, 29 Okt. RB, 5 Febr., 1 Sept. B.

Molchingen 5 März, 14 Mai, 23 Juli, 1 Okt., 19 Nov., 17 Dez. RB.

Neufra 20 Juli, 8 Okt. RB.

Nstrach 9 Febr., 1 Apr., 3 Juni, 22 Juli, 6 Okt. RB, 7 Jan., 4 März, 6 Mai, 2 Sept., 4 Nov., 2 Dez. B.

Rangendingen 11 Mai, 12 Okt. RB.

Sigmaringen 15 Jan., 19 Febr., 16 April, 21 Mai, 16 Juli, 20 August, 17 Sept., 17 Dez. B, 31 März, 15 Juni, 5 Okt., 16 Nov. RB.

Stetten unter Holstein 30 Mai, 22 Juli, 25 Sept., 22 Okt. RB.

Trochtelfingen 9 März, 19 Mai, 21 Sept., 9 Nov. RB, 9 Apr., 23 Juli, 12 Okt. B, 5 Jan., 3 Febr., 1 Juni, 3 Aug., 7 Dez. Schw.

Uringenstadt 24 Febr., 1 Mai, 29 Sept., 11 Nov., 7 Dez. RB.

Walb 17 März, 26 Mai, 18 Aug., 24 Nov. RB.

Ober-Essaf.

Altkirch 22 Jan., 19 Febr. (1. Fastenmarkt), 5 März (2. Fastenmarkt), 19 März (3. Fastenmarkt), 13 April, 11 Mai (Laudimarkt), 25 Juni, 27 Juli (St. Jacobimarkt), 20 Aug., 25 Sept. (Michaelimarkt), 20 Okt., 25 Nov. (Katharinenmarkt), 24 Dez. **KB.**
Alspacherbrücke (Gem. Oberburnhaupt) 9 Febr., 13 April, 8 Juni, 14 Sept., 9 Nov. **B.**

Bergheim. Jeden Mittwoch und Freitag wird Wochenm. abgehalten.
Bloßheim 9 März, 8 Juni, 14 Sept., 14 Dez. **KB.**

Colmar 5 Juli (22) Messe, Kram-, Spiels- u. Porzellanmarkt, 24 Dez. Christm.; an jedem Donnerstag, und wenn derselbe ein Feiertag, am Mittwoch jeder Woche großer Vieh-, Kram- u. Verproviantirungsmarkt, ferner an jedem Montag, und wenn derselbe ein Feiertag, am Dienstag darauf großer Viehmarkt.

Dammerkirch 13 Jan., 10 Febr., 10 März, 14 u. 27 April (St. Georgsmarkt), 12 Mai, 9 Juni, 14 Juli, 11 Aug., 8 Sept., 14 Okt., 10 Nov., 8 Dez. **B.**

Dornach am 1., 2. u. 4. Montag jeden Monats Wochenviehmarkt, am 3. Montag jeden Monats Monatsviehmarkt für Rindvieh, Pferde und Schweine.

Ensisheim 16 März, 16 Nov. **B.**, 25 Nov. **R.** (jogen. Katharinenmarkt).

Fellringen 2 April, 9 Okt. **B.**

Gebweiler 9 März, 11 Mai, 20 Juli, 30 Nov. **RSchw.**
Gemar 29 Mai **R.** (St. Maximusmarkt genannt).
Galsheim 28 Okt. **KB.** (Zahrm.)

Kaysersberg 7 Dez. **R.**; an jedem Montag wird Wochenmarkt abgehalten.

Leberan an jedem Montag wird Kram- und Wochenmarkt abgehalten.

Markkirch 7 Jan., 4 Febr., 4 März, 1 April, 3 Mai, 6 Juni, 1 Juli, 5 Aug., 2 Sept. **B.**, 20 Sept. (2), 27 Sept. **Kilbe** (Kirmes verbunden mit **K.**), 7 Okt., 4 Nov., 2 Dez. **R.** Jeden Samstag findet Wochenmarkt verb. mit Krammarkt statt.

Masminster 18 März, 15 Juli, 16 Sept., 18 Nov. **B.**
Mülhausen 2 Aug. (21) Messe. Am ersten Dienstag jeden Monats und am Montag, Mittwoch und Freitag jeder Woche werden beim neuen Schlachthause Viehmärkte abgehalten, zu denen Pferde, Rindvieh und Schweine aufgetrieben werden.

Münster 9 März (am Montag vor St. Gregor) **B.**, 18 Mai (am Pfingstmontag), 24 Aug., 14 Dez. (Montag vor dem 4. Advent) Messe.

Neubreisach 19 Jan., 23 März, 4 Mai, 29 Juni, 24 Aug., 5 Okt., 23 Nov. **B.**

Ottendorf 2 März, 14 Okt. **B.**

Pfirt 29 Jan. (Lichtmessmarkt), 24 März (1. Fastenmarkt), 10 März (2. Fastenmarkt), 31 März, 19 Mai, 4 August (Jacobimarkt), 6 Okt. (Michaelimarkt), 27 Okt., 8 Dez. (Nikolaism.), 29 Dez. (Christm.) **KB.**

Rappoltsweiler 13 Sept. (jog. Pfeifertag) **R.**; jeden Samstag wird Wochenmarkt, verbunden mit **R.**, jeden Mittwoch Gemüsemarkt und jeden Freitag Gemüse-, Fisch- u. Raufuttermarkt abgehalten.

Reichenweiler. An jedem Freitag findet Gemüsemarkt statt.

Reiningen 10 Aug. (Zahrm.) **KB.**
Rufach 14 Febr., 20 Mai, 17 Aug., 9 Sept., 28 Nov. **R.**
StrSchw.

Schnierlach. An jedem Dienstag wird Gemüsemarkt abgehalten.

Sirenz 16 März, 1 Juni, 28 Sept., 9 Nov. **KB.**
Sulz 25 Febr., 27 Mai, 23 Sept., 23 Dez. **RStrSchw.**

Tannr 23 Aug. (28) Messe, 28 Febr., 4 Juli, 12 Sept., 7 Nov. **R.**

Urbeis jeden Mittwoch findet Wochenmarkt statt.

Vollensberg 22 Juli **KB.**

Unter-Essaf.

Barr 2 Mai, 7 Nov. **R.**; außerdem am ersten Mittwoch jeden Monats 1 Tag **B.** und jeden Samstag Fruchtmarkt.
Beinheim 19 Okt. **R.**

Bennfeld 16 Febr., 11 Mai, 17 Aug., 19 Nov. **KB.**; außerdem jeden letzten Montag im Monat **Schw.**

Bischweiler 17 Aug. (3) **R.** u. **Getr.**, 20 Okt. (2) **R.**
Brumath 28 Juni, 30 Aug. (2) **R.**

Buchweiler 3 März, 26 Mai, 1 Sept. 8 Dez. **R.**; außerdem am ersten Mittwoch jeden Monats **B.**

Detweiler 9 Aug. (2) Messe.
Diemeringen 30 März, 29 Juni, 27 Okt., 20 Dez. **R.**

Drulingen 19 Okt. **R.**
Drusenheim 28 Sept. (2) **R.**

Erstein 23 März, 18 Mai, 14 Dez. **J.**, 19 Okt. **KB.**; am letzten Donnerstag jeden Monats **B.**

Gungweiler 2 Mai **RZiegenm.**

Hagenau 3 Febr., 5 Mai, 6 Okt., 17 Nov. (je 3) **KB.**
Herbichheim 8 Juni, 3 Nov. **R.**

Hochfelden 28 Sept. (2) **R.**, 18 Mai **Zahrm.**, 4 März, 3 Juni, 2 Sept., 2 Dez. **KB.**

Illkirch-Grafenstaden an dem auf den 10. eines jeden Monats folgenden ersten Montag **Wittualien-** u. **Ferkelm.**
Jugweiler 17 März, 18 Aug., 17 Nov. **R.**

Kestenholz 23 April **Schw.**

Lauterburg 19 März, 12 Mai, 20 Okt. (je 2) **R.**
Lembach 9 Febr., 18 Mai, 7 Sept., 16 Nov. **R.**

Lüchelstein 11 Mai, 5 Okt. **R.**

Markolsheim 11 März, 10 Juni, 9 Sept., 9 Dez. **B.**
Marlenheim 12 April Messe, 19 April **Nachmesse.**

Marsmünster 6 Sept. (3) Messe.
Molsheim 28 April **KBSchw.**; außerdem jeden ersten Montag im Monat **B.**

Muzig 29 Sept. (2) **KBSchw.**

Neuweiler 5 Mai, 27 Okt. **R.**
Niederbronn 21 Juli, 13 Okt. (je 2) **R.**

Niederrödern 10 Aug. **R.**
Oberbronn 13 Mai, 17 Nov. (je 2) **R.**

Pfaffenhofen 10 Febr., 12 Mai, 14 Juli, 3 Nov. (je 2) **R.**

Rachweiler 1 Mai, 25 Aug. **R.**
Reichshofen 28 April, 13 Okt., 23 Dez. (je 2) **R.**

Rheinau ...
Röschwoog ...
Rosheim ...

Saales ...
Tag ...
Saarunio ...
dritter ...

Schirme ...
außerde ...
Schlettstal ...
6 Dez. ...

R. Getr. ...
Selz 2 ...
tag Fei ...
Sieweiler ...

Strasbourg ...
außerde ...
15 der ...
August ...

Mai ...
jeden ...
Sufflenbe ...
Sulz u. ...

Sept. ...
Wassel ...
den ...
Weiler 2 ...

außerde ...
Weissenbu ...
dem in ...
Zuchtwi ...

Westhofen ...
Wörth 10 ...
Zaber ...
nerste ...

Zatten 28 ...

Numeg ...

Baumb ...
ingen ...
Bitfch 3 ...
Volchen ...

an jede ...
Bufendorf ...

Chateau ...
März ...
1 Sep ...
Febr. ...

27 Au ...
dem an ...

Delme ...
Mitt ...
Diebenhof ...
März ...

KBPf. ...
dem an ...
Dieuze 2 ...
u. 16 ...

7 u. 2 ...
2 u. 1 ...
Montag ...

Rheinau 2 März, 12 Okt. 3B, 7 Dez. 3.
Röschwoog 19 März, 7 Sept., 30 Nov. R.
Rosheim 3 März, 19 Mai 3Schw.

Saales jeden ersten und dritten Montag im Monat einen Tag B.

Saarunion 27 April, 30 Nov. R; außerdem am ersten und dritten Dienstag jeden Monats B.

Schirmel 20 Jan., 17 März, 2 Juni, 3 Nov. (je 2) 3; außerdem am ersten Mittwoch jeden Monats B.

Schlettstadt 3 März, 12 Mai, 25 August, 24 Nov. Jahrm., 6 Dez. Spielwaarenm.; außerdem findet jeden Dienstag R, Getreide- u. Viehmarkt statt.

Selz 2 März, 31 Aug., 16 Nov. R; außerdem jeden Dienstag Ferkelmarkt.

Sieweiler 18 Mai, 9 Nov. R.

Strasbourg 18 Dez. (8) Christkindelmarkt, 16 Sept. Zuchtvieh; außerdem Pferde- und Viehmärkte am Mittwoch nach dem 15 der Monate Februar, März, April, Mai, Juni, Juli, August, Oktober und November. Der Markt dauert im Mai 2, in den übrigen Monaten je 1 Tag. Ferner findet jeden Montag Schlachtviehmarkt statt.

Sufflenheim 9 März, 10 Aug., 12 Okt., 21 Dez. KB.
Sulz u. B. 4 März, 27 Mai, 9 Sept., 2 Dez. R, 9 März, 7 Sept. B.

Wasselnheim 16 März (2) 3, 31 Aug. (2) Messe; außerdem jeden Montag Wochen- u. Viehmarkt.

Weiler 2 Dez. 3, 18 März, 6 Mai, 12 Aug., 28 Okt. 3Schw; außerdem jeden Mittwoch Fruchtmarkt.

Weißenburg 19 Febr., 21 Mai, 17 Sept., 17 Dez. R; außerdem im Monat Mai und im Herbst jeden Jahres ein Zuchtviehmarkt.

Westhofen 3 Nov. (2) Messe.
Wörth 10 Febr., 12 Mai, 11 Aug., 15 Dez. R.

Zabern 9 Sept. (5) R; außerdem alle 14 Tage Donnerstags B.

Zatten 28 April, 12 Okt. R.

Lothringen.

Amek 19 Febr. KB.

Baumbubersdorf 9 März, 20 Okt. B.
ingen 23 Febr., 29 Juni KB.

Bisich 3 März KB, 5 Mai, 1 Sept., 10 Nov. R.
Bolchen 2 Febr., 4 Mai, 7 Sept., 9 Nov. R; außerdem an jedem Mittwoch des Jahres Getreidemarkt.

Bufendorf 4 Mai, 21 Sept., 22 Okt. KB.

Chateau-Salins 21 Juni (3) R, 8 Jan., 12 Febr., 12 März, 7 April, 14 Mai, 11 Juni, 9 Juli, 13 Aug., 1 Sept., 8 Okt., 12 Nov., 10 Dez. B; 22 Jan., 23 Febr., 26 März, 23 April, 28 Mai, 25 Juni, 23 Juli, 27 Aug., 24 Sept., 22 Okt., 26 Nov., 24 Dez. 3; außerdem an jedem Donnerstag des Jahres Getreidemarkt.

Delme 21 April, 16 Juni, 13 Okt. B; außerdem an jedem Mittwoch des Jahres Getreidemarkt.

Diedenhofen 14 Sept. (14) Messe, 19 Jan., 16 Febr., 16 März, 20 April, 19 Mai, 15 Juni, 20 Juli, 17 Aug. KBPf, 14 Sept., 19 Okt., 16 Nov., 21 Dez. KB; außerdem an jedem Samstag des Jahres Getreidemarkt.

Dieuze 26 Juli (3) KB, 5 u. 19 Jan., 2 u. 16 Febr., 2 u. 16 März, 6 u. 20 April, 5 u. 25 Mai, 1 u. 15 Juni, 7 u. 20 Juli, 3 u. 17 Aug., 7 u. 21 Sept., 5 u. 19 Okt., 2 u. 16 Nov., 7 u. 11 Dez. B; außerdem an jedem Montag des Jahres Getreidemarkt.

Falkenberg 22 Jan., 28 Mai, 21 Sept. R, 24 Febr., 28 April, 20 Okt. B; außerdem an jedem Donnerstag des Jahres Schweinemarkt.

Fentisch 6 April, 2 Okt. B.
Forbach 10 Febr., 12 Mai, 11 Aug., 13 Okt. KB.
Freisdorf 28 Okt. KB.

Gelmingen 19 Mai KB.
Gorze 1 Juli KBSp.

Großblittersdorf 25 Febr., 27 Mai, 26 Aug., 25 Nov. B.
Groß-Moyeuvre 30 März, 3 Aug. KB.
Güterkirch 27 Juli R.

Hayingen 27 April, 31 Aug. KBV.
Hilsprich 4 Mai Sp.

Jouy-aux-Arches 7 Sept. B.

Kattenhofen 5 Okt. (3) KBPf.
Königsmachern 24 Aug. B.
Kurzel 27 April, 16 Nov. B.

Lemberg 18 Mai, 6 Okt. (2) R.
Lubeln 5 Jan., 6 April, 6 Juli, 28 Sept. B.

Metz 1 Mai (14) Messe, 8 Jan., 12 Febr., 12 März, 9 April, 14 Mai, 1 Juni, 9 Juli, 13 Aug., 10 Sept., 8 Okt., 12 Nov., 10 Dez. B; außerdem an jedem Samstag des Jahres Getreidemarkt.

Märchingen 29 Juni KB, 7 Jan., 4 Febr., 4 März, 1 April, 6 Mai, 3 Juni, 1 Juli, 5 Aug., 2 Sept., 7 Okt., 4 Nov., 2 Dez. B; außerdem jeden Mittwoch Getreidemarkt.
Münster 11 Mai, 7 Dez. R.

Pfalzburg 9 Aug. (4) R.
Püttlingen 29 Juni R, 12 Jan., 9 Febr., 9 März, 13 April, 11 Mai 8 Juni, 13 Juli, 10 Aug., 14 Sept., 19 Okt., 9 Nov., 14 Dez. B, 8 u. 29 Jan., 12 u. 26 Febr., 12 u. 26 März, 9 u. 16 April, 14 u. 28 Mai, 11 u. 25 Juni, 9 u. 30 Juli, 13 u. 27 Aug., 10 u. 24 Sept., 8 u. 29 Okt., 12 u. 26 Nov., 10 u. 31 Dez. Schw.

Reichersberg 6 Juli KB.
Remilly 9 Febr. KB, 10 Febr., 14 April, 9 Juni, 18 Aug., 10 Nov., 8 Dez. B.

Rombach 4 Mai KB.
Rohrbach 24 Juni, 7 Okt. R, 8 Jan., 5 Febr., 5 März, 2 April, 14 Mai, 4 Juni, 2 Juli, 6 Aug., 3 Sept., 1 Okt., 5 Nov., 3 Dez. B; außerdem am ersten und am dritten Donnerstag jeden Monats Getreidemarkt.

Saaralben 30 März B, 1 Juni, 16 Nov. KB.
Saarburg 18 Mai, 6 Sept. (3) R, 6 u. 20 Jan., 3 u. 17 Febr., 3 u. 17 März, 7 u. 21 April, 5 u. 19 Mai, 2 u. 16 Juni, 7 u. 21 Juli, 4 u. 18 Aug., 1 u. 15 Sept., 6 u. 20 Okt., 3 u. 17 Nov., 1 u. 15 Dez. B.

Saargemünd 16 März, 29 Sept., 1 Dez. R, 7 Jan., 4 Febr., 4 März, 1 April, 6 Mai, 3 Juni, 1 Juli, 5 Aug., 2 Sept., 7 Okt., 4 Nov., 2 Dez. B; außerdem an jedem Dienstag des Jahres Getreidemarkt.

St. Aignan 15 Juni KB.
St. Amand 9 März, 30 Aug. R, 16 März, 15 Juni, 21 Sept., 21 Dez. B.
St. Privat 20 Juli BC.
St. Quirin 7 Mai R.
Sierck 31 März, 14 Sept. KBPf, 5 Jan., 1 Juni B.

Berneville 9 März KB, 14 Sept. B.
Bigy 9 März B.

Die 25 Juli (2) R; außerdem jeden Dienstag vom dritten Dienstag im August bis zum letzten Dienstag im Oktober Sopsfenmarkt.

Waldwiese 12 März, 2 Juli RB.

Regierungsbezirk Pfsalz.

Die Orte, welchen ein † vorgelegt ist, halten Schranken- oder Getreidemärkte ab. Die mit † versehenen eingeklammerten Tage bezeichnen die wöchentlichen Schranntage.

Alfenz 18 Mai, 30 Aug. (2), 15 Nov. R., 2 Juli Preis- zucht v., 9 Sept. Handelsv.
Annweiler 8 Febr., 28 Juni, 30 Aug., 29 Nov. R.

Bergzabern 15 März, 9 Aug., 8 Nov. (je 3) R; Frucht- markt jeden Dienstag und Freitag.

Billigheim 14 Juni (2), 18 Okt. (3) R; Schweinemarkt alle 14 Tage vom zweiten Montag des Jahres ab; wenn Feier- tag, einen oder zwei Tage darauf.

Blieskastel 2 März, 3 Juni, 9 Nov. R., 3 Febr., 7 April, 19 Mai, 7 Juli, 20 Okt., 3 Nov. B.Schw. Wochen- und Viktualienmarkt Dienstag und Samstag.

Deidesheim 22 Nov. (3) R.

Dürkheim 25 Juni (2), 23 Aug. (3), 27 Sept. (3), 4 Okt. R.

Edentoben 8 März, 16 Aug. (je 3) R.

Frantenthal 19 März, 29 Juni, 29 Nov. (je 3) R.

Germersheim 18 Mai, 6 Sept. (je 2) R; Schweinemarkt am ersten und dritten Donnerstag jeden Monats, wenn Feiertag, am Mittwoch vorher.

Grünstadt 8 März, 26 Juli, 25 Okt., 6 Dez. (je 2) R.

† **H**omburg 4 Okt. (2) R. Frucht- u. Schweinemarkt jeden †Mittwoch.

† **K**aiferslautern 17 März, 20 Okt. Pfohlen. 17 Nov. (3) R. Viktualienmarkt jeden Dienstag und Samstag; Frucht markt jeden †Dienstag. Der Maimarkt wird, weil auf Pfingsten fallend, am 2. Sonntag beginnen.

Kandel 8 März, 24 Mai, 25 Okt. (je 2) R. Viehmarkt am ersten und dritten Dienstag jeden Monats, wenn Feiertag, am nächsten Dienstag; Fruchtmarkt jeden Mit- woch, wenn Feiertag, am Dienstag.

† **K**usel 27 Jan., 10 Febr., 24 März, 26 Mai, 1 Sept. RB, 18 Aug. Preismarkt für junge Stiere, 22 Sept. Haupt- preisviehmarkt, 8 Dez. RBWeihnachtsm. Viehmarkt außer- dem am zweiten und vierten Dienstag jeden Monats; Fruchtmarkt jeden †Freitag in Verbindung mit bedeutendem Viktualienwochenmarkt. Im Oktober und November be- deutende Gemüße- (Weißtraut etc.) und Kartoffelmärkte.

Landau 10 Mai, 6 Sept. (je 3) R. Wochenmärkte Diens- tag, Donnerstag u. Samstag. Viehmärkte alle 14 Tage am Dienstag. Die Weinmärkte werden vor ihrer Ab- haltung öffentlich bekannt gegeben.

† **L**andstuhl 3 Mai, 9 Aug., 18 Okt. R (†Montag).
Lauterecken 9 Aug. Kirchweih, 10 Aug. R. Viehmärkte am vierten Montage im Januar, Februar, Mai, Juni und Juli; am zweiten Montage im August und Dezember, am zweiten und vierten Montage im März, April, September, Oktober

und November, wenn Feiertag, am Dienstag; im April und Oktober in Verbindung mit Krammärkten.

Ludwigshafen a. Rh. 26 April, 27 Sept. (je 2) R.

Neustadt a. S. 6 Sept. (2), 15 Dez. (3) R. Viehmarkt vom ersten Dienstag des Jahres alle 14 Tage; Frucht- markt Dienstag und Samstag, wenn Dienstag Feiertag, am Mittwoch, wenn Samstag Feiertag, am Freitag.

Neramoßel 8 Mai, 12 Juli, 13 Sept. (2), 18 Okt. R.
Nödenbach Kindv., Schaf- u. Schw. am zweiten Mittwoch im März, April, Mai, Juni, Juli, September, Oktober und November und am dritten Mittwoch im August, wenn Feiertag, am nächsten Tage.

Nirmasens 5 Mai, 1 Sept. (je 2) R. Wochenmarkt jeden Dienstag, Donnerstag und Samstag.

Nuirnbach 18 Febr., 21 Okt. P., 24 Aug. großer Preis- zuchtviehmarkt der Glanrace, 25 Aug. RB, 18 Nov. RB. Viehmarkt am ersten und dritten Mittwoch jeden Monats, mit Ausnahme des dritten Mittwoch im August.

Nodenhausen 3 Mai, 4 Okt. R. Viehmarkt am ersten Donnerstag jeden Monats, wenn Feiertag, am nächsten Donnerstag. Jeden Freitag Viktualienmarkt.

† **S**peyer 3 Mai, 1 Nov. (je 8) R; Frucht- m jeden † Diens- tag, wenn Feiertag, am Montag, ist auch dieser ein Feiertag, am Mittwoch.

Wolfstein 8 Febr., 10 Mai R., 9 Febr., 11 Mai, 10 Sept., 12 Nov. B., 19 August, 28 Okt. RB

† **Z**weibrücken 12 März, 12 Mai, 21 Juli, 22 Sept., 1 Dez. R. Fruchtmarkt jeden †Donnerstag; Viehmarkt am 1. u. 3. Donnerstag jeden Monats. Pferdemarkt jährlich nach der Preisvertheilung beim Herbstrennen von Freitag Mittag bis Samstag Abend.

Regierungsbezirk Unterfranken.

Aschaffenburg 2 Febr., 30 Juni, 7 Dez. (je 4) R. Viehm. am 1. u. 3. Dienstag jeden Monats, wenn Feiertag, Tags darauf.

Arnstein 25 Jan., 3 Mai, 21 Juni, 30 Aug., 25 Okt. R. Vieh- und Schweinemarkt jeden Donnerstag, wenn Feier- tag, Tags darauf.

Aub 25 Jan., 30 März, 18 Mai, 5 Juli, 9 Aug., 13 Sept., 25 Okt., 24 Dez. R. Die Viehmärkte werden eigens be- stimmt; Schweinemarkt jeden Donnerstag.

Bischofsheim v. d. Rhön 2 Febr., 19 März, 23 April 10 Mai, 28 Juni, 15 Aug., 29 Sept., 2 Nov., 8 Dez. R.
Brückenau 31 März, 19 Mai, 19 Juli, 15 u. 29 Nov. 27 Dez. R.

Ebern 4 Jan., 8 März, 3 Mai, 12 Juli, 23 Aug., 27 Sept., 22 Nov. R. Viehmärkte: der erste 8 Tage vor dem ersten Bamberger Februarviehmarkt weitere sieben Märkte in 14tägigen Zwischenräumen am Montag, der neunte Markt am Montag vor dem Bamberger Septem- ber-Viehmarkt, der zehnte 14 Tage später, wenn Feiertag, am darauffolgenden Mittwoch. Schweinemärkte am ersten Montag jeden Monats; außerdem in Verbindung mit jedem Viehmarkt und an den Montagen nach den Jahrmärkten.

Eltmann 8 Febr., 15 März, 10 Mai, 14 Juni, 26 Juli, 13 Sept., 22 Okt., 20 Dez. R. Schweinemarkt jeden Dienstag, wenn Feiertag, Tags vorher.

Euerdorf
Biehma
märkten

Fladung
45
23
9
Läufe
Montag
am zw
am fol

Gerolzh
29
14
wenn

Hamme
5
Mittwo
Daffurt

14
17
tag vor
tualien

Tags
Dofheim
18
und B
alle 14
tag (o

Biehma

Darfstab
6
tag mi
Monate

Bad Riff
21
dem er

Feiertag
Kibingen
15
Tags

Kleinlang
alle 14

† Königsh
Mai,
Dez. R

7
5
Donne

folgend
Dienst
tag.
Jan. u

9
Tage
wenn

† Mell
9
9
August
2

Suerdorf 25 März, 18 Mai, 16 August, 25 Okt., 21 Dez. R., Viehmarkt jeden Dienstag vor den Schweinfurter Viehmärkten.

Labungen 6 Jan., 8 Febr., 30 März, 24 Juni, 8 Sept., 45 Okt., 25 Nov., 20 Dez. R., 24 April, 11 Aug. B., 23 April, 10 Aug. R Saugschwein, 31 März, 25 Juni, 9 Sept., 5 Okt. VSaugschweinmarkt. Zuchtchweine, Läufer- und Saugschweinmärkte am zweiten und vierten Montag im Januar, Februar, März und Dezember, sowie am zweiten Montag im April und Mai, wenn Feiertag, am folgenden Werktag.

Gerolzhofen 1 u. 30 März, 29 Juni, 13 Dez. R., 19 Mai, 29 Sept. R Schw., 2 u. 31 März, 30 Juni, 24 Aug., 14 Dez. Schw. Weitere Schweinemärkte jeden Donnerstag, wenn Feiertag, am Mittwoch.

Hammelburg 17 März, 5 Mai, 7 Juli, 25 Aug., 29 Sept. 5 Nov., 22 Dez. R. Viehmarkt alle 14 Tage, am ersten Mittwoch des Jahres beginnend.

Hahlfurt 27 Jan., 17 März, 5 Mai 4 August, 28 Sept., 10 Nov., 14 Dez. R. 19 Mai, 20 Juli, Schafm, 5 Juni R Pflanzenm. 17 Aug. Zuchtfrucht. Viehmarkt alle 14 Tage am Donnerstag vor dem Schweinfurter Viehmarkt. Schweine- und Vistulienmarkt jeden Dienstag und Freitag, wenn Feiertag, Tags zuvor.

Hofheim 20 Jan., 9 Febr., 7 April, 4 Mai, 2 Juni, 8 Juli, 18 August, 22 Sept., 9 Nov., 15 Dez. R. Vieh-, Schweine- und Vistulienmarkt vom zweiten Dienstag im Jahre ab alle 14 Tage, wenn Feiertag, am Montag. Fällt auf Dienstag (oder Montag) ein Jahrmarkt, so sind Kraus- und Viehmarkt gleichzeitig.

Karlstadt 31 März, 24 Juni, 26 Juli, 13 Sept., 4 Okt., 6 Dez. R. Viehmärkte von 14 zu 14 Tagen am Dienstag mit Schweinemärkten, desgleichen Schafmärkte in den Monaten Juli bis November.

Bad Kissingen 19 März, 7 April, 1 Mai, 15 Juni, 25 Juli, 21 Sept., 4 Nov., 23 Dez. R. 6 Okt. B. Viehmärkte mit dem ersten Montag beginnend, von 14 zu 14 Tagen, wenn Feiertag, Dienstag.

Kippingen 22 Febr., 30 März, 18 Mai, 29 Juni, 20 Sept., 15 Nov. R. Schweinem jeden Donnerstag, wenn Feiertag, Tags darauf. Preisviehmärkte im April und September. Kleinlangheim 10 Mai, 19 Juli, 6 Sept. R. Bedeutende Viehm. alle 14 Tg. am Montag v. d. Schweinfurter Viehmärkten.

Königshofen 20 Jan., 24 Febr., 19 März, 25 April, 18 Mai, 24 Juni, 26 Juli, 6 Sept., 21 Okt., 21 Nov., 21 Dez. R., 10 März, 13 Okt. B., 23 März 24 Aug., 5 Okt., 7 Dez., Schafm, 18 Juli B., 20 Aug. Rindozuchtbullenm, 5 Jan., 6 Okt Hopfenm. Vieh- und Schweinemarkt am ersten Donnerstag jeden Monats, wenn Feiertag, am darauffolgenden Dienstag. Weitere Schweinemärkte am dritten Dienstag jeden Monats, eventuell am nächsten Donnerstag. Taubenmarkt am zweiten Schrammentage der Monate Jan. u. Febr. († Dienstag, wenn Feiertag, am Donnerst.)

Lohr 1 März, 8 Mai, 19 Juli, 6 Sept., 18 Okt., 28 Nov. R., 17 Okt., 28 Nov. Flachs. Viehmarkt alle 14 Tage am Donnerstag nach dem Vistulienm in Zeitlofs, wenn Feiertag, am Mittwoch.

Melrichstadt 8 Febr., 15 März, 3 u. 31 Mai, 12 Juli, 9 August, 27 Sept., 1 Nov., 20 Dez. R., 12 Jan., 9 Febr., 16 März, 14 April, 4 Mai, 1 Juni, 13 Juli, 10 August, 10 u. 28 Sept., 2 u. 24 Nov. B Schw., 4 März, 2 Sept. Saatsfrucht, 20 April, 19 Okt. P Schw Schaf, 19

Jan., 17 Aug., 7 Sept., 16 Nov., 22 Dez. Schaf Schw. († Mittw., w. Feiert., Tags vorh.)

Mittenberg 15 März, 1 Mai, 24 Juni, 10 Aug., 27 Sept., 11 Nov. R. Die Viehmärkte werden bes. bef. gegeben.

Münnerstadt 1 Jan., 24 Febr., 15 u. 30 März, 26 April, 18 Mai, 29 Juni, 2 u. 28 August, 29 Sept., 2 u. 30 Nov. R., 8 u. 22 Jan., 5 u. 19 Febr., 5 u. 20 März, 2, 16 u. 30 April, 14 u. 29 Mai, 11 u. 25 Juni, 9 u. 23 Juli, 6 u. 20 Aug., 3 u. 17 Sept., 15 u. 29 Okt., 12 u. 26 Nov., 10 u. 24 Dez. B., 3 August Zuchtbullen- Zuchteber, 14 Sept., 1 Okt. B Schaf. Mit sämtlichen Viehmärkten sind auch Schrammenmärkte verbunden.

Neustadt a. d. S. 25 Jan., 3 März, 1 Mai, 1 u. 24 Juni, 22 Juli, 24 August, 14 Okt., 11 Nov. R., 8 u. 20 Jan. 26 August B., 17 März, 1 Sept. Saatsfrucht, 8 April, P Schafm, 21 Sept. R P Schaf, 25 August Zuchtbullen- Viehmärkte vom 20 Jan. ab alle 14 Tage am Dienstag, wenn Feiertag, am Donnerstag. Vistulienmarkt jeden Dienstag und Freitag, wenn Feiertag, Tags zuvor.

Ohsenfurt 4 Jan., 26 April, 12 Juli, 27 Sept. R., 10 u. 31 März, 12 Mai, 14 Juli, 22 Sept., 10 Nov. B. Schweine- märkte jeden Dienstag, wenn Feiertag, am Mittwoch.

Prichsenstadt 25 Jan., 22 Febr., 22 März, 26 April, 21 Juni, 23 August, 25 Okt., 29 Nov., 20 Dez. R.

Röttingen 8 Febr., 5 März, 21 Juni, 13 Sept., 22 Nov., 16 Dez. R., 19 Jan. 16 Febr., 16 März, 16 Nov., 21 Dez. B.

Schweinfurt 6 Jan., 27 Juni R., 27 Mai (4) R B., 14 u. 28 Jan., 11 u. 25 Febr., 11 u. 26 März, 8 u. 22 April, 6 u. 20 Mai, 3 u. 17 Juni, 1, 15 u. 29 Juli, 12 u. 26 Aug., 9 u. 23 Sept., 7 u. 21 Okt., 4 u. 18 Nov., 2, 16 u. 30 Dez. R B., 27 Jan., 24 Febr., 31 März, 28 Apr., 26 Mai, 30 Juni, 28 Juli, 25 August, 22 Sept., 20 Okt., 24 Nov., 23 Dez. Schaf, 4 Febr., 4 März, 13 Mai, 28 Oktober Pferdew., 18 Februar Zuchtbullenm, 19 August Zuchtbullen mit Preisverteilung, 15 Juni B. Mit den Viehmärkten sind Pferdewärkte verbunden. Getreide-, Vistulien- u. Schweinemarkt jeden Mittw. u. Samst., wenn Feiertag, Tags vorher.

Sollach 19 März, 3 Mai 27 Juli, 8 Sept., 11 Nov., 20 Dez. R. Schweinemärkte jeden Dienstag.

Wiesbaden 31 März, 27 Juli R., 21 Mai, 25 Juni, 7 u. 28 Juli, 13 Aug., 3 u. 10 Sept., 1 u. 15 Okt. B., 28 Okt. R B. Würzburg 22 März (14 Ostermesse), 9 Juli (14 Kilianmesse), 2 Nov. (14 Allerheiligenmesse), 13 Juli (3) Woll. 13 u. 27 Jan., 10 u. 24 Febr., 10 u. 24 März, 7 u. 21 April, 5 u. 19 Mai, 2, 16 u. 30 Juni, 4 u. 28 Juli, 11 u. 25 August, 10 u. 22 Sept., 6 u. 29 Okt., 3 u. 17 Nov., 1, 15 u. 29 Dez. Großviehmärkte; 20 Jan., 17 Febr., 17 März, 14 April, 12 Mai, 23 Juni, 21 Juli, 4 u. 18 August, 1 u. 15 Sept., 13 u. 27 Okt., 10 Nov., 15 Dez. Schafmärkte. Wochenviehmärkte täglich mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage. Jung- und Zucht- schweinemärkte jeden Samstag, wenn Feiertag, Tags vorher.

Zeitlofs 8 März, 3 Mai, 5 Juli, 23 August, 15 Nov., 13 Dez. R. Vieh- und Schweinemarkt vom 1. Dienstag im Februar an alle 14 Tage, wenn Feiertag, am Donnerstag.

Verzeichniß der Schweizer Viehmärkte.

- Narau** 21. Jan., 18. Febr., 18. März, 15. Apr., 20. Mai, 17. Juni, 15. Juli, 19. Aug., 16. Sept., 21. Okt., 18. Nov., 16. Dez.
- Narburg** 19 Jan., 2 März, 27 Apr., 20 Juli, 21 Sept., 23 Nov.
- Altstätten** 5. März, 5. Mai, 17. Aug., 10. Dez.
- Baden** 27. Jan., 25. März, 27. April, 19. Mai, 18. Aug., 27. Okt., 17. Nov., 17. Dez.
- Bern** 7., 20. Jan., 3., 10. u. 17. Febr., 3., 10. u. 31. März 5., 7. Apr., 5. Mai, 25. Aug., 1. Sept., 6. u. 27. Okt., 22. u. 24. Nov., ferner jeden ersten Dienstag Monats, wenn Feiertag, Tags nachher.
- Boltigen** 10. Jan., 10. Okt.
- Diefenhofen** 12 Jan., 9 Febr., 9 März, 13 Apr., 11 Mai, 8 Juni, 13 Juli, 10 Aug, 14 Sept., 12 Okt., 23 Nov., 21 Dez.
- Eglisau** 3. Febr., 28. Apr., 1. Dez., ferner jeden ersten Montag eines Monats, wenn Feiertag, Tags nachher.
- Endingen (Ob.)** 5 Jan., 23 Febr., 29 Juni, 31 Aug.
- Erlenbach** 10. März, 12. Mai, 8. Sept., 13. Okt., 17. Nov. Die Sept.- u. Okt.-Märkte fangen schon am Sonntag vorher an.
- Frutigen** 13. März, 4. Sept., 20. Okt., 20. Nov., ferner jeden ersten Donnerstag eines Monats, wenn Feiertag, Tags nachher.
- Faido** 19 Jan., 16 Febr., 15 Apr., 18 Mai, 3 u. 21 Okt., 9 Nov., 1 Dez.
- Kreuzlingen (Eglisshofen)** 6. Apr., 14. Sept., 26. Nov., 21. Dez.
- Langenthal** 3. März, 19. Mai, 21. Juli, 15. Sept., 1. Dez., 29. Dez., ferner jeden dritten Dienstag eines Monats, wenn Feiertag, Tags nachher.
- Lachen** 6. Okt. mit Viehausstellung, 13. Okt., 1. Dez., Viehmärkte von Sept. bis Pfingsten je am letzten Dienstag eines Monats, wenn Feiertag, Tags vorher.
- Liestal** 11. Febr., 8. Apr., 6. Mai, 1. Juli, 12. Aug., 21. Okt., 2. Dez.
- Malters** 18. Aug. großer Pferdemarkt (sängt schon Tags vorher an).
- Reichenbach** 17. März, 22. Sept., 27. Okt., 8. Dez., die Sept.- u. Okt.-Märkte fangen jeweils Tags vorher an.
- Rheinfelden** 28. Jan., 6. Mai, 26. Aug., 4. Nov.
- Romont** 27. Jan., 3. u. 24. Febr., 31. März, 21. Apr., 15. Sept., 13. u. 27. Okt., 10. u. 24. Nov., 29. Dez.
- Saanen** 3. Febr., 20. März, 1. Mai, 4. Sept., 2. Okt., 14. Nov., die Märkte fangen schon Tags vorher an.
- Schaffhausen** 17. Febr., 17. Mai, 25. Aug., 17. Nov.
- Schwarzenburg** 12. Febr., 30. März, 24. Sept., 29. Okt., 26. Dez. Die Sept.- und Okt.-Großviehmärkte fangen Tags vorher an.
- Stein a. Rh.** 29. Apr., 28. Okt.
- Unterhallau** 9. Febr., 11. Mai, 17. Aug., 19. Okt.
- Unterseen** 28. Jan., 4. März, 6. Mai, 18. Sept., 14. u. 23. Okt., 18. Nov.
- Weinfelden** 4. Febr., 6. Mai, 11. Nov., 9. Dez.
- Winterthur** 29. Jan., 19. März, 30. Apr., 20. Aug., 15. Okt., 5. Nov., 17. Dez., ferner jeden ersten Donnerstag jeden Monats, wenn Feiertag, Tags vorher.
- Willisau** 29 Jan., 9 Febr., 26 März, 30 Apr., 1. und 26 Juni, 30 Juli, 27 Aug., 24 Sept., 19 Okt., 26 Nov., 21 Dez.
- Wohlen** 27 Jan., 4 Mai, 19 Ofr.
- Zürich** 1. Mai, 11. Nov.
- Zweimütern** 14. Jan., 5. Febr., 5. März, 4. Mai, 5. Sept., 22. Okt., 16. Nov. (in Blankenburg), 17. Dez.

Monatsviehmärkte werden ferner gehalten in

- Narberg** den letzten Mittwoch. — Amriswyl 1. u. 3. Mittwoch. — Andelfingen 3. Mittwoch. — Appenzell 2. und 4. Mittwoch. — Auserfluh 1. Freitag.
- Bauma** 2. Mittwoch. — Bäretschwyl 1. Freitag. — Bellinzona alle 14 Tage am Mittwoch. — Bern 1. Dienstag. — Bischofszell 3. Montag. — Brienz 1. Donnerstag. — Brugg 2. Dienstag. — Burgdorf 1. Donnerstag. — Büsach 1. Mittwoch.
- Coffanay** 2. Donnerstag.
- Delsberg** 3. Dienstag. — Dürnten 3. Mittwoch.
- Egg** 2. Donnerstag. — Eglisau 1. Montag. — Egnach 1. Dienstag. — Escholzmatt 3. Montag.
- Fischenthal** letzten Mittwoch. — Flawyl 2. Montag. — Frauenfeld 1. und 3. Montag. — Freiburg 1. Samstag. — Frutigen 1. Donnerstag.
- Genf** 1. Montag. — Giubiasco 1. Montag. — Gossau 1. Montag. — Gräningen letzten Montag.
- Gombrechtikon** 2. Montag. — Huttwyl 1. Mittwoch.
- Landeron** 1. Montag im Februar, April, Juni, Juli, September und Oktober. — Langenthal 3. Dienstag. — Langnau 1. Freitag. — Lyß letzten Freitag.
- Meiringen** 1. Donnerstag. — Morbio Infer 1. Mittwoch. — Morges 1. Mittwoch. — Murten 1. Mittwoch.
- Neuenburg** 1. Donnerstag. — Neukirch Egnach 2. Montag. — Neukirch letzten Montag. — Nyon 1. Donnerstag.
- Bayerne** 1. Donnerstag. — Pfäffikon (Zür.) 3. Montag. — Pruntrut 3. Montag.
- Rorschach** 1. Donnerstag.
- Samaden** 1. Freitag. — Schaffhausen 1. und 3. Samstag. — Schüpfheim 1. Montag. — Sitten letzten Samstag. — Solothurn 2. Montag. — Stäfa 1. Donnerstag. — Süs 3. Samstag.
- Thun** letzten Samstag mit Ausnahme der Monate Juni und Juli. — Tiefenkastels 3. Montag mit Ausnahme der Monate Juni, Juli, August, September und November. — Tramelan letzten Freitag.
- Unterhallau** 1. Montag. — Unterseen 1. Freitag. — Unterstraf 1 und 3. Freitag. — Unter-Wetzikon 1. Montag. — Uster letzten Donnerstag.
- Wivis** letzten Dienstag.
- Wald (Zür.)** 2. Dienstag. — Weinfelden 2. und letzten Mittwoch. — Werthenstein 2. Montag. — Wülchingen 3. Montag. — Winterthur 1. Donnerstag. — Wyl (St. Gallen) letzten Dienstag. — Wülflingen 1. Dienstag.

R

V

Preis

offerirt
ebenfalls

R

Preis
billig

In unserem Verlag erschien:

Der

Kanarienvogel.

Kleines Handbuch

für

Liebhaber und angehende Züchter.

Herausgegeben

von

Johannes Hermann.

Preis 1 Mark — bei Francozusendung 1 Mark 5 Pfennig.

Karlsruhe.

G. Braun'sche Hofbuchhandlung.



Künstlichen Dünger



offerirt unter **Gehaltsgarantie** in **bestbewährten** Mischungen für Feld, Garten, Blumen, Wiesen, Weinberge, Waldungen, ebenso **Chilisalpeter**, **Thomasphosphatmehl**, **Superphosphat**, **Chlor-Kali**, **Kainit** u. s. w. die

Chemische Fabrik von Dr. H. Aschenbrandt

in Emmendingen (Baden).

Preisliste nebst **Gebrauchsanweisung** der **Düngemittel** gratis u. franco.

Wiederverkäufer gesucht.

Kassenschränke,



Preisvermerk.

Im Feuer erprobt.

vorzüglich gearbeitet und sehr billig, empfiehlt

Wilhelm Weiß
Karlsruhe.

Deutscher Phönix.

Badische und Frankfurter Versicherungsgesellschaft.
Section Karlsruhe.

Aufsichtsräthe: **M. Freg**, Geh. Referendar, **Rudolf Herrmann**, Kaufmann, **Rob. Hoelle**, Bankier. — Bureau **Zähringerstraße 98.**

Geschäftsleitung: **Aug. Hoyer**, Generalagent, **Theodor Bey**, Stellvertreter.

Die Gesellschaft versichert gegen **Feuerschaden** zu den billigsten Bedingungen.

Die Prämien sind fest und daher unter keinen Umständen Nachzahlungen zu leisten.

Fleißige Agenten werden angestellt.

Impressen

für

Darlehenskassen-, Konsum- und Kredit-Vereine

empfiehlt

Karlsruhe.

G. Braun'sche Hofbuchhandlung.

Georg Karl Zimmer, Mannheim.

Erste und älteste Superphosphatfabrik.

25 erste Preise, Medaillen und Ehrendiplome.

Kostenfreie Untersuchung bei den landw. Versuchsstationen.

Ammoniat-Superphosphate,

Salpeter-Superphosphate,

Kali-Superphosphate,

Knochenmehle,

Specialdünger in jeder gewünschten
Zusammensetzung,

Kali- und Magnesia-
Präparate.

Volle Garantie für
richtigen Gehalt.



Schutzmarke.

bei Waggonladung directer Versandt ab
Stassfurt,

Kainit

Chilisalpeter,

Thomasphosphatmehl,

Liebig's Fleischfutttermehl

aus Fray-Bentos.

Jeder Mißbrauch dieser Schutzmarke wird gerichtlich verfolgt.

Abnehmer größerer Quantitäten genießen bei festen Abschläffen entsprechende Preisermäßigung.

Wiederverkäufer an fast allen Orten.

Form. bill. selbstthätige Ventilations-
anlage für alle Wohn- u. Schlafzimmer,
Küche, Keller, Pferde- u. Viehställe;
Erhöhung der Milchergiebigkeit, Krank-
heitsverminderung, Arbeitskräfterböhung.
Preis. gratis. Nach-Handlunge erb. v. J. Nepp,
20jähr. Specialist. Leipzig-Plagwitz. (Reine
zwecklose Drehröhren- u. Jalousin, Klappenstern-
Ventilatoren etc.)



Die in der ganzen Welt rühm-
lichst bekannte „Helm-Putz-
Pomade“ ist **nur** unser Erzeug-
niss. Dosen mit anderen Helmen
und **nicht** mit **unserer** Firma
weise man als werthlose Nach-
ahmung zurück.

Wer durch einen Anstrich mit

Carbolineum

sicheren u. dauernden Schutz d. Holzes
erzielen will, wähle **nur** die echte,
seit 15 Jahren bewährte Originalmarke

Avenarius

D. R.-Patent No. 46021.
Prospekte und Nachweis nächst-
gelegener Fabrikniederlagen durch
Paul Lechler, Stuttgart & Hamburg.

Form. bill. Championen, Speiseputz-
anlage im Keller, Stall, für jede Familie
Instr. Zeichn., chem. Aufsätze, Brut und
Apparate billigst von 13 u. 40 Mark an, für
bis 10 Quadratmeter Beetfläche 100 Kilo Ernte
J. Nepp, 20jähr. Specialist. Leipzig-Plagwitz.

H. Hanauer, Adelsheim

(Baden)

liefert billigst

Säcke in versch. Qual. von 60 Pf. an,
Special. in Dwillichsäcken, chem.
imprägn. Pferde- und Wagen-
decken, blauen, 150 cm breit. Kauf-
willig für Pferdebed. Preisl. franco.

Bergedorf. Milchseparatoren

Pat. de Laval
für Hand- und Kraftbetrieb.

Ueber 20 000 im Betrieb.



Lieferung kompletter Maschinen-
anlagen unter Garantie.

Vorteile:
10—20% größere Butterausbeute.
Feinste, haltbare Butter.
Süße Magermilch von höchstem Werthe
für alle Verwendungszwecke.
Ersparniß an Raum und Gefäßen.
Unabhängigkeit v. Witterungseinflüssen.
Reinigung der Milch von Schmutztheilen.

Generalvertreter:

H. Bergner & vom Stein
Neue Mainzerstraße 16
Frankfurt a. M.

Bodewils Fäkaldünger

den ersten Preis von der deutschen Landwirtschaftsgesellschaft auf der deutschen landw. Ausstellung in Breslau 1888 und wurden prämiirt von den landw. Vereinen Bayern, Oesterreich und Sachsen.

Die Dünger sind ausschließlich aus städtischen Abortstoffen und Knochen zerrieben und bilden das natürlichste und wirksamste Hilfsmittel bei Mangel an Stallmist.

Garantie des Gehaltes unter Kontrolle sämtlicher Versuchsstationen. — Gebrauchsanweisungen, Preisliste und Zeugnisse gratis und franco.

Bodewils'sche Fäkalextraktfabrik Augsburg.

Wo noch nicht vertreten, Wiederverkäufer gesucht.



Appetit und Verdauung fördernd, sollte in keinem Stalle fehlen.

Bestes reines Salz.

HART WIE STEIN

Zu haben in Karlsruhe Hofdrogerie Carl Roth.

„Helvetia“

Schweizerische Feuerversicherungsgesellschaft in St. Gallen. Grundkapital 8 Millionen Mark.

Die Gesellschaft versichert zu festen und billigsten Prämien Fahrnisse, Ernterzeugnisse und Waaren aller Art, sowie Gebäudeanstel gegen Feuerschaden.

Nähere Auskunft ertheilen gern

Alle Agenten der Helvetia.

Die Spinnerei Schornreute in Ravensburg

übernimmt jederzeit Flachs, Hanf und Abwerg zum Verarbeiten zu Garn, Feinwand, Zwilch, Tischzeug u. s. w., schön und gebleicht, in bester Qualität, unter Zusicherung reellster, raschster und billigster Bedienung. Sendungen franco gegen franco.

Unentbehrlich

für jedes Most- oder Weinsaf.

Gähr- od. Verzapfrohren

von Glas, nach Vorschrift des Hrn. Dr. Kessler, versendet per Stück à 35 Pf. Mit den dazu passenden Gährholzspunden 45 Pf. Gebrauchsanweisung gratis.

Alleiniger Vertreter im Großherzogthum Baden für die Fabrik W. Walter in Stützerbach Karl Scherer in Mosbach (Baden).



Die zur Bereitung eines kräftigen und gesunden

Gaustrunks

nöthigen Substanzen liefert ohne Zuder franco für M. 3 25 vollst. anreichend zu 150 Liter

Apotheker Hartmann

Stedborn u. Hemmenhofen (Schweiz) (Baden).

Vor schlechten Nachahmungen wird ausdrücklich gewarnt! Zeugnisse gratis und franco zu Diensten.

Man achte auf die Schutzmarke!

Niederlagen in:

- Engen: Apoth. Behringer.
- Ettlenheim: Victor May.
- Heiligenberg: Apoth. Hafner.
- Jöhlingen: Louis Schaefer.
- Konstanz: Fr. Bohm.
- Markdorf: A. Otto Kettich.
- Mehlkirch: Apoth. Haufer.
- Pfullendorf: Apoth. Huber.
- Radolfzell: Jul. Burkhart.
- Ralem: Apoth. Lydtin.
- Schiltach: Apoth. Krauß.
- Singen: Apoth. Meyer.
- Stetten a. L. M.: Apoth. Haufer.
- Stotlach: Joh. Blant.
- Thengen: Otto Auer.
- Tübingen: C. S. Schneider.
- Ueberlingen: Gottfr. Müller.
- Waldshut: Herm. Bruder.

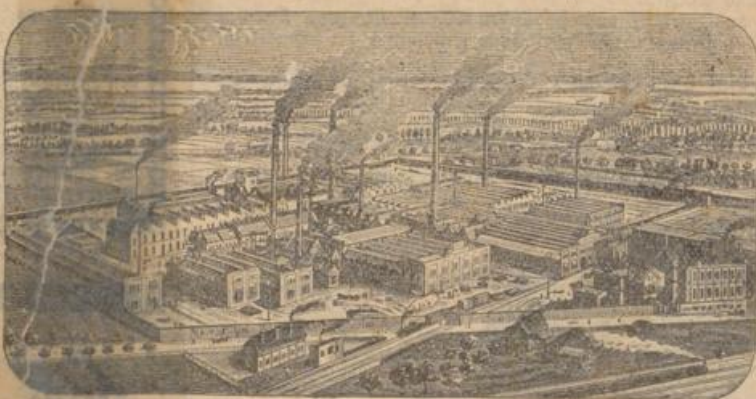
Felten & Guillaume, Carlswerk, Wilhelm am Rhein.



Schutzmarke.
Prämiiert u. a.:
Große Medaille
I. Preis
München 1854.
Medaille I. Classe
Paris 1855.
Goldene Medaille
Berlin 1861.
Medaille I. Classe
Paris 1867.
Fortschritts-Med.
Wien 1873.



Schutzmarke.
Prämiiert u. a.:
Medaille I. Classe
Chile 1875.
Silberne Medaille
Düsseldorf 1890.
Goldene Medaille
Gene 1891.
Goldene Medaille
2 Ehren diploms
Antwerpen 1895.
Goldene Medaille
Barcelona 1893.



Fabrikiren: Verzinkten Stahl-Stachelzaundraht,

zweispitzig, dier-
spitzig und bicht-
beiebt, bestes
und billigstes
Einfriedigungs-
material, vor-
züglich geeignet
zur Einzäunung von Viehweiden,
Wildparken, Gärten und Feldern,
zum Schutz von Mauern u. Bäumen,



zur Ausbesse-
rung von schad-
haften Heden
und Zäunen.
Man wolle
beim Einkauf
von Stachel-
draht darauf achten, daß jeder Has-
pel, auf welchem derselbe aufge-
wickelt ist, die ob. Schutzmarke trägt.

Felten & Guillaume fabriziren ferner: Alle sonstigen Drähte für landwirthschaftliche Zwecke:

Verzinkte Zaundrahte,
Spalierdrähte, Blumendrähte,
Schlaufen zum Befestigen,



Transmissionsdrahtseile
zum Betrieb landwirthsch. Maschinen,
Dampfslugdrahtseile,
Blikableiter.



Verzinkte Zaundrahtliken.



Verkaufsstellen für das Großherzogthum Baden u. a. bei Aug. Böhne & Co. in Freiburg, Wolf Ketter in Mühl,
Hammer & Döbbling in Karlsruhe, J. Weil & Reinhardt in Mannheim.

Handwritten: 18.05/1897 3273





marko.
 irt u. a.:
 e I. Klasse
 e 1875.

Medaille
 of 1830.

Medaille
 1831.

Medaille
 ndiplome
 pen 1835.

Medaille
 na 1838.

Ausbesse-
 von schad-
 Decken
 Säunen.
 n wolle
 Einkauf
 Stachel-
 er Has-
 e aufge-
 rfe trägt.

en.

rtig

rtig

rtig



st,

41 14588 9 031

